

**Gründung der Handelshochschulen im deutschen  
Kaiserreich  
(1898 - 1919)**

Inauguraldissertation  
zur  
Erlangung des Doktorgrades der  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der  
Universität zu Köln

2004

vorgelegt

von

Diplom-Volkswirt Gunther Herbert Zander

aus

Bad Homburg v. d. H.

Referent: Prof. Dr. Toni Pierenkemper

Korreferent: Prof. Dr. Martin Twardy

Tag der Promotion: 26. November 2004

# Inhaltsverzeichnis

<b>DARSTELLUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>V</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>VI</b>
<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>1.1 FRAGESTELLUNG UND ERKENNTNISINTERESSE .....</b>	<b>1</b>
<b>1.2 THEMENEINGRENZUNG.....</b>	<b>2</b>
<b>1.3 AUFBAU DER ARBEIT.....</b>	<b>4</b>
<b>1.4 FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENLAGE .....</b>	<b>5</b>
1.4.1 Stand der Literatur .....	6
1.4.2 Archivarische Quellen.....	9
<b>1.5 ZUM ANALYSEINSTRUMENTARIUM .....</b>	<b>12</b>
<b>2 BILDUNGSWESEN .....</b>	<b>15</b>
<b>2.1 KAUFMÄNNISCHES AUSBILDUNGSWESEN .....</b>	<b>15</b>
2.1.1 Schultypen im 19. Jahrhundert.....	16
2.1.2 Lehrpersonal und Trägerschaft.....	20
<b>2.2 HOCHSCHULWESEN .....</b>	<b>24</b>
2.2.1 Staatliche Rahmensetzung .....	25
2.2.2 Ausdifferenzierung .....	28
2.2.3 Organisation der Universitäten.....	32
2.2.3.1 Zweck und Verwaltung .....	32
2.2.3.2 Finanzierung und Lehrkörper .....	35
2.2.3.3 Studierende .....	38
<b>2.3 STAND DER KAUFMÄNNISCHEN WISSENSCHAFT .....</b>	<b>42</b>
<b>3 GRÜNDUNGSVORAUSSETZUNGEN.....</b>	<b>44</b>
<b>3.1 IDEEN UND "VORLÄUFER" IM IN- UND AUSLAND .....</b>	<b>44</b>
3.1.1 Bis 1870 .....	44
3.1.2 Seit 1870 .....	49
3.1.3 Entwicklungen im Ausland .....	51
<b>3.2 ENTSTEHUNG DER HANDELSHOCHSCHULBEWEGUNG .....</b>	<b>52</b>
3.2.1 Denkschrift von Gustav von Mevissen 1879 .....	52
3.2.2 Umfrage in der Rheinprovinz 1894 .....	57
<b>3.3 DEN HANDELSHOCHSCHULGRÜNDUNGEN VORAUSLAUFENDE BERATUNGEN.....</b>	<b>61</b>
3.3.1 Gründung und Organisation des Deutschen Verbands für das kaufmännische Unterrichtswesen (DVkU) 1896 .....	61
3.3.2 DVkU und Handelshochschulfrage .....	65
3.3.3 Verhandlungen im preußischen Handelsministerium 1898 .....	70
<b>3.4 BEWERTUNG DER GRÜNDUNGSVORAUSSETZUNGEN .....</b>	<b>72</b>

<b>4</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULGRÜNDUNGEN .....</b>	<b>76</b>
<b>4.1</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULE LEIPZIG 1898.....</b>	<b>76</b>
4.1.1	Gründungsablauf .....	76
4.1.1.1	Handelskammer und Öffentliche Handelslehranstalt .....	76
4.1.1.2	Gründungsinitiative und DVkU .....	77
4.1.1.3	Gründungsverhandlungen .....	78
4.1.2	Organisation .....	81
4.1.2.1	Zweck und Verwaltung .....	81
4.1.2.2	Zulassung, Prüfung und Lehre .....	82
4.1.2.3	Lehrkörper.....	87
4.1.3	Weitere Entwicklung .....	87
4.1.4	Bewertung der Gründung .....	89
<b>4.2</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULE AACHEN 1898 .....</b>	<b>93</b>
4.2.1	Gründungsablauf .....	93
4.2.1.1	Konzept einer Handelsabteilung an der RWTH Aachen .....	93
4.2.1.2	"Zweijähriger Handelshochschulkursus" .....	97
4.2.2	Organisation .....	100
4.2.2.1	Zweck und Verwaltung .....	100
4.2.2.2	Zulassung, Prüfung und Lehre .....	101
4.2.3	Weitere Entwicklung .....	104
4.2.4	Bewertung der Gründung .....	107
<b>4.3</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULE KÖLN 1901 .....</b>	<b>109</b>
4.3.1	Gründungsablauf .....	109
4.3.1.1	Idee einer Handelsakademie.....	109
4.3.1.2	Innerstädtische Verhandlungen .....	112
4.3.1.3	Ministerielle Verhandlungen und Eröffnung .....	114
4.3.2	Organisation .....	116
4.3.2.1	Zweck und Verwaltung .....	116
4.3.2.2	Zulassung, Prüfung und Lehre .....	118
4.3.2.3	Lehrkörper.....	119
4.3.3	Weitere Entwicklung .....	122
4.3.4	Bewertung der Gründung .....	123
<b>4.4</b>	<b>AKADEMIE FÜR SOZIAL- UND HANDELSWISSENSCHAFTEN FRANKFURT 1901..</b>	<b>126</b>
4.4.1	Gründungsablauf .....	126
4.4.1.1	Mertons und Adickes Konzept einer Akademie .....	126
4.4.1.2	Langwierige innerstädtische Verhandlungen .....	129
4.4.1.3	Ministerielle Verhandlungen und Eröffnung .....	135
4.4.2	Organisation .....	136
4.4.2.1	Zweck und Verwaltung .....	136
4.4.2.2	Zulassung, Prüfung und Lehre .....	138
4.4.2.3	Lehrkörper.....	139

4.4.3	Weitere Entwicklung .....	141
4.4.4	Bewertung der Gründung .....	142
<b>4.5</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULE BERLIN 1906 .....</b>	<b>145</b>
4.5.1	Gründungsablauf .....	145
4.5.1.1	Korporation der Kaufmannschaft von Berlin .....	145
4.5.1.2	Verhandlungen innerhalb der Korporation .....	147
4.5.1.3	Staatliche Genehmigung .....	151
4.5.2	Organisation .....	153
4.5.2.1	Zweck und Verwaltung .....	153
4.5.2.2	Zulassung, Prüfung und Lehre .....	154
4.5.2.3	Lehrkörper .....	155
4.5.3	Weitere Entwicklung .....	157
4.5.4	Bewertung der Gründung .....	158
<b>4.6</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULE MANNHEIM 1907/1908 .....</b>	<b>160</b>
4.6.1	Gründungsablauf .....	160
4.6.1.1	Einrichtung von Handelshochschulkursen .....	160
4.6.1.2	Gründung der Handelshochschule .....	165
4.6.2	Organisation .....	169
4.6.2.1	Zweck und Verwaltung .....	169
4.6.2.2	Zulassung, Prüfungen und Lehrplan .....	170
4.6.3	Weitere Entwicklung .....	172
4.6.4	Bewertung der Gründung .....	173
<b>4.7</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULE MÜNCHEN 1910 .....</b>	<b>175</b>
4.7.1	Gründungsablauf .....	175
4.7.1.1	Konzept nach Mannheimer Vorbild .....	175
4.7.1.2	Selbständige Handelshochschule .....	179
4.7.1.3	Ministerielle Verhandlungen unter Nürnberger Konkurrenz....	182
4.7.2	Organisation .....	186
4.7.2.1	Zweck und Verwaltung .....	186
4.7.2.2	Zulassung, Prüfung und Lehre .....	187
4.7.2.3	Lehrkörper .....	189
4.7.3	Weitere Entwicklung .....	189
4.7.4	Bewertung der Gründung .....	191
<b>4.8</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULE KÖNIGSBERG 1915 .....</b>	<b>193</b>
4.8.1	Gründungsablauf .....	193
4.8.1.1	Einrichtung von Handelshochschulkursen .....	193
4.8.1.2	Umwandlung in eine Handelshochschule .....	196
4.8.1.3	Verleihung der staatlichen Rechtsfähigkeit .....	199
4.8.2	Organisation .....	201
4.8.2.1	Zweck und Verwaltung .....	201
4.8.2.2	Zulassung, Prüfung und Lehre .....	202

4.8.2.3	Staatlicher Finanzierungszuschuss .....	202
4.8.3	Weitere Entwicklung .....	203
4.8.4	Bewertung der Gründung .....	203
<b>4.9</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULE NÜRNBERG 1919 .....</b>	<b>205</b>
4.9.1	Gründungsablauf .....	205
4.9.1.1	Konzept einer Handelsabteilung an einer neuen TH .....	205
4.9.1.2	Wettbewerb mit München .....	207
4.9.1.3	Freie Hochschule mit einer Handelshochschule.....	210
4.9.2	Organisation .....	213
4.9.3	Weitere Entwicklung .....	214
4.9.4	Bewertung der Gründung .....	215
<b>5</b>	<b>UNTERSUCHUNG DER GRÜNDUNGSURSACHEN .....</b>	<b>217</b>
<b>5.1</b>	<b>THESEN ZU DEN URSACHEN DER HANDELSHOCHSCHULGRÜNDUNGEN .....</b>	<b>217</b>
5.1.1	Nachfrage nach höherer kaufmännischer Bildung .....	217
5.1.2	Wunsch nach sozialem Aufstieg .....	218
5.1.3	Nutzenzuwächse durch Hochschulstatus .....	220
<b>5.2</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULEN ALS PUBLIC PRIVATE PARTNERSHIPS .....</b>	<b>220</b>
5.2.1	Zum Begriff Public Private Partnership .....	220
5.2.2	Merkmale der Gründungspartner .....	222
5.2.3	Zielkomplementarität der Handelshochschulgründer.....	224
5.2.4	Formelle Kooperation .....	226
5.2.5	Prinzipal-Agent-Verhältnisse .....	228
<b>5.3</b>	<b>HANDELSHOCHSCHULEN IM WETTBEWERB .....</b>	<b>231</b>
5.3.1	Alternativen zu Handelshochschulen .....	231
5.3.1.1	Aufstockung von kaufmännische Unterrichtsanstalten.....	231
5.3.1.2	Anpassung von Hochschulen .....	232
5.3.1.3	Generelle Ansicht des Handelsstands.....	234
5.3.2	Wettbewerb um Studierende .....	235
5.3.2.1	Relevanz der Studierendenfrequenz .....	235
5.3.2.2	Zulassungsvoraussetzungen .....	236
5.3.2.3	Lehrangebot .....	239
5.3.3	Wettbewerb um Dozenten .....	240
<b>6</b>	<b>SCHLUSSBETRACHTUNG .....</b>	<b>242</b>
	<b>VERZEICHNIS DER ARCHIVALIEN .....</b>	<b>244</b>
	<b>VERZEICHNIS DER LITERATUR .....</b>	<b>248</b>

## Darstellungsverzeichnis

DARST. 1: PPP-PORTFOLIO .....	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>
DARST. 2: GRÜNDER KAUFMÄNNISCHER FORTBILDUNGSSCHULEN UM 1895.....	23
DARST. 3: UNIVERSITÄTEN BIS 1919 .....	29
DARST. 4: TECHNISCHE HOCHSCHULEN BIS 1919 .....	30
DARST. 5: BESTAND HOCHSCHULEN 1871 UND 1919 .....	31
DARST. 6: IMMATRIKULIERTE STUDIERENDE 1871-1918.....	39
DARST. 7: MITGLIEDERGRUPPEN IM DVKU VON 1897 BIS 1914 .....	65
DARST. 8: ZUSAMMENSETZUNG DER HANDELSHOCHSCHULGRÜNDER .....	223
DARST. 9: FINANZIERUNG KAUFMÄNNISCHER FORTBILDUNGSSCHULEN UM 1892 .....	227
DARST. 10: PRINZIPAL-AGENT-VERHÄLTNISSE BEI HANDELSHOCHSCHULEN .....	230
DARST. 11: EINNAHMEN DER HANDELSHOCHSCHULEN 1907/08 IN MARK .....	236
DARST. 12: IMMATRIKULATIONEN AN HANDELSHOCHSCHULEN 1898-1914.....	238

### Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
ASHF	Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt am Main
ÄKB	Älteste der Kaufmannschaft von Berlin
ALR	Allgemeines Landrecht
Aufl.	Auflage
Bay.	Bayerisch
BAYHSTA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München
BAYWIA	Bayerisches Wirtschaftsarchiv in München
Bd.	Band
Bl.	Blatt
BWG	Berliner Wissenschaftliche Gesellschaft (Jahrbuch)
Darst.	Darstellung
DBL	Deutsche Bücherei Leipzig
DBW	Die Betriebswirtschaft
Dir.	Direktor
DVku	Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen
et al.	et alii
GSTA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HASStK	Historisches Archiv der Stadt Köln
HHMü	Handelshochschule München
HHS	Handelshochschule
HGKO	Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern
HK	Handelskammer
Hrsg.	Herausgeber
HSAW	Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HWA	Hessisches Wirtschaftsarchiv Darmstadt
HVMü	Handelsverein München
IHK	Industrie- und Handelskammer
IfG	Institut für Gemeinwohl
ISGF	Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.
Jg.	Jahrgang
Kap.	Kapitel
Kgl.	Königlich (-es)



KKB	Korporation der Kaufmannschaft von Berlin
KMBI	Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Kr.	Kommerzienrat
KR	Kommunalregistratur
KU	Kaufmännisches Unterrichtswesen
LAB	Landesarchiv Berlin
LHAK	Landeshauptarchiv Koblenz
MfV	Ministerium für Volksbildung
Nr.	Nummer
ÖHL	Öffentliche Handelslehranstalt Leipzig
Rep.	Repositum
RGO	Reichsgewerbeordnung
RWTH Aachen	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
SAL	Stadtarchiv Leipzig
SAM	Staatsarchiv Marburg
SAN	Staatsarchiv Nürnberg
SHK	Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
StAMü	Stadtarchiv München
StAN	Stadtarchiv Nürnberg
SWA	Sächsisches Wirtschaftsarchiv Leipzig
TH	Technische Hochschule
UAF	Universitätsarchiv Frankfurt a. M.
UAK	Universitätsarchiv Köln
UAL	Universitätsarchiv Leipzig
VHHD	Verband der Inhaber deutscher Handelshochschuldiplome
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfbF	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZfhF	Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung
ZfhF N.F.	Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung - Neue Folge
Zug.	Zugang

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Fragestellung und Erkenntnisinteresse

Die Arbeit befasst sich mit den Gründungen der Handelshochschulen in der zweiten Hälfte des zweiten Deutschen Reichs von 1871 bis 1918 (Kaiserreich)<sup>1</sup>. Sie erfolgten innerhalb eines relativ kurzen Zeitabschnitts während der wilhelminischen Epoche, innerhalb derer das Kaiserreich wirtschaftlich stark expandierte<sup>2</sup>. Die Handelshochschulen wurden zwischen 1898 und 1919 gegründet und entstanden als letzter fachlich ausgerichteter Hochschultypus im Rahmen der Ausdifferenzierung des Hochschulwesens im Kaiserreich. Die Handelshochschulen wurden aus privater bzw. privater und kommunaler Initiative heraus entwickelt, gegründet und getragen, ganz im Gegensatz zu den bis dahin in staatlicher Trägerschaft existierenden Hochschulen. An den jeweiligen Gründungen waren organisierte Kaufleute, Privatis und kommunale sowie staatliche Beamte in ganz unterschiedlichem Maße beteiligt. Sie verfolgten ihre eigenen Ziele in kooperativer oder auch konkurrierender Weise in Bezug auf die anzustrebenden Ausbildungsziele sowie die passende Organisationsform der jeweiligen Handelshochschule. Die Handelshochschulgründer befanden sich aufgrund der im kaufmännischen Unterrichtswesen und im Hochschulwesen herrschenden formellen und informellen Rahmenbedingungen in einem Wettbewerbsumfeld, das viel Raum für lokale Gestaltungsmöglichkeiten ließ. Diese Gründungen waren auch in Bezug auf die Ausbildungsziele und die Zusammenstellung von Lehrfächern innovativ. Die Handelshochschulgründungen werden mit einer theoriegeleiteten und konkreten Fragestellung miteinander verglichen. Das Erkenntnisinteresse besteht darin zu untersuchen, warum die Handelshochschulen gegründet worden sind. Hierzu werden diese unter einer ökonomischen Perspektive analysiert, wodurch bisherige Erklärungsansätze zu den Ursachen der Gründungen relativiert und ergänzt werden. Über einen Gründungsvergleich können zum einen lokale, spezifische Gründungsmotive isoliert und zum anderen alle diesbezüglichen Entwicklungen herauskristallisiert werden. Die Handlungen und Entscheidun-

---

<sup>1</sup> Die offizielle Gründung der Handelshochschule in Nürnberg fand zwar erst 1919 statt, die Verhandlungen über die Gründung dieser Handelshochschule begannen aber bereits um die Jahrhundertwende und die erste staatliche Genehmigung zur Gründung wurde 1909 erteilt.

<sup>2</sup> Borchardt, Knut (1985), S. 58ff.; Kellenbenz, Hermann (1981), S. 171; Lütge, Friedrich (1966), S. 503; Ullmann, Hans-Peter (1997), S. 95ff.

gen der an den Gründungen und an den Vorbereitungen beteiligten Personen bzw. Personengruppen zur Planung und Errichtung der Handelshochschulen werden dargestellt und ihre Handlungsmotive verdeutlicht. In diesem Sinne findet sich in dieser Arbeit auch Material über die vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten von Public Private Partnerships bei Hochschulgründungen innerhalb der Rahmenbedingungen des Kaiserreichs.

Folgenden Fragestellungen wird nachgegangen:

- Warum sind Handelshochschulen gegründet worden?
- Warum wurden die meisten Handelshochschulen als Private Public Partnership gegründet?
- Wie gestalteten sich diese Kooperationen?
- Welche Zwecke sind mit den Handelshochschulgründungen verfolgt und erreicht worden?
- Warum und inwieweit fanden die Gründungen im Wettbewerb statt?
- Warum gab es so unterschiedliche Organisationsformen der Handelshochschulen?

## **1.2 Themeneingrenzung**

In der Untersuchung soll expliziert werden, warum Handelshochschulen generell gegründet wurden und zum anderen warum und wie diese Lehranstalten in den einzelnen Orten errichtet wurden. Auf einer übergeordneten Ebene wird also zunächst untersucht, welche Ausbildungsziele die Handelshochschulen erfüllen sollten, wie die Zielformulierung vonstatten ging und wie der Bedarf nach Handelshochschulen festgestellt bzw. begründet wurde. Hierzu wird erläutert, wer prinzipiell als Träger und/oder Finanzier in Frage kommen konnte. Auf einer lokalen Ebene wird analysiert, welche Zwecke die jeweiligen Gründer vor Ort mit der Gründung verfolgten. Der Gründungsprozess wird nachgezeichnet, sowie die lokalen Problemlösungen im Hinblick auf die Ausbildungsziele, die Lehrorganisation, der Einschätzung der Nachfrage durch Studierende sowie der Zulassung zum Studium untersucht. Der jeweilige Findungsprozess ist von besonderem erkenntnisleitendem Interesse. In vorliegenden Untersuchungen wurde zwar z.T. auch das Zusammenwirken von privaten und öffentlichen Initiatoren bei den Gründungen thematisiert, jedoch nicht weiter erklärt. Vom Brocke stellte lediglich fest, dass Städte und Handelskammern zunehmend als neue Initiatoren, Träger oder Finanziere bei den neuen

Handelshochschulen und den sich aus ihnen entwickelnden Universitäten Frankfurt a. M. und Köln hinzutraten, während der Differenzierungsprozess im Hochschulwesen unter der Leitung des Staates erfolgt wäre<sup>3</sup>. Kirchgässner schrieb im Zusammenhang mit der Gründung der Handelshochschule in Köln einem "Triumvirat der Kräfte" die Durchsetzung zu, wie auch in Frankfurt a. M. und Mannheim, das sich aus Mäzenen des Bürgertums, aufgeschlossenen Oberbürgermeistern und den in Kammern zusammengeschlossenen Gruppen von interessierten Kaufleuten und Industriellen zusammensetzte<sup>4</sup>. Es wird aber keine Erklärung geboten, weshalb dieses "Triumvirat" aktiv wurde und weshalb eine Handelshochschule gegründet wurde. Mit der vorliegenden Arbeit sollen durch die gewählte ökonomische Perspektive in Verbindung mit einer vergleichenden Berücksichtigung aller Handelshochschulgründungen weitere Aspekte für die Entstehung dieses neuartigen Hochschultypus gewonnen werden.

Die Verhandlungsergebnisse der an den Gründungen beteiligten Individuen hinsichtlich Zweck, Trägerschaft, Finanzierung, Organisation und Verfassung der Handelshochschulen schlugen sich vor allem in den Denkschriften zur Einrichtung der jeweiligen Handelshochschule nieder, sowie in den von den zuständigen Ministerien genehmigten Satzungen und Ordnungen der Handelshochschulen. Neben den Gründern im engeren Sinn versuchten in unterschiedlichem Maße auch Behördenvertreter und Vertreter unterschiedlicher Verbände und Vereine auf die Meinungsbildung der Gründer Einfluss zu nehmen. Die Handlungen dieser Gruppen werden ebenfalls berücksichtigt, sofern sie für die Beantwortung der Fragestellung einen Beitrag leisten können. Gleiches gilt für erfolglose Gründungsbestrebungen, die zum einen zu einem früheren Zeitpunkt als "Vorläuferinstitutionen" in den untersuchten Städten stattfanden oder zur Zeit der Handelshochschulgründungszeit in anderen Städten unternommen worden waren.

Der Kernuntersuchungszeitraum liegt zwischen 1895 und 1919. Die weitreichendste Umfrage und Untersuchung zum Bedürfnis und zur Ausgestaltung von Handelshochschulen wurde nach der Gründung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen (DVkU) 1895 durchgeführt. Die eigentlichen Handelshochschulgründungen erfolgten zwischen 1898 und 1919. Es gab aber bereits vor-

---

<sup>3</sup> Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 20

<sup>4</sup> Vgl. Kirchgässner, Bernhard (1979), S. 127; Kellenbenz, Hermann/ Eyll, Klara van (1972), S. 208-210

her Vorschläge und Initiativen, die berücksichtigt werden, weil sie die späteren Gründungen bedingten. Die Untersuchung bezieht sich auf das Gebiet des Kaiserreichs. Die Gründung ähnlicher Anstalten im Ausland wird knapp erläutert, weil einige Merkmale von diesen vorbildlichen Charakter für die deutschen Gründungen hatten.

### **1.3 Aufbau der Arbeit**

Die Struktur der vorliegenden Arbeit ist nach der Einleitung und der Erläuterung der wesentlichen Rahmenbedingungen am zeitlichen Ablauf der Handelshochschulgründungen ausgerichtet.

#### *Zum 1. Kapitel*

Hauptbestandteile des einleitenden Kapitels sind Erläuterungen zur Fragestellung, zum Erkenntnisziel und zur Themeneingrenzung. Im Abschnitt zum Überblick über den Stand der Literatur werden auch die berücksichtigten Archivalien aufgeführt, wodurch der Forschungsstand auf dem Gebiet der Gründung (und Entwicklung) von Handelshochschulen dokumentiert wird. Abschließend wird das der Interpretation der Gründungen zugrundeliegende theoretische Analyseinstrumentarium kurz vorgestellt.

#### *Zum 2. Kapitel*

Das kaufmännische Unterrichtswesen sowie das Hochschulwesen im Kaiserreich werden in wesentlichen Zügen dargestellt, um die bildungspolitischen Rahmenbedingungen für die Handelshochschulgründungen aufzuzeigen, innerhalb derer die Gründer die Ziele und die Organisationen für die Handelshochschulen konzipierten. Bei der Darstellung des Hochschulwesens werden Universitäten besonders berücksichtigt, weil sie im Rahmen des Hochschulwesens eine vorrangige Stellung einnahmen.

#### *Zum 3. Kapitel*

Vor der Gründung der Handelshochschulen gab es ab dem 18. Jahrhundert eine Reihe von zumeist erfolglosen Versuchen, Institutionen für eine höhere Bildung von Kaufleuten zu etablieren. Diese Versuche sowie weitere Konzepte und vorhergehende ausländische "Handelshochschulgründungen" werden kurz aufgeführt, weil sie z.T. für die Konzeptionierung der späteren Gründungen im Kaiserreich eine Rolle spielten. Die Zielsetzungen und Aktionen des Deutschen Verbandes

für das kaufmännische Unterrichtswesen für die Handelshochschulgründungen werden dargestellt, weil dieser wichtige Impulse insbesondere für die Errichtung der ersten Handelshochschulen beisteuerte. Die Umfrage in der Rheinprovinz 1894 über die Gründung einer Handelsakademie (bzw. -hochschule) im Rheinischen Provinziallandtag wird berücksichtigt, weil hierdurch die Bestrebungen des im Folgejahr gegründeten Verbandes in Bezug auf die Handelshochschulgründungen beeinflusst wurden. Es sollen die Ziele der Beteiligten in der sich etablierenden "Handelshochschulbewegung" offenbar werden als Basis der Analyse der einzelnen lokalen Handelshochschulgründungen im Folgekapitel<sup>5</sup>.

#### *Zum 4. Kapitel*

In den Einzeluntersuchungen der einzelnen Handelshochschulgründungen werden die Gründungsumstände sowie die Ziele der jeweiligen Gründer untersucht. Weiterhin werden die wichtigsten Merkmale der Handelshochschulen wie Zielsetzung, Verwaltung, Zulassungsbeschränkungen und Lehre dargestellt. Hierdurch sollen die lokalen Gründungsursachen verdeutlicht werden.

#### *Zum 5. Kapitel*

In diesem Kapitel werden die Entstehungsmotive der Handelshochschulen untersucht. Die geläufigen Thesen zu den Ursachen der Handelshochschulgründungen werden um eine weitere ergänzt, welche die Zielsetzungen der Gründer berücksichtigt. Hierbei wird die Zusammenarbeit der Gründer in Public Private Partnerships ebenso einer näheren Betrachtung unterzogen, wie Alternativen zu Handelshochschulen und der Wettbewerb um Studierende und Dozenten.

#### *Zum 6. Kapitel*

In der Schlussbetrachtung wird ein Fazit gezogen

### **1.4 Forschungsstand und Quellenlage**

Die Erschließung des Themenbereichs der Entstehung der Handelshochschulen erfolgte zunächst über ein umfassendes Studium der

---

<sup>5</sup> Der Begriff "Handelshochschulbewegung" sollte umfassend verstanden werden. Als Mitglieder der Handelshochschulbewegung werden alle am Entstehen von Handelshochschulen Interessierten aufgefasst, unabhängig davon, ob sie zum Kreis der tatsächlichen Handelshochschulgründer zählten oder in einschlägigen Interessenverbänden organisiert waren.

zum überwiegenden Teil deutschsprachigen Literatur und anschließender Auswertung von archivalischen Quellen.

#### 1.4.1 Stand der Literatur

Bislang liegt keine Untersuchung vor, die zum einen alle Handelshochschulgründungen berücksichtigt und diese vergleichend untersucht. Kirchgässner analysierte die Handelshochschulgründungen in Frankfurt a. M. und Mannheim mit einer bürgertumsgeschichtlichen Fragestellung. Er bezeichnete die Gründungen als "genuine Schöpfungen bürgerlichen Geistes"<sup>6</sup> und verband mit diesen die Einführung einer grundlegenden neuen Wissenschaft, die (wirtschafts-) wissenschaftliche Ausbildung von Handelslehrern und Beamten sowie den Zugang einer neuen gesellschaftlichen Schicht zum Hochschulstudium<sup>7</sup>.

Die Ausführungen von Heike Franz stellten hingegen im Kontext professionalisierungs- und bürgertumsgeschichtlicher Fragestellungen den Wunsch der an der "Handelshochschulbewegung" beteiligten Gruppen nach sozialem Aufstieg in den Vordergrund. Hauptuntersuchungsgegenstand war die Berufspolitik des Verbandes Deutscher Diplom-Kaufleute. Dieser ging 1913 aus dem am 23. Juli 1905 in Köln gegründeten Verband der Inhaber deutscher Handels-Hochschul-Diplome hervor<sup>8</sup>. Daneben strebte Franz aber auch Erklärungen für die Etablierung der Handelshochschulen als neuen kaufmännischen "Fachhochschultyp" an<sup>9</sup>. In ihrer Arbeit wurden neben Literatur und zeitgenössischen Quellen auch Archivalien des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz berücksichtigt.

Herbert Zendel stellte in seiner Dissertation von 1957 die Handelshochschulidee und ihre Verwirklichung in Deutschland dar. Es handelte sich allerdings um eine reine Literaturarbeit ohne Rückgriff auf relevante archivalische Quellen<sup>10</sup>. Im Mittelpunkt stand die Darstellung von Vorläufern der Handelshochschulen in Deutschland, bzw. von Konzeptionen für eine höhere kaufmännische Bildung. Die Handels-

---

<sup>6</sup> Kirchgässner, Bernhard (1979), S. 125

<sup>7</sup> Vgl. Kirchgässner, Bernhard (1979), S. 139

<sup>8</sup> Vgl. Pfund, Walter (1956), S. 118

<sup>9</sup> Vgl. Franz, Heike (1998)

<sup>10</sup> Vgl. Zendel, Herbert (1957)

hochschulgründungen wurden nur kurz dargestellt, eine vergleichende eingehende Untersuchung fand nicht statt.

Margaret Asmuth untersuchte die Studentenschaft der Handelshochschule Köln 1901 bis 1919 und wertete hierzu die Matrikel der Handelshochschule Köln im Universitätsarchiv Köln aus, um Aufschluss über die spezifische Struktur der Studierenden dieses Hochschultypus zu erhalten, insbesondere hinsichtlich der regionalen und sozialen Herkunft<sup>11</sup>. Hannelore Ludwig untersuchte die Entwicklung der Lehre von der Handelshochschule in Köln bis zur Gegenwart<sup>12</sup>. Akira Hayashima rekonstruierte in elf Studien vor allem die Frequenz der Handelshochschulen, sowie die Anzahl der Absolventen anhand der archivarischen Quellen und analysierte sie nach sozialwissenschaftlich relevanten Merkmalen<sup>13</sup>. Seine Auswertungen bezogen sich naturgemäß auf den laufenden Handelshochschulbetrieb und bieten reichlich verwertbares Anschauungsmaterial.

In der Untersuchung von Robert Locke wurde u.a. der Beitrag der deutschen Handelshochschulen zur Verbreitung von Managementwissen für wirtschaftliche Führungskräfte untersucht und deren Verhältnis zum unternehmerischen Erfolg im Vergleich vor allem zu England und Frankreich problematisiert<sup>14</sup>. Sie bezog sich überwiegend auf Sekundärliteratur, aber auch auf Interviews mit Fachkollegen aus der scientific community der betreffenden Länder bzw. den untersuchten Hochschulorten.

Einen Überblick über den Forschungsstand der Entwicklung von einer Handelsakademie im 18. Jahrhundert zu einer Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät im 20. Jahrhundert wurde in dem von Friedrich-Wilhelm Henning 1990 herausgegebenen Tagungsband gegeben<sup>15</sup>. Hierbei werden auch Entwicklungslinien zur Entstehung der modernen Betriebswirtschaft problematisiert. In diesem Band wurden im Anhang u.a. historische Vorschläge zur Einrichtung und Gestaltung einer Handelshochschule (bzw. -akademie) in Köln aus dem 18. und 19. Jahrhundert publiziert<sup>16</sup>.

Weiterhin existiert eine Anzahl an Monographien und Zeitschriftenaufsätzen, in denen die Errichtung der einzelnen deutschen Handelshoch-

---

<sup>11</sup> Vgl. Asmuth, Margaret (1985)

<sup>12</sup> Vgl. Ludwig, Hannelore (1991)

<sup>13</sup> Vgl. Hayashim, Akira (diverse Jahrgänge)

<sup>14</sup> Vgl. Locke, Robert R. (1984)

<sup>15</sup> Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.) (1990a)

<sup>16</sup> Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.) (1990c), S. 145ff.



schulen und deren spezifische Vorgeschichte z.T. schon ausführlich aufgearbeitet wurde, vorzugsweise im Rahmen von Jubiläen<sup>17</sup>. In den vorhandenen Darstellungen wurde der Schwerpunkt zumeist auf die Beschreibung des Gründungsvorgangs und der Vorgeschichte gestellt oder es wurden die Handelshochschulgründungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft betrachtet. Im kürzlich erschienenen Sammelband von Eduard Gaugler und Richard Köhler werden z.B. unter Rückgriff auf die vorhandene Literatur knappe Übersichten über die Entstehung und Entwicklung der Handelshochschulen geboten, wobei insbesondere die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre zu einer wissenschaftlichen Disziplin berücksichtigt wird<sup>18</sup>.

Hinzu kommen die Druckschriften von Gutachten und Denkschriften zu den Handelshochschulgründungen, welche z.T. im Reprint erschienen sind oder an anderer Stelle erneut veröffentlicht worden sind und eine unabdingbare und umfangreiche Grundlage einer Untersuchung auf diesem Gebiet darstellen<sup>19</sup>. Darüber hinaus sind im Betrachtungszeitraum einige nach den Handelshochschulgründungen einschlägige Zeitschriften bzw. regelmäßige Publikationen erschienen, die das Material im Hinblick auf die Entwicklung der Handelshochschulen ergänzen und insbesondere zur Gegenprüfung von Daten oder Entwicklungen geeignet sind<sup>20</sup>. Zudem sind weitere zeitgenössische Publikationen zur Gründungsfrage, zur Organisation und zum Bedürfnis nach Handelshochschulen in Lexika oder Kompendien<sup>21</sup> sowie in lokalen Zeitungen veröffentlicht worden.

---

<sup>17</sup> Vgl. Apt, Max (1956); Hammerstein, Notkar (1989); Heimbüchel, Bernd (1988); Kirchgässner, Bernhard (1978) und (1988); Klein-Blenkers, Fritz (1998); Mellerowicz, Konrad (1956), Münstermann, Hans (1963); Penndorf, Balduin (1923/24); Pfund, Walter (1956); Proesler, Hans (1950); Richter, Friedrich (1996); Schilfert, Bernd-Joachim (1984); Tuckermann, Walther (1932); Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e.V. (Hrsg.) (1956); Wachsmuth, Richard (1929); Zschaler, Frank (1997)

<sup>18</sup> Vgl. Gaugler, Eduard/ Köhler, Richard (2002); darin: Franz, Heike/ Kieser, Alfred (2002), S. 61-85 und Schneider, Dieter (2002), S. 40-95

<sup>19</sup> Vgl. z.B.: Beck, Otto (1899); Böhmert, Carl Victor (1897); Ehrenberg, Richard (1897a) und (1897b); Gothein, Eberhard (1990); Mevissen, Gustav von (1879); Raydt, Hermann (1991)

<sup>20</sup> Handels-Hochschul-Nachrichten, Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis

<sup>21</sup> Vgl. z.B.: Apt, Max (1900) und (1907); Arndt, Paul (1903); Beigel, Rudolf (1898); Bücher, Karl (1910), Eckert, Christian (1905) und (1916); Simon, Oskar (1902); Zolger, Ivan (1905)

### 1.4.2 Archivarische Quellen

Die Untersuchungsgrundlage der Arbeit, die offiziellen Dokumente der Handelshochschulen und der beteiligten Ministerien, befinden sich in den Archiven der an den Hochschulgründungen beteiligten Institutionen. Archivarische Bestände zur Entstehung der Handelshochschulen wurden in Archivstudien in Köln, Leipzig, Frankfurt, Aachen, Berlin, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, München und Nürnberg gesichtet und in Bezug auf eine präzierte Fragestellung ausgewertet. Die Archivalien auf der Ebene der jeweiligen Ministerien sind mehr oder weniger vollständig vorhanden. Auf die städtischen Archivalien und die der kaufmännischen Korporationen trifft dies indes nicht immer zu. Im Laufe des Zweiten Weltkriegs wurden relevante Bestände einzelner an der Gründung der Handelshochschulen beteiligter Institutionen zum Teil vollständig vernichtet oder sind nicht mehr auffindbar. Insbesondere in Bezug auf Aachen, Königsberg und Mannheim wurde versucht, Lücken durch Sekundärquellen zu schließen, was allerdings immer nur unvollständig gelingen kann.

Zur Handelshochschulgründung in Leipzig befindet sich der Hauptanteil der relevanten Unterlagen im Universitätsarchiv Leipzig sowie im Sächsischen Wirtschaftsarchiv Leipzig. Die ministeriellen Unterlagen der sächsischen Regierung können im Hauptstaatsarchiv Dresden eingesehen werden. Im Staatsarchiv Leipzig sind kaum relevante Unterlagen vorhanden.

Zur Gründung der späteren Handelshochschule in Aachen befindet sich ein kleiner Bestand im Archiv der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, welches im Historischen Institut integriert ist. Im Stadtarchiv Aachen sind keine relevante Unterlagen zu finden. Die ministeriellen Unterlagen befinden sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Die Archivalien der Aachener Handelskammer sind im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen. Im Archiv der AMB Generali, der Nachfolgegesellschaft der Aachener und Münchener Feuerversicherung, finden sich keine für die Fragestellung wichtigen Unterlagen. Im Bundesarchiv in Koblenz liegen generell keine für die Handelshochschulgründungen bedeutenden Unterlagen vor. Im Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland sind die Sitzungsakten des rheinländischen Provinzialausschusses von 1888 bis 1934 gelagert sowie Schriftgut des Rheinischen Provinziallandtages, insbesondere der Verhandlungen der Ausschüsse seit 1892.

Die städtischen Unterlagen zur Kölner Gründung sind im Universitätsarchiv Köln gelagert. Der Nachlass von Gustav von Mevissen mit einigen relevanten Archivalien ist im Historischen Archiv der Stadt Köln beheimatet. Im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv ist kaum relevantes Material vorhanden, weil die Unterlagen der Handelskammer von 1900 bis 1943 vollständig verbrannt sind. In den Repitorien des Ministeriums für Handel und Gewerbe in Berlin sind Unterlagen erst ab Mitte 1900 zu finden, wobei es sich zunächst nur um Zeitungsausschnitte handelt<sup>22</sup>.

Das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt beherbergt die Unterlagen zur Gründung der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt. Im Hessischen Wirtschaftsarchiv in Darmstadt wird der Bestand des Instituts für Gemeinwohl aufbewahrt; der Nachlass Merton wurde im Zweiten Weltkrieg vernichtet. Im Universitätsarchiv Frankfurt ist immerhin eine Schrift des Oberbürgermeisters Adickes: "Persönliche Erinnerungen zur Vorgeschichte der Universität Frankfurt a.M." von 1915 vorhanden. Das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden und das Staatsarchiv in Marburg verwahren wenig relevante Unterlagen für die Fragestellung.

Zur Errichtung der Handelshochschule in Berlin befinden sich die Unterlagen der Korporation der Kaufmannschaft im Landesarchiv Berlin. Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem werden die Archivalien der preußischen Ministerien zu den Gründungen aller Handelshochschulen in Preußen sowie der Nachlass des leitenden Kultusbeamten Althoff geführt. Das Universitätsarchiv der Humboldt Universität verfügt über wenig für die Fragestellung relevantes Material.

Die Bestände des Mannheimer Stadtarchivs haben im Zweiten Weltkrieg hohe Verluste hinnehmen müssen. Dort werden lediglich noch die Ratsprotokolle und Beschlüsse des Bürgerausschusses sowie der wenig relevante Nachlass des Oberbürgermeisters Becker archiviert. Die Unterlagen der Handelskammer sind im Krieg vernichtet worden. Im Generallandesarchiv in Karlsruhe sind Unterlagen der badischen Ministerien vorhanden. Im Universitätsarchiv Mannheim befinden sich keine Unterlagen, die für den Gründungshergang von Bedeutung wären. Der Nachlass von Gothein ist in der Universitätsbibliothek Heidel-

---

<sup>22</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 2 Bd. 1, Juli 1900 bis Dezember 1902

berg vorhanden. Von diesen Schriftstücken ist aber leider keines für die Fragestellung bedeutsam.

Die wesentlichen Unterlagen zur Münchener Handelshochschulgründung werden im Münchener Stadtarchiv gelagert. Die Gründung und der Wettbewerb mit Nürnberg um die Gründung einer Handelshochschule in Bayern werden in den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs sowie im Wirtschaftsarchiv der Industrie- und Handelskammer archiviert. Im Archiv der Technischen Hochschule München befinden sich keine bedeutenden Bestände zur Errichtung der Handelshochschule in München.

Zur Errichtung der Handelshochschule in Königsberg werden die ministeriellen Unterlagen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz verwahrt. Sowohl das Depositum des Stadtarchiv Königsberg als auch das Archiv der Königsberger Kaufmannschaft gelten seit dem zweiten Weltkrieg als verloren, auch wenn im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz noch Findbücher des Stadtarchivs von Königsberg und der Königsberger Kaufmannschaft vorhanden sind<sup>23</sup>.

Zur Handelshochschule in Nürnberg befinden sich die Archivalien der bayerischen Ministerien im Bayrischen Hauptstaatsarchiv in München. Im Bestand des Kultusministeriums sind leider nur wenige Unterlagen zur Handelshochschule Nürnberg vorhanden. Die Überlieferung des Kultusministeriums ist durch Kriegseinwirkungen und einem Brand nicht mehr vollständig. Im Stadtarchiv befinden sich Unterlagen der Stadt Nürnberg, im Staatsarchiv Nürnberg einige relevante Schriftstücke von der Industrie- und Handelskammer sowie von der Regierung Mittelfranken nach dem Ende der Kaiserzeit. Im Archiv der Universität Erlangen sowie in der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg sind keine für die Gründung der Handelshochschule relevanten Unterlagen vorhanden.

Wissenschaftlich fundierte Aussagen und Folgerungen, welche aus den Auswertungen der verschiedenen Quellen gezogen werden, stehen naturgemäß unter einem (literatur-) wissenschaftsimmanenten Vorbehalt. Auch wenn sämtliche Archivalien in ihrer Ganzheit erhalten geblieben wären, stellen diese naturgemäß nur schriftlich erfasste Informationsausschnitte dar. Es finden sich z.B. selten Randnotizen in den einschlägigen Akten, welche Gründe für ministerielle Verzögerungen von Genehmigungsverfahren liefern könnten. In amtlichen Akten ist oft wenig oder nichts vorhanden, was auf eine Entscheidungsmoti-

---

<sup>23</sup> Vgl. Täubrich, Rainer (1990), S. 59f.

vation hindeuten würde, also wer oder was eine Entscheidung bei einem Entscheider herbeigeführt hat. So hat z.B. der für die Fragestellung bedeutendste preußische Beamte im Preußischen Kultusministerium, Johann Friedrich Althoff, selten etwas in die Akten geschrieben, weil die meisten Vorgänge auf persönlichen Absprachen mit seinen zahlreichen offiziellen oder inoffiziellen Beratern beruhten<sup>24</sup>. Den Unterzeichnern von Dokumenten könnten also generell Entscheidungen zugeschrieben werden, welche diese vielleicht gar nicht persönlich vorbereiteten, woraus möglicherweise falsche Schlussfolgerungen für die Bedeutung ihrer Person in der jeweiligen Angelegenheit gezogen werden könnten. Aber auch wenn die Handelnden befragt werden könnten, ist eine nachträgliche Rationalisierung der eigenen Handlungen nicht auszuschließen<sup>25</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt wären also auch autobiographische Lebenserinnerungen zu sehen, wie sie z.B. vom Frankfurter Oberbürgermeister Adickes oder dem seinerzeitigen Syndikus der Berliner Korporation der Kaufmannschaft, Max Apt, vorliegen<sup>26</sup>.

### 1.5 Zum Analyseinstrumentarium

Die Kooperationen zwischen den Handelshochschulgründern werden als eine Form des Public Private Partnerships aufgefasst, die auf der Grundlage der Neuen Institutionenökonomik (NIÖ) expliziert werden sollen, d.h. die NIÖ wird in dieser Arbeit als positive Theorie verwendet, um wirtschaftshistorische Erkenntnis zu vermitteln<sup>27</sup>. Eine erweiterte Darstellung der Theorien erfolgt an der jeweiligen Stelle, wenn es zum besseren Verständnis erforderlich erscheint<sup>28</sup>.

Die NIÖ befasst sich mit der Analyse von den Institutionen, innerhalb derer ökonomischer Austausch erfolgt<sup>29</sup>. Sie bietet Erklärungsansätze

<sup>24</sup> Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 43

<sup>25</sup> Auf diese Problematik wies z.B. Heinz-Rudi Spiegel hin, der Untersuchungen und Motive privater und industrieller Wissenschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland miteinander verglich. Vgl. Spiegel, Heinz-Rudi (1990)

<sup>26</sup> Vgl. Adickes, Franz (1915); Apt, Max (1927)

<sup>27</sup> Wird eine ökonomische Theorie verwendet, um real existierende Phänomene zu analysieren, spricht man von positiver Theorie. Sie bildet die Grundlage einer normativen Theorie, in welcher Maßnahmen und Auswirkungen relativ zueinander verglichen werden, um Handlungsempfehlungen geben zu können. Vgl. Erlei, Mathias/ Leschke, Martin/ Sauerland, Dirk (1999), S. 16f.

<sup>28</sup> Zum Begriff Public Private Partnerships: Vgl. Kap. 5.2.1

<sup>29</sup> Ebers, Mark/ Gotsch, Wilfried (1999), S. 199, "Die NIÖ beschäftigt sich mit der systematischen Analyse der Wirkungen (positiv) und des Designs (normativ) von handlungskanalierenden Institutionen menschlichen Verhaltens." Erlei, Mathias/ Leschke, Martin/ Sauerland, Dirk (1999), S. 42; Synonyme: Neue Institutionenökonomie, New Institutional Eco-

für Kooperationen zwischen Individuen in einer Welt mit unvorhersehbaren Ereignissen an<sup>30</sup>. Die NIÖ wurde entwickelt, weil viele mikro- und makroökonomischen Phänomene schlecht oder gar nicht mit der vorherrschenden neoklassischen Theorie erklärt werden konnten<sup>31</sup>. Die NIÖ ist zumeist durch die Kritik an den Annahmen der Neoklassik über den individuellen Tauschakt gekennzeichnet: vollständige Konkurrenz, vollständige Information, stabile Präferenzen, kostenloses zweckrationales Verhalten<sup>32</sup>. Sie erkennt ausdrücklich an, dass Institutionen "für den Wirtschaftsprozess von Bedeutung"<sup>33</sup> sind. Es wird davon ausgegangen, dass Transaktionskosten bestehen, d.h. sowohl die Schaffung als auch die Benutzung von Institutionen und Organisationen kostet Ressourcen<sup>34</sup>. Institutionen bestimmen die Anreizstrukturen in der Gesellschaft und Wirtschaft<sup>35</sup>. Die NIÖ ist (noch) nicht in ein fest umschlossenes Theoriegebäude eingebunden: Transaktionskosten, Verfügungsrechte und Vertragsbeziehungen stellen aber den Kernbereich dar<sup>36</sup>. Allgemein wird mit dem Instrumentarium der NIÖ im Rahmen einer Institutionenanalyse versucht, Erklärungen für die Struktur,

---

nomics. Vgl. Butschek, Felix (1998), S. 93-96; Erlei, Leschke und Sauerland definieren die Ökonomik als diejenige Sozialwissenschaft, welche menschliches Handeln unter Knappheitsbedingungen untersucht: "Während unter 'Ökonomie' das tatsächliche Wirtschaften real existierender Akteure verstanden wird, bedeutet der Begriff 'Ökonomik' die wissenschaftliche bzw. theoretische Auseinandersetzung mit dem Wirtschaften der Menschen". Erlei, Mathias/ Leschke, Martin/ Sauerland, Dirk (1999), S. 1; Zur Konstruktion wirtschaftshistorischer Modelle mit institutionenökonomischen Theorieinhalten: Vgl. Volckart, Oliver (2004). Zur Geschichte der Institutionenökonomik und den Unterschieden zwischen alter und neuer Institutionenökonomik: Vgl. Erlei, Mathias/ Leschke, Martin/ Sauerland, Dirk (1999), S. 27-44; Martiensen, Jörn (2000), S. 75-98; Rutherford, Malcolm (1996)

<sup>30</sup> Vgl. Richter, Rudolf/ Furubotn, Eirik (2003), S. 312

<sup>31</sup> Vgl. Martiensen, Jörn (2000), S. 1

<sup>32</sup> Vgl. Butschek, Felix (1998), S. 93

<sup>33</sup> Richter, Rudolf/ Furubotn, Eirik (2003), S. 1; Zum Verhältnis von Neoklassik und Institutionenökonomie: Vgl. Erlei, Mathias/ Leschke, Martin/ Sauerland, Dirk (1999), S. 44ff.; Richter, Rudolf/ Furubotn, Eirik (2003), S. 13ff.

<sup>34</sup> Vgl. Richter, Rudolf/ Furubotn, Eirik (2003), S. 39; Wallis und North untersuchten in einer Studie den Umfang und die Änderung der Transaktionskosten auf aggregiertem Niveau in einer Längsschnittanalyse. Demnach verdoppelte sich der Anteil des von ihnen definierten "Transaktionssektors" in den USA von 1870 bis 1970 von ca. 26% auf ca. 54% des Bruttoinlandsproduktes. Vgl. Wallis, John J./ North, Douglass C. (1986), S. 121

<sup>35</sup> Vgl. North, Douglass C. (1994), S. 360

<sup>36</sup> Nach Richter und Furubotn bezeichnet der von Williamson geprägte Begriff "Neue Institutionenökonomik" einen modernen institutionalistischen Ansatz, der sich aus verschiedenen Teilgebieten bzw. Methoden zusammensetzt, je nach dem welches Problem im Mittelpunkt der Untersuchung steht. Neben den oben genannten Bereichen führen sie auch den neuen institutionalistische Ansatz in der Wirtschaftsgeschichte, Politischen Wissenschaft, Organisationstheorie und Soziologie, sowie die historisch-institutionelle Analyse und die Verfassungsökonomik auf. Vgl. Richter, Rudolf/ Furubotn, Eirik (2003), S. 40ff.; Einen etwas anderen Überblick geben Erlei Leschke und Sauerland. Vgl. Erlei, Mathias/ Leschke, Martin/ Sauerland, Dirk (1999), S. 44

die Änderungen, die Wirkungen sowie die Effizienz von Institutionen zu finden<sup>37</sup>.

Ein gemeinsames Merkmal der Forschungsansätze der NIÖ besteht in der Untersuchung von Kontroll- und Steuerungswirkungen, welche von Institutionen auf das Verhalten der Beteiligten ausgehen<sup>38</sup>. Während die Theorie der Verfügungsrechte und die Prinzipal-Agent-Theorie auf eine Ex ante-Betrachtung von Vertragsbeziehungen beschränkt sind, schließt die Transaktionskostentheorie ex post die Kosten der nachträglichen Anpassung, Absicherung und Durchsetzung von Verträgen ein. Während in der Verfügungsrechtstheorie die Austauschbeziehung nicht charakterisiert wird, beschreibt die Prinzipal-Agent-Theorie diese im Hinblick auf Informations- und Risikoverteilung sowie bestehende Unsicherheiten und die Transaktionskostentheorie im Hinblick auf Häufigkeit und Unsicherheit der Transaktion sowie transaktionsspezifischer Investitionen. Das Potential der NIÖ die Beschaffenheit und den Wandel von Institutionen und Organisationen mikroökonomisch unter ökonomischen Kalkülen und somit unter Knappheits- und Effizienzaspekten betrachten zu können, schränkt das Untersuchungsfeld auch ein. Unberücksichtigt bleiben Fragestellungen, welche einen Zusammenhang zwischen der Gestaltung von Institutionen und Verteilungsgerechtigkeit, Ideologien, Macht oder Herrschaft zu erklären suchen. Die NIÖ ist dementsprechend nur auf vertragstheoretisch interpretierbare organisatorische Phänomene anwendbar<sup>39</sup>. Die Ansätze der NIÖ weisen insbesondere Operationalisierungsprobleme auf, wodurch jeweils eine genaue Formulierung, empirische Überprüfung sowie pragmatische Umsetzung deutlich erschwert wird<sup>40</sup>. Bei der Erklärung organisatorischer Phänomene werden aufgrund der engen Prämissen Verhaltensweisen, die auf Macht, Normen oder intrinsischer Motivation beruhen, nicht berücksichtigt.

---

<sup>37</sup> Vgl. Ebers, Mark/ Gotsch, Wilfried (1999), S. 1999

<sup>38</sup> Darüberhinaus wird von der Transaktionskostentheorie auch die Anpassungsfähigkeit institutioneller Arrangements an sich ändernde Situationen untersucht. Vgl. Ebers, Mark/ Gotsch, Wilfried (2001), S. 250f.

<sup>39</sup> Innovation und Gruppenprozesse können z.B. nicht anhand institutionenökonomischer Theorien dargestellt oder erklärt werden. Vgl. Ebers, Mark/ Gotsch, Wilfried (2001), S. 251

<sup>40</sup> Vgl. Ebers, Mark/ Gotsch, Wilfried (2001), S. 251

## 2 BILDUNGSWESEN

### 2.1 Kaufmännisches Ausbildungswesen

Die kaufmännische Lehre bildete sich im Mittelalter heraus, als sich Kaufmannsgilden in den Handelsstädten bildeten und gegenüber den örtlichen Behörden den Zunftzwang durchsetzen konnten<sup>41</sup>. Wer dort Kaufmann werden wollte, musste sich den geltenden Satzungen der Zünfte unterordnen und die Vorschriften über die Pflichten des Lehrherrn und das Verhalten des Lehrlings beachten. Die Berufsausbildung wurde zumindest gegenüber dem eigenen Stand als öffentliche Verpflichtung angesehen und nicht lediglich als ein bilaterales Vertragsverhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling.

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein erfolgte die Ausbildung von jungen Kaufleuten, darunter auch der Groß- und Fernkaufleute, noch überwiegend ausschließlich in der Lehre durch die Lehrherren (Prinzipale), d.h. in der Praxis<sup>42</sup>. Daran änderte auch die Einführung der Gewerbefreiheit grundsätzlich nichts. Nach dem Inkrafttreten der Gewerbefreiheit im Norddeutschen Bund 1868 wurden auch in Bayern im selben Jahr bis auf die Lehrzeit die meisten Privilegien abgeschafft<sup>43</sup>. Ab diesem Zeitpunkt durften Personen mit dem unterschiedlichsten Bildungshintergrund als Prinzipale auftreten und Lehrlinge ausbilden. Weitergehende rechtliche Bestimmungen auf Reichsebene über das kaufmännische Lehrverhältnis finden sich erst im Handelsgesetzbuch von 1900<sup>44</sup>; darunter Regelungen zu:

- Unterweisungspflicht des Lehrherrn
- Probezeit
- Berufswechsel des Lehrlings
- Empfehlung für schriftlichen Lehrvertrag
- Zeugniserteilungspflicht.

Personen ohne bürgerliche Ehrenrechte durften Lehrlinge weder anstellen noch anleiten. Um 1900 betrug die durchschnittliche Lehrzeit ca. drei Jahre. Die Ausbildung war betriebsbedingt und Prüfungen fanden kaum statt<sup>45</sup>. Das kaufmännische Unterrichtssystem war in

---

<sup>41</sup> Vgl. Hoffmann, Ernst (1962), S. 14

<sup>42</sup> Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm (1990), S. 54

<sup>43</sup> Vgl. Simon, Oskar (1902), S. 60 ff.

<sup>44</sup> Im Handelsgesetzbuch von 1861 gab es nur abstrakte Regelungen über die Entlohnung von Lehrlingen, sowie über die Dauer der Lehrzeit. Vgl. Hoffmann, Ernst (1962), S. 16

<sup>45</sup> Vgl. ebd. S. 17



einer expansiven Entwicklung begriffen, als die ersten Handelshochschulen gegründet wurden.

### 2.1.1 Schultypen im 19. Jahrhundert

Nach der Verfassung vom 16. April 1871 war das Deutsche Reich ein Bundesstaat, dessen Gliedstaaten die Gesetzgebungs- und -ausführungskompetenz im Bereich der Schul- und Hochschulpolitik besaßen<sup>46</sup>. Die einzelnen Bundesstaaten gestalteten ihr jeweiliges Bildungswesen autonom<sup>47</sup>. Das kaufmännische Unterrichtswesen entwickelte sich zum einen quantitativ in Bezug auf die Anzahl der kaufmännischen Schulen pro Bewohner als auch qualitativ im Hinblick auf Curricula und Zugangsvoraussetzungen sehr unterschiedlich. Der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen hat am Ende des 19. Jahrhunderts zum ersten Mal eine umfassende systematische Erfassung und Einteilung der im Deutschen Reich vorhandenen kaufmännischen Unterrichtsanstalten in Angriff genommen, wobei nach dem gewählten Merkmal der Häufigkeit der Unterrichtserteilung grundsätzlich zwei Typen kaufmännischer Fachschulen unterschieden werden konnten: Handelsschulen und kaufmännische Fortbildungsschulen<sup>48</sup>.

Die *Handelsschulen* wurden mit ganztägigem Unterricht betrieben, wobei die meisten Unterrichtsanstalten einen zwei- oder dreijährigen Kursus anboten. Einige Handelsschulen nahmen Schüler ohne Lehre auf, andere setzten eine abgeschlossene Lehre voraus. Die verschiedenen Handelsschulgruppen konnten anhand des Kriteriums des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst im Militär in drei Gruppen untergliedert werden. Der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst im Militär war ein hochgeachteter Bildungsnachweis und zugleich ein Privileg, zunächst in Preußen und später im Deutschen Reich<sup>49</sup>. Der Militärdienst brauchte nach der Wehrordnung von 1875 nur ein Jahr abgeleistet zu werden, wenn die Kandidaten

---

<sup>46</sup> Abdruck der Verfassung in: Huber, Ernst Rudolf (Hrsg) (1986); Zum Zuständigkeitsbereich der Gliedstaaten: Vgl. Abelein, Manfred (1968), S. 252

<sup>47</sup> In Preußen wurde z.B. die Verwaltung des Fortbildungs- und Fachschulwesens von Bismarck 1885 endgültig dem Ministerium für Handel und Gewerbe unterstellt. Vgl. Voigt, Emma (1926), S. 5; sowie: Hoffmann, Ernst (1962), S. 19; Zur Zuständigkeit des Reiches und der möglichen Erweiterung der Tätigkeitsbereiche: Vgl. Graf de Grais, Hue (1914), S. 27f.

<sup>48</sup> Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1896) und (1896b); Vgl. Zimmermann, Franz (1899)

<sup>49</sup> Vgl. Müller, Detlef K./ Zymek, Bernd (1987), S. 21 ff.

ein Versetzungszeugnis nach sechsjährigem Besuch eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule bzw. ein Prüfungszeugnis eines Progymnasiums, Realgymnasiums oder einer Realschule nachweisen konnten oder eine Prüfung vor einer besonderen Prüfungskommission erfolgreich ablegen konnten<sup>50</sup>. Handelsschulen waren selten berechtigt das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis auszustellen, obwohl sich diese Schulen in Sachsen und Bayern grundsätzlich um dieses Recht bewerben durften (sogenannte Handelsrealschulen). 1910 waren unter den 1679 Schulen nur 15 Handelsschulen, welche dieses Zeugnis ausstellen durften. Eine zweite Gruppe stellten die Höheren Handelsschulen dar, welche den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst als Zulassungsvoraussetzung verlangten. Die dritte Gruppe bildeten schließlich Handelskurse als Vollzeitschulen, deren Besuch weder den Berechtigungsschein ermöglichte noch diesen voraussetzte<sup>51</sup>. Jede Handelsschule hatte im Prinzip einen eigenen Lehrplan, weil es kein Kern-Curriculum gab<sup>52</sup>. Es gab Schulen, welche nur kaufmännische Fachbildung und solche welche sowohl allgemeine als auch fachliche Bildung vermittelten<sup>53</sup>. Oftmals wurde im Anschluss an die Volksschulbildung nur das Notwendigste in den Handelswissenschaftszweigen gelehrt, z.T. mit oder auch ohne Fortbildung der elementaren Schulkenntnisse, manchmal wurden auch gar keine wirklich kaufmännischen Fächer wie Buchführung oder kaufmännisches Rechnen unterrichtet<sup>54</sup>. Es hatten sich für die kaufmännischen Lehranstalten auch keine einheitlichen Bezeichnungen durchgesetzt. Zum Teil führten Unterrichtsanstalten die Bezeichnung "Handelsschule" im Namen, boten aber gar keinen kaufmännischen Unterricht an<sup>55</sup>. Gleiches war auch bei kaufmännischen Fortbildungsschulen zu beobachten<sup>56</sup>. Weiterhin konnten die kaufmännischen Lehranstalten anhand ihrer jeweiligen Bezeichnung nicht einwandfrei der einen oder anderen Gruppe zugeordnet werden, weil z.B. viele kaufmännische Unterrichtsanstalten mit den Merkmalen einer Fortbildungsschule den Begriff "Handelsschule" im Namen führten<sup>57</sup>.

---

<sup>50</sup> Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 168f.

<sup>51</sup> Vgl. Horlebein, Manfred (1991), S. 407

<sup>52</sup> Vgl. Hoffman, Ernst (1962), S. 19

<sup>53</sup> Vgl. Zolger, Ivan (1902), S. 96

<sup>54</sup> Vgl. Zolger, Ivan (1899), S. 28

<sup>55</sup> Vgl. Zimmermann, Franz (1899), S. 11f.

<sup>56</sup> Vgl. Schmitt, Harry (1892)

<sup>57</sup> Vgl. ebd. S. 16

Die kaufmännischen *Fortbildungsschulen* waren auf die Weiterqualifizierung beruflich tätiger Handelslehrlinge und -gehilfen ausgerichtet und ließen sich auf die Rechen-, Schreib- und Buchhalterschulen des kaufmännischen Bürgertums der Städte im 16. und 17. Jahrhundert zurückführen<sup>58</sup>. In italienischen Handelszentren und in Städten des Hanse-Handelsverbundes sind bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts kaufmännische Schulen im weitesten Sinne eingerichtet worden<sup>59</sup>. In einigen Städten der Hanse wie in Novgorod, Antwerpen und Bergen existierten kaufmännische Schulen mit besoldeten Lehrern, in welchen jungen Kaufleuten insbesondere Sprachen- und "Handlungsunterricht" erteilt wurde. Seit dem 16. Jahrhundert breiteten sich die Schreib-, Rechen- und Buchhaltungsschulen dann in Europa aus. 1522 ist die Rechen- und Buchhaltungsschule von Bastian Polner in Venedig urkundlich bezeugt. Von 1523 bis 1574 bestand in Nürnberg eine Schreib- und Rechenschule<sup>60</sup>.

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde insbesondere in Sachsen zur Ergänzung der Lehre fachliche Fortbildungsschulen eingerichtet. Die erste kaufmännische Fortbildungsschule wurde im Jahre 1817 in Gotha von E. W. Arnoldi gegründet<sup>61</sup>. Sie wurde von einem Schulverein getragen, der kaufmännischen Innungshalle. Als zweite folgte 1831 die von der Kramerinnung finanzierte "Oeffentliche Handelslehranstalt" in Leipzig, welche eine Lehrlingsabteilung und eine höhere, berufsvorbereitende Abteilung umfasste. Als drittes trat 1833 in Göttingen die Handelsschule der Kaufmannsgilde hinzu<sup>62</sup>. Die kaufmännischen Unterrichtsanstalten sollten grundsätzlich die Ausbildung der Lehrlinge ergänzen und dabei helfen, die praktischen und theoretischen Wissenslücken zu schließen, welche der Prinzipal nicht schließen konnte oder wollte<sup>63</sup>. Der Unterricht erfolgte vor oder nach der regulären Arbeitszeit oder auch an Wochenenden mit einer bedeutend geringeren Stundenanzahl als an einer Tagesschule<sup>64</sup>. Als Zugangsvoraussetzung wurde das Einjährig-Freiwilligen Zeugnis nicht verlangt,

<sup>58</sup> Vgl. Siercks, H. (1908), S. 118

<sup>59</sup> Vgl. Meuthen, Erich (1988), S. 16.

<sup>60</sup> Vgl. Zimmermann, Franz (1899), S. 19 f.; Zu den Aufnahmebedingungen. Vgl. Zolger, Ivan (1902), S. 67 ff.

<sup>61</sup> Vgl. Schmitt, Harry (1892), S. 19

<sup>62</sup> Vgl. Hebel, Liselotte (1936), S. 7

<sup>63</sup> Zu den Mängeln der praktischen Lehre und der Ergänzung durch eine theoretische, schulmäßige Ausbildung: Vgl. Blum, Theodor (1911), S. 8 ff. sowie: Direktoren der sächsischen öffentlichen Handelslehranstalten in Chemnitz, Dresden und Leipzig (1886), S. 67

<sup>64</sup> Oftmals nur 2 bis 4 Unterrichtsstunden pro Woche. Vgl. Hoffmann, Ernst (1962), S. 19

so dass der kaufmännische Nachwuchs überwiegend diesen Schultypus besuchte, sofern er denn überhaupt eine fachspezifische Schule aufsuchte<sup>65</sup>. Fortbildungsschulen wurde generell nicht das Recht erteilt das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis ausstellen zu dürfen. Es gab darüber hinaus noch weitere Bildungsangebote der kaufmännischen Berufsverbände<sup>66</sup>. Nach der Reichsgewerbeordnung (RGO) vom 1. Juni 1891 konnte der Besuch von kaufmännischen Fortbildungsschulen in einigen Orten auf Freiwilligkeit, in anderen wiederum auf Zwang beruhen, je nach der landesherrlichen Regelung. In Bundesstaaten ohne landesgesetzlich geregelten allgemeinen Fortbildungsschulzwang konnten nach § 120 Abs. 3 RGO bestimmte Personengruppen unter 18 Jahren durch Gemeinden oder andere Kommunalverbände per "Ortsstatut" verpflichtet werden eine Fortbildungsschule zu besuchen<sup>67</sup>. In Bundesstaaten mit landesgesetzlich bestimmten allgemeinen Fortbildungsschulzwang (z.B. Sachsen) konnten Gemeinden per Ortsstatut festlegen, dass kaufmännische Lehrlinge und Gehilfen ihrer Fortbildungsverpflichtung *ausschließlich* an einer kaufmännischen Fortbildungsschule nachkommen sollten (direkter Schulzwang)<sup>68</sup>. Fehlte solch ein Ortsstatut, waren die Fortbildungsschulen in diesen Bundesstaaten aufgrund des Wahlverhaltens der zur Fortbildung Verpflichteten aber mit "indirektem Zwang" versehen: Die kaufmännischen Lehrlinge und Gehilfen neigten einfach dazu, eher eine kaufmännische Fortbildungsschule zu besuchen als eine allgemeine Fortbildungsschule<sup>69</sup>. Die obligatorischen Schulen waren in Süddeutschland weit verbreitet, in Norddeutschland eher die fakultativen Schulen. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen waren oftmals den Handelsschulen als Abendschulen oder aber als Abteilungen Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen angegliedert<sup>70</sup>. Das kaufmännische Unterrichtswesen war im Deutschen Kaiserreich also sehr ungleichmäßig entwickelt und fachlich nicht scharf abgegrenzt, so dass auch

---

<sup>65</sup> Vgl. Zolger, Ivan (1902), S. 77

<sup>66</sup> Vgl. Kulemann, Wilhelm (1908), S. 201 ff.

<sup>67</sup> Männliche Arbeiter (zu denen auch Kaufmannslehrlinge zählten) sowie weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge. Vgl. Blum, Theodor (1911), S. 24f.

<sup>68</sup> Vgl. Hebel, Liselotte (1936), S. 8; Eine Darstellung über die rechtlichen Grundlagen des Schulzwangs in den Bundesstaaten sowie der Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Schulzwangs bietet: Zolger, Ivan (1902), S. 37 ff.

<sup>69</sup> Vgl. Siercks, H. (1908), S. 123 f.; Zusammengetragene Übersichten zum Schulzwang in dieser Zeit finden sich bei: Zipperlen, Konrad (1987), S. 14-18

<sup>70</sup> Vgl. Siercks, H. (1908), S. 126

eine Kombination von kaufmännischer Fortbildungs- und Handelsschule keine Seltenheit darstellte<sup>71</sup>.

Die große Mehrheit der jungen Kaufleute besuchte allerdings auch zu Beginn der 90´er Jahre noch überhaupt gar keine Handelslehranstalt irgendeiner Art<sup>72</sup>. In Preußen stieg die Anzahl der kaufmännischen Schulen ab den neunziger Jahren rapide an: kaufmännische Fortbildungsschulen von 77 in 1892 auf 244 in 1902<sup>73</sup>. Auf das Deutsche Reich bezogen existierten 650 kaufmännische Fortbildungsschulen im Jahr 1907<sup>74</sup>, die Anzahl der Handelsschulen stieg im Deutschen Reich von 48 im Jahr 1898 auf 85 im Jahr 1907<sup>75</sup>. Insgesamt nahm die Anzahl der kaufmännischen Unterrichtseinrichtungen im Deutschen Reich von 455 (1898) auf 942 (1907)<sup>76</sup> zu. Staatliche Vorgaben trugen zur quantitativen Steigerung der Lehranstalten bei. Bei den Beratungen über den Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens in Preußen in Berlin vom 31. Januar bis 1. Februar 1898 wurde als grundsätzliche Richtschnur festgelegt, dass eine regelmäßige Schüleranzahl von 20 für die Gründung einer Fortbildungsschule ausreichend sei. Diese Anzahl wurde in Städten mit 10.000 bis 12.000 Einwohnern erwartet<sup>77</sup>.

### 2.1.2 Lehrpersonal und Trägerschaft

Eine akademische Ausbildung von Handelslehrern begann erst nach der Gründung der Handelshochschule in Leipzig 1898<sup>78</sup>. Das Lehrpersonal der *kaufmännischen Fortbildungsschulen* war zum Ende des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich nebenamtlich angestellt und setzte sich zumeist aus Volksschullehrern und praktischen Kaufleuten zu-

<sup>71</sup> Vgl. Sächsische Industrie- und Handelskammern (1896), S. 3

<sup>72</sup> Vgl. Schmitt, Harry (1892), S. 114 ff.

<sup>73</sup> Vgl. Zolger, Ivan (1899), S. 29, Die Daten sind von Zolger aus verschiedenen Quellen zusammengetragen worden

<sup>74</sup> 139 ohne Zwang, 155 mit indirektem Zwang, 356 mit direktem Zwang. Vgl. Tronnier, L. (1907), S. 7

<sup>75</sup> Miteinbezogen wurden Höhere Handelsschulen öffentlichen Charakters, einjährige Fachkurse für junge Leute mit dem Berechtigungsschein, Handelsrealschulen, Handelsschulen öffentlichen Charakters mit Einjährigen-Berechtigung, Handelsschulen privaten Charakters mit Einjährigen-Berechtigung, einjährige Fachkurse für junge Leute ohne den Berechtigungsschein und an Realschulen angegliederte Handelsfachklassen. Vgl. Tronnier, Louis (1907), S. 7; Nach einer Aufzählung von Horlebein bestanden um 1900 im Deutschen Reich 14 Höhere Handelsschulen, 36 Handelsrealschulen und 32 Handelskurse. Vgl. Horlebein, Manfred (1991), S. 407

<sup>76</sup> Vgl. Tronnier, Louis (1907), S. 3

<sup>77</sup> Vgl. Ministerium für Handel und Gewerbe (1898), S. 7-9

<sup>78</sup> Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 53

sammen<sup>79</sup>. Die Pädagogen besaßen zumeist keine kaufmännische Vorbildung und die Kaufleute keine pädagogische<sup>80</sup>. Die Lehrer unterrichteten in den allgemeinen Fächern, die Kaufleute in den kaufmännischen Fächern. In Preußen waren noch 1908 von 2201 Lehrpersonen 138 hauptamtlich und 2063 nebenamtlich angestellt, davon waren 1997 ausgebildete Lehrer, 142 Kaufleute und 62 gehörten anderen Berufen an<sup>81</sup>. In der Rheinprovinz z.B. waren die vorhandenen Fortbildungsschulen Ende des 19. Jahrhunderts anders als in Sachsen mit wenigen Ausnahmen Abendschulen und die Lehrer zudem unzureichend fachlich qualifiziert<sup>82</sup>. Keine fünf Prozent der an den kaufmännischen Fortbildungsschulen wirkenden Lehrer seien wirkliche Handelsschullehrer, keine zwei Prozent verfügten über das Wissen, das Handelsschullehrer von anderen Lehrern unterschiede und nicht ein Prozent könnten eine praktische Vorbildung aufweisen<sup>83</sup>.

An den *Handelsschulen* waren die Handelslehrer zwar teilweise hauptamtlich tätig, sie waren aber in diversen Punkten gegenüber Lehrern auf allgemeinbildenden Schulen zurückgesetzt. So wurden Handelslehrer mit Ausnahme von Bayern ähnlich bezahlt wie Volksschullehrer in Preußen und Sachsen, sie verfügten selten über unkündbare Stellen und zum Teil auch keine Pensionsberechtigung<sup>84</sup>. Die an kaufmännischen Schulen tätigen Lehrkräfte mussten nur in Bayern und Sachsen einen einschlägigen Ausbildungsgang nachweisen und dies in Sachsen auch nur für große Schulen<sup>85</sup>. Das waren die Hauptpunkte, weshalb die Qualität der Lehrkräfte auf den kaufmännischen Schulen nicht zufriedenstellend erschien. Die Besoldungs- und Pensionsnachteile der Handelsschullehrer gegenüber den Volksschullehrern wurden in den verschiedenen Bundesstaaten u.a. durch die Arbeit des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs größtenteils beseitigt<sup>86</sup>.

---

<sup>79</sup> Vgl. Zolger, Ivan (1905), S. 74; Horlebein, Manfred (1976), S. 123; diverse Übersichten bei: Zipperlen, Konrad (1987), S. 51ff.

<sup>80</sup> Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 53

<sup>81</sup> Vgl. Siercks, H. (1908), S. 155; Bothe, Gerhard (1970), S. 1

<sup>82</sup> Vgl. Druckschrift der Handelskammer Koblenz an sämtliche Handelskammern der Rheinprovinz, April 1894. RWWA HK Köln, KU a.) Abt. I Nr. 59 Fasz. 7 Bl. 35b; Zur Besoldung der Handelslehrer: Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 206ff.

<sup>83</sup> Es wurde ein Artikel von Harry Schmitt, 20.04.1895 in "Unsere Zukunft" zitiert. Vgl. Druckschrift der Handelskammer Koblenz an sämtliche Handelskammern der Rheinprovinz, April 1894. RWWA HK Köln, KU a.) Abt. I Nr. 59 Fasz. 7 Bl. 35b

<sup>84</sup> Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 206

<sup>85</sup> Vgl. ebd. S. 200f.

<sup>86</sup> Einen Überblick gibt: ebd. S. 207f.

In den meisten Bundesstaaten strebten die Regierungen keine Vereinheitlichung des Curriculums, der Trägerschaft oder der Schulorganisation an, weshalb die *Trägerschaft* der Anstalten im Kaiserreich sehr heterogen war<sup>87</sup>. In Preußen unterstützte die Staatsregierung im Laufe des 19. Jahrhunderts die verschiedensten Versuche zur zweckmäßigen Ausbildung des Handelsstandes ohne eine bestimmte Richtung vorzuschreiben, solange die Lehranstalten gewissen Kriterien genügten, wie etwa sichergestellte Finanzierung und Zustimmung des örtlichen Handelsstandes sowie der jeweiligen städtischen Behörden zur Errichtung. Die Gründung von Handelsschulen hat der Preußische Staat im 19. Jahrhundert z.T. deswegen den Privaten überlassen, weil aufgrund der geschaffenen allgemeinbildenden Realschulen besondere Fachschulen nicht für notwendig gehalten wurden<sup>88</sup>. So gab es sowohl privatwirtschaftlich betriebene Unterrichtsanstalten mit Gewinnerzielungsabsicht als auch "gemeinnützige" Lehranstalten ohne Gewinnerzielungsabsicht der Eigner. Die letzteren wurden von Handelskammern, kaufmännischen Vereinen, kaufmännischen Innungen und Gilden, örtlichen Kommunen oder besonderen Handelsschulvereinigungen und Kuratorien unter Beteiligung Privater unterhalten. Als Gründer und Unternehmer der kaufmännischen Unterrichtsanstalten traten in Preußen vor allen Dingen die kaufmännischen Vereinigungen hervor, in anderen Bundesstaaten spielten Handelskammern eine größere Rolle, daneben waren auch die Gemeinden aktiv. Von den 1897 bestehenden 228 kaufmännischen Fortbildungsschulen wurden 138 von "Vereinigungen kaufmännischer Interessen" gegründet<sup>89</sup>. Nach einer Zusammenstellung von Zipperlen wurden von den im Jahr 1895 bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschulen 71% von kaufmännischen Vereinigungen einschließlich Innungen und Bildungsvereinen ins Leben gerufen.

---

<sup>87</sup> Vgl. Schmitt, Harry (1892), S. 25f.

<sup>88</sup> Vgl. Simon, Oskar (1902), S. 872

<sup>89</sup> Vgl. Zolger, Ivan (1902), S. 31 f.

## Darst. 2: Gründer kaufmännischer Fortbildungsschulen um 1895

Gründer	Schulzahlen	
	abs.	%
Kaufmännische Vereinigungen sowie Innungen und Bildungsvereine	160	71
Kommunale Instanzen einschließlich Kreis	28	13
Private	12	5
Staatliche Instanzen	11	5
Handelskammern	10	4
Sonstige	4	2
Summe	225	100

Quelle: Zipperlen, Konrad (1987), S. 34

Bis zum ersten Weltkrieg traten immer mehr Kommunen als Träger von kaufmännischen Fortbildungsschulen in Erscheinung, während der Anteil der kaufmännischen Vereine abnahm<sup>90</sup>. In Preußen waren die Handelskammern ab 1897 auch gesetzlich befugt im Ausbildungssektor umfassend tätig zu werden, die anderen Bundesstaaten folgten mit ähnlichen Bestimmungen<sup>91</sup>. Bei der Neugründung solcher Anstalten durch Handelskammern wurde aufgrund der gesetzlichen Grundlage von dem einzelnen Nachweis ausreichender finanzieller Mittel abgesehen<sup>92</sup>.

In Preußen wurden die Schulangelegenheiten von gemischten Deputationen und lokalen Kommissionen aus dem Magistrat und der Bürgerschaft (Stadtverordnete und Bürgerdeputierte) verwaltet. Nach der am 19. November 1808 erlassenen Städteordnung von Stein vertrat der Magistrat als Ortsobrigkeit die Stadtgemeinde in öffentlicher und privatrechtlicher Hinsicht und verwaltete die städtischen Angelegenheiten als Exekutivorgan. Der Oberbürgermeister wurde auf Vorschlag der Stadtverordneten vom König ernannt. Der Bürgermeister sowie die besoldeten und unbesoldeten Stadträte wurden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Sie bedurften der obrigkeitlichen Bestätigung. Der Magistrat besorgte in Konkurrenz mit der Bürgerschaft und unter Kontrolle der Stadtverordneten die gesamte Verwaltung der

<sup>90</sup> Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 136ff.

<sup>91</sup> Vgl. ebd. S. 21; Zolger, Ivan (1902), S. 31 f.

<sup>92</sup> Vgl. Schreiben Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern an Unterrichtsministerium, 18.04.1908. BayHStA MK 22487



Gemeindeangelegenheiten durch Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, der gemeinsam von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat gefassten Gemeindebeschlüsse und Ortsstatuten sowie der eigenen Beschlüsse. Dabei blieben dem Magistrat als kollegialer Behörde und ohne Bürgerbeteiligung die allgemeine Leitung der Verwaltung und diejenigen speziellen Geschäfte vorbehalten, bei denen es besonders auf Verfassungs- und Gesetzeskenntnis ankam und mit denen eigene Administration und fortwährende Lokalaufsicht nicht verbunden waren<sup>93</sup>. Nach der Revolution von 1848 wurden neue Gemeindeordnungen, sowie in Preußen eine revidierte Städteordnung für die verschiedenen Provinzen der Preußischen Monarchie erlassen, welche die Befugnisse von Oberbürgermeister und Magistrat erheblich stärkten.

Die laufenden Kosten wurden vor allem durch das Schulgeld und die Beiträge der Träger aufgebracht<sup>94</sup>. Staatszuschüsse wurden in relativ geringem Maße gewährt. Für das kaufmännische Unterrichtswesen gab es im preußischen Staatshaushalt keinen eigenständigen Titel. Es gab einen Dispositionsfond von 700.000 Mark für Zuschüsse zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen, sowie der Fortbildung der Lehrkräfte<sup>95</sup>.

## 2.2 Hochschulwesen

Die Hochschulen bildeten die staatstragenden Schichten wie Beamte und Freiberufler, sowie die kulturellen Eliten aus und waren zugleich die Hauptträger von Wissenschaft und Forschung, mit der das Kaiserreich hohes Ansehen in der Welt genoss, z.B. durch den hohen Anteil deutscher Naturwissenschaftler an den Nobelpreisträgern<sup>96</sup>. Nach Rüegg verkörperten die deutschen Hochschulen um die Wende zum 20. Jahrhundert in Europa, den USA und Japan sogar das Ideal einer modernen Universität<sup>97</sup>.

---

<sup>93</sup> Vgl. Wetzel, Jürgen (Hrsg.) (1992), S. 42f.

<sup>94</sup> Vgl. Zolger, Ivan (1902), S. 33

<sup>95</sup> Vgl. Apt, Max (1900), S. 28

<sup>96</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 586

<sup>97</sup> Vgl. Rüegg, Walter (2004), S. 19

### 2.2.1 Staatliche Rahmensetzung

Der Grundsatz der Staatsuniversität (bzw. Landesuniversität) setzte sich als gesamtdeutsches Verfassungsprinzip durch<sup>98</sup>. Nach Außen wurde der Charakter einer Landesuniversität durch die Benennung der jeweiligen Universität nach dem für die Gründung oder Reorganisation verantwortlichen Landesherrn dokumentiert sowie durch bedeutende Universitätsfeiern an den Geburtstagen der Landesherrn<sup>99</sup>. Die Rahmenbedingungen für die Aufgaben und die Organisation der Hochschulen wurden von der Regierung, der staatlichen Verwaltung und dem Landesparlament gesetzt. Sie bestimmten die Normen über die Verfassung und die Rechte der Universitäten<sup>100</sup>. Die Spitzen der staatlichen Verwaltung gaben zudem in der Weiterentwicklung des Hochschulwesens grundsätzlich die Richtung vor und nutzten in strittigen Fragen ihre Entscheidungskompetenz<sup>101</sup>.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen zum Hochschulrecht wurden im jeweiligen Landesrecht definiert und nicht im Reichsrecht<sup>102</sup>. Die Verstaatlichung des Schul- und Universitätswesens wurde in Preußen mit dem Allgemeinen Landrecht (ALR) von 1794 eingeleitet<sup>103</sup>. Die Wissenschaftsfreiheit wurde in § 152 der Paulskirchen-Verfassung von 1849 und in Art. 20 der preußischen Verfassung von 1850 festgehalten<sup>104</sup>. Die anderen Bundesstaaten hatten diesen Passus der Paulskirchenverfassung nicht in ihren Konstitutionen übernommen<sup>105</sup>. Das Hochschulrecht beruhte auch noch in der Zeit der Weimarer Republik auf dem Allgemeinen Landrecht von 1794<sup>106</sup>.

Im institutionellen Rahmen des Kaiserreichs war eine Universität ohne staatliche Aufsicht unmöglich, wie die staatliche Einforderung des Aufsichtsrechts über die Stiftungsuniversität 1914 verdeutlichte<sup>107</sup>. Für die Gründung von Handelshochschulen war nach der gesetzlichen Lage offensichtlich eine staatliche Genehmigung erforderlich<sup>108</sup>. Und

---

<sup>98</sup> Vgl. Wende, Erich (1930), S. 22ff.; Hubrich, Eduard (1918), S. 221f.

<sup>99</sup> Vgl. Paletschek, Sylvia (2001), S. 28

<sup>100</sup> Vgl. Wende, Erich (1930), S. 26

<sup>101</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 573 ff.

<sup>102</sup> Vgl. Wende, Erich (1930), S. 1

<sup>103</sup> Vgl. Müller, Detlef K./ Zymek, Bernd (1987), S. 35

<sup>104</sup> Vgl. Roellecke, Gerd (1996), S. 25

<sup>105</sup> Vgl. Müller, Rainer A. (2001), S. 365

<sup>106</sup> Vgl. Wende, Erich (1930), S. 3;

<sup>107</sup> Diese Ansicht vertrat der Rektor der Universität in Frankfurt am Main anlässlich des Jubiläums der Universitätsgründung 1964. Vgl. Rammelmeyer, Alfred (1964), S. 29

<sup>108</sup> "Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staats errichtet werden." § 2 II 12 ALR. Vgl. Wende, Erich (1930), S. 23

es schien auch der Verwaltungsweg zu genügen, d.h. ein Akt der landesherrlichen Organisationsgewalt und kein Akt der Gesetzgebung<sup>109</sup>. Über diesen Punkt herrschte bei den an den einzelnen Gründungen Beteiligten allerdings z.T. eine andere Auffassung.

Im größten und auch einflussreichsten Bundesstaat des Deutschen Reichs, Preußen, war das "Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten" (Kultusministerium) die entscheidende Instanz<sup>110</sup>. Das Kultusministerium wurde 1817 aus dem Ministerium des Innern ausgegliedert und entwickelte sich im 19. Jahrhundert zum größten preußischen Ministerium<sup>111</sup>. Es wurde in besonderem Maße von Friedrich Theodor Althoff (1839-1908) geprägt, der vom 14. April 1897 bis zum 23. September 1907 als Ministerialdirektor der "Ila 1. Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten" für die Universitäten und wissenschaftlichen Anstalten, das höhere technische Unterrichtswesen und die Kunst und das Kunstgewerbe zuständig war<sup>112</sup>. Althoff absolvierte von 1856 bis 1861 in Bonn und Berlin ein Jurastudium und war ab 1871 als Justitiar in Straßburg tätig. Dort wurde er 1872 zum Dr. jur. h.c. und a.o. Professor für französisches und modernes Zivilrecht und 1880 ohne Habilitation zum Ordinarius ernannt. 1882 wechselte er in das Preußische Kultusministerium, in welchem ihm zunächst als Geheimer Regierungs- und später Vortragender Rat das Universitätsressort mit den Personalien unterstand<sup>113</sup>. Er war unter diversen Kultusministern tätig: Goßler (1881-1891), Graf von Zedlitz-Trützschler (1891-1892), Bosse (1892-1899) und von Studt (1899-1907)<sup>114</sup>. Nach dem Rücktritt des Kultusministers von Studt reichte Althoff seinen Abschied ein und wurde zum Mitglied des Preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit sowie zum Kronsyndikus ernannt. Unter seinem Wirken nahmen die wissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen in Preußen einen bedeutenden Aufschwung. Unter seiner Ägide wurde das Hochschul- und Bibliothekennetz ausgebaut, hochschulunabhängige Forschungsinstitute gegründet, die drei höheren Schulgattungen gleichgestellt und Frauen zum Hochschulstudium

<sup>109</sup> Vgl. Huber, Ernst Rudolf (1982), S. 940

<sup>110</sup> "Nicht nur die grössere Bevölkerungszahl, auch die Effizienz seiner Bildungsorganisation gab Preussen ein Übergewicht." Brocke vom, Bernhard (2001), S. 383

<sup>111</sup> Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 21; Gründung von Kultusministerien in anderen Bundesstaaten: Sachsen 1831, Bayern 1847, Württemberg 1848, Baden 1911. Vgl. Brocke vom, Bernhard (2001), S. 383; Für Bayern: Weber, Karl (Bearb.) (1919), S. 27; Volkert, Wilhelm (Hrsg.) (1983), S. 183

<sup>112</sup> Vgl. Lüdicke, Reinhard (1918), S. 29f.

<sup>113</sup> Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 40

<sup>114</sup> Vgl. Lüdicke, Reinhard (1918)

zugelassen. So setzte er sich z.B. aktiv für die Gründungen der "Akademien für praktische Medizin" in Frankfurt a. M. und vergleichbaren Anstalten in Köln (1904) sowie in Düsseldorf (1907) ein, indem er u.a. eine Beteiligung Privater an einer Finanzierung erreichte<sup>115</sup>. Es war ihm ein besonderes Anliegen, die Situation der höheren Knabenschulen zu verbessern, das Mädchenschulwesen zu reformieren und den Philologenstand wissenschaftlich und materiell aufzuwerten<sup>116</sup>. Althoff führte erste Maßnahmen zu einer Gesamtbildungsplanung ein und reformierte die Professorenbesoldung<sup>117</sup>. Er ließ statistische Arbeiten über den Bedarf von Studierenden von Johannes Conrad und Wilhelm Lexis (1884, 1889, 1891) anfertigen, verfügte die Universitäten 1887 eine Chronik zu führen, ließ die Teilnehmerzahlen der Lehrveranstaltungen der Hochschullehrer zentral erfassen und erwirkte eine Statistik der preußischen Landesuniversitäten. Althoff baute sich ein Experten-Netzwerk auf, um gegenüber Sachfragen einen möglichst unabhängigen Standpunkt einnehmen zu können<sup>118</sup>. In Bezug auf die Handelshochschulen griff er aus seinem engeren Beraterkreis häufiger auf Wilhelm Lexis (1837-1914) zurück. Lexis war seit 1887 in Göttingen Professor für Nationalökonomie und stand mit Althoff seit seiner Straßburger Zeit in Kontakt, als Lexis dort 1872 zum a.o. Professor ernannt worden war. Er wirkte neben seiner ordentlichen Professur für Nationalökonomie in Göttingen seit 1893 als "auswärtiger Hilfsarbeiter" im Preußischen Kultusministerium und brachte Sammelwerke über die deutschen Universitäten (1893), die Reform des höheren Schulwesens in Preußen (1902) und das Unterrichtswesen im Deutschen Reich (1904) heraus<sup>119</sup>. Die Leistungen von Althoff wurden insgesamt widersprüchlich beurteilt, insbesondere wegen seiner Berufungspolitik. Nach Bernhard vom Brocke bürokratisierte Althoff mit Hilfe seines weitverzweigten persönlichen Beziehungsgeflecht das Hochschul- und Bildungswesen und weitete den staatlichen Einfluss gegenüber der privaten Autonomie aus. Dies habe Althoff aber in dem Bewusstsein getan, dass die bürokratische Herrschaft der Freiheit von Forschung und Lehre letztendlich zu dienen habe<sup>120</sup>.

---

<sup>115</sup> Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 51

<sup>116</sup> Vgl. ebd. S. 40ff.

<sup>117</sup> Vgl. ebd. S. 65

<sup>118</sup> Vom Brocke stellte eine Übersicht mit den vertrautesten Beratern von Althoff auf: Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 70

<sup>119</sup> Vgl. Tobies, Renate (1991), S. 88

<sup>120</sup> Zu den Einschätzungen zu den Leistungen von Althoff: Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 113; Zur Berufungspolitik von Althoff: Vgl. ebd. S. 80 ff.

Weiteren Einfluss auf das preußische Hochschulwesen hatten der Minister für Finanzen, der Minister für Handel und Gewerbe in Bezug auf Handelshochschulen und landwirtschaftlichen Hochschulen, aber auch das auswärtige Amt und andere Reichsämtler sowie die beiden Häuser des Parlaments über die Entscheidung über die Budgets und Etats sowie als oberste Repräsentanten des Volkes der Ministerpräsident und der Kaiser<sup>121</sup>. Im preußischen Herrenhaus waren zudem Vertreter der wissenschaftlichen Hochschulen durch Repräsentanten vertreten, im preußischen Abgeordnetenhaus befanden sich Professoren als gewählte Abgeordnete<sup>122</sup>. In anderen Bundesstaaten lagen die Verhältnisse mit leichten Variationen grundsätzlich ähnlich.

### 2.2.2 Ausdifferenzierung

Im Rahmen der Ausdifferenzierung des deutschen Hochschulwesens entstanden im 19. Jahrhundert zwei gegensätzliche Wissenschafts- bzw. Hochschulkulturen durch den Wettbewerb zwischen den Hochschultypen und den wissenschaftlichen Disziplinen.

Zu Beginn des Kaiserreichs existierten im Deutschen Reich neunzehn staatlich anerkannte Universitäten mit jeweils einer theologischen (katholischen und/oder protestantischen), juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät, die bis 1919 um Universitäten in Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Münster und Straßburg i. E. erweitert wurden<sup>123</sup>.

---

<sup>121</sup> Eine grafische Übersicht über die Organisation der Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik Preußens im Kaiserreich findet sich in: Brocke vom, Bernhard (1980), S. 21

<sup>122</sup> Vgl. Andernach, Norbert (1972), Anlage II

<sup>123</sup> Die 1818 zur Akademie herabgestufte Universität in Münster erhielt 1902 durch Kaiser Wilhelm II ihren Hochschulstatus zurück. Vgl. Ullmann, Hans-Peter (1997), S. 187

### Darst. 3: Universitäten bis 1919

Universität	Gründungsjahr	Universität	Gründungsjahr
Berlin	1809	Jena	1558
Bonn	1818	Kiel	1665
Breslau	1702	Köln	1919
Erlangen	1743	Königsberg	1544
Frankfurt a. M.	1914	Leipzig	1409
Freiburg i. Br.	1457	Marburg	1527
Gießen	1607	München	1826
Göttingen	1737	Münster	1902
Greifswald	1456	Rostock	1419
Halle	1694	Straßburg i. E.	1872
Hamburg	1919	Tübingen	1477
Heidelberg	1386	Würzburg	1582

Quelle: Titze, Hartmut (1995)<sup>124</sup>

Darüber hinaus entstanden spezialisierte Hochschulen, auf denen Lehrer für mittlere Schulen technischer und nichttechnischer Professionen ausgebildet wurden. Im 19. Jahrhundert konnten sich vor allem die Technischen Hochschulen gegen den Widerstand der traditionellen Universitäten etablieren und erhielten mit Hochschulsatzungen (Rektorat) und Promotionsrecht die formellen Privilegien von Hochschulen. In der Gruppe der fachlich ausgerichteten Hochschulen stellten die Technischen Hochschulen den bedeutendsten Teil hinsichtlich der Anzahl des Lehrkörpers und der Studierenden dar. Die meisten Technischen Hochschulen gingen seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts aus bestehenden Polytechnischen Schulen, Gewerbeschulen oder Höheren Fachschulen hervor - die Bezeichnung "Technische Hochschule" setzte sich ab den 1870er Jahren durch<sup>125</sup>. In Karlsruhe wurde 1825 das erste Polytechnikum auf deutschem Boden gegründet und 1865 erhielt es als erstes Polytechnikum die Hochschulverfassung<sup>126</sup>. Zu Beginn des Kaiserreichs existierten neun Technische Hochschulen, welche bis zum Ende des Kaiserreichs um die Techni-

<sup>124</sup> Hinzu kamen als Vorformen einer Universität 1904 eine Akademie in Posen und 1908 das Kolonialinstitut in Hamburg. Vgl. Huber, Rudolf (1982), S. 941; Bei der Aufführung der Gesamtbesoldungen des Lehrkörpers in der amtlichen preußischen Universitätsstatistik wurden das Lyceum Hosianum in Braunsberg sowie die Akademie zu Münster mit ihren jeweiligen theologischen und philosophischen Fakultäten ebenfalls der Gruppe der Universitäten zugerechnet. Vgl. Preußische Statistik (1901), S. 1-4

<sup>125</sup> Vgl. Titze, Hartmut (1987), S. 23

<sup>126</sup> Vgl. Jarausch, Konrad H. (1991), S. 319 ff.

schen Hochschulen in Danzig (1904) und Breslau (1910) erweitert wurden.

#### Darst. 4: Technische Hochschulen bis 1919

Hochschule	Gründungsjahr	Hochschule	Gründungsjahr
Aachen	1870	Dresden	1828
Berlin	1879	Hannover	1879
Braunschweig	1745	Karlsruhe	1825
Breslau	1910	München	1868
Danzig	1904	Stuttgart	1829
Darmstadt	1869		

Quelle: Titze Hartmut (1987), S. 23<sup>127</sup>

Die Universitäten sahen die aus dem technischen Ausbildungswesen erwachsenen neuen Hochschulen nicht als gleichwertig an und wehrten sich gegen eine formale Gleichstellung. Der Widerstand gegen die Technischen Hochschulen zeigte sich exemplarisch in den Bemühungen, den Technischen Universitäten das Promotionsrecht zu verweigern<sup>128</sup>. An den Universitäten wurde zwar die praktische Indienstnahme der Wissenschaften oftmals grundsätzlich abgelehnt, genauso wie eine zunehmende wissenschaftliche Spezialisierung zu Lasten der Philosophischen Fakultäten. Die Entwicklung konnte aber nicht abgewendet werden. Einige Universitäten verfolgten schließlich eine Anpassungsstrategie in der Zeit als die ersten polytechnischen Schulen zu Hochschulen aufgewertet wurden<sup>129</sup>. Die Naturwissenschaften spalteten sich zunehmend als eigenständige Fakultäten von den Philosophischen Fakultäten ab, auch wenn dies wie in Tübingen (1863), Straßburg i. E. (1873), Heidelberg (1890) und Freiburg (1910) zunächst noch nicht die Regel war<sup>130</sup>. Weiter wurden Forschungslabore, Seminare und Kliniken eingerichtet und in den Lehrbetrieb integriert sowie in der Lehre zunehmend Seminare zu den tradierten Vorlesungen angeboten. Zwischen 1860 und 1914 wurden 173 medizinische

<sup>127</sup> Vgl. Titze, Hartmut (1995); Ullmann, Hans-Peter (1997), S. 187; Hinzu kamen als Vorformen einer Universität 1904 eine Akademie in Posen und 1908 das Kolonialinstitut in Hamburg. Vgl. Huber, Rudolf (1982), S. 941; Bei der Aufführung der Gesamtbesoldungen des Lehrkörpers in der amtlichen preußischen Universitätsstatistik wurden das Lyceum Hosianum in Braunsberg sowie die Akademie zu Münster ebenfalls der Gruppe der Universitäten zugerechnet. Vgl. Preußische Statistik (1901), S. 1-4

<sup>128</sup> Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 230f.

<sup>129</sup> Vgl. ebd. S. 224ff.; Titze, Hartmut (1995), S. 519

<sup>130</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (1985), S. 387; Nipperdey, Thomas (1990), S. 572

Institute und zwischen 1882 und 1907 in den Philosophischen Fakultäten 77 Seminare errichtet<sup>131</sup>. Auf der anderen Seite bemühten sich die Technischen Hochschulen um die wissenschaftliche Anerkennung, indem im Curriculum allgemein bildende Fächer verstärkt berücksichtigt wurden und die wissenschaftliche Forschung intensiviert wurde. 1900 erhielten die deutschen Technischen Hochschulen dann per kaiserlichem Dekret das Promotionsrecht zum Dr.Ing. verliehen, wodurch diese den Universitäten zumindest formal gleichgestellt wurden<sup>132</sup>. Als symbolischer Unterschied zum universitären Doktorgrad wurde der Dokortitel der Technischen Hochschulen, "Dr.Ing.", deutsch geschrieben und nicht lateinisch<sup>133</sup>. In die Gruppe der fachlich ausgerichteten Hochschulen fielen zudem die Berg- und Forstakademien sowie die landwirtschaftlichen und tierärztlichen Hochschulen. Die Handelshochschule war der letzte neue Typus der im Kaiserreich errichteten fachlich ausgerichteten Hochschulen.

#### **Darst. 5: Bestand Hochschulen 1871 und 1919**

Hochschultyp	1871	1919
Universitäten	19	24
Technische Hochschulen	7	11
Tierärztliche Hochschulen	0	5
Landwirt. Akademien bzw. Hochschulen	1	4
Forstakademien bzw. -hochschulen	4	4
Bergakademien	3	2
Handelshochschulen	0	7

Quelle: Titze, Hartmut (1987), S. 23ff.

Die Entwicklung der Technischen Hochschulen im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts führte eine Änderung im bestehenden Wissenschaftsverständnis herbei. Neue Wissenschaften entstanden und bestehende spalteten sich auf. Nach Weber setzte ab 1880 eine (zweite) Phase der "nationalen" Universität ein, in welcher "der neuhumanistisch-idealistische Bildungsimpuls zu einem Curriculum nationaler Bildung und gesteigerten nationalen Prestiges geworden" war und "die Produktion industriellen Wissens erheblich an Bedeutung gewonnen"

<sup>131</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 569 f.; Zum Bestand von Institutionen an den einzelnen Universitäten: Vgl. Titze, Hartmut (1995)

<sup>132</sup> Vgl. Ullmann, Hans-Peter (1997), S. 187

<sup>133</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 569



hatte<sup>134</sup>. Auf der einen Seite entwickelte sich die neuhumanistisch-bildungsintellektuelle, "echte" und auf der anderen die naturwissenschaftlich-technische, "materielle" Kultur. Erstere wurde durch die Universitäten repräsentiert, letztere vor allem durch die Technischen Hochschulen. Von der Universität Humboldt'scher Prägung mit einem theoretischen, praxisfernen und spekulativen Wissenschaftsverständnis erfolgte nach und nach eine Hinwendung zu den exakten Naturwissenschaften mit empirischer Methodik. Zudem erfolgte eine Spezialisierungsbewegung in den Wissenschaften, die zu einem Verlust der bis dahin wissenschaftlichen Einheit unter der Naturphilosophie führte<sup>135</sup>. Das veränderte Wissenschaftsverständnis erleichterte es, die Ziele einer notwendigerweise praktisch orientierten Handelshochschule leichter zu vermitteln als zuvor.

### 2.2.3 Organisation der Universitäten

#### 2.2.3.1 *Zweck und Verwaltung*

Die Binnenorganisation der Universitäten änderte sich mit den Bestimmungen des ALR 1794 nicht bedeutend, weil ihnen in traditioneller Weise alle Rechte privilegierter Korporationen, ein Satzungsrecht für die innere Verfassung und eine eigene Gerichtsbarkeit zugesprochen wurden<sup>136</sup>. Der Doppelzweck aller Hochschulen bestand darin, zweckfreie wissenschaftliche Arbeitsstelle und zugleich ausbildende Lehranstalt für den öffentlichen Dienst zu sein<sup>137</sup>. Die Einheit von *Forschung und Lehre* war als wesentliches Kennzeichen einer Hochschule anzusehen<sup>138</sup>. In Kombination mit Statuten aus unterschiedlichen Zeiten und ergänzenden Ministerialerlassen hatte im Prinzip jede Universität eine Sonderverfassung mit Bestimmungen, die von der Ministerialbürokratie nicht immer einfach zu finden war<sup>139</sup>. Dennoch gab es einige Neuerungen für die Hochschulen im ALR:

- Die Aufgaben der Schulen und Universitäten wurden in der Unterrichtung in "nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften" gesehen und nicht mehr in der Verkündung der Wahrheit<sup>140</sup>,

<sup>134</sup> Vgl. Weber, Wolfgang E. J. (2002), S. 157ff.

<sup>135</sup> Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 221ff.

<sup>136</sup> "Universitäten haben alle Rechte privilegierter Korporationen." § 67 II 12 ALR

<sup>137</sup> Vgl. Wende, Erich (1930), S. 6

<sup>138</sup> § 153 Preußische Verfassung von 1850. Vgl. Wende, Erich (1930), S. 4ff.

<sup>139</sup> Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 48

<sup>140</sup> "Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben." § 1 II 12 ALR

- das Lehrpersonal erhielt grundsätzlich die Rechte der Königlichen Beamten<sup>141</sup>, und
- die Immatrikulation der Studierenden wurde von der Vorlage eines Schulzeugnisses, bzw. von einer Eingangsprüfung abhängig gemacht<sup>142</sup>.

Der Kern der Universitätsverfassung bestand darin, dass die Universitäten einerseits staatlich finanzierte und kontrollierte Körperschaften waren, die andererseits über besondere korporative Privilegien verfügten und sich selbst verwalteten<sup>143</sup>. In Preußen wurden die einschlägigen Regelungen des ALR unterschiedlich interpretiert, ob es sich bei den Universitäten juristisch gesehen um (grundsätzlich selbständige) Korporationen oder (abhängige) Staatsanstalten oder beides zugleich handelte<sup>144</sup>. Ein Konfliktherd war der staatlich bestellte Universitätskurator. Dieser sollte in Preußen mit Ausnahme Berlins die staatliche Aufsicht über die Universitäten führen<sup>145</sup>. Der Kurator hatte die wirtschaftlichen Angelegenheiten, das Bauwesen und ggf. die Vergabe von Stipendien zu verwalten und sollte zwischen dem Kultusministerium und der jeweiligen Hochschule vermitteln<sup>146</sup>. Aus Sicht der Universitäten vertrat sich aber die gewährte wissenschaftliche Freiheit nicht mit einem staatlichem Funktionär, der eine Aufsichtsstellung in einer Korporation erfüllte. Zudem herrschte an den Hochschulen die Auffassung vor, dass diese selbst die Verantwortung für den Fortschritt in Forschung und Lehre über die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses trugen. Es entwickelten sich organisatorische Strukturen, um Forschung und Lehre der nichtwissenschaftlichen Beeinflussung zu entziehen, welche eine *wissenschaftliche* Hochschule charakterisierten, wenn nicht sogar konstituierten: Rektoratsverfassung, Habilitations- und Promotionsrecht. Die Hochschulen forderten die Einhaltung dieser Rechte auf Selbstverwaltung sowie auf Freiheit in Forschung und Lehre aktiv ein, was nicht selten zu Konflikten mit staatlichen Stellen führte. Beide Punkte waren auch in den Verhand-

---

<sup>141</sup> § 73 II 12 ALR

<sup>142</sup> §§ 77 und 78 II 12 ALR. Vgl. Roellecke, Gerd (1996), S. 19 ff.

<sup>143</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 572 f.; "Die innere Verfassung derselben, die Rechte des akademischen Senats, und seines jedesmaligen Vorstehers, in Besorgung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, sind durch Privilegien und die, Staate genehmigten Statuten einer jeden Universität bestimmt." § 68 II 12 ALR

<sup>144</sup> Vgl. Lexis, Wilhelm (1904a), S. 39; Wende, Erich (1930), S. 22ff.; Hubrich, Eduard (1918), S. 221f.

<sup>145</sup> Vgl. Lexis, Wilhelm (1904a), S. 40

<sup>146</sup> Diese Funktion kann als Vorläufer der heutigen Universitätskanzler aufgefasst werden.

lungen mit staatlichen Stellen bei den Handelshochschulgründungen relevant.

Im Rahmen einer Rektoratsverfassung hatte zumeist ein Rektor als *primus inter pares* die Führung der laufenden Geschäfte inne und führte den Vorsitz im Senat als wichtigstem Universitätsgremium sowie den Ausschüssen. Die Wahl eines Rektors konnte je nach Universitätsverfassung recht unterschiedlich geregelt sein. Er wurde aber zumeist aus der Gesamtheit der ordentlichen Professoren für ein Jahr gewählt und bedurfte der landesherrlichen Bestätigung<sup>147</sup>. Der Senat bestand zumeist aus dem Rektor, dem Vorgänger, den Dekanen der Fakultäten, dem Universitätsrichter und den Senatoren, die zumeist aus der Mitte der ordentlichen Professoren für ein Jahr gewählt worden waren<sup>148</sup>. Die meisten Universitäten wiesen eine Philosophische, Juristische, Medizinische und Theologische Fakultät auf<sup>149</sup>. Die Fakultäten übten die Aufsicht und die Kontrolle über den Unterricht aus, konnten Privatdozenten zulassen, akademische Würden verleihen und besaßen das aus den Universitätsstatuten oder dem Herkommensrecht stammende Vorschlagsrecht für die Berufung von Professoren<sup>150</sup>. Die Professoren wurden vom Landesherrn auf Vorschlag des Ministeriums ernannt, wobei die Vorschläge der jeweiligen Fakultät berücksichtigt werden sollten. Das war (und ist immer noch) ein wichtiger Punkt: Die Rekrutierung des Lehrkörpers, insbesondere die Besetzung von Professuren, war eine der wichtigsten Organisationsfragen, weil die Forschung und Lehre unmittelbar mit den Personen im Zusammenhang stand. Die Professoren waren königliche Staatsbeamte mit einer besonderen Stellung, an welche angesichts von Kulturkampf und Sozialistengesetzen besondere staatsbürgerliche Anforderungen gestellt wurden. Die Berufung von Professoren erfolgten weder von Seiten der Hochschulen noch von Seiten der Ministerien immer nach dem Ideal der wissenschaftlichen Eignung. Vermeintlicher oder wirklicher Nepotismus von Seiten der Universitäten einerseits und weltanschauliche bzw. religiöse Anschauungen von Seiten der

---

<sup>147</sup> Vgl. ebd. S. 40

<sup>148</sup> An den Universitäten Göttingen, Marburg, Jena, Erlangen und Tübingen übernahmen alle ordentlichen Professoren sowie der Verwaltungs- und Rechtspflege- bzw. Disziplinarausschuss zusammen die Funktionen des "engeren Senats". An den Universitäten Gießen, Heidelberg und Freiburg bestand zudem auch ein "weiterer Senat". Der Senat wurde an den Universitäten Halle, Königsberg, Kiel, Greifswald und Rostock anders bezeichnet: Generalkonzil, Konsistorium oder akademisches Konzil. Vgl. ebd. S. 41

<sup>149</sup> Die Universität Münster wies nur drei Fakultäten auf, die Universität München hatte hingegen zusätzlich eine staatswirtschaftliche Fakultät.

<sup>150</sup> Vgl. ebd. S. 42

staatlichen Stellen, des Kaisers oder auch innerhalb der Fakultäten andererseits führten häufiger zu Konflikten<sup>151</sup>.

### 2.2.3.2 *Finanzierung und Lehrkörper*

Der größte Teil der laufenden Finanzierung der Universitäten erfolgte neben Studiengebühren und Klinikeinnahmen durch staatliche Zuschüsse. Einige Universitäten wie z.B. Greifswald besaßen noch ertragsbringendes Vermögen wie Gebäude oder auch Sammlungen als Anlagevermögen, sowie auch am Ende des 19. Jahrhunderts z.T. Stiftungskapital, andere wie Göttingen zweckgebundene Zuschüsse aus öffentlichen Fonds<sup>152</sup>. Die staatlichen finanziellen Leistungen für die Hochschulen stiegen überproportional an, auch wenn der Anteil in den Kultusetats aufgrund der Aufwendungen für die Modernisierungen des Schulwesens etwas sank<sup>153</sup>. Die Ausgaben für Universitäten in Preußen wurden nominal von 2 Mio. Mark (1866) über 9,6 Mio. (1882) auf 27 Mio. Mark (1914) gesteigert, 30. Mio. Mark inklusive der Technischen Hochschulen. Die Ausgaben für die Wissenschaft insgesamt erhöhten sich pro Kopf gerechnet von 0,18 Mark (1866) auf 1,46 Mark (1914), wobei ca. 60 bis 65% für die Hochschulen verwendet wurden. Der Anteil am Bruttosozialprodukt verdoppelte sich im selben Zeitraum von 0,09% auf 0,18%.

Die *Ordinarien* (ordentlichen Professoren) beanspruchten als Träger der Selbstverwaltung, Institutsdirektoren und Prüfer die alleinige Vertretung ihres Faches und betrachteten sich als den elitären Kern der Universitäten<sup>154</sup>. Die Lehrverpflichtung war je nach Bundesstaat unterschiedlich geregelt. Allgemein mussten die Ordinarien zumeist eine unentgeltliche ein- bis zweistündige Veranstaltung sowie eine entgeltliche Lehrveranstaltung pro Woche abhalten. Das Dienst Einkommen setzte sich aus einem festen Besoldungsbestandteil und einer variablen Vergütung zusammen. Die fixe Besoldung war in den Bundesstaaten sehr unterschiedlich geregelt. In Sachsen wurden einzelfallabhängige Entlohnungen vorgenommen, in Preußen galt seit 1897 grund-

---

<sup>151</sup> Für eine Übersicht über die bekanntesten strittigen Personalfragen "Fall Spahn", "Fall Bernhard", "lex Arons" und eine Diskussion über die Auswirkungen von weltanschaulichen sowie religiösen Überzeugungen auf die Berufungspolitik: Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 573 ff.; Zu den Konflikten um die Freiheit in Forschung und Lehre: Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 93 ff.

<sup>152</sup> Vgl. Lexis, Wilhelm (1904a), S. 39

<sup>153</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 570

<sup>154</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 577

sätzlich das Prinzip der Dienstalterszulagen<sup>155</sup>. Ausgehend von einer Basis von 4.000 Mark wurden fünf vierjährige Altersstufen je 400 Mark eingerichtet, so dass nach 20 Dienstjahren die höchste Altersstufe von 6.000 Mark erreicht wurde<sup>156</sup>. Hinzu kam ein Wohngeldzuschuss, der von der Größe der Stadt abhing und zwischen 660 und 540 Mark p.a. betrug (Berlin: 900 Mark), sowie eventuell noch Anteile aus einem Dispositionsfond als persönliche Zulage. Sollte eine fixe Besoldung über 7.800 Mark (Universität in Berlin: 9.400) gewährt werden, war eine königliche Genehmigung erforderlich. Die variable Vergütung setzte sich aus dem Honorar für Privatvorlesungen, Prüfungs- und Promotionsgebühren sowie eventuell besonderen Funktionszulagen als Dekan oder Rektor zusammen<sup>157</sup>. Die Vorlesungshonorare betrugten in Preußen seit 1898 5 Mark je Student und Stunde, wodurch Anreize zur Lehrtätigkeit gegeben und Gelehrte von Weltruf angezogen werden sollten<sup>158</sup>. Die Honorareinnahmen fielen fachbedingt sehr unterschiedlich aus - Juristen und Mediziner hatten besonders hohe Nebeneinnahmen. In Preußen gingen bei einer Überschreitung einer Honorarhöhe von 3.000 Mark (Berlin 4.500 Mark) im Jahr die weiteren Honorare zur Hälfte an den Dispositionsfond (sogenannte Honorarabzugsmittel). Althoff verwendete den Dispositionsfond vor allem für die Gewinnung von Spitzenkräften, aber auch zur Unterstützung von Privatdozenten und unbesoldeten Extraordinarien sowie von Professoren mit geringen Nebenbezügen<sup>159</sup>. Die Hörgelder wurden durch den Anstieg der Studierendenzahlen gesteigert. Eine feste Alters- bzw. Emeritierungsgrenze für Ordinarien gab es noch nicht<sup>160</sup>. Das durchschnittliche gesamte Dienst Einkommen von 502 untersuchten ordentlichen Professoren betrug in Preußen im Jahre 1900 11.735 Mark, wobei die Spanne von 6.000 bis 40.000 Mark reichte und 30 Personen mehr als 20.000 Mark verdienten<sup>161</sup>. Arbeitnehmer in Industrie, Handel und Verkehr verdienten 1900 im Durchschnitt nominal 784 Mark im Jahr (real in Preisen von 1895: 737 Mark). In den Preußischen Ministerien erhielten vortragende Räte 1890 (bzw. 1910) zwischen 7.500 und 9.900 Mark plus 1200 Mark Wohnungs-

---

<sup>155</sup> Ausnahmen: Vgl. Lexis, Wilhelm (1904a), S. 43

<sup>156</sup> An der Universität Berlin: Sechs vierjährige Altersstufen von 4.800 bis 7200.

<sup>157</sup> Vgl. ebd. S. 42

<sup>158</sup> Vgl. ebd. S. 45

<sup>159</sup> Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 64

<sup>160</sup> Ein Gesetz über die Altersgrenze der Professoren wurde 1930 verabschiedet. Vgl. Wende, Erich (1930), S. 3

<sup>161</sup> Vgl. Lexis, Wilhelm (1904a), S. 46;

geldzuschuss (bzw. 7.000-11.500 Mark und 1680 Mark Wohnungsgeldzuschuss) und Direktoren 15.000 Mark (bzw. 14.000-17.000 Mark)<sup>162</sup>.

Neben den ordentlichen Professoren bestand der Lehrkörper aus ordentlichen Honorarprofessoren, außerordentlichen Professoren, Privatdozenten, Lektoren und Exerzitienmeistern. Assistenten oder wissenschaftliche Mitarbeiter im heutigen Sinne waren um 1900 kaum verbreitet. Diese Positionen wurden erst mit dem Ausbau der wissenschaftlichen Institute und Kliniken in dem Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg üblich. Um 1907 entstand aber eine "Nicht-Ordinarien-Bewegung", die mehr Rechte und wirtschaftliche Unterstützung im Verhältnis zu den aus Ihrer Sicht zu sehr bevorzugten Ordinarien einforderte<sup>163</sup>. *Ordentliche Honorarprofessoren* standen prinzipiell im selben Rang wie die ordentlichen Professoren, bezogen aber kein Gehalt und hatten zumeist keine Lehrverpflichtung<sup>164</sup>. Oftmals handelte es sich um höhere Staatsbeamte. Es konnten zwei Gruppen von *außerordentlichen Professoren* auftreten: etatisierte und nichtetatisierte. Erstere hatten eine dauerhafte Anstellung an der Universität und bezogen ein festes Gehalt, während sie eine Ergänzung des Unterrichts in Hauptfächern oder die Lehre in Fächern ohne ein Ordinariat durchführten. Das Gehalt lag in der Spanne von 2.000 bis 4.000 Mark, hinzu kam ein Wohnungszuschuss und garantierte Honorarmittel in Höhe von 800 Mark aus dem Dispositionsfond. Die zweite Gruppe bezog zumeist kein festes Gehalt, aber gelegentlich einen Lehrauftrag mit Entlohnung. Es handelte sich zumeist um Personen, denen es auf die Erlaubnis ankam, den Titel eines Professors führen zu können. Außerordentliche Professoren unterlagen grundsätzlich nicht den Pensionsbestimmungen für Beamte. *Privatdozenten* wurden zur selbständigen Tätigkeit an den Universitäten zugelassen und konnten abzugsfrei Kollegengelder erheben, zuweilen erhielten diese zusätzlich einen besoldeten Lehrauftrag. Die Verleihung der Privatdozenten-Würde wurde in Preußen durch die Fakultäten vorgenommen, mit einer Anzeige beim zuständigen Ministerium. In anderen Bundesstaaten konnte die Ernennung eventuell durch den Minister oder den König erfolgen. Voraussetzungen waren allgemein der Doktorgrad, eine Habilitationsschrift, eine Probevorlesung in der Fakultät mit anschließendem Kolloquium in

---

<sup>162</sup> Vgl. Hohorst, Gerd (u.a.) (Hrsg.) (1975), S. 107 und S. 109

<sup>163</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 577

<sup>164</sup> Vgl. Lexis, Wilhelm (1904a), S. 46-51

seinem wissenschaftlichen Fach und eine öffentliche Antrittsvorlesung. Bis zum 18. Jahrhundert war die Promotion die formale Voraussetzung, um einen Lehrstuhl erhalten zu können. Nach den Gründungen der Reformuniversitäten 1694 in Halle und 1737 in Göttingen sowie der staatlichen Reorganisation der Universitätslandschaft um 1800 wandelte sich die "Familienuniversität" allmählich zu einer Leistungsuniversität, in der zunächst die Lehrleistungen und später die Forschungsleistungen zunehmend wichtiger bei Stellenbesetzungen wurden. Als formale Voraussetzung setzte sich zum Ende des 19. Jahrhunderts in den etablierten wissenschaftlichen Disziplinen überwiegend die Habilitation durch<sup>165</sup>. *Lektoren* waren ursprünglich Sprachenlehrer für einen schulmäßigen praktischen Unterricht, wurden aber um 1900 auch verstärkt für die Ergänzung der Lehre der ordentlichen Professoren eingesetzt. Sie wurden in Preußen durch den Minister befristet eingestellt und besaßen die Möglichkeit Honorare zu erheben. *Exerzitienmeister* waren an jeder Universität vorhanden und gaben Fecht-, Reit- und Turnunterricht.

Die Zahl des Lehrpersonals nahm in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts enorm zu: von 1864 bis 1910 um 159%. Hierbei wuchs die Anzahl der Ordinarien in der Medizin, den Natur- und Geisteswissenschaften um ca. 70%, die Anzahl der Privatdozenten und Extraordinarien entsprechend stärker<sup>166</sup>. Das Lehrpersonal nahm in diesem Zeitraum von 1468 auf 3807 Personen zu, bei den Ordinarien von 723 auf 1326. Der Anteil der ordentlichen Professoren an der Gesamtzahl des Lehrpersonals sank entsprechend von der Hälfte auf ein Drittel.

### 2.2.3.3 Studierende

Den Kern des Hochschulwesens stellten auch am Ende der Kaiserzeit immer noch die Universitäten dar, welche im Betrachtungszeitraum immer mindestens von 70 bis 80% aller Studierenden besucht wurden<sup>167</sup>. Im Hochschulbereich stieg von den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg die Zahl der eingeschriebenen Studierenden mit zyklischen Unterbrechungen rapide an. Ein erster starker Anstieg der Studierendenzahlen aller Hochschulen fand von der Reichsgründung bis 1887 statt, ein zweiter von 1894 bis zum Be-

---

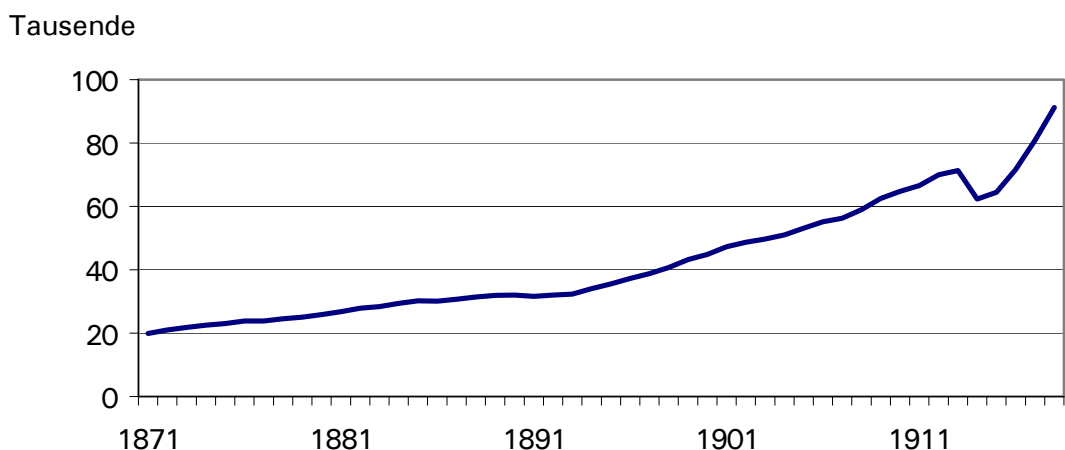
<sup>165</sup> "Familienuniversität" deshalb, weil einige Lehrstühle regelrecht "vererbt" wurden bzw. in der Familie blieben. Vgl. Paletschek, Sylvia (2001), S. 226ff.

<sup>166</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 569

<sup>167</sup> Vgl. Titze, Hartmut (1995), S. 17

ginn des Ersten Weltkriegs, wobei allerdings die Frequenzziffern der Technischen Hochschulen ab der Jahrhundertwende stagnierten<sup>168</sup>. Die Anzahl der Studierenden auf den Universitäten stieg von rund 15.000 im Wintersemester 1871/72 auf einen neuen Höchststand von rund 60.000 im SS 1914 an. Die Studierendenanzahl der Technischen Hochschulen erhöhte sich im selben Zeitraum von rund 4.700 auf rund 11.500 Studierende<sup>169</sup>. Der Höchststand vor dem Ersten Weltkrieg betrug rund 12.600 Studierende im Wintersemester 1903/04. Vor dem Ersten Weltkrieg hatten sich somit ca. 60.000 Studierende an Universitäten und rund 19.000 an anderen Hochschulen eingeschrieben; insgesamt vier Mal mehr als bei der Gründung des Deutschen Kaiserreiches<sup>170</sup>.

### Darst. 6: Immatrikulierte Studierende 1871-1918 -Universitäten und Technische Hochschulen-



Quelle: Tietze, Hartmut (1987), S. 28 f.<sup>171</sup>

Der Anstieg der Studierendenzahlen wurde auf folgende Ursachen zurückgeführt:

- Bevölkerungswachstum<sup>172</sup>,

<sup>168</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (Hrsg.) (1985), S. 386

<sup>169</sup> Vgl. Tietze, Hartmut (1987), S. 28 f.

<sup>170</sup> Vgl. Ullmann, Hans-Peter (1997), S. 187

<sup>171</sup> Berücksichtigt sind die immatrikulierten Studierenden der Universitäten und Technischen Hochschulen zum jeweiligen Wintersemester, weil diese regelmäßig statistisch erfasst wurden. Der Anteil der immatrikulierten Studierenden an den anderen fachlichen Hochschulen machte nie mehr als 10% aus. Angaben zur Quellenlage: Vgl. Tietze, Hartmut (1987), S. 16 f.

<sup>172</sup> Für den demographischen Einfluss auf den Besuch der Universitäten. Vgl. Tietze, Hartmut (1987), S. 68 f.



- Verbesserung des schulischen Bildungssystems für untere und mittlere Bevölkerungsschichten,
- Wirtschaftswachstum mit einhergehender Standardisierung und Akademisierung von Berufskarrieren in Wirtschaft und Verwaltung,
- Zugang von Frauen zu den Hochschulen im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts<sup>173</sup>,
- sowie Erteilung der Hochschulzugangsberechtigung für die Absolventen von Real- und Oberrealschulen<sup>174</sup>.

Das Wachstum der eingeschriebenen Studierenden fiel fast doppelt so hoch aus wie das der Bevölkerung: Der Anteil der Studierenden aller wissenschaftlichen Hochschulen pro 100.000 Einwohner stieg von 53,4 (1872) auf 103,7 (1914)<sup>175</sup>. Die Zahl der Studierenden wuchs auch schneller als die der Ordinarien, so dass 1913 doppelt so viele Studierende auf einen Ordinarius kamen wie 1870 und die Universitäten als "Massenuniversitäten" wahrgenommen wurden<sup>176</sup>. Die Lebenshaltungskosten eines Studierenden machten in den 90er Jahren 1.000 bis 1.400 Mark aus - mehr als ein Arbeitereinkommen, aber nur ein Fünftel von dem, was ein Studium in Cambridge oder Oxford kostete<sup>177</sup>. Die Studiengebühren stiegen (je nach Fakultät unterschiedlich) im Durchschnitt nominal von 67 Mark (1873) auf 164 Mark (1911) pro Semester. Sie konnten auf Antrag gestundet oder auch erlassen werden.

Angesichts der "Überfüllungskrise" an den Hochschulen ab den 1880er Jahren sollte in Preußen eine administrative Steuerung des akademischen Bildungsbedarfs erarbeitet werden. Hierzu wurde die Universitätsstatistik modernisiert und wissenschaftliche Berater hinzugezogen, welche eine "Normalzahl" für die Studierenden der verschiedenen akademischen Berufsgruppen entwickeln und damit das Ausmaß der "Überproduktion" abschätzen sollten<sup>178</sup>. Die staatlichen Stellen veranlassten generell eine Formalisierung und Reglementierung des Studiums, weil hierdurch die Studierenden gezielter und schneller

---

<sup>173</sup> Vgl. Jaraus, Konrad H. (1991), S. 316; Die Zulassung von Frauen zum ordentlichen Universitätsstudium erfolgte in Baden 1900, in Bayern 1903, in Württemberg 1904, in Sachsen 1906, in Thüringen 1907, in Hessen 1908, in Preußen 1908 und in Mecklenburg 1909. Vgl. Titze, Hartmut (1987), S. 67

<sup>174</sup> Vgl. Conrad, Johannes (1906), S. 440 ff.; Zur Entwicklung des höheren Schulsystems in Preußen, Bayern, Württemberg und Baden: Vgl. Müller, Detlef K./ Zymek, Bernd (1987)

<sup>175</sup> Vgl. Titze, Hartmut (1987), S. 65 ff.

<sup>176</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas (1990), S. 571 f.

<sup>177</sup> Vgl. ebd. S. 579

<sup>178</sup> Vgl. Titze, Hartmut (1987), S. 12

qualifiziert werden sollten. Es wurde der Nachweis eines studienqualifizierenden Schulabschlusses eingeführt, in die Studiengänge wurden obligatorischen Bestandteile eingefügt und es wurde ein Rechtsanspruch der Studierenden auf Zulassung zu den Lehrveranstaltungen institutionalisiert<sup>179</sup>. In Preußen wurde 1834 die Hochschulzugangsberechtigung entscheidend geändert. Die Prüfungen zur Immatrikulation an den Universitäten wurden abgeschafft, weil diese nicht restriktiv wirkten. Die Berechtigung zum Besuch der Universitäten vergaben nunmehr die Gymnasien mit dem Reifezeugnis<sup>180</sup>. Die grundsätzliche Voraussetzung für eine Immatrikulation an einer Universität war nunmehr der Besitz eines Reifezeugnisses einer neunklassigen höheren Lehranstalt. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts verlieh in Preußen ausschließlich das humanistische Gymnasium das Reifezeugnis. In Preußen wurden die drei höheren Schultypen (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) 1900 als Vollanstalten mit neunjährigem Lehrgang und Abiturprüfung formalrechtlich gleichgestellt. Bis 1908 wurde den Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen grundsätzlich sukzessive die uneingeschränkte Studienberechtigung für alle Fakultäten erteilt<sup>181</sup>. Die Zulassungsbedingungen in den anderen Bundesstaaten bzw. die Berechtigungen, welche die jeweiligen (bundesstaatspezifischen) höheren Lehranstalten ausgestellt haben stimmten aufgrund unterschiedlicher Schulsysteme nicht unbedingt mit dem Preußischen System überein<sup>182</sup>. Studenten mussten sich zu meist mindestens für ein Semester einschreiben und mindestens acht Semesterwochenstunden belegen.

Es konnten aber nicht nur Studenten zum Besuch der Lehrveranstaltungen an Hochschulen zugelassen werden. In Preußen gab es an den Universitäten die sogenannte "kleine Immatrikulation". Der Kurator einer Universität konnte Hörer mit einer für "genügend" erachteten Bildung zulassen<sup>183</sup>. Hörer hatten keinen Anspruch auf aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, doch konnte der jeweilige Dozent dies gestatten. Eine dritte Gruppe stellten Hospitanten dar. Diese konnten sich insbesondere bei den fachlichen Hochschulen und Handelshochschulen für bestimmte Vorlesungen einschreiben und muss-

---

<sup>179</sup> Vgl. Weber, Wolfgang E. J. (2002), S. 158

<sup>180</sup> Vgl. Müller, Detlef K./ Zymek, Bernd (1987), S. 265 f.

<sup>181</sup> Vgl. ebd. S. 49

<sup>182</sup> Vgl. Lexis, Wilhelm (1904a), S. 52ff.

<sup>183</sup> Vgl. ebd. S. 54

ten die selben Zulassungsbedingungen wie die ordentlichen Studierenden erfüllen.

### 2.3 Stand der kaufmännischen Wissenschaft

In wissenschaftshistorischen Untersuchungen wurden Vorläuferwissenschaften der modernen deutschen Betriebswirtschaftslehre klassifiziert<sup>184</sup>. Sundhoff nahm z.B. eine Grobgliederung in alte und moderne Betriebswirtschaftslehre vor. Er differenzierte nach den betriebenen handelswissenschaftlichen Disziplinen, welche als Einzelwissenschaften bezeichnet wurden. Handelswissenschaft im engeren Sinne wurde nach seinem Schema von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis ins Jahr 2000 betrieben. Innerhalb dieses Zeitraumes siedelte er die sich zeitlich überlappenden Stufendisziplinen "Handlungswissenschaft" (1750-1900) und "Handelswirtschaftslehre" (1850-2000) an<sup>185</sup>. Die Gründungsphase der Handelshochschulen fiel nach dieser Aufteilung in die Zeit der Handelswirtschaftslehre, welche als Vorläuferwissenschaft der Betriebswirtschaftslehre betrachtet wurde. Als erster bedeutender deutscher Handelswissenschaftler wurde der sächsische Hof- und Kommerzienrat Paul Jacob Marperger (1656-1730) gewürdigt, von dem auch die früheste Forderung zur Errichtung einer Handelsakademie stammte<sup>186</sup>. Marpergers Leistungen waren allerdings nicht unumstritten, was mit seiner Persönlichkeit zusammen hängen könnte<sup>187</sup>. Jacques Savary (1622-1690), Carl Günther Ludovici (1707-1778) und Johann Michael Leuchs (1763-1836) wurden ebenfalls als wichtige Vertreter einer "systematischen Handelswissenschaft" angesehen<sup>188</sup>. Im Laufe des 19. Jahrhunderts waren die Vorläuferwissenschaften allerdings in Vergessenheit geraten und es wurde ein Niedergang und Verfall der Handlungswissenschaft konstatiert<sup>189</sup>. Henning stellte hingegen fest, dass eine systematische, wissenschaftliche Untersuchung der Entwicklungen im sekundären und

---

<sup>184</sup> Zur Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre zur Wissenschaft: Vgl. Franz, Heike (1998); Klein-Blenkers, Fritz (1990); Leitherer, Eugen (1961); Schneider, Dieter (2002), Sundhoff, Edmund (1979); Weber, Eduard (1990)

<sup>185</sup> Vgl. die Übersicht 1 und 2 bei: Sundhoff, Edmund (1979), S. 14f.

<sup>186</sup> Vgl. Weber, Eduard (1990) S. 38ff.

<sup>187</sup> Vgl. Sundhoff, Edmund (1979), S.51 mit weiteren Literaturhinweisen

<sup>188</sup> Savary publizierte "Parfait Négociant" 1675, Ludovici veröffentlichte von 1752 bis 1756 sein "vollständiges Kaufmannslexikon" in fünf Bänden und 1804 erschien von Leuchs "System des Handels". Vgl. Franz, Heike (1998), S. 69, die sich auf Seyffert bezieht: Seyffert, Rudolf (1971)

<sup>189</sup> Vgl. Weber, Eduard (1990), S. 111

tertiären Sektor der Volkswirtschaft auf der betriebswirtschaftlichen Ebene im Zuge der Industrialisierung eigentlich erst am Ende des 19. Jahrhunderts stattgefunden habe<sup>190</sup>.

Von Bedeutung für die Gründung der Handelshochschulen ist die Tatsache, dass für die kaufmännischen Unterrichtsfächer an den Handelshochschulen nur in Ausnahmefällen Handelswissenschaftler berufen werden konnten. In Deutschland war das Fach an Hochschulen praktisch nicht vertreten. Vielmehr handelte es sich entweder um Lehrpersonal aus dem Bereich der Handelsschulen oder um Praktiker<sup>191</sup>. Es verwunderte nicht, dass ein Aufruf in der Zeitung Kaufmännische Correspondenz zur Gründung eines Deutschen Vereins für Handelswissenschaft im Jahre 1879 nicht von Erfolg gekrönt war<sup>192</sup>. Die "handelswissenschaftlichen" Lehrstuhlinhaber an den Handelshochschulen knüpften dann auch nicht an (vermeintliche) wissenschaftliche Vorläufer an, sondern nahmen ganz neue Systematisierungsanstrebungen vor. Isaac teilte den Entwicklungszeitraum der Betriebswirtschaftslehre zum 25. Gründungstag der Handelshochschule Leipzig anhand bedeutender Schriften in drei Zeiträume auf:

- 1.) 1898 bis etwa 1906: hochschul-pädagogische Bestrebungen,
- 2.) 1906 bis 1918: Detailforschung und zusammenfassende Arbeiten,
- 3.) 1918 bis 1923: Erweiterung des betriebswirtschaftlichen Forscherstandpunktes<sup>193</sup>.

Die zweite Phase sah Isaac durch einen Artikel von Schmalenbach am 24. August 1906 in der deutschen Handelsschullehrerzeitung eingeleitet "Die Gliederung der Handelstechnik an der Handelshochschule Köln", in welchem dieser den Schlüssel zur eigentlichen Forschertätigkeit offengelegt habe.

Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde *Handelswissenschaft* faktisch nicht betrieben, weder an staatlichen Hochschulen noch in einer privaten Form<sup>194</sup>. Der Stand der Handelswissenschaften als wissenschaftliche Disziplin hat sich auch auf die Handelshochschulbestrebungen ausgewirkt, wie später noch näher ausgeführt wird.

---

<sup>190</sup> Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm, 1990, S. 64

<sup>191</sup> Vgl. Klein-Blenkers, Fritz (1992)

<sup>192</sup> Vgl. "Deutscher Verein für Handelswissenschaft", in: Kaufmännische Correspondenz, 01.12.1879 No. 17, IV Jahrgang S. 109-111 (Fundort: HASTK 1073/667 Bl. 218ff.)

<sup>193</sup> Vgl. Isaac, Alfred (1923), S. 42ff.

<sup>194</sup> Franz fasst den Forschungsstand zusammen: Vgl. Franz, Heike (1998), S. 68ff.

### 3 GRÜNDUNGSVORAUSSETZUNGEN

#### 3.1 Ideen und "Vorläufer" im In- und Ausland

Während des im 18. Jahrhundert in den deutschen Staaten herrschenden Kameralismus kam zum ersten Mal die Idee auf, Kaufleuten eine vertiefte fachliche Bildung zu vermitteln, die über die reine Praxis hinausgeht. Es gab Bestrebungen, die Disziplinen des Handels zu einer Wissenschaft zu entwickeln und sie an Universitäten oder extra eingerichteten Hochschulen bzw. Akademien zu lehren<sup>195</sup>. Letzteres wurde auch in einigen Fällen durchgeführt. Es werden einige Vorschläge und Umsetzungen aufgeführt, ohne allerdings Vollständigkeit anzustreben.

##### 3.1.1 Bis 1870

Ein früher und bekannter Vorschlag kam von dem sächsischen Hof- und Kommerzienrat<sup>196</sup> Paul Jakob Marperger (1656-1730), welcher in einer ersten Schrift aus dem Jahre 1715<sup>197</sup> in einigen Sätzen die Errichtung einer kaufmännischen Akademie und der entsprechenden Lehrfächer anregte<sup>198</sup>. Diese Akademie sollte die Lehrzeit verkürzen, welche damals im Vergleich zu heute mit acht Jahren bedeutend länger war<sup>199</sup>. Nach Ansicht von Marperger hätten die Lehrmeister oft nicht die nötige Zeit oder Geduld bei der Unterweisung der Lehrlinge und würden die Ihnen vormals gewährte (praktische) Ausbildung immer noch für ausreichend erachten<sup>200</sup>. In einer zweiten Schrift von 1723 schlug Marperger in detaillierterer Form die Errichtung einer Kaufmannsakademie vor<sup>201</sup>. Die von Marperger angeregte Lehranstalt sollte 1728 in Sachsen unter dem Namen "Seminarium Scientarum Mercaturae Publicum" gegründet werden<sup>202</sup>. Das Projekt scheiterte

---

<sup>195</sup> Ausführlicher zur Handelshochschulidee und zu "Vorläufern" der Handelshochschulen: Vgl. Zendel, Herbert (1957)

<sup>196</sup> Ein Kommerzienrat war zu der Zeit ein beamteter wirtschaftspolitischer Berater

<sup>197</sup> Vgl. Marperger, Paul Jacob (1999), Vorrede

<sup>198</sup> "Zu diesem Ende kam ich auf den Vortrag einer so genannten Mechanischen Werk-Schul und Kauffmännischen Academie, da in jener/ die zu denen Handwercken destinierte/ in denen darzu benöthigten Vorbereitungen/ sonderlich der Geometrie, diese aber in Rechnen/ Schreiben und Buchhalten/ Sprachen/ und Land-Karten/ nicht weniger auch in einigen Principiis Geometricis ... sollten unterwiesen werden." Marperger, Paul Jacob (1999), Vorrede

<sup>199</sup> Vgl. Seyffert, Rudolf (Hrsg.) (1932), Seite VII

<sup>200</sup> Vgl. Marperger, Paul Jacob (1999), Vorrede

<sup>201</sup> Vgl. Marperger, Paul Jacob (1997), S. 3

<sup>202</sup> Vgl. Ehrenberg, Richard (1897b), S. 22f.

aber an der Finanzierung<sup>203</sup>. Um 1750 kam in Leipzig der Gedanke auf, an der Universität Professuren der Handlungswissenschaft zu schaffen, was aber ebenfalls nicht umgesetzt wurde<sup>204</sup>.

Im Kurfürstentum Köln beschrieb der Geistliche Johann Arnold Joseph Freiherr von Franz (1757-1806) 1786 nicht nur den örtlichen wirtschaftlichen Status Quo sondern schlug auch schulische Maßnahmen zu deren Verbesserung vor<sup>205</sup>. In Zusammenhang mit der Aufzählung mannigfaltiger Bildungsmängel im Kurfürstentum Köln führte Franz auch die Möglichkeit auf, einen bestimmten Kreis von Kaufleuten auf einer Akademie weitere theoretische und praktische Unterweisungen zu erteilen:

*"Das allgemeine, was den Handel angeht, kann füglich in jeder Provincialstadt vorgetragen werden, was aber zur höhern Handlungswissenschaft gehört, dafür kann eine Lehranstalt, auf einer im Lande bestehender Akademie hinreichend seyn, wohin sich derjenige, so sich dem Handel im Großen ergehen will, hinzufügen kann."*<sup>206</sup>

Dies wird von Meuthen als ein erster Vorschlag zur Gründung einer Lehranstalt für höhere kaufmännische Bildung in Köln interpretiert<sup>207</sup>. Ein Plan für eine entsprechende Akademie wurde allerdings nicht vorgelegt, es erfolgte lediglich eine Aufsummierung der für nötig gehaltenen Lehrgegenstände<sup>208</sup>.

Die nächste Anregung zur Gründung einer Handelsakademie kam von dem späteren Rektor der alten Kölner Universität, Ferdinand Franz Wallraf (1748-1824)<sup>209</sup>. Wallraf erarbeitete im Auftrag einer Kommission des Kölner Rats im Frühjahr 1786 einen Reformplan für eine Umgestaltung des Schul- und Universitätswesens, um zu verhindern, dass die "Maxische Akademie" in Bonn vom Kurfürsten zu einer Universität

---

<sup>203</sup> Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm (1990b), S. 55

<sup>204</sup> Vgl. Ehrenberg, Richard (1897b), S. 23

<sup>205</sup> Im Kapitel: "Von Erziehungsanstalten und Schulwesen im Koellnischen". Vgl. Franz, Johann Arnold Joseph Freiherr von (1786); Franz war Sohn einer bedeutenden Kölner Großkaufmanns- und Bankiersfamilie, die durch hervorragende Beziehungen zu den rheinischen Landesherrn des Kurfürsten Maximilian Franz von Köln (1756-1801) und des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz (1724-1799) zum Freiherrenstand aufgestiegen waren. Vgl. Hansen, Joseph (1906), S. 825

<sup>206</sup> Franz, Johann Arnold Joseph Freiherr von (1786), S. 140f.

<sup>207</sup> Vgl. Meuthen, Erich (1988), S. 122

<sup>208</sup> Vgl. Franz, Johann Arnold Joseph Freiherr von (1786), S. 145

<sup>209</sup> Dieser war ab 1793 der letzte freigewählte Rektor der Universität zu Köln vor ihrer Schließung und Umwandlung in eine Zentralschule durch die französische Besatzungsmacht im Juli 1798. Vgl. Pabst, Klaus (1988), S. 5

ausgebaut werden würde<sup>210</sup>. Im Rahmen seines Gutachtens forderte er auch die Ergänzung der bestehenden Studien durch eine "Handlungsakademie für angehende Kaufleute"<sup>211</sup>. Aus Anlass der Ernennung zum Professor der Botanik und der schönen Künste hielt Wallraf am 14. November 1786 eine Antrittsvorlesung über Naturgeschichte und Ästhetik, in der er für ein Institut an der Universität in Köln eintrat, welches den Studierenden zumindest die Grundlagen in den Handelsgeschäften vermitteln sollte<sup>212</sup>. Bereits bestehende Grundwissenschaften könnten die bereits an der Universität gelehrteten Naturwissenschaften, aber auch Geschichte, Geographie, Sprachen und Sittenlehre sein. Wallraf besaß ein Exemplar des Memorandums von Franz und hat dieses möglicherweise auch bei der Vorbereitung seiner eigenen Schrift und der Rede verwendet<sup>213</sup>. Gustav von Mevissen besaß ebenso ein Exemplar der Schrift von Franz und kannte sehr wahrscheinlich auch die Überlegungen von Wallraf. Die Einrichtung einer Handelsakademie war bei Wallraf ebenso wie bei Franz eine Reformüberlegung von vielen und das Interesse daran offenbar nur mäßig, so dass die Einrichtung einer solchen Anstalt im weiteren nicht mehr weiter verfolgt wurde.

Während der französischen Besatzungszeit hätte es für die Handelskammer in Köln Gelegenheit gegeben in dieser Sache tätig zu werden. Im Jahr 1807 wurde sie vom Ministerium des Inneren zu Paris gebeten, sich gutachterlich über das Projekt einer Handelshochschule in Paris zu äußern. Die Pariser Handelskammer hatte zuvor schon solche Anstalten an den Haupthandelsplätzen unter der Aufsicht der örtlichen Handelskammern befürwortet - die Angelegenheit wurde in Köln allerdings zu den Akten gelegt und nicht weiter verfolgt<sup>214</sup>.

In Hamburg ist Ende 1767 vom Kaufmann und Geheimen Preußischen Kommerzienrat Friedrich Christoph Wurmb (1730 bis ca. 1793) eine Handelsakademie mit dem Namen „Hamburger Institut für Erziehung

---

<sup>210</sup> Die Akademie in Bonn wurde 1777 durch den Ausbau des ehemaligen Gymnasiums des aufgelösten Ordens der Gesellschaft Jesu gegründet und 1786 zur Universität erhoben. Vgl. Hansen, Joseph (1931), S. 139

<sup>211</sup> Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.) (1990c), S. 145; Das Gutachten von Wallraf liegt leider nicht mehr im Original vor. Im Historischen Archiv der Stadt Köln finden sich im Nachlass von Wallraf aber zahlreiche Vorarbeiten. Die Fertigstellung des 15 Bänden umfassenden Gutachtens im Juni kann aus seiner Korrespondenz belegt werden. Vgl. Hansen, Joseph (1931), S. 140; Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.) (1990c), S. 145ff.

<sup>212</sup> Vgl. Hansen, Joseph (1931), S. 155f.

<sup>213</sup> Vgl. Quarg, Günter (1983), S. 9f.

<sup>214</sup> Vgl. Hansen, Joseph (1906a), S. 827

und Vorübung des jungen Kaufmanns“ gegründet worden<sup>215</sup>. Diese Lehranstalt zählte nach Ansicht von Ehrenberg zu den ersten Handelsakademien überhaupt und war durchaus mit den mehr als fünfzig Jahre später in Frankreich entstandenen Anstalten vergleichbar<sup>216</sup>. Die für Hochschulen typische akademische Lehr- und Lernfreiheit fehlte allerdings. Als Lehrende konnten Johann Georg Büsch (1728-1800) und Christoph Daniel Ebeling (1741-1817) rekrutiert werden, welche die Handelsakademie nach dem durch finanzielle Schwierigkeiten bedingten Ausstieg von Wurmb ab 1771 auch weiterführten<sup>217</sup>. Das Institut war eine Privateinrichtung, welche insbesondere auf die Söhne reicher Kaufleute aus ganz Europa abzielte, die schon im Betrieb des Vaters erste kaufmännische Erfahrungen gesammelt hatten<sup>218</sup>. Die Akademie stand auch grundsätzlich Nicht-Kaufleuten offen, die eine allgemeine kommerzielle Bildung erwerben wollten. Dies galt ebenfalls für Angehörige höherer Stände, die vor einer damals üblichen ausgedehnten Reisetätigkeit noch Sprach- oder sonstige Kenntnisse erwerben sollten. Zu dieser Gruppe der Besucher zählte um 1790 unter anderem Alexander von Humboldt. Die Lehranstalt erhielt weder öffentliche Förderung, noch war sie durch die Hamburgerische Kaufmannschaft besonders anerkannt<sup>219</sup>, auch wenn einige Hamburgerische Kaufleute Büsch zwei Mal davon abhielten einen Ruf nach Kiel anzunehmen<sup>220</sup>. Die Kaufmannschaft in Hamburg zeigte sich reserviert gegenüber der Handelsakademie, weil sie zum einen befürchtete, dass die Lehranstalt potentiellen Lehrlingsnachwuchs abziehen könnte und zum anderen die Gefahr sah, durch den hohen ausländischen Anteil der Akademiebesucher in der Zukunft ihre Zwischenhandelsfunktion zu verlieren. Nach dem Tode von Büsch verfiel die Akademie zusehends und 1810 wurden die Lehrveranstaltungen eingestellt.<sup>221</sup>

---

<sup>215</sup> Vgl. Zendel, Herbert (1957), S. 21; Zum Ende des 18. Jahrhunderts fanden die ersten Versuche zu einer handelswissenschaftlichen Hochschulausbildung statt. 1765 ist in den österreichischen Niederlanden überlegt worden, eine Fakultät für Handelswissenschaften an der Universität Löwen zu errichten. In Düsseldorf wurde zwischen 1776 und 1778 die Gründung einer bergischen Handlungsakademie wiederholt diskutiert.

<sup>216</sup> Vgl. Ehrenberg, Richard (1897), S. 23

<sup>217</sup> Vgl. Zendel, Herbert (1957), S. 21ff.

<sup>218</sup> Vgl. Ehrenberg, Richard (1897b), S. 24f.

<sup>219</sup> Vgl. Böhmert, Victor (1897), S. 9f.

<sup>220</sup> Vgl. Ehrenberg, Richard (1897b), S. 26

<sup>221</sup> Über diese Lehranstalt gibt es im Schrifttum unterschiedliche Darstellungen. Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm (1990b), S. 55ff.; Nach Ehrenberg trat die „Hamburgische Handelsakademie“ Anfang 1768 ins Leben und bestand bis zum Tode von Georg Büsch im Jahre 1800. Vgl. Ehrenberg, Richard (1897b), S. 23ff.



Als frühe Handelshochschule könnte hingegen eher die von 1835 bis 1862 bestandene merkantilistische Abteilung des Collegium Carolinum in Braunschweig betrachtet werden. Das Collegium wurde 1745 durch Herzog Karl I. von Braunschweig gegründet und gilt als Vorläufer der dortigen Technischen Hochschule. Erste Ausbildungsmöglichkeiten für Kaufleute wurden im Jahre 1804 durch die erste ordentliche Professur für Handlungswissenschaft geschaffen, die mit Ferdinand Kunz aus Magdeburg besetzt wurde, dann aber mangels eines geeigneten Nachfolgers 1825 nicht wiederbesetzt werden konnte<sup>222</sup>. Das Collegium Carolinum wurde 1835 organisatorisch umgestaltet und erweitert, indem es in Abteilungen aufgegliedert wurde und zu der bestehenden humanistischen eine technische und merkantilistische Abteilung hinzutrat<sup>223</sup>. Die Abteilungen hatten eigene Vorstände und konnten ihre jeweilige Zielsetzung selbständig verfolgen. In der merkantilistischen Abteilung (auch: „Höhere Handelslehranstalt“) sollte zukünftigen Kaufleuten eine wissenschaftliche Ausbildung gewährt werden, welche den Schlusspunkt in der Ausbildung der Kaufleute darstellen sollte<sup>224</sup>. Das vollständige Studium dauerte zwei Jahre, wobei die kaufmännischen Handelswissenschaften von den Dozenten der merkantilistischen Abteilung unterrichtet wurden, die Hilfswissenschaften von Dozenten aller drei Abteilungen<sup>225</sup>. Die immatrikulierten Studierenden durften an allen Lehrveranstaltungen des Collegium Carolinum teilnehmen. Die merkantilistische Abteilung war aber auf Dauer nicht überlebensfähig. Zum einen wurde das Studium als Abirrung von der kaufmännischen Praxis von der Kaufmannschaft nicht anerkannt. Zum andern gab es nur wenige Studierende, die sich ausschließlich dem kaufmännischen Studium widmeten, und diejenigen, die einer Berufstätigkeit nachgingen, fanden kaum Zeit ein volles Studium zu absolvieren. Daher wurden im Jahre 1862 die merkantilistische und die humanistische Abteilung aufgelöst und das Collegium Carolinum in eine polytechnische Schule umgewandelt. Nach Auffassung von Wernicke handelte es sich um die erste echte Hochschule für Kaufleute in Deutschland, weil die Personalausstattung universitärem Niveau entsprach und äquivalent zu den Universitäten akademische Lehr- und Lernfreiheit herrschte<sup>226</sup>.

---

<sup>222</sup> Vgl. Zendel, Herbert (1957), S. 45

<sup>223</sup> Vgl. Schneider, Wolfgang (1963), S. 22

<sup>224</sup> Vgl. Dedekind, J. (1836); Zendel, Herbert (1957), S. 45ff.

<sup>225</sup> Vgl. Zendel, Herbert (1957) S. 51

<sup>226</sup> Vgl. Wernicke, Alexander (1897), S. 75; Zendel, Herbert (1957), S. 46

### 3.1.2 Seit 1870

Um 1870 stellte die Handelskammer in Breslau einen Antrag an das preußische Kultusministerium, an der dortigen Technischen Hochschule einen Lehrstuhl für Handelswissenschaft errichten zu dürfen. Dies wurde vom preußischem Kultusministerium aber abgelehnt. Kurz darauf wurde in Bonn eine private Handelsakademie von Arnold Lindwurm gegründet<sup>227</sup>. Lindwurm beschäftigte sich mit der wissenschaftlichen Einordnung einer "Privatwirtschaftslehre" im Verhältnis zu verwandten Wissenschaftszweigen und arbeitete darauf beruhend ein Lehrkonzept für die Handels-Akademie aus. Aufnahmebedingung in Bonn war das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und der Lehrstoff war auf drei Semester verteilt<sup>228</sup>. Es lag im Ermessen der Studierenden, ob diese sich an der Universität Bonn einschrieben und spezielle Vorlesungen an der Handels-Akademie belegten oder ob sie unmittelbar als Angehörige der Handels-Akademie aufgenommen werden wollten. Die Handels-Akademie hatte vermutlich nur kurz Bestand, gab aber Anregungen für Überlegungen andernorts<sup>229</sup>.

In Leipzig ließ der Ausschuss der Handelskammer 1870 ein Gutachten anfertigen, in welchem bewertet werden sollte, ob in Anbindung an die lokale Universität sowie an die Öffentliche Handelslehranstalt in Leipzig eine Handels-Akademie gegründet werden sollte<sup>230</sup>. Auslöser waren die Bemühungen der Breslauer Handelskammer. In Leipzig wurde erstens durch die Bemühungen von kaufmännischen Vereinen allgemeine und spezielle Bildung zu fördern und zweitens durch die Errichtung von privaten höheren Handels-Lehranstalten wie in Hildesheim und Gera ebenfalls das Bedürfnis nach höherer kaufmännischer Ausbildung gesehen. In der Leipziger Konzeption waren formale Eintrittsvoraussetzungen wie Alter oder Vorbildung nicht vorgesehen, weil sich ein williger Geist auch ohne ausreichende Vorbildung schwieriger Materie annehmen könnte, wobei allerdings „gelehrte Abhandlungen“ wie an Universitäten nicht gelesen werden sollten<sup>231</sup>. Die Akademie sollte vor allem von berufstätigen Studierenden besucht werden, auch wenn Vollzeitstudierende zugelassen werden sollten<sup>232</sup>.

---

<sup>227</sup> Vgl. Lindwurm, Arnold (1870)

<sup>228</sup> Vgl. ebd. S. 26ff.

<sup>229</sup> Vgl. Zendel, Herbert (1957), S. 63

<sup>230</sup> Vgl. Kühne, Hermann Theodor (1870)

<sup>231</sup> Vgl. ebd. S. 8

<sup>232</sup> Vgl. ebd. S. 11f.

In Leipzig wurde jedoch im Gegensatz zu den Vorschlägen in Breslau eine eigenständige Handels-Akademie bevorzugt. Eine rein private Trägerschaft wie in Bonn wurde abgelehnt, weil oftmals für eine kurzfristige Gewinnerzielung auf eine ausreichende Ausstattung mit kostspieligen Lehrmitteln verzichtet und Lehrpersonal schlecht bezahlt würde sowie andererseits Prüfungsergebnisse geschönt werden könnten. Die Studierenden sollten keine Lehrveranstaltungen an der lokalen Universität besuchen, weil zum einen die räumliche Distanz zur Zeitverschwendung führe und zum zweiten der Lehrstoff an der Handels-Akademie oftmals praktischer angewendet werden müsse als an der Universität. Eine Anbindung an die bestehende Öffentliche Lehranstalt in Leipzig komme auch nicht in Betracht, weil die Akademiestudenten aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und ihrer geistigen Reife weder der selben Lehrmethode noch der selben Disziplinierung bedürften wie die Zöglinge der Handelslehranstalt. Eine selbständige Handels-Akademie sollte von den Handelsständen getragen werden und die Lehre sollte unter Rückgriff auf die an der Universität und an der Öffentlichen Handelslehranstalt angesiedelten Lehrkräfte durchgeführt werden<sup>233</sup>. Diese Denkschrift hatte keine weiteren praktischen Konsequenzen und in den Unterlagen zur späteren Gründung der Handelshochschule zu Leipzig fand sich kein weiterer Verweis auf dieses Gutachten. Nach Raydt waren vielmehr Handelshochschulbewegungen vor der Gründung des Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen für die Gründung der Handelshochschule in Leipzig uninteressant<sup>234</sup>.

Weitere Handelsakademien entstanden in mehreren deutschen Handelsstädten von den siebziger Jahren bis in die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts, wobei es jedoch teilweise Unsicherheiten über die tatsächliche Existenz gibt und die Lehrqualität sehr unterschiedlich war<sup>235</sup>. Sehr wahrscheinlich wurden wie z.B. an der Salomonschen Handelsakademie in Berlin von 1858 bis 1887 zumeist lediglich Han-

---

<sup>233</sup> Vgl. ebd. S. 14

<sup>234</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1908), Einleitung

<sup>235</sup> Lübeck, Bremen, Magdeburg (1778), Mannheim (1795), Nürnberg, Erfurt, Gotha, Krefeld, Elberfeld, Düsseldorf (1774), Berlin (1791). Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm (1990b), S. 57 f.; Ehrenberg, Richard (1897b), S. 28f.; Im Kapitel "Kaufmännisches Ausbildungswesen" wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung einer Lehranstalt keinen Hinweis auf die Lehrinhalte gab.

delskorrespondenz, Handelstechniken (z.B. Buchführung) und Sprachen gelehrt<sup>236</sup>.

### 3.1.3 Entwicklungen im Ausland

Die Gründungen der Handelshochschulen im Kaiserreich waren in einem internationalen Kontext eingebunden. In anderen Ländern wurden für Kaufleute und Geschäftsmänner zum Teil schon bedeutend früher Ausbildungsangebote mit akademischem Niveau eingeführt. Eine initialisierende Wirkung auf die Handelshochschulbewegung in Deutschland, in Italien und auch in anderen Teilen der Welt wird der Gründung des "Institut pour l'enseignement des sciences commerciales théoriques et appliquées" in Antwerpen im Jahre 1852 nachgesagt. Auf dieser Lehranstalt wurden technische und handelswissenschaftliche Lehrelemente miteinander verbunden. Angeregt von der Antwerpener Gründung sind in Venedig (1868), Genua (1884) und Bari (1886) ähnliche Institute gegründet worden. In London wurde von der London Chamber of Commerce und der Society of Arts die London School of Economics im Jahre 1895 gegründet. Es gab auch noch das Owens College in Manchester und die Faculty of Commerce an der University of Birmingham. Die Pariser Handelskammer hat die École des Hautes Etudes Commerciales gegründet. In der Schweiz wurde 1899 in St. Gallen die erste Handelshochschule gegründet und bereits 1903 wurde an der Universität in Zürich der erste betriebswirtschaftliche Lehrstuhl im deutschen Sprachraum mit Prof. Schär besetzt, der später für die Berliner Handelshochschule gewonnen werden konnte. In den Vereinigten Staaten von Amerika entstanden ab dem Ende des 19. Jahrhunderts eine Reihe von Business Colleges. Bleibende Lehreinrichtungen wurden von dem Industriellen Joseph Wharton an der Universität in Pennsylvania (Wharton School of Commerce and Finance) im Jahre 1881 gegründet<sup>237</sup>, ab 1898 erfolgten ähnliche Einrichtungen an Universitäten in Chicago, Illinois, Kalifornien, Michigan, Vermont und Wisconsin<sup>238</sup>.

---

<sup>236</sup> Der Lehrplan war in keiner Weise wissenschaftlich ausgestaltet. Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 77 Tit. 93 Nr. 74, Bl. 218

<sup>237</sup> Die Wharton School of Finance in Philadelphia (um 1880 gegründet) wurde von der American Bankers Association als vorbildliche Lehranstalt bei der Gründung weiterer vergleichbarer Anstalten erachtet. Vgl. Handschriftliche Vorlage für einen Zeitungsartikel "Zur Handels-Hochschul-Bewegung" von Prof. Schumacher, März 1901. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 158

<sup>238</sup> Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm (1990), S. 67f.; Zschaler, Frank (1997), S. 16; Zendel, Herbert (1957)

Das Lehrprogramm, die Organisation und die Zulassungsbedingungen der "Handelshochschulen" im Ausland wurden von den deutschen Gründern aufmerksam studiert wie verschiedene Gutachten belegen, auch wenn jene vielleicht nicht immer in ihren Ausgestaltungen an die späteren deutschen Handelshochschulen heranreichten<sup>239</sup>. Wie später erläutert wird, haben viele Handelshochschulgründer persönlich oder durch Gutachter die Konzeptionen einiger europäischer Lehranstalten studiert, insbesondere die von Antwerpen, London und Paris. In Frankfurt und Berlin haben sich z.B. die Gründer bei der Entwicklung des Lehrplans bewusst an der London School of Economics orientiert. Der erste Studiendirektor der neugegründeten Handelshochschule in Köln, Prof. Schumacher, hat die im Vergleich zum Ausland verzögerten Gründungsbestrebungen in Deutschland mit den Auswirkungen der staatlichen Zerrissenheit auf den Handel und die Industrie sowie der Stellung und etwas starren Organisation der Universitäten begründet<sup>240</sup>. Zudem hätte zunächst der Ausbau des technischen Hochschulwesens und des niederen sowie mittleren kaufmännischen Unterrichtswesens im Mittelpunkt gestanden.

### **3.2 Entstehung der Handelshochschulbewegung**

#### **3.2.1 Denkschrift von Gustav von Mevissen 1879**

Das besondere Interesse des einflussreichen rheinischen Großindustriellen und Bankers Gustav von Mevissen (1815-1899) galt dem aus seiner Sicht notwendigen Ausgleich von materiellem und geistigem Besitz in Köln<sup>241</sup>. Mevissen war eng mit dem rheinischen Wirtschafts- als auch Kulturleben verbunden<sup>242</sup>. Nach Abschluss der Kölner Bürgerschule mit der Tertia bildete er sich insbesondere in den Jahren 1836 bis 1840 als Autodidakt in klassischer Literatur, Philosophie und Geschichte weiter. Bereits 1844 wurde er Präsident der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, 1853 war er Mitbegründer der Kölner Rückversicherung sowie der Darmstädter Bank für Handel und Industrie und 1854 der Concordia, die er auch bis 1879 leitete. Darüber hinaus hat er mehrere Maschinenbau- und Bergwerksgesellschaften gegründet,

---

<sup>239</sup> Die Wharton School hat erst 1894 den Status einer Graduate School erhalten und war erst seitdem mit einer deutschen Handelshochschule vergleichbar. Zu den Gründungskonzepten in Deutschland und den USA: Vgl. Redlich, Fritz (1957)

<sup>240</sup> Vgl. Handschriftliche Vorlage für einen Zeitungsartikel "Zur Handels-Hochschul-Bewegung" von Prof. Schumacher, März 1901. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 159f.

<sup>241</sup> Vgl. Hansen, Joseph (1906a), S. 828

<sup>242</sup> Vgl. Hansen, Joseph (1906)

darunter 1848 den Kölner Bergwerksverein. Als Vertreter des rheinischen Liberalismus wurde er 1846 in den Rheinischen Provinziallandtag gewählt, ab 1847 war er Mitglied im neugegründeten "Vereinigten Landtag" und führte zusammen mit Ludolf von Camphausen (1803-1890) die liberale Mittelpartei. Weiterhin fungierte er als Staatssekretär im Preußischen Handelsministerium, als Präsident der Kölner Handelskammer, als Beigeordneter der Stadt Köln und war ab 1865 Mitglied im Preußischen Herrenhaus, dessen Mitglied er ab 1890 auf Lebenszeit wurde. Sein historisches Interesse machte ihn 1881 zum Mitbegründer der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Clara van Eyll bezeichnete Mevissen als einen "der ganz großen Unternehmer des 19. Jahrhunderts", der sich auf keinen bestimmten Unternehmertyp festlegen ließ<sup>243</sup>.

Als Präsident der Handelskammer von Köln von 1856 bis 1860 sprach er sich bereits im Jahresbericht der Kammer für das Jahr 1855 für eine Hochschule in Köln aus, ohne zunächst speziell auf eine Handelshochschule abzielen<sup>244</sup>. Im Wettbewerb um das Rheinische Polytechnikum zwischen Aachen und Köln in den 60´er Jahren fertigte Mevissen eine Denkschrift für die Kölner Seite an<sup>245</sup>. Die geplanten Lehrfächer unterschieden sich vom Lehrangebot an den bestehenden Polytechniken, weil sowohl technische als auch handelswissenschaftliche Fächer gelehrt werden sollten: Bergbau (Rohstoffgewinnung), industrielle Technik (Verarbeitung und Fertigung) sowie Handel (Absatz und Gewerbe).

Nachdem die Preußische Regierung entschieden hatte, das rheinische Polytechnikum in Aachen zu errichten, blieb Mevissen von der Notwendigkeit einer höheren wissenschaftlichen Bildung für den kaufmännischen Stand überzeugt und engagierte sich nunmehr für die Gründung einer eigenständigen Handelshochschule in Köln. Mevissen stiftete der Stadt Köln anlässlich der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars im Jahr 1879 einen Grundfonds in Höhe von ca. 190.000 Mark zur Errichtung einer Handelshochschule in Köln: davon 100.000 Mark persönlich und 91.500 Mark im Namen der Rheinischen Eisen-

---

<sup>243</sup> Vgl. Eyll, Clara von (1965), S. 256

<sup>244</sup> Vgl. Mevissen, Gustav von (1855), S. 697; Die Handelskammer in Köln wurde 1803 in der Zeit der französischen Besatzung gegründet, um die Interessen des Handels und der Gewerbetreibenden zu wahren und die Behörden auf diesem Gebiet zu informieren. Die Rheinischen Handelskammern waren jahrzehntelang die einzigen Handelskammern in Preußen. Vgl. Bär, Max (1919), S. 315; In vielen Handelsstädten bestanden weiterhin die traditionellen auf Freiwilligkeit beruhenden kaufmännischen Korporationen.

<sup>245</sup> Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 120f.

bahngesellschaft<sup>246</sup>. Sobald der Fonds durch weitere Zuwendungen eine Höhe von einer Millionen Mark erreicht haben sollte, sollte aus dessen Verzinsung dann die laufenden Kosten der "Kaiser Wilhelm Handels-Hochschule" finanziert werden<sup>247</sup>.

In der dazugehörigen Denkschrift wurden lediglich kursorisch mögliche Lehrgegenstände aufgeführt und auch kein expliziter Lehrplan vorgeschlagen. Wichtig waren aber vor allem seine Ausführungen zu den Ausbildungszielen und zugunsten einer Errichtung von selbständigen Handelshochschulen, um die Kluft zwischen Besitz und Bildung zu schließen<sup>248</sup>:

#### Hauptzielgruppen:

- Personen für die höchsten Führungspositionen in privaten Unternehmen und
- hohe Verwaltungsbeamte mit Bezug zur Industrie und Handel im In- und Ausland.

#### Ausbildungsziele:

- Gründliche Fachbildung und zugleich
- allgemeine Bildung nach wissenschaftlicher Methode.

#### Begründungen für die Selbständigkeit von Handelsakademien:

- Die akademische Freiheit an den Universitäten laufe den praktischen Ausbildungserfordernissen des Kaufmannsstandes entgegen,
- Praxis stehe noch nicht gleichwertig neben Erkenntnisgewinnung und
- Universitätsmitglieder sähen auf den kaufmännischen Erwerb und das Schaffen herab.

Handelsakademien sollten unter wissenschaftlichen und lehrmethodischen Gesichtspunkten auf gleicher Höhe mit den Universitäten stehen, in Forschung und Lehre aber den Schwerpunkt auf die wirt-

---

<sup>246</sup> Letztere Summe war der Rest eines Fonds für den Bau der Eisenbahn von Köln nach Koblenz aus dem Jahre 1844, der auch schon am 12.04.1862 von Mevissen der Stadt Köln für das geplante Polytechnikum zur Verfügung gestellt worden war. Vgl. Hansen, Joseph (1906a), S. 832; Mevissen verwendet in seiner Denkschrift undifferenziert sowohl den Terminus "Handels-Hochschule" als auch "Handelsakademie".

<sup>247</sup> Vgl. Schreiben Mevissen an Becker, 10.06.1879. HASTK Best. 1073 Nr. 667 Bl. 5f.; Annahme der Stiftung: Schreiben von Becker an Mevissen, 20.06.1879. ebd. Bl. 20

<sup>248</sup> Vgl. Mevissen, Gustav von (1879), S. 3-4

schaftliche Praxis legen. Zudem würden Handelsakademien den Universitäten keine Studierenden streitig machen, sondern vielmehr in den Absolventen einer Handelsakademie den Wunsch nach zusätzlicher Bildung wecken und somit den Universitäten viele Hörer zuführen<sup>249</sup>.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Schenkung am 19.06.1879 an und setzte zu deren Verwaltung eine Kommission ein<sup>250</sup>. Die Annahme der Stiftung durch die Stadt wurde im Juni 1880 von der preußischen Regierung genehmigt<sup>251</sup>. Die Voten der Minister zur Annahme der Stiftung waren aber nicht gerade positiv. Kultusminister Robert Victor von Puttkamer (1828-1900) war sogar ganz und gar dagegen, weil kein Bedürfnis für selbständige Handelshochschulen bestünde und Kaufleute schon an Universitäten und Technischen Hochschulen mit den entsprechenden Voraussetzungen studieren könnten<sup>252</sup>. Sollte zusätzlicher Bedarf bestehen, sollten entsprechende Abteilungen bei den Technischen Hochschulen eingerichtet werden. Eine zu einseitige fachliche Ausbildung an speziellen Handelshochschulen sollte nicht erfolgen. So wurde eine finanzielle Mitwirkung des preußischen Staates bei der zukünftigen Errichtung der Lehranstalt ebenso abgelehnt, wie die Übernahme des Protektorats durch Kaiser Wilhelm<sup>253</sup>. In der preußischen Regierung wurde aber zumindest mit der Errichtung einer Akademie gerechnet, denn die "...Sorge für die künftige Errichtung und zweckmäßige Gestaltung der Handels-Akademie wird den berufenen Organen des Staates und der Stadt anheimfallen."<sup>254</sup> Die Interessen der Unterrichtsverwaltung sollten gewahrt bleiben, indem eine als zu einseitig empfundene fachliche Ausrichtung durch nicht allzu strikte Zulassungsbedingungen verhütet werden sollte. Nach einem Gespräch mit dem Unterstaatssekretär von Sydow im Kultusministerium war Mevissen schon im Februar 1879 klar, dass das Kultusministerium zu der Zeit Handelshochschulpläne

---

<sup>249</sup> Vgl. ebd.

<sup>250</sup> Vgl. Schreiben Becker an Mevissen, 20.06.1879. HASTK Best. 1073 Nr. 667 Bl. 20

<sup>251</sup> Vgl. Schreiben Handelsministerium an Mevissen, 14.06.1880. HASTK Best. 1073 Nr. 667 Bl. 50f.

<sup>252</sup> Vgl. Schriftverkehr der beteiligten Ressorts im August 1879. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 6 Adhib Bl. 12f.; Robert Victor von Puttkamer war von 1879 bis 1881 Kultusminister. Vgl. Lüdicke, Reinhard (1918), S. 9

<sup>253</sup> Vgl. Schreiben Kaiser Wilhelm und Hofmann Graf zu Eulenburg von Puttkamer an den Minister für Handel und Gewerbe, den Minister des Innern und den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 10.05.1880. GStA PK, I. HA Rep. 89 Geheimes Zivilkabinett Jüngere Periode Nr. 29977, Bl. 4

<sup>254</sup> Vgl. Schreiben Kultusminister an Kaiser, 29.04.1880. GStA PK, I. HA Rep. 77 Tit. 93 Nr. 74, Bl. 196



grundsätzlich nicht befürwortete, weil es eine Beeinträchtigung der Universitäten befürchtete<sup>255</sup>. Daran änderte auch nichts der persönliche Dankesbrief von Kaiserin Augusta vom 5. Juli 1879, in welchem sie bat, bezüglich der Gründung von Handelshochschulen auf dem Laufenden gehalten zu werden. Mevissen war sich klar, dass es eine starke Lobby gegen eine Handelsakademie gab und es schwer werden würde, solch einen neuen Hochschultypus in der Hochschullandschaft zu institutionalisieren. Im Antwortschreiben am folgenden Tag schrieb Mevissen, dass eine Handelsakademie „wie alles Neue seine Verwirklichung nur nach harten Kämpfen mit den im Bestehenden wurzelnden einseitigen Anschauungen“ verwirklicht werden könnte.

Gustav Mevissen bewirkte unumstritten viel für die Entstehung der Handelshochschulbewegung. So hatte der erste Studiendirektor der Handelshochschule in Leipzig seine Anregung zum Engagement für die Gründung einer Handelshochschule zuerst von Mevissen erhalten<sup>256</sup>. Die in seiner Denkschrift von 1897 aufgeführten Thesen zur kaufmännischen Ausbildung waren jedem an der Handelshochschulfrage Interessierten bekannt und Grundlage jeder Diskussion über den Zweck von Handelshochschulen. Der seinerzeitige stellvertretende Leiter der Leipziger Handelshochschule, Abraham Adler, konnte sich 1905 auf schriftliche Äußerungen von Kollegen stützen, als er betonte alle Handelshochschulen stellten allgemeine, akademische Bildungsstätten für Kaufleute dar und seien keine Vorbereitungsanstalten für gute Stellen<sup>257</sup>. Ein Studium auf einer Handelshochschule sollte den sittlichen Charakter festigen. Die Studierenden sollten verstehen, dass der kaufmännische Beruf eine soziale Verantwortung mit sich bringe und das "Geldverdienen" nicht das einzige Ziel darstelle<sup>258</sup>.

Als symbolischen Beleg für Mevissens Verdienste um die Errichtung von Handelshochschulen kann vielleicht die Ernennung zum Ehrenmitglied im DVKU gesehen werden<sup>259</sup>. Nach der Gründung der Handelshochschule in Köln wurde zudem der Familie Mevissen das Recht ein-

---

<sup>255</sup> Vgl. Hansen, Joseph (1906a), S. 834

<sup>256</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1908), S. 3

<sup>257</sup> Von 1900 bis 1912 stellvertretender Studiendirektor der Handelshochschule Leipzig, von 1912 bis 1922 Studiendirektor. Vgl. Adler, Abraham (1905a)

<sup>258</sup> Adler zitiert aus der Schrift von Arndt [Vgl. Arndt, Paul (1905)], welche sich wiederum auf Aussagen und Schriften von u.a. Raydt (Leipzig), Eckert, Schumacher (beide Köln), Kähler (Aachen), Apt (Berlin), Morf und Burchard (beide Frankfurt a. M.) stützte. Vgl. Adler, Abraham (1905a), S. 496f.

<sup>259</sup> Vgl. Telegramm, 28.04.1898. HASTK 1073/667 Bl. 139

geräumt, einen Vertreter in das Kuratorium der Handelshochschule mit Stimmrecht und auf Lebenszeit zu entsenden<sup>260</sup>.

### 3.2.2 Umfrage in der Rheinprovinz 1894

Am 11. April 1894 erreichte die größeren Städte sowie die Vertretungen des Handels und der Industrie (Kammern, Vereine) der Rheinprovinz ein Rundschreiben, in welchem diese zu einer gutachterlichen Stellungnahme zur Gründung einer Handelsakademie in der Rheinprovinz aufgefordert wurden<sup>261</sup>. Zuvor hatte der Provinzialausschuss der Rheinprovinz auf Antrag des Vorsitzenden, Landrat z.D. Janßen, im März beschlossen, den Landesdirektor der Rheinprovinz, Dr. Klein, mit der Vorbereitung einer Beschlussfassung für den folgenden Provinzialausschuss zu beauftragen, indem er eine Zusammenstellung über das höhere Handelsschulwesen in Deutschland und im benachbarten Ausland ausfertigen sollte<sup>262</sup>. Nach erfolgtem Bericht im Provinzialausschuss wurde die Umfrage gestartet, damit der Ende Mai tagende Provinziallandtag sich mit dem Fragenkomplex auseinandersetzen konnte.

Der Provinzialausschuss war ein wichtiges Verwaltungsorgan. Er hatte die Beschlüsse des Provinziallandtages vorzubereiten und auszuführen sowie das Vermögen und die Anstalten des Provinzialverbandes zu verwalten. Der Provinzialausschuss bestand aus 13 Mitgliedern und einem Vorsitzenden, welche vom Provinziallandtag zu wählen waren. Bis auf den Vorsitzenden, den Landeshauptmann (vor 1897 Landesdirektor), benötigten die Mitglieder nicht die Bestätigung durch die Preußische Regierung. Die Befugnisse des Ausschusses sind auf die vollständige Reform der provinzialständischen Verfassung von 1823 durch den Erlass der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und deren Einführung am 1. Juni 1887 zurück zu führen. Die Provinzen wurden als Kommunalverbände mit ausgedehnter Selbstverwaltung und den Rechten einer Korporation ausgestattet. Der Provinziallandtag ging aus den Wahlen der Stadtverordneten und der Kreistage hervor (Stadt- und Landkreise) und wurde einberufen, wenn es die Geschäfte erfor-

---

<sup>260</sup> Vgl. Sitzung Kuratorium der Handelshochschule, 09.10.1900. UAK Zug. 10c 00 9 Bl. 12

<sup>261</sup> Vgl. Abschrift Schreiben an Vorsitzenden Handelskammer Köln, 11.04.1894. HASTK 1073/667 Bl. 101-106

<sup>262</sup> Vgl. "Bericht des Rheinischen Provinzialausschusses, 25.05.1894, über die wegen Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz bisher geführten Verhandlungen", abgedruckt in: Ehrenberg, Richard (1897a), S. 211-213

dernten, mindestens aber alle zwei Jahre einmal. Die Einladung der Mitglieder sowie die Eröffnung und Schließung der Sitzungen fand durch den Oberpräsidenten in seiner Funktion als Königlicher Kommissar statt. Das Gremium konnte eigenständig Tagesordnungspunkte in geheimer Sitzung beraten, wie z.B. die Bildung von Fachkommissionen<sup>263</sup>.

Im Provinziallandtag spielten parteipolitische Erwägungen bei Sachfragen kaum eine Rolle, weil Verwaltungsexperten in diesem Gremium dominierten. Diese bestanden überwiegend aus Großgrundbesitzern und Industriellen bzw. Kaufleuten (Kommerzienräten). Es bildeten sich aber kommunalpolitische Interessengemeinschaften heraus ("Landratspartei", "Oberbürgermeisterpartei"). Parteimitglieder des Zentrums waren kaum vertreten, Sozialdemokraten überhaupt nicht<sup>264</sup>.

Die angeforderten Stellungnahmen sollten folgenden Punkte erläutern:

1. Bedürfnis einer Handelsakademie in der Rheinprovinz,
2. Zulassungsvoraussetzungen,
3. Besuch in welchem Stadium der kaufmännischen Ausbildung,
4. Anschluss an eine Handelsmittelschule oder Lehrlingsschule,
5. Bereitschaft zur Finanzierung der Errichtung und des Unterhalts<sup>265</sup>.

Die Stellungnahmen der 37 befragten Körperschaften wurden in einem Bericht des Provinzialausschusses zusammengefasst<sup>266</sup>:

- Ad 1.: Vorbehaltlos wurde die Frage von zehn der 21 angeschriebenen Handelskammern bejaht, zwei fanden eine Handelsakademie wünschenswert und sechs sahen keine Notwendigkeit<sup>267</sup>. Von den zehn angeschriebenen Städten antworteten

<sup>263</sup> Vgl. Lademacher, Horst (1973), S. 68ff.; Bär, Max (1919), S. 568f.; Schmitz, Kurt (1967), S. 40ff.

<sup>264</sup> Vgl. Lademacher, Horst (1973), S. 75f.

<sup>265</sup> Vgl. Schreiben an Vorsitzenden Handelskammer Köln, 11.04.1894. HASTK 1073/667 Bl. 101-106 sowie Schreiben an Becker, 11.04.1894. HASTK 1073/667 Bl. 147-152

<sup>266</sup> Vgl. Bericht des Provinzialausschusses, über die wegen Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz bisher geführten Verhandlungen, 25.05.1894, RWVA HK Köln, KU a.) Abt. I Nr. 59 Fasz. 7 Bl. 101; Im Vereinsblatt des liberalen Schulvereins Rheinland und Westfalen wurden viele Stellungnahmen abgedruckt, die vorher in Tageszeitungen erschienen waren: Jürgen Meyer (Hrsg.), 2. Jg. Nr. 4, Juni 1894, Bonn, S. 89-120

<sup>267</sup> Ja: Koblenz, Duisburg, Barmen, Köln, Mülheim a.Rh., Stollberg (in Verbindung mit RWTH Aachen), Eupen (in Verbindung mit RWTH Aachen, aber im Allgemeinen genügen Handelsschulabteilungen in Verbindung mit Realgymnasien), Bonn (in Verbindung mit U Bonn), Wünschenswert: Neuss, Düsseldorf, M-Gladbach, Nein: Solingen, Elberfeld, Krefeld, Wesel, Saarbrücken, Lennep, keine Antwort: Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Trier

drei mit Ja und drei mit Nein<sup>268</sup>. Von den wirtschaftlichen Vertretungen antworteten nur zwei eindeutig mit Ja, der Rest hielt sich oder die Provinz nicht für zuständig<sup>269</sup>.

- Ad 2.: Die Angaben reichten vom Einjährigen-Freiwilligen-Zeugnis bis zum Abitur<sup>270</sup>.
- Ad 3.: Einige präferierten einen Besuch der Handelshochschule vor der Lehrzeit, andere Jahre danach. Einige wollten nach einem Besuch die Lehrzeit voll entfallen lassen, andere wiederum nicht und wieder andere wollten überhaupt gar keine für einen Prinzipal bindende Vorschriften einführen.
- Ad 4.: Hier gab es ein ähnlich disparates Bild wie unter Frage 3.
- Ad 5.: Die Handelskammer Bonn sagte eine Unterstützung mit finanziellen Mitteln zu und in Aachen wurde die Einwerbung von Mitteln von Seiten Aachener Unternehmen in Aussicht gestellt. Die Kölner Handelskammer stellte zwar auch ihre Hilfe in Aussicht, aber keine finanziellen Mittel. Sollte die Akademie in Köln errichtet werden, wollte die Stadt die Stiftungsmittel von Mevissen einsetzen. Die Stadt Aachen behielt sich eine Mittelbereitstellung für den Fall vor, dass ein Plan über den Sitz und die Organisation vorgelegt würde.

Unter Berücksichtigung der Zusammenstellung sowie der Umfrage und den Ergebnissen vom Landesdirektor wurde die Errichtung einer Handelsakademie unter der Trägerschaft der Rheinprovinz auf der 38. Sitzung des Rheinischen Provinziallandtages am 1. Juni 1894 behandelt. Der Vorsitzende der Handelskammer Köln, der Geheime Kommerzienrat Michels, stellte den Antrag, die 1. Fachkommission des Provinziallandtages zu ermächtigen, mit der Staatsregierung in Kontakt treten und wegen einer finanziellen Unterstützung durch die Provinz dem Landtag Vorschläge unterbreiten zu dürfen, und stellte als Berichter-

---

<sup>268</sup> Ja: Köln, Aachen (in Verbindung mit TH), Bonn (in Verbindung mit Universität); Nein: Elberfeld, Krefeld, Barmen, keine Antwort: Duisburg, Essen, z.Z. nicht: M-Gladbach

<sup>269</sup> Ja: Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln, Tuchfabrikanten-Verein Aachen-Burscheid (von Seiten des Staates, nicht Provinz), Nein: Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen Düsseldorf, Nicht zuständig: Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller Düsseldorf, Errichtung nicht Aufgabe der Provinz: Südwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller Saarbrücken, Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie Saarbrücken

<sup>270</sup> Vgl. Bericht des Provinzialausschusses, über die wegen Errichtung einer Handelsakademie für die Rheinprovinz bisher geführten Verhandlungen, 25.05.1894, RWVA HK Köln, KU a.) Abt. I Nr. 59 Fasz. 7 Bl. 103f.

statter die Umfrageergebnisse vor<sup>271</sup>. Dieser Antrag wurde aber nur von ca. 1/3 der Abgeordneten unterstützt. Wortführer der Gegner dieses Ansinnens war in erster Linie Freiherr von Stumm. Von Stumm sah kein Bedürfnis für eine Handelsakademie, weil die Praxis der beste Lehrmeister sei. Er stellte in seiner Gegenrede die Alternative dar, dass die nötigen finanziellen Mittel entweder der Errichtung einer Handelshochschule für wohlhabenden Kaufleute oder den Landwirten der Provinz zu Gute kämen. Es wurde sodann beschlossen, die Errichtung einer Handels-Akademie den Interessierten vor Ort zu überlassen<sup>272</sup>. Hierdurch wurde dem Antrag der 1. Fachkommission ein "Begräbnis erster Klasse" erteilt<sup>273</sup>. Der Versuch, zumindest eine Bezuschussung durch den Provinziallandtag zu erhalten, war sicherlich nicht von vornherein aussichtslos, weil aus dem Provinzialhaushalt z.B. landwirtschaftliche Schulen unterstützt worden sind. Ab 1879/80 wurden Mittel für landwirtschaftliche Winterschulen zur Verfügung gestellt, ab 1901 wurden der Landwirtschaftskammer feste Zuschüsse für die Verwaltung gezahlt und die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren übernommen<sup>274</sup>.

Die Zusammenstellung von Klein zur Lage des höheren Handelsschulwesens mit einer Kurzdarstellung der Handelsakademien in Wien und in Antwerpen, verdeutlichte die unterschiedlichen Konzeptionen der kaufmännischen Unterrichtsanstalten im Kaiserreich<sup>275</sup>. Die Unterschiede wurden vom Landesdirektor auf die unterschiedlichen Ansichten über die Ausgestaltung des höheren kaufmännischen Schulwesens und deren Verbindung mit der kaufmännischen Praxis innerhalb der Kaufmannschaft zurückgeführt<sup>276</sup>. Klein versuchte Handelsakademien über das angestrebte Ausbildungsziel zu definieren, wodurch diese gegenüber anderen kaufmännischen Lehranstalten abgegrenzt werden

---

<sup>271</sup> „Indem der 38. Rheinische Provinziallandtag den Gedanken einer höheren Ausbildung der jungen Kaufleute und Gewebetreibenden beifällig aufnimmt, ermächtigt er den Provinzialausschuß, über die Art der Erreichung dieses Zieles innerhalb der Provinz mit der königlichen Staatsregierung in Benehmen zu treten und demnächst dem Landtage unter Bericht-erstattung über das Ergebnis dieser Verhandlungen in betreff einer eventuell hierzu zu gewährenden Unterstützung aus provinciellen Mitteln Vorschläge zu machen.“ Kölnische Zeitung, 02.6.1894, Nr. 460, Erste Morgen-Ausgabe, S. 2, 1. Spalte "38. Rheinischer Provinziallandtag, Sechste Plenarsitzung, Düsseldorf, 1. Juni"

<sup>272</sup> Vgl. Schreiben Landesdirektor Rheinprovinz an Vorsitzenden Handelskammer Köln, 10.08.1894. RWVA HK Köln, KU a.) Abt. I Nr. 59 Fasz. 7 Bl. 125

<sup>273</sup> Kölnische Zeitung, 02.6.1894, Nr. 460, Erste Morgen-Ausgabe, S. 2, 1. Spalte "38. Rheinischer Provinziallandtag, Sechste Plenarsitzung, Düsseldorf, 1. Juni"

<sup>274</sup> Vgl. Bär, Max (1919), S. 577f.

<sup>275</sup> Vgl. Schreiben an Becker, 11.04.1894. HASTK 1073/667 Bl. 147-152

<sup>276</sup> Vgl. Schreiben an Vorsitzenden Handelskammer Köln, 11.04.1894. HASTK 1073/667 Bl. 105

sollten. Im Rundschreiben werden Akademien generell als diejenigen höheren Schulen verstanden, welche „auf der Grundlage einer bereits vorhandenen, allgemein-wissenschaftlichen Ausbildung eine weitere wissenschaftliche Praxis-Ausbildung in einem bestimmten Fache gewähren“<sup>277</sup>. Nach dieser ungenauen Definition hätte es bereits eine Reihe von Lehranstalten gegeben, welche die Ziele einer Handelsakademie verfolgten, wie z.B. die höhere Bürgerschule und Handelsklasse in Köln oder die Handelsschulabteilung in Verbindung mit den drei oberen Klassen des Realgymnasiums in Aachen. Die genannten Lehranstalten führten allerdings einen schulischen Unterricht durch und konnten somit keineswegs als *Handelshochschulen* aufgefasst werden. Handelsakademien als eine neue fachliche Hochschule aufzufassen und diese gegenüber den Universitäten abzugrenzen, wurde unterlassen.

Die Handelskammer Koblenz ging anlässlich der Umfrage gegenüber den anderen Handelskammern der Rheinprovinz über die Fragen des Landesdirektors hinaus, indem die Ausbildung der Handelslehrer problematisiert wurde. Es wurde vorgeschlagen, die Handelslehrer durch die Einrichtung eines Seminars ebenfalls auf den Handelsakademien auszubilden, so dass solchermaßen ausgebildete Absolventen besser für eine Pensionsberechtigung in Frage kommen sollten<sup>278</sup>.

### **3.3 Den Handelshochschulgründungen vorauslaufende Beratungen**

#### **3.3.1 Gründung und Organisation des Deutschen Verbands für das kaufmännische Unterrichtswesen (DVkU) 1896**

Im Oktober 1895 wurde auf einer von der Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig ausgerichteten Konferenz ein „Ausschuss für das kaufmännische Fortbildungswesen“ errichtet, aus dem im Oktober 1896 der „Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen“ hervorging<sup>279</sup>. Die Handelskammer hatte zuvor im Jahr für das Herzogtum Braunschweig eine Erhebung über die bestehenden kaufmännischen Fortbildungsschulen durchgeführt, weil das kaufmännische Fortbildungsschulwesen im Herzogtum neu organisiert werden

<sup>277</sup> Schreiben an Vorsitzenden Handelskammer Köln, 11.04.1894. HASStK 1073/667 Bl. 101

<sup>278</sup> Vgl. Druckschrift der Handelskammer Koblenz an sämtliche Handelskammern der Rheinprovinz, April 1894. RWWA HK Köln, KU a.) Abt. I Nr. 59 Fasz. 7 Bl. 35f.

<sup>279</sup> Vgl. Zolger, Ivan (1902), S. 5f.; Umfassender zum Gründungshergang und der Zielfindung im Verband: Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 6ff.; Ab 1914: "Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen".

sollte und die Trägerschaft der bis dahin privat getragenen kaufmännischen Fortbildungsschule in Braunschweig auf die Handelskammer übertragen werden sollte. Ursprünglich sollten die Umfrageergebnisse von einer kleinen Expertengruppe besprochen werden. Die Resonanz war allerdings so positiv, dass alle der Handelskammer bekannten kaufmännischen Fortbildungsschulen im Deutschen Reich am 4. und 5. Oktober 1895 zu einer Besprechung eingeladen wurden. Auf dieser Versammlung wurden Anforderungen an Staat, Gemeinde und kaufmännische Korporationen formuliert, um das kaufmännische Fortbildungswesen auszubauen, und beschlossen, einen Verband der Handels- und Fortbildungsschulen für ganz Deutschland zu gründen, um die gemeinsamen Interessen zu bündeln<sup>280</sup>. Auf der konstituierenden Sitzung im Oktober 1896 wurden die Statuten angenommen und der Verband ins Leben gerufen.

Als Zweck des DVkU wurde grundsätzlich die Förderung und der Ausbau des gesamten gemeinnützigen, kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland festgelegt<sup>281</sup>. Welche Initiativen der Satzung und damit dem Zweck des Verbandes entsprachen, musste aufgrund der allgemeinen Formulierung in jedem Einzelfall konkretisiert werden<sup>282</sup>. Der horizontale als auch der vertikale Ausbau des kaufmännischen Ausbildungswesens wurde zum Verbandszweck erklärt, weil die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Handels gestärkt werden sollte. Es sollten sich alle an der Organisation des Bildungswesens beteiligten öffentlichen und privaten Stellen austauschen können. Den Kultusministerien sind dementsprechend vom DVkU regelmäßig einschlägige Einladungen, Denkschriften und andere Publikationen zugegangen<sup>283</sup>. Der DVkU strebte u.a. die Verbesserung des sozialen und rechtlichen Status sowie der Ausbildung der an den kaufmännischen Schulen tätigen Lehrkräfte an<sup>284</sup>. Die Ausbildung sollte durch drei Maßnahmen verbessert werden:

- Ferienkurse,
- Handelsschullehrerseminare,
- und Ausbildung an Handelshochschulen<sup>285</sup>.

---

<sup>280</sup> Vgl. Zolger, Ivan (1902), S. 5ff.

<sup>281</sup> Die Satzung des Verbandes wurde auf dem zweiten Kongreß 1897 in Leipzig verabschiedet. Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 65; Die Verbandssatzungen sind abgedruckt in: Wolff, W. (1899), S. 68 ff.

<sup>282</sup> Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 65

<sup>283</sup> So z.B. dem sächsischen Kultusministerium: Vgl. SHD MfV 10230/9

<sup>284</sup> Vgl. Franz, Heike (1998), S. 34

<sup>285</sup> Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 200ff.

Erstere entstanden ab 1898 im ganzen Kaiserreich für berufstätige Handelsschullehrer. Lehrerseminare zur Vorbereitung für den kaufmännischen Unterricht wurden nach der Jahrhundertwende für Frauen eingerichtet, weil diese erst später zum Studium an den Handelshochschulen zugelassen wurden. Von 1915 bis 1923 konnten Frauen eine Anstellungsberechtigung sowohl über eine Ausbildung an den Handelshochschulen als auch an den staatlich äquivalent eingestuften Seminaren für Handelslehrerinnen erwerben. Darüber hinaus wurde z.B. eine „Deutsche Stiftung zur Ausbildung junger Kaufleute“ 1898 in Leipzig eingerichtet, welche unter Aufsicht des sächsischen Innenministeriums stand. Die Mittel sollten für die theoretische Ausbildung auf Handelshochschulen und für die praktische Ausbildung durch Auslandsaufenthalte verwendet werden<sup>286</sup>.

Satzungsgemäße Organe waren der Kongress, der Verbandsausschuss (auch Zentralausschuss), der Verbandsvorstand sowie der Fachmännische Beirat<sup>287</sup>. Der zunächst alle zwei und später alle drei Jahre tagende Kongress repräsentierte *alle* Mitglieder des DVkU<sup>288</sup>. Die Kongressteilnehmer wurden durch die Arbeitsberichte der Abteilungen und Sonderkommissionen sowie Referentenvorträge informiert. Der Kongress wirkte insbesondere durch folgende für die Verbandsarbeit grundlegenden Maßnahmen:

- Stellungnahmen zu Arbeiten der Ausschüsse,
- Diskussion von Referaten und Abstimmungen über Richtlinien und Leitsätze,
- Einsetzen von Ausschüssen/Kommissionen,
- Verbandsveröffentlichungen,
- Antragsformulierung an Regierungen.

Nach der Satzung konnte der für den Verwaltungsbereich zuständige Verbandsvorstand grundsätzlich nach jeweils einem Amtsjahr einen neuen Vorsitzenden aus dem eigenen Kreis wählen. Tatsächlich ist aber der erste Vorsitzende, Dr. Stegemann, von 1896 bis zu seinem Todesjahr 1925 alljährlich wiedergewählt worden<sup>289</sup>. Der Verbandsvorstand wurde vom Verbandsausschuss kontrolliert, welcher die vom DVkU definierten Verwaltungsbezirke repräsentierte<sup>290</sup>. Bereits 1897

---

<sup>286</sup> Vgl. Bothe, Gerhard (1970), S. 3

<sup>287</sup> Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 74ff.

<sup>288</sup> Tagungen: 2. Kongress 1897 in Leipzig, 3. 1899 in Hannover, 4. 1902 in Mannheim, 5. 1905 in Wiesbaden, 6. 1908 in Danzig, 7. 1911 in Stuttgart, 8. 1914 in Leipzig.

<sup>289</sup> Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 83

<sup>290</sup> Vgl. ebd. S. 78



wurden dem Kongress vom Verbandsausschuss zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben die ersten drei ständigen Ausschüsse (Abteilungen) zur Seite gestellt, darunter die Abteilung für Handelshochschulen<sup>291</sup>. Die Abteilungen hatten ein bestimmtes Fachgebiet, tagten nach Bedarf und die vom Vorstand auf drei Jahre berufenen Abteilungsvorsitzenden gehörten zumeist selber dem Vorstand an, damit eine Abstimmung zwischen Vorstand und Abteilung sichergestellt werden konnte. Der Fachmännische Beirat sollte als ständige Vertretung der Lehrerschaft im Verbandsausschuss u.a. auch auf dem Gebiet der Handelshochschulen beraten und mitwirken, was aber offenbar durch die Bildung der Abteilung obsolet wurde<sup>292</sup>.

Der DVkU strebte zudem danach, Parlamentarier der Landesvertretungen der einzelnen Bundesstaaten für ihre Sache zu gewinnen und ernannte Kandidaten zu "parlamentarischen Mitgliedern" des Verbandes, welche über die Bestrebungen auf dem Laufenden gehalten wurden<sup>293</sup>. Zudem wurden ausländische Persönlichkeiten mit einer hervorragenden Stellung im kaufmännischen Unterrichtswesen in ihrem Land zu "korrespondierenden Mitgliedern" ernannt<sup>294</sup>. Daneben bildete sich ein Verband der Direktoren und Lehrer kaufmännischer Unterrichtsanstalten, welcher in Verbindung mit dem DVkU stand.

Der DVkU wirkte zum einen mitgliederintern, indem ein Erfahrungsaustausch durch Verbandsmitteilungen und Kongresse initiiert sowie eine Beratung der Mitglieder durch eine "Centralstelle" angeboten wurde, und zum andern gegenüber der Außenwelt, indem man darauf hinwirkte, dass Lehrbücher und Lehrmittel verfasst, Lehranstalten zur Fachlehrerausbildung errichtet wurden, und allgemein das Interesse für den kaufmännischen Unterricht geweckt wurde<sup>295</sup>.

Dem DVkU gehörten Ende 1896 bereits 55 aus ganz Deutschland stammende Mitglieder an<sup>296</sup>. Er gewann innerhalb weniger Jahre über 500 Mitglieder, die sich vor allem aus Vertretern der kaufmännischen Vereine, Handelskammern, Gemeinden, Landesregierungen, kaufmännischer Schulen und der Verbände kaufmännischer Angestellter zu-

---

<sup>291</sup> Weiterhin wurden Abteilungen für Handelsschulen sowie für kaufmännische Fortbildungsschulen gegründet. Daneben gab es für spezielle Fragen temporäre Sonderausschüsse (Kommissionen). Vgl. ebd. S. 85f.

<sup>292</sup> Die Lehrerschaft sollte durch Mitglieder des "Verbandes der Direktoren und Lehrer kaufmännischer Unterrichtsanstalten Deutschlands" repräsentiert werden. Vgl. ebd. S. 84

<sup>293</sup> Vgl. § 3 der Satzungen des Verbandes. Die parlamentarischen Mitglieder hatten aber vermutlich keinen besonders bedeutenden Einfluss für die Verbandsarbeit. Vgl. ebd. S. 98

<sup>294</sup> Vgl. Wolff, W. (1899), S. 13f.

<sup>295</sup> Vgl. Zipperlen, Konrad (1987), S. 71f.

<sup>296</sup> Vgl. Wolff, W. (1899), S. 80ff.

sammensetzten. Ein besonders starker Mitgliederzuwachs war nach dem zweiten Kongress im Sommer 1897 in Leipzig zu verzeichnen.

### Darst. 7: Mitgliedergruppen im DVkU von 1897 bis 1914

Jahr	Regierungen		Kommunen		Handelskammern		Verbände		Schulen		Firmen u. pers. Mitgl.		Summe abs.
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
01/1897	-	-	11	10,1	32	29,4	32	29,4	34	31,2	-	-	109
04/1897	3	1,7	18	10,0	53	29,4	59	32,8	47	26,1	-	-	180
11/1897	13	3,1	42	10,2	71	17,2	102	24,7	84	20,3	101	24,5	413
1898	13	2,8	48	10,3	75	16,2	107	23,1	102	22,0	119	25,6	464
1899	13	2,5	46	9,0	78	15,2	112	21,9	115	22,5	148	28,9	512
1905	12	2,4	44	8,7	91	18,0	114	22,5	132	26,1	113	22,3	506
1908	13	2,5	45	8,8	94	18,3	115	22,4	125	24,4	121	23,6	513
1911	14	2,6	54	10,2	100	18,9	110	20,8	138	26,1	113	21,4	529
1914	13	2,6	55	10,9	99	19,6	96	19,0	146	28,9	96	19,0	505

Quelle: Zipperlen, Konrad (1987), S. 100

#### 3.3.2 DVku und Handelshochschulfrage

Der DVkU beauftragte im Sommer 1896 den Syndikus des Kommerzkollegiums zu Altona, Dr. Richard Ehrenberg (1857-1921)<sup>297</sup>, eine Umfrage über den Stand des kaufmännischen Bildungswesens durchzuführen und die Ergebnisse in einer Denkschrift zur Errichtung von Handelshochschulen zu verarbeiten<sup>298</sup>. Richard Ehrenberg konnte hierbei auf die Umfragebögen und Unterlagen aus der Umfrage des Rheinischen Landesdirektors Klein von 1894 zurückgreifen<sup>299</sup>. Er wurde zwar für die Umfrage vom DVkU beauftragt, aber die Idee für diese Umfrage scheint von Althoff zu stammen<sup>300</sup>. Bereits kurz nach der Gründung des DVkU hat Althoff über verschiedene Gutachten prüfen lassen, ob und in wie weit handelswissenschaftliche Fächer bei den laufenden Bemühungen um eine Hochschulreform von staatlicher Seite berücksichtigt werden müssten. Althoff hat Richard Ehrenberg über die Vermittlung seines Bruders Victor Ehrenberg kennen gelernt. Dieser hatte Althoff im April 1896 angefragt, ob er seinem Bruder Richard eine neue Stelle vermitteln könnte, weil durch die Reorganisation der Handelskammern die Tätigkeit als Syndikus der Handelskam-

<sup>297</sup> Ab 1896 außerordentlicher Professor für Staatswissenschaften in Göttingen, ab 1899 ordentlicher Professor in Rostock

<sup>298</sup> Vgl. Böhmert, Carl Victor (1897), S. 17

<sup>299</sup> Vgl. Ehrenberg, Richard (1897a), S. 211ff.

<sup>300</sup> Vgl. Schreiben Richard Ehrenberg an Althoff, 12.02.1897. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 65

mer in Altona gefährdet schien<sup>301</sup>. Richard Ehrenberg sollte dann kurz danach diese Umfrage auf Wunsch von Althoff durchführen und bat mehrmals um Entschuldigung für seine sich verspätende Denkschrift<sup>302</sup>. Althoff wurde von Ehrenberg über die Umfrage regelmäßig informiert und erhielt auch ein Muster des Fragebogens, sowie das Ergebnis über die "Notwendigkeit einer deutschen Handelshochschule" zugesandt<sup>303</sup>.

Parallel zu den Bemühungen des DVkU forderte Althoff Gutachten von "auswärtigen Hilfsarbeitern" an. Im Oktober 1896 erhielt Althoff eine Einschätzung über die Aufgaben einer Handelshochschule von Dr. Zimmermann<sup>304</sup>. Zimmermann sprach sich für eigenständige Hochschulen für den Handel aus, da dies vermutlich einer Routinisierung des Handels wie in England vorbeugen könnte und zudem tüchtige Beamte mit praktischen kaufmännischem Wissen für Handelskammern, Banken, Fabrikinspektionen, Verkehrswesen und Konsulardienst gewonnen werden könnten. Dies wäre zumindest ein besserer Weg, als die Assessoren nachträglich in kaufmännischen Geschäften auszubilden. Als Zugangsvoraussetzungen empfahl er mindestens das Einjährig-Freiwilligen Zeugnis, kaufmännische praktische Tätigkeit und die Beherrschung zweier Fremdsprachen<sup>305</sup>. Und im November 1896 erhielt Althoff ein Gutachten von Lexis über die Einrichtung des handelswissenschaftlichen Universitätsunterrichts<sup>306</sup>. Lexis war sich nicht sicher, ob das "handelswissenschaftliche Projekt" ebenfalls zu der

---

<sup>301</sup> Vgl. Schreiben Victor Ehrenberg an Althoff, 21.04.1896. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 1 ff.; Lexis beschrieb Althoff die Tradition des Göttinger handelswissenschaftlichen Unterrichts und regte an, Ehrenberg trotz seines jüdischen Glaubens vorläufig nach Greifswald als Extraordinarius zu senden, bevor das Ministerium ihm in Göttingen einen Lehrstuhl für Handelswissenschaften frei machen könnte. Vgl. Schreiben Lexis an Althoff, 26.04.1897. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 112f.; 1895 ist unter der Leitung von Lexis das Seminar für Versicherungswissenschaft an der Universität in Göttingen etabliert worden. Weiterhin war Lexis von Juli 1895 bis Juni 1896 Dekan der dortigen Philosophischen Fakultät. Vgl. Tobies, Renate (1991), S. 100

<sup>302</sup> Vgl. Schreiben Richard Ehrenberg an Althoff, 23.08.1896 (Bl. 12), 5.11.1896 (Bl. 23), 7.11.1896 (Bl. 25), 26.11.1896 (Bl. 29f.). GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185

<sup>303</sup> Vgl. Schreiben Richard Ehrenberg an Althoff, 12.02.1897. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 59 ff. und Bl. 65

<sup>304</sup> Vgl. Schreiben Zimmermann an Althoff, 25.10.1896. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 20ff.

<sup>305</sup> Vgl. Schreiben Zimmermann an Althoff, 25.10.1896. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 22

<sup>306</sup> Ueber die Einrichtung des handelswissenschaftlichen Universitätsunterrichts, November 1896, Lexis. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 49 ff.

Universitätsreform gehörte, an der er zu dem Zeitpunkt mitarbeitete<sup>307</sup>.

Richard Ehrenberg versandte einen Fragebogen an deutsche Kaufleute, Industrielle, kaufmännische Vereine, Professoren, Handelslehrer und andere Sachverständige, um die Ansichten dieser Kreise über das Bedürfnis von Handelshochschulen zu ermitteln<sup>308</sup>. Die Fragen waren in einen allgemeinen Teil und einen besonderen mit explizitem Bezug auf Handelshochschulen gegliedert. Im allgemeinen Teil wurden insbesondere Erkundigungen zu Erfahrungen und Ansichten über die jetzige kaufmännische Vor- und Ausbildung, sowie den sozialen Stand der Kaufleute gestellt. Die auf die Handelshochschulen bezogenen spezifischen Fragen erbaten u.a. Ansichten über die zu lehrenden Fächer, die erforderliche Vorbildung, die Studienzeit, sowie eventuelle Studienabschlüsse und damit verbundene Berechtigungen. Im Mai 1897 erschienen die Ergebnisse der Untersuchung<sup>309</sup>. Richard Ehrenberg konzipierte seine Broschüre zur Orientierung über ein "wenig bekanntes Gebiet"<sup>310</sup>. Er fasste die Erfordernisse eines neuzeitlichen Kaufmannes zusammen und untersuchte, wie diesen Anforderungen begegnet werden könne angesichts der Mängel der herrschenden Vorbildung. Von den 301 Antworten auf die Umfrage sprachen sich 249 ohne Bedingung, 11 bedingt für und 41 gegen die Errichtung von Handelshochschulen aus. Ehrenberg interpretierte die Umfrageergebnisse in der Weise, dass eine höhere allgemeine und fachliche Bildung von Kaufleuten, die für höhere Positionen designiert seien, nur durch eine spezielle Hochschule zu erreichen seien und nicht durch eine Ausweitung der Aufgaben des Handelsschulwesens. Es handele sich um "eine Aufgabe, völlig analog, wenn auch keineswegs gleich denjenigen Aufgaben, welche Universität und Polytechnikum zu erfüllen haben, es ist die Aufgabe einer wirklichen Hochschule."<sup>311</sup>

Beide Unterlagen von Ehrenberg waren die Diskussionsgrundlagen des Kongresses des DVkU, der vom 10. bis 13. Juni 1897 in Leipzig tag-

<sup>307</sup> Vgl. Schreiben Lexis an Althoff, 25.02.1897. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 110

<sup>308</sup> Einer der damals bedeutendsten kaufmännischen Vereine, "Verein für Handlungskommis von 1858" aus Hamburg, versandte an einige weitere Stellen einen ähnlichen Fragebogen, der ebenfalls von Ehrenberg ausgewertet wurde. Vgl. Ehrenberg, Richard (1897a), S. XIV

<sup>309</sup> Sie wurden nur einem begrenzten Kreis zugänglich gemacht, weil auch Fragen zu den Stärken und Schwächen des deutschen Handelsstandes gegenüber dem Ausland gestellt wurden, dessen Antworten nicht öffentlich werden sollten. Vgl. Ehrenberg, Richard (1897a), S. XIV

<sup>310</sup> Ehrenberg, Richard (1897b), Vorwort

<sup>311</sup> Ehrenberg, Richard (1897b), S. 21

te<sup>312</sup>. Am 11. Juni 1897 stellten Richard Ehrenberg und C. M. Sombart aus Magdeburg Leitsätze zum Bedürfnis von Handelshochschulen (Handelsakademien) vor 244 Teilnehmern vor, welche aus Vertretern deutscher Handelskammern, Direktoren, Handelslehrern, Kaufleuten und anderen Sachverständigen bestanden<sup>313</sup>. Allein 30 Teilnehmer stammten aus Leipzig, darunter Prof. Raydt und 18 weitere Lehrer der Öffentlichen Handelslehranstalt Leipzig sowie Prof. Bücher als Vertreter der Universität zu Leipzig<sup>314</sup>. Weiterhin waren Vertreter aus den Handelskammern bzw. Korporationen der späteren Handelshochschulstädte Leipzig, Aachen, Köln, Frankfurt, Berlin, Mannheim und Nürnberg anwesend, sowie städtische Vertreter aus Leipzig, Frankfurt und Mannheim. Lexis besuchte im Auftrag von Althoff den Kongress<sup>315</sup>, und auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe war mit einem Entsandten vertreten, wie auch fünf weitere Staatsbehörden aus dem Kaiserreich. Aus den späteren Handelshochschulstädten München und Königsberg fanden sich keine Entsandten unter den Anwesenden. Ursprünglich beabsichtigte Ehrenberg auf dem Kongress bereits konkrete Vorschläge für die Gestaltung von Handelshochschulen vorzubringen<sup>316</sup>. Es wurden aber hauptsächlich Ansichten für und wider die kaufmännische Bildung auf einer Hochschule ausgetauscht. Gegner eines hochschulmäßigen Unterrichts fürchteten vor allem die an Universitäten zu beobachtenden negativen Auswüchse eines Hochschulstudiums, wie Verbindungswesen und Standesdünkel, auch auf kaufmännischen Hochschulen vorzufinden<sup>317</sup>. Die Fähigkeiten des deutschen Kaufmanns und die Leistungsfähigkeit des deutschen kaufmännischen Ausbildungswesens wurden vor allem mit den englischen Pendanten verglichen. Die Kongressteilnehmer einigten sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner und erkannten fast einstimmig die

---

<sup>312</sup> Vgl. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1897b)

<sup>313</sup> Vgl. ebd. S. 33ff.

<sup>314</sup> Vgl. ebd. S. Vff.

<sup>315</sup> Vgl. Die Frage der Handelshochschulen auf dem Kongreß für das kaufmännische Unterrichtswesen in Leipzig, Dr. W. Lexis, Göttingen 15.06.1897; Lexis hat nicht aus eigener Initiative an dem Kongress teilnehmen wollen. Vgl. Schreiben Lexis an Althoff, 26.04.1897. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 111; Auf der Sitzung der Abteilung für Handelshochschulen in Hannover am 27.11.1897 war Althoff dann persönlich anwesend.

<sup>316</sup> "Aber in Folge gewichtiger Bedenken, die hiergegen von anderer, sehr fachkundiger Seite erhoben worden sind, bin ich davon zurückgekommen." Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1897b), S. 36; Wen diese "fachkundige Seite" umfasst, wurde leider nicht näher ausgeführt.

<sup>317</sup> Vgl. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1897b), S. 39, 49f.

Notwendigkeit eines handelswissenschaftlichen Hochschulunterrichts mit einer Resolution an. Es wurde eine Kommission, die Abteilung für Handelshochschulen, eingesetzt, um "Hindernisse und Gefahren"<sup>318</sup> bei der Ausgestaltung hochschulartiger Einrichtungen zu vermeiden. Die auf dem Leipziger Kongress eingesetzte Kommission beriet auf zwei Sitzungen in Eisenach am 8. Oktober und in Hannover am 27. November 1897 die aufgeworfenen Fragen tiefergehender<sup>319</sup>. In Eisenach wurden Organisationsbestimmungen für eine selbständige Handelshochschule sowie für eine an eine Technische Hochschule angegliederte als auch auf eine Höhere Handelsschule aufgesetzte Handelshochschule erörtert. Darüber hinaus wurden Vorschläge zu den Zulassungsbedingungen, die Lehrdisziplinen und die Studiendauer diskutiert<sup>320</sup>. Die Diskussion über die Zulassungsbedingungen wurde anhand der vorliegenden Planungen in Aachen und Leipzig durchgeführt. In Aachen sollte von den Studierenden die Reifeprüfung verlangt werden, in Leipzig sollten darüber hinaus auch angehende Kaufleute mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und abgeschlossener Lehrzeit sowie seminaristisch gebildete Lehrer zugelassen werden können<sup>321</sup>. Zwischen den Befürwortern der Reifeprüfung und denen des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses in Verbindung mit kaufmännischer Praxis als generell geeignete Zulassungsbeschränkung für eine Handelshochschule entbrannte eine heftige Diskussion. Eine große Gruppe favorisierte die Reifeprüfung als Maßstab, weil es sich vor allem um die selben Aufnahmebedingungen wie an den Universitäten handelte und an den Handelshochschulen das selbe Niveau herrschen sollte wie an den etablierten Hochschulen<sup>322</sup>. Die andere Partei sah das Hochschulniveau nicht gesenkt, sondern betrachtete eine praxisnähere Zulassungsregelung vielmehr als Möglichkeit einem größerem Kreis an fähigen Kaufleuten ein Studium zu ermöglichen bzw. den Handelshochschulen von Beginn an ausreichend Studierende zuführen zu können<sup>323</sup>. Letztendlich wurde das Leipziger Modell mit geringen Abweichungen bei einer knappen Mehrheit empfohlen<sup>324</sup>.

---

<sup>318</sup> Vgl. ebd. S. 65

<sup>319</sup> Vgl. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1898)

<sup>320</sup> Vgl. Zolger, Ivan (1905), S. 184

<sup>321</sup> Vgl. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1898), S. 34, 39

<sup>322</sup> Vgl. ebd. S. 68, 80f.

<sup>323</sup> Vgl. ebd. S. 67, 74f, 77

<sup>324</sup> Vgl. ebd. S. 82, 84, 97; Näheres zu den Aufnahmebedingungen in Leipzig in Kapitel 4.1

Für den Lehrplan wurden empfohlen: Wirtschaftsgeschichte, -geographie, Handelsbetriebslehre, theoretische und praktische Nationalökonomie, allgemeine Grundzüge der Finanzwissenschaft, Statistik, allgemeine Rechtslehre und Einführung in die neuere wirtschaftliche Gesetzgebung, Handels- und Wechselrecht und Konkursordnung, Grundzüge des öffentlichen Rechts sowie allgemeine Technologie<sup>325</sup>. Darüber hinaus sollten noch Sprachen und Pädagogik vermittelt werden (für Handelslehrer) sowie Buchführung und kaufmännische Korrespondenz. Der DVkU gab zudem Gutachten über die einzelnen Lehrfächer in Auftrag, welche als persönliche Ansichten veröffentlicht wurden<sup>326</sup>. In Hannover wurde darüber hinaus untersucht, wie die Kosten für die Einrichtung einer Handelshochschule zu ermitteln und aufzubringen wären, sowie wie eine ausreichende Anzahl an Studierenden für den Besuch von Handelshochschulen zu gewinnen wären. In der Sitzung des Verbandsausschusses am 9. Oktober 1897 wurde eine Resolution verfasst, aus welcher der Versuchscharakter der Gründungsbestrebungen sowie die Verbandspolitik hinsichtlich der Ausbildung von Handelslehrern deutlich ersichtlich wurde:

*"Die Versammlung hat mit Befriedigung von den mehrfachen Anfängen zur Verwirklichung des Gedankens der Handelshochschule Kenntnis genommen und erkennt es als richtig an, daß dabei in vorsichtiger Weise, sei es mit Errichtung selbständiger Anstalten, sei es mit der Angliederung handelswissenschaftlicher Abteilungen an Universitäten oder technische Hochschulen vorgegangen und daß insbesondere auch auf die Ausbildung von Handelsschullehrern Bedacht genommen wird."*<sup>327</sup>

### 3.3.3 Verhandlungen im preußischen Handelsministerium 1898

Auf dem Leipziger Kongress des DVkU bestand Einigkeit unter den Teilnehmern, dass es Staatsaufgabe sei, dem Handelsstand die Erlangung der erforderlichen höheren Bildung zu erleichtern<sup>328</sup>.

Vom Preußischen Minister für Handel und Gewerbe wurden zu einer Besprechung über das kaufmännische Unterrichtswesen in Preußen

<sup>325</sup> Vgl. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1898), S. 49

<sup>326</sup> Vgl. ebd. S. 107-167

<sup>327</sup> Wolff, W. (1899), S. 26ff.

<sup>328</sup> Vgl. Bericht Lexis an Althoff, 17.06.1897. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 126

am 32. Januar und 1. Februar 1898 in Berlin preußische Vertreter von Handel und Gewerbe, größeren kommunalen Körperschaften, Handelsschulleitern und weitere Sachverständige (u.a. Ehrenberg) eingeladen<sup>329</sup>. Es sollten Erfahrungen über den Stand des Unterrichtswesens in Preußen ausgetauscht und Grundsätze über die zukünftige Ausgestaltung geplant werden, auch in Bezug auf die Handelshochschulen. Anwesenden waren u.a. die Oberbürgermeister von Köln und Frankfurt a. M., Vertreter des Handels- und Gewerbestandes aus Aachen, Berlin, Köln, Frankfurt a. M. und Königsberg, ein Professor aus Aachen sowie Entsandte des preußischen Kultusministeriums. Der zuständige Referent im Handelsministerium fasste den Diskussionstand zusammen: Auf einer Handelshochschule sollten Großindustrielle, bestimmte Beamtengruppen und Handelslehrer eine erweiterte wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Der kaufmännische Stand sollte hierdurch zu einem höheren Ansehen bei den gebildeten Ständen und erweitertem politischem Einfluss kommen, Handelslehrer zu einer verbesserten materiellen und sozialen Stellung<sup>330</sup>. Aus dem Lager der Kaufleute machten die Gegner einer Ausbildung auf einer Handelshochschule vor allem geltend:

- Die Absolventen wären beim Eintritt in die Praxis zu alt.
- Das studentische Leben berge sittliche Gefahren.
- An Handelshochschulen könne keine praxisnahe Ausbildung erfolgen<sup>331</sup>.
- Alle Zielgruppen könnten bereits auf Universitäten und Technischen Hochschulen ausgebildet werden.

Zu diesem Zeitpunkt war die Gründung der Handelshochschule in Leipzig bereits beschlossen worden und die Mitarbeiter im Handelsministerium zweifelten daran, dass es in Preußen genügend Studierende für eine eigenständige Handelshochschule gäbe, wenn es erst eine Handelshochschule in Leipzig gäbe<sup>332</sup>. Auch aus diesem Grunde wurde nicht nur vom Handelsministerium sondern auch von den meisten anderen Anwesenden die Errichtung von eigenständigen Handelshochschulen abgelehnt. Die Vertreter der kaufmännischen Körperschaften von Altona, Berlin, Breslau und Königsberg sprachen sich in

---

<sup>329</sup> Vgl. Ministerium für Handel und Gewerbe (1902), S. LIII f.

<sup>330</sup> Vgl. ebd. S. LXVIII

<sup>331</sup> Bis in die 20´er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde in der Kaufmannschaft die Ansicht vertreten, dass ein Studium vom kaufmännischen Denken wegführe. Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm (1990), S. 55; Weber, Eduard (1990), S. 66f.

<sup>332</sup> Vgl. Ministerium für Handel und Gewerbe (1902), S. LXIX



einer Erklärung sogar explizit gegen die Errichtung selbständiger Handelshochschulen aus, weil hierfür kein Bedürfnis gesehen wurde, und empfahlen die Anbindung von handelswissenschaftlichen Lehrfächern an die bestehenden Hochschulen<sup>333</sup>. Der Oberbürgermeister von Köln, Becker, trat als einzige Person unter Hinweis auf die Konzeption von Mevissen uneingeschränkt für die Gründung einer *selbständigen* Handelshochschule ein<sup>334</sup>. Der Oberbürgermeister von Frankfurt a.M., Adickes, sprach sich nicht gegen die Gründung von Handelshochschulen aus, hielt diese alleine aber für nicht geeignet, den Wissensdurst der bereits im Beruf stehenden Kaufleute zu befriedigen<sup>335</sup>. Er empfahl es den Städten zu überlassen, sich um geeignete Maßnahmen zu kümmern. Die Gründungsbestrebungen in Aachen, an der dortigen Technische Hochschule einen Kursus für Handelswissenschaften ohne staatliche Mittel einzurichten, wurde grundsätzlich begrüßt. Der Versuch sollte auch zeigen, ob es überhaupt genügend Studierende für diesen Bereich gäbe. Der Handelsminister gewann aus den Beratungen die Ansicht, dass Fachbildung mehr als bisher auf allen Ebenen des kaufmännischen Unterrichtswesens berücksichtigt werden müsste und bevorzugte die Errichtung von Kursen oder Lehrstühlen an bestehenden Hochschulen. Dadurch könnten handelswissenschaftliche Fächer auch von anderen Hochschulangehörigen besucht werden und auf der anderen Seite kaufmännisch interessierte Studierende auch allgemeinbildenden Unterricht erhalten.

### 3.4 Bewertung der Gründungsvoraussetzungen

Die private Handelsakademie in Hamburg und die merkantilistische Abteilung in Braunschweig waren nach 30jährigem Bestand gescheitert. Andere Versuche in der Zeit wurden zumeist nach noch kürzerer Zeit aufgegeben. Für einen längerfristigen Bestand einer Lehranstalt schien es unabhängig von der Trägerschaft der Lehranstalt von besonderer Bedeutung zu sein, ob sich die vermittelte Qualifikation für die Absolventen später "auszahlte". Wurde die Ausbildung von potentiellen Arbeitgebern nicht anerkannt, war es kaum möglich eine Reputation aufzubauen, mit der die Anzahl der Studierenden gesteigert oder beibehalten werden konnte. Gegen den örtlichen Handelsstand

---

<sup>333</sup> Vgl. ebd. S. LXXIII

<sup>334</sup> Vgl. ebd. S. LXX

<sup>335</sup> Vgl. ebd. S. LXXIIIff.

war es offenbar kaum möglich, eine Lehranstalt für eine höhere Bildung des kaufmännischen Nachwuchses zu etablieren.

Die wohl bekannteste und bedeutendste Initiative zur Gründung einer Handelsakademie (bzw. Handelshochschule) kam 1879 von Gustav von Mevissen, weil dieser sowohl eigene finanzielle Mittel bereit stellte, als auch seine Vorstellungen in einer Denkschrift publizierte. In seiner Denkschrift wurden Auffassungen zusammengefasst, die z.T. auch bereits andernorts vertreten wurden, wie das Leipziger Gutachten zur einer Handels-Akademie darlegte. In diesem wird die Diskussion über die Frage der angemessenen Organisation höherer kaufmännischer Lehre aufgeworfen, wie sie ab Mitte der neunziger Jahre im Rahmen der Konferenzen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen stattfanden. Und ebenso wie später bei Mevissen auch, wird die Begründung einer eigenständigen Akademie mit der praktischen Lehrmethode und der Anwendung des theoretischen Lehrstoffes begründet. Das Ergebnis der Initiative von von Mevissen stellte für die Mitglieder der Handelshochschulbewegung ein bedeutendes Signal dar, weil offenbar wurde, dass die Mitglieder der preußischen Staatsspitze sich die Idee einer eigenständigen Handelshochschule nicht zu eigen machen wollten und eine staatliche Trägerschaft und eine damit verbundene Alimentation wie bei den Universitäten nicht in Frage kam. Der Preußische Kultusminister war gegen die Gründung von selbständigen Handelshochschulen eingestellt. Durch Mevissens Stiftungsinitiative wurde für die späteren Handelshochschulgründer in Bezug auf potentielle Trägerschaftsmodelle von Handelshochschulen ein gewisses Maß an Unsicherheit abgebaut.

Nach der Ablehnung im 38. Rheinischen Provinziallandtag von 1894, eine Handelsakademie unter Zuhilfenahme der Provinz zu errichten, wurde öffentlich deutlich, dass in Preußen (und auch im übrigen Kaiserreich) keine zentrale Handelshochschule von einer Provinz finanziert oder errichtet werden würde. Nicht nur die Ablehnung jeglicher weiterer Initiative auf Provinzialebene durch die von den agrarischen Interessen dominierte Mehrheit im Provinziallandtag stand einer von der Provinz zumindest teilfinanzierten Handelshochschule entgegen. Vielmehr wollten die meisten an einer Gründung interessierten Bürgermeister (insbesondere in Köln und in Aachen) eine Handelsakademie in ihrer eigenen Stadt entstehen sehen und wollten nicht womöglich "eigene" städtische Mittel für eine Hochschule an einem anderen

Ort verwenden<sup>336</sup>. Es ging nicht darum, einen besseren Weg zu finden die für notwendig empfundene höhere kaufmännische Bildung zu produzieren, sondern offenbar wurde einer Handelsakademie (-hochschule) in der eigenen Stadt ein eigener Wert zugemessen. Es gab unter den interessierten städtischen Vertretern offenbar eine "Ortspräferenz". Die Errichtung einer Handelshochschule wurde somit den lokalen Interessen überlassen, d.h. einem Wettbewerb zwischen den Städten.

Durch die vorausgegangene Umfrage innerhalb der Rheinprovinz wurde die als mangelhaft angesehene Ausbildung der Handelslehrer in das Blickfeld gerückt. Der Vorschlag auf einer Handelshochschule auch Handelslehrer in einem Seminar auszubilden war eine Erweiterung des Auftrages einer Handelshochschule, weil die Gruppe der Handelslehrer im Konzept von von Mevissen nicht berücksichtigt worden war. Handelslehrer standen hinsichtlich ihrer materiellen und sozialen Lage in den meisten Bundesstaaten nicht auf der selben Höhe wie die Lehrer an allgemeinbildenden Schulen, die ihre Ausbildung an Universitäten erhielten. Hieraus sollte sich eine zusätzliche Dimension im Verhältnis von Handelshochschulen zu den anderen Hochschulen eröffnen, weil Lehrerseminare an Hochschulen der Staatsaufsicht unterlagen.

Die Gründung des DVkU war ein wichtiger Wegpunkt für die weitere Entwicklung des kaufmännischen Bildungswesens und die Gründung der Handelshochschulen im Wilhelminischen Kaiserreich. Der DVkU wurde unter günstigen Voraussetzungen institutionalisiert. Einerseits hatten die an der Handelshochschulfrage interessierten Kreise in und außerhalb der Rheinprovinz, durch die Vorbereitungen zum 38. Provinziallandtag Erfahrungen hinsichtlich ihrer eigenen Ziele und Möglichkeiten gewonnen und andererseits profitierte Ehrenberg bei der Konzeption seiner handelshochschulspezifischen Umfrage von den Erfahrungen und den Materialien aus der vorausgegangenen Umfrage des Landesdirektors der Rheinprovinz<sup>337</sup>. Zuvor hatte es zwar auch schon kaufmännische Interessenvertretungen in Vereins- und Verbandsform gegeben; die aber stellten nur eine Teilgruppe der Mitglieder des späteren DVkU dar, wie z.B. der Verbandstag kaufmännischer

---

<sup>336</sup> Nach dem zu beachtenden Stiftungszweck waren die Stiftungsmittel von Mevissen für die Errichtung einer Handelsakademie in *Köln* bestimmt.

<sup>337</sup> Die Ergebnisse des 38. Provinzialkongresses, insbesondere die Äusserungen von Stumm, wurden über die Rheinprovinz hinaus beachtet, wie die Äusserung des Handlungsschuldirektors und Handelskammersekretärs aus Görlitz auf dem zweiten Kongress des DVkU verdeutlicht. Vgl. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1897b), S. 57

Vereine. Diese Vereinigungen waren aber vorher nicht in der Lage, bedeutende Schritte zur Einrichtung einer Handelsakademie zu unternehmen, weil für sie die Informations- und Koordinationskosten zu hoch waren. So blieb z.B. der Aufruf von L. Heimann in der Zeitschrift "Kaufmännische Correspondenz" von 1877 folgenlos, der Verbandstag deutscher kaufmännischer Vereine sollte beschließen, sich mit der Einrichtung einer Handelsakademie zu befassen und die notwendigen Schritte zu deren Verwirklichung unternehmen,<sup>338</sup>. Die Mitglieder des DVkU profitierten von dem Wissen, das andere mit den vorausgegangenen Initiativen generiert hatten, ohne dass sie dafür Kosten tragen mussten.

Zu den Begünstigten zählten auch die Handelshochschulgründer. Die vom Verband herausgegebenen Publikationen und die durchgeführten Kongresse mit "Expertenbeiträgen" haben vielerlei Gründungsimpulse gesetzt<sup>339</sup>. Durch die intensive und gründliche Dokumentation und Diskussion von Ausbildungszielen, Lehrinhalten, Zulassungsvoraussetzungen und Organisationsfragen wurden die Gründungskosten vor Ort erheblich verringert.

---

<sup>338</sup> Vgl. Kaufmännische Correspondenz, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Handel und Statistik, Organ des Verbandes Deutscher Kaufmännischer Vereine und des Brandenburger Provinzial-Vereins für Handel und Gewerbe, 01.04.1877, Nr. 7, II. Jahrgang, S. 43-45. HASTK 1073/667 Bl. 206ff.

<sup>339</sup> Vgl. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 44f.

## 4 HANDELSHOCHSCHULGRÜNDUNGEN

### 4.1 Handelshochschule Leipzig 1898

Die Gründung der ersten Handelshochschule im Kaiserreich erfolgte 1898 in Leipzig. Sie wurde in der Trägerschaft der Handelskammer in enger Kooperation mit der Öffentlichen Handelslehranstalt Leipzig (ÖHL) und der Universität Leipzig errichtet. Besonders in der Gründung engagierte Persönlichkeiten waren der Direktor der ÖHL, Hermann Raydt, der seinerzeitige Rektor der Universität Leipzig, Prof. Dr. Karl Bücher, und der Vorsitzende der Handelskammer zu Leipzig, Gustav Zweiniger<sup>340</sup>.

#### 4.1.1 Gründungsablauf

##### 4.1.1.1 *Handelskammer und Öffentliche Handelslehranstalt*

Die ÖHL wurde 1831 von der Kramer-Innung gegründet. Die Handelskammer übernahm nach der Auflösung der Innung die ÖHL zu Ostern 1887. Ein siebenköpfiger Schulvorstand verwaltete im Auftrag der Handelskammer die ÖHL<sup>341</sup>. In diesen wurden sechs Mitglieder der Handelskammer auf sechs Jahre gewählt, von denen alle drei Jahre die Hälfte neu gewählt wurde. Weiterhin gehörte der Direktor der ÖHL dem Schulvorstand als stimmberechtigtes Mitglied an. Hinzu traten noch der Schul-Verfassungs-Ausschuss und der Schul-Finanz-Ausschuss mit jeweils vier Mitgliedern, von denen eines der Direktor der ÖHL war<sup>342</sup>.

Gustav Zweiniger hatte sowohl das Amt des Vorsitzenden des Vorstandes der ÖHL als auch des Schul-Verfassungsausschusses der ÖHL inne. Hermann Raydt (1851-1914) wurde zu Ostern 1897 zum Direktor ernannt und war von 1898 bis 1912 der erste Studiendirektor der Handelshochschule. Er studierte in Berlin, Heidelberg und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften und legte nach seiner Kriegsteilnahme 1870/71 die Staatsprüfung für Lehrer ab<sup>343</sup>.

---

<sup>340</sup> Bei der Feier zum 25jährigem Bestehen der Handelshochschule wurden u.a. der Syndikus der Handelskammer Braunschweig, Richard Stegemann, sowie Karl Bücher zu Ehrenbürgern ernannt. Vgl. Gesellschaft der Freunde der Handels-Hochschule Leipzig (Hrsg.) (1923)

<sup>341</sup> Vgl. Handelskammer zu Leipzig (1897)

<sup>342</sup> Vgl. Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig 1887 (1888), S. 25f.

<sup>343</sup> Vgl. Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig (Hrsg.) (1992); Raydt, Hermann (1991), Nachwort

#### 4.1.1.2 *Gründungsinitiative und DVkU*

Kurz nach der Gründung des DVkU im Oktober 1896 beantragte die Handelskammer zu Leipzig im Namen der übrigen sächsischen Handels- und Gewerbekammern im Dezember 1896 bei dem Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Dresden eine Konferenz mit Vertretern des sächsischen Ministeriums des Innern, der Universität Leipzig und der Technischen Hochschule Dresden über die Einrichtung von kaufmännischen Lehrfächern an den beiden Hochschulen einzuberufen<sup>344</sup>. Unter Bezugnahme auf die Prüfungsfächer der Bayerischen Prüfungsordnung für Handelslehrer vom 19. Oktober 1880 schlug die Handelskammer vor, in Leipzig Handelsrecht und Nationalökonomie an der Universität und die Hauptfächer kaufmännisches Rechnen, Waren- und Wechselkalkulation, kaufmännische Korrespondenz sowie Buchhaltung an der ÖHL zu vermitteln<sup>345</sup>. Das Kultusministerium verwies auf die zu erwartende Denkschrift des DVkU, welche Aufschluss über die zu lehrenden Fächer und deren organisatorische Anbindung an eine Hochschule bzw. Handelslehranstalt geben sollte<sup>346</sup>.

Die große Einheitlichkeit der Ansichten über die Notwendigkeit der Errichtung von Handelshochschulen auf dem Kongress des DVkU in Leipzig 1897 ermunterte Raydt nach eigenem Bekunden weiter vorzugehen und eine solche Anstalt in Leipzig zu gründen<sup>347</sup>. Raydt erarbeitete im Anschluss an eine Besprechung von Mitgliedern des Handelsschulvorstands, Vertretern der Universität sowie der Handelskammer am 26. Juli 1897 ein erstes Konzept für eine Denkschrift<sup>348</sup>. Eine Handelshochschule sollte als zweijähriger höherer Kursus an die ÖHL angeschlossen werden mit Vorlesungen an der Universität<sup>349</sup>. Die Handelskammer sollte als Träger der ÖHL unter Beteiligung der Stadt und des Landes die finanzielle Garantie übernehmen und den Haushalt führen<sup>350</sup>. Raydt stellte das Konzept auf der Sitzung der Abteilung für

<sup>344</sup> Vgl. Schreiben Handelskammer Leipzig an Kultusministerium, 31.12.1896. Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 8f.

<sup>345</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 9

<sup>346</sup> Vgl. Schreiben Innenministerium an Handelskammer Leipzig, 09.01.1897, in: Raydt, Hermann (1898), S. 8f.

<sup>347</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 10

<sup>348</sup> Vgl. Schreiben Handelskammer Leipzig an Kultusministerium, 06.09.1897. SHD MfV 10230/9 Bl. 14

<sup>349</sup> Vgl. SHD MfV 10230/9 Bl. 16

<sup>350</sup> Vgl. SHD MfV 10230/9 Bl. 18b; UAL HHS 62 Bl. 9

Handelshochschulen des DVkU in Eisenach am 8. Oktober 1897 vor. Dort wurde es zustimmend aufgenommen, aber dennoch anschließend in einem wesentlichen Punkt abgeändert<sup>351</sup>. Nach einer Besprechung am 26. Oktober 1897, an der neben Vertretern der Handelskammer, der ÖHL, der Universität und der Stadt Leipzig auch der Kreishauptmann Dr. von Ehrenstein teilnahm, sollte die Handelshochschule als selbständige Organisation errichtet werden, nur nicht mehr in expliziter Anlehnung an die Universität und die ÖHL, sondern nur noch unter deren Mitwirkung<sup>352</sup>. Raydt schlug einen selbständigen Hochschulsenat mit dem Vorsitzenden der Handelskammer an der Spitze als oberstes Verwaltungsgremium vor, um den Hochschulcharakter der Lehranstalt herauszustreichen<sup>353</sup>. Dieses Experiment sollte zunächst als zwei bis dreijähriges Provisorium durchgeführt werden.

#### 4.1.1.3 *Gründungsverhandlungen*

Am 29. Oktober 1897 war die Denkschrift von Raydt fertiggestellt<sup>354</sup>. In einer nichtöffentlichen Sitzung des Handelsschulvorstandes am 2. November 1897 wurde für die Verhandlungen mit der Staatsregierung und der Stadt Leipzig ein Kostenvoranschlag für die Handelshochschule einstimmig verabschiedet und der Handelsschulvorstand ermächtigt, über die Errichtung der Handelshochschule mit der Regierung und dem Rat der Stadt zu verhandeln. Der Etat sollte für ein reguläres Haushaltsjahr einen Umfang von 20.000 Mark aufweisen. Stadt und Staat sollten insgesamt jährlich 10.000 Mark zu den laufenden Kosten beisteuern, die Handelskammer 3.000 Mark und die restliche Summe sollte über Studiengebühren gewonnen werden<sup>355</sup>. Der Studiendirektor sollte eine Zulage von 2.000 Mark p.a. erhalten und an Neuanstellungen waren ein Lehrer für Handelswissenschaften für 6.000 Mark p.a. sowie eine Verwaltungskraft für 2.000 Mark p.a. vorgesehen. Für die Kalkulation wurde von 50 eingeschriebenen Studierenden ausgegangen.

Nach mehreren Besprechungen des Schulvorstandes mit den Professoren der Universität beschloss der akademische Senat am 1. Dezember 1897 mit einer Gegenstimme den Studierenden der Handelshoch-

<sup>351</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 17

<sup>352</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 16; Vgl. UAL HHS 62 Bl. 11-20

<sup>353</sup> Vgl. UAL HHS 62 S. 12

<sup>354</sup> Vgl. Abdruck der Denkschrift mit dem vorläufigen Lehrplan und Organisation, 29.10.1898. Raydt, Hermann (1898), S. 11-24

<sup>355</sup> Vgl. UAL HHS 62 Bl. 21-24

schule die Berechtigung einzuräumen, Universitätsvorlesungen als nichtmatrikulierte Hörer besuchen zu dürfen<sup>356</sup>. In der Stellungnahme gegenüber dem Kultusministerium vom 9. Dezember 1897 zum geplanten Handelshochschulprojekt war die Universität mit der nunmehr vorgesehenen Organisation einverstanden<sup>357</sup>. Die Hörerregelung für die Studierenden der Handelshochschule wurde sehr begrüßt, weil dadurch ein zu enger Kontakt zwischen diesen und den Studierenden der Universität vermieden werden konnte. Ein zu enger Kontakt zwischen den beiden Studentengruppen wurde offenbar von Professoren der Universität als Gefahr für deren Studierenden betrachtet. Die Einwirkungsmöglichkeiten im Handelshochschulsenat wurden als ausreichend angesehen, um die für wichtig erachteten Zulassungsregelungen auch langfristig halten zu können. Die Universität legte auch Wert auf die Einflussnahme bei der Ausbildung der Handelslehrer.

Die Handelskammer drängte die Ministerien mit Schreiben vom 14. Dezember auf eine schnelle Zustimmung zur Gründung, damit die Handelshochschule wie geplant zu Ostern 1898 eröffnet werden könne<sup>358</sup>. Das Innenministerium akzeptierte mit der Verordnung vom 14. Januar 1898 die Gründung der Handelshochschule zum April 1898 auf Grundlage der Denkschrift und sagte eine jährliche Staatsbeihilfe von 5.000 Mark zu, wenn die vorgelegte Ordnung der Handelshochschule in einigen Punkten nachgebessert würde<sup>359</sup>. Zudem musste die Bildung einer staatlichen Prüfungskommission für die Handelsfächer ein Semester nach Gründung der Handelshochschule erfolgen. Die Änderungen der Ordnung wurden am 12. Februar 1898 von der Handelskammer mit den anderen Beteiligten abgestimmt und vorgenommen<sup>360</sup>. Die Handelskammer wurde im Einvernehmen mit der Universität als Trägerin der Handelshochschule festgelegt, welche zunächst für die nächsten zwei Jahre alle aus der Begründung und Führung dieser Anstalt erwachsenen finanziellen Verbindlichkeiten übernehmen musste<sup>361</sup>. Als Vorsitzender des Hochschulsenats wurde ein Präsident

---

<sup>356</sup> Vgl. UAL Rep. I/XVI/Sec II/Litt A/017 Acta, Protocolle des academischen Senats 1894-1899 Film-Nr. 177 Nr. 17 Bl. 114

<sup>357</sup> Vgl. SHD MfV 10230/9 Bl. 50ff.

<sup>358</sup> Vgl. SHD MfV 10230/9 Bl. 53

<sup>359</sup> Vgl. Verordnung Innenministerium, Begründung einer Handelshochschule, 14.01.1898. In: Raydt, Hermann (1898) S. 24-27

<sup>360</sup> Vgl. UAL HHS 62 Bl. 28-37

<sup>361</sup> § 1 der Ordnung der Handelshochschule Leipzig. In: Raydt, Hermann (1898), S. 30-34



für die Dauer von drei Jahren gewählt, dessen Bestätigung durch die Regierung erforderlich war<sup>362</sup>.

Die Denkschrift von Raydt hat noch vor der Rückäußerung der Ministerien Änderungen erfahren. In der Sitzung des Handelsschulvorstands vom 21. Dezember 1897 wurde aufgrund der Eingabe des örtlichen Vereins der Buchhändler der Buchhandel im Lehrplan berücksichtigt. Die Denkschrift wurde ergänzt sowie die Übersendung der Ergänzung an die Ministerien beschlossen<sup>363</sup>. Nach und nach sollten Vorlesungen für Buchhändler mit aufgenommen werden, wie Urheberrecht, Verlagsrecht, Buchhändlerrecht und Buchhändlerische Betriebslehre. Erweitert wurde das Lehrangebot auch um ein Kolleg für das moderne Eisenbahnwesen<sup>364</sup>.

Die Handelskammer übersandte dem Innenministerium am 16. Februar 1898 einen von dem Schulvorstand ausgearbeiteten Entwurf der Handelshochschulordnung, mit der Absicht den Handelshochschulsenat nunmehr einzusetzen<sup>365</sup>. Am gleichen Tag wurde der akademischen Senat der Universität aufgefordert drei Mitglieder für den Handelshochschulsenat zu benennen<sup>366</sup>.

Bereits am 23. November 1897 hatte die Handelskammer dem Stadtverordneten-Kollegium die Denkschrift von Raydt übersandt und einen Zuschuss von 3.000 Mark beantragt<sup>367</sup>. Der Stadtrat informierte die Stadtverordneten nach der ministeriellen Gründungsgenehmigung am 15. März 1898 über den Sachstand<sup>368</sup>. Angesichts der gewährten Staatsbeihilfe von 5.000 Mark und nach Empfehlung des Finanzausschusses wurde der Handelshochschule am 6. April 1898 für das Haushaltsjahr 1898 der erwünschte Zuschuss gewährt<sup>369</sup>. Anfang März erfolgte die erste Bekanntmachung über die Gründung der ersten Handelshochschule in vielen größeren Zeitungen des Kaiserreichs<sup>370</sup>. Die Eröffnungsfeier der Handelshochschule fand am 25. April 1898 in der Aula der Universität statt.

---

<sup>362</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 23; Raydt, Hermann (1904), S. 198

<sup>363</sup> Vgl. UAL HHS 62 Bl. 24-27

<sup>364</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 28

<sup>365</sup> Vgl. SHD MfV 10230/9 Bl. 72-74

<sup>366</sup> Vgl. UAL HHS Rektor Rep. I Kap. III Nr. 39 Bd. 1, Bl. 32

<sup>367</sup> Vgl. SAL StVAkt H.6.I. Bl. 1

<sup>368</sup> Vgl. SAL StVAkt H.6.I. Bl. 13f.

<sup>369</sup> Vgl. SAL StVAkt H.6.I. Bl. 35ff.

<sup>370</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 38.; UAL HHS 61

## 4.1.2 Organisation

### 4.1.2.1 *Zweck und Verwaltung*

Hauptzielgruppen waren Kaufleute und Handelslehrer. Nach der Denkschrift sollte erwachsenen jungen Leuten, die sich dem "Handelsstand" gewidmet hatten oder widmen wollten, in einem zweijährigen Studium eine umfassende kaufmännische und allgemeine Bildung und angehenden Handelslehrern die erforderliche praktische und theoretische Fachbildung als Ergänzung ihrer sonstigen Ausbildung vermittelt werden. Weiterhin sollte auch anderen Personen Gelegenheit geben werden sich in einzelnen kaufmännischen Bereichen weiterzubilden<sup>371</sup>. Der Senat der Handelshochschule in Leipzig bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Vorsitzender der Handelskammer als Vorsitzender des Senats,
- zwei weitere Vertreter der Handelskammer,
- drei Vertreter der Universität Leipzig,
- zwei Vertreter der ÖHL,
- ein Vertreter der Stadt Leipzig sowie
- ein Regierungskommissar<sup>372</sup>.

Die bei der Gründung engagierten Personen nahmen im Handelshochschul-Senat als Mitglieder wesentlichen Einfluss in der Aufbauphase der Handelshochschule. Zum ersten Präsidenten des Handelshochschul-Senats wurde Gustav Zweiniger gewählt. Die Universität Leipzig wurde im ersten Senat durch Prof. Dr. Bücher, Geheimrat Prof. Dr. Friedberg und Prof. Dr. Ratzel, die Stadt durch den Geheimen Kommerzienrat Stadtrat Gruner und die ÖHL durch Prof. Raydt und Dr. Adler vertreten, und zum Vertreter der Königlichen Staatsregierung wurde Regierungsrat Stadler bestellt<sup>373</sup>.

Ein Studiendirektor führte die unmittelbaren Verwaltungsgeschäfte. Auf der nichtöffentlichen Sitzung der Handelskammer zu Leipzig am 29. März 1898 wurde der Anstellung von Prof. Raydt zum Studiendirektor für zunächst zwei Jahre ab dem 1. Januar 1898 zugestimmt<sup>374</sup>.

---

<sup>371</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 18

<sup>372</sup> Vgl. UAL HHS 62, S. 14f.

<sup>373</sup> Vgl. CCLXXX. öffentliche Sitzung Handelskammer Leipzig, 01.03.1898. SWA Sächsische Industrie- und Handelskammerberichte

<sup>374</sup> Vgl. CCLXXXI. öffentliche Sitzung Handelskammer Leipzig, 29.03.1898. SWA Sächsische Industrie- und Handelskammerberichte

Raydt hielt selber keine Vorlesungen an der Handelshochschule sondern fungierte als „organisierender Generaldirektor“<sup>375</sup>.

#### 4.1.2.2 Zulassung, Prüfung und Lehre

Die folgenden Punkte werden hier relativ ausführlich dargestellt, weil den meisten nachfolgenden Handelshochschulgründungen die Leipziger Regelungen als Basis dienten. Auf der Sitzung der Handelshochschulkommission des DVkU am 27. November 1897 in Hannover wurden die in der Denkschrift von Raydt aufgeführten Aufnahmebedingungen von Ende Oktober besprochen. Diese wurden wie bereits dargestellt auf der Sitzung mit knapper Mehrheit befürwortet. Trotz der umfangreichen Beratungen bestand bei den Leipziger Gründern hinsichtlich der Tauglichkeit der gewählten Aufnahmebedingungen weiterhin große Unsicherheit, weil diese noch nicht an einer anderen Handelshochschule mit dem Grundsatz der akademischen Freiheit getestet worden waren<sup>376</sup>. Die Kriterien wurden nach den Beratungen des DVkU und der Äußerungen von anderen Gutachtern strenger gefasst, als ursprünglich vorgesehen war, um den Hochschulcharakter stärker zum Vorschein kommen zu lassen<sup>377</sup>. Zudem waren die Gründer der Ansicht, dass die Zulassungsbedingungen ohne weiteres verschärft werden könnten, wenn diese sich als untauglich herausstellen sollten<sup>378</sup>. Wichtigster Punkt im neugefassten § 7 der Ordnung für die Handelshochschule gegenüber der Denkschrift war, dass für Inhaber des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses die Prüfung der geistigen Reife gestrichen wurde und anstelle dessen eine mindestens dreijährige erfolgreiche kaufmännische Tätigkeit als Äquivalent zu den drei weiteren Schuljahren der Vollabiturienten in Form einer abgeschlossenen Lehre nachgewiesen werden musste.

In der Denkschrift waren dann folgende Voraussetzungen zur Immatrikulation vorgesehen<sup>379</sup>:

1. Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und abgeschlossene Lehrzeit,
2. Absolvierte deutsche neunjährige höhere Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule)

<sup>375</sup> Vgl. Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig (Hrsg.) (1992); Raydt, Hermann (1991), Nachwort

<sup>376</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1908), S. 3f.

<sup>377</sup> Vgl. SHD MfV 10230/9 Bl. 73

<sup>378</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 29

<sup>379</sup> Vgl. ebd. S. 18f.

3. Absolviertes deutsches Lehrer-Seminar mit zweiter Lehramtsprüfung
4. für Ausländer: Nachweis äquivalenter Bildung und abgeschlossenes 20. Lebensjahr.

Aufnahmeprüfungen waren nicht vorgesehen.

Im Studium sollte auf den unterschiedlichen Bildungshintergrund von Abiturienten und Kaufleuten Rücksicht genommen werden. Kaufleute sollten mehr allgemein bildende Vorlesungen an der Universität besuchen, und kaufmännische Übungen konnten angerechnet werden, wenn in der Lehrzeit in diesen Fächern eine gute Ausbildung erlangt wurde. Abiturienten sollten hingegen die kaufmännischen Übungen intensiver betreiben, so dass ein absolviertes Handelshochschulstudium die anschließende Lehrzeit verkürzen sollte. Generell sollte der Studiendirektor je nach Ausbildungshintergrund eine andere Fächerwahl bzw. Schwerpunktsetzung empfehlen. Bei ausländischen Studierenden wurde eine Altersgrenze eingezogen, weil deren Vorbildung schwer einzuschätzen war und jüngeren Studierenden die akademische Freiheit nicht zugetraut wurde. Diese konnten an der ÖHL zugelassen werden. Zum Handelslehrerseminar wurden zugelassen: Studierende der Universität zu Leipzig und andere akademisch gebildete Handelslehramtskandidaten sowie seminaristisch gebildete Lehrer und Kaufleute mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und mindestens sechsjähriger kaufmännischer Tätigkeit<sup>380</sup>.

Die Handelskammer, die Universität und das Innenministerium waren mit den Zulassungsbedingungen einverstanden, wie sich aus der Genehmigung der Ordnung der Handelshochschule in § 7 ergibt. Zur Regelung der Zulassungen musste eine Immatrikulationsordnung erstellt werden, welche von einem Immatrikulationsausschuss vorbereitet wurde<sup>381</sup>. In diesem waren der Studiendirektor als Vorsitzender sowie jeweils ein Mitglied der Handelskammer und der Universität vertreten<sup>382</sup>. In dieser Ordnung wurde zusätzlich festgelegt, dass kein Studierender gleichzeitig an der Handelshochschule und an der Universität eingeschrieben sein durfte<sup>383</sup>. Mit Brief vom 14. April 1898 übersandte Raydt im Namen des Immatrikulationsausschusses dem Säch-

---

<sup>380</sup> Vgl. ebd. S. 19ff.

<sup>381</sup> Vgl. § 6 Ordnung Handelshochschule Leipzig, 18.02.1898. In Raydt, Hermann (1898), S. 31

<sup>382</sup> Später trat auch ein Vertreter der Königlichen Staatsregierung bei. § 1 Immatrikulationsordnung. In: Raydt, Hermann (1900)

<sup>383</sup> Vgl. § 8 Ordnung Handelshochschule Leipzig, 18.02.1898. In Raydt, Hermann (1898), S. 32

sischen Innenministerium einen Entwurf der Immatrikulationsordnung<sup>384</sup>. Das Ministerium hatte keine wesentlichen Einwände<sup>385</sup>, und bereits am 22. April wurde die Immatrikulationsordnung auf der Sitzung des Handelshochschulsenats verabschiedet<sup>386</sup>.

Ende Februar 1898 wurde über den Lehrplan der Handelshochschule beraten<sup>387</sup>. Die Studierenden wurden nicht wie an den Schulen zum Besuch von bestimmten Veranstaltungen verpflichtet, sondern es wurde ihnen frei gestellt empfohlene Veranstaltungen zu besuchen.

Das Innenministerium forderte den Senat der Handelshochschule am 12. Juli 1898 auf, im Dezember 1898 einen Entwurf einer Prüfungsordnung mit der Zusammensetzung der Prüfungskommission und den Prüfungsfächern einzureichen<sup>388</sup>. Als Vorlagen wurden die neueren und die älteren bayerischen Bestimmungen, sowie die Österreichische Anordnung vom 14. Mai 1870 beigefügt, welche sich allerdings nur auf Prüfungen für Handelslehrer bezogen. Raydt erstellte bis zum Oktober 1898 den ersten Entwurf<sup>389</sup>. Ohne Vorbild war eine Diplomprüfung für Kaufleute. Raydt war sich zwar nicht klar, ob den Kaufleuten ein Diplom im Berufsleben nützen würde, hielt es aber für besser geeignet, die Leistungen der Studierenden zu dokumentieren als ein einfaches Abgangszeugnis mit einer Übersicht über die besuchten Veranstaltungen. Die Prüfungsordnung für Handelslehrer sollte den Anforderungen in anderen Lehrerprüfungsordnungen entsprechen.

Die erste Prüfungsordnung für die an der Handelshochschule Leipzig abzuhaltenden Prüfungen wurde am 13. Januar 1899 vom Innenministerium genehmigt<sup>390</sup>. Von Ostern 1900 an wurden am Ende des Semesters unter dem Vorsitz eines königlichen Kommissars vor der königlichen Prüfungskommission Prüfungen abgehalten. Die Prüfungskommission bestand aus einem staatlichen Kommissar und drei Vertretern der technischen und theoretischen Fächer der Universität bzw. der ÖHL. Die Prüfer wurden vom Innenministerium ernannt. Mit Zustimmung des Ministers konnte die Prüfungskommission auch Prüfer anderer Fächer benennen<sup>391</sup>.

---

<sup>384</sup> Vgl. UAL HHS 127 Bl. 15

<sup>385</sup> Vgl. Schreiben Innenministerium, 15.04.1898. UAL HHS 127 Bl. 16

<sup>386</sup> Vgl. Schreiben Zweiniger an Innenministerium, 22.04.1898. UAL HHS 127 Bl. 17

<sup>387</sup> Vgl. UAL HHS 62 Bl. 43-46

<sup>388</sup> Vgl. UAL HHS 63 Bl. 92

<sup>389</sup> Vgl. UAL HHS 63 Bl. 113f.

<sup>390</sup> Vgl. Handels-Hochschule Leipzig (Hrsg.) (1899)

<sup>391</sup> Vgl. §1 Die Prüfungskommission. Handels-Hochschule Leipzig (Hrsg.) (1899)

Kaufleute konnten ein Diplom und Handelslehramtskandidaten einen Nachweis der Lehrbefähigung an Handelsschulen erlangen. Für alle Prüfungskandidaten fielen Prüfungsgebühren von 50 Mark an, für jedes fakultative Fach wurden 10 Mark berechnet<sup>392</sup>. Zu den Prüfungen wurden nur an der Handelshochschule immatrikulierte Studenten frühestens am Ende des vierten Semesters zugelassen<sup>393</sup>.

Obligatorische Prüfungsfächer sowohl für Kaufleute als auch für Handelslehrer bestanden aus folgenden Bereichen<sup>394</sup>:

1. Höheres kaufmännisches Rechnen,
2. Buchhaltung,
3. Deutsche Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten,
4. Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Grundzüge der Handelsgeschichte,
5. Handels- und Wechselrecht sowie
6. Grundzüge der Wirtschaftsgeographie.

Im schriftlichen Teil musste ein technisches Thema (1-3) und ein theoretisches Thema (4-6) bearbeitet werden mit Klausuren von vier Stunden Dauer. Über alle Prüfungsfächer hinweg wurde eine mündliche Prüfung in Gruppen verlangt, welche mindestens 45 Minuten pro Kandidat umfassen musste<sup>395</sup>. Wiederholungen waren nur einmal, frühestens nach einem Semester zulässig<sup>396</sup>.

Die Lehramtsprüfung war umfangreicher. Nach dem vierten Semester konnten die Lehramtsprüfung nur Studenten mit bereits bestandener Wahlfähigkeitsprüfung (2. Lehramtsprüfung) ablegen. Nach § 7 Nr. 3 der Ordnung für die Handelshochschule mussten diese aber eine Prüfung in französischer und englischer Sprache bestehen, welche aus einer zweistündigen Klausur und einer viertelstündigen mündlichen Prüfung bestand. Angehende Handelslehrer ohne 2. Lehramtsprüfung wurden erst am Ende des sechsten Semesters zu den Prüfungen zugelassen. Zwei Semester durften auch an anderen Hochschulen verbracht werden. Prüfungsanwärter von Gymnasien ohne ausreichende Kenntnisse der englischer Sprache und Prüfungsanwärter mit einem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis ohne ausreichende Kenntnisse der englischen oder französischen Sprache mussten ebenfalls vorher eine Sprachprüfung bestehen. Alle Kandidaten mussten vor der Anmeldung

---

<sup>392</sup> Vgl. § 5 Gebühren. ebd.

<sup>393</sup> Vgl. § 7 Zulassung zur Prüfung. ebd.

<sup>394</sup> Vgl. § 9 Gegenstände der Prüfung. ebd.

<sup>395</sup> Vgl. § 10 Form der Prüfung. ebd.

<sup>396</sup> Vgl. § 11 Wiederholung der Prüfung. ebd.

zu den Prüfungen die Teilnahme an den kaufmännischen Übungen nachweisen<sup>397</sup>. Die Pflichtprüfungsfächer waren mit denen der Diplomkaufleute identisch, allerdings bestand die Prüfung aus drei Teilen: einer Hausarbeit aus den oben aufgeführten Bereichen 4-6, drei Klausuren in den Bereichen 1-3 und einer mündlichen Prüfung in allen Pflichtfächern<sup>398</sup>. Anschließend war eine Probelektion an der ÖHL abzuhalten, mit anschließender mündlicher Prüfung über didaktische und pädagogische Fragen<sup>399</sup>.

Schwerpunkte der Lehre waren<sup>400</sup>:

Vorlesungen	Std. pro Semester	Semesterumfang
Theoretische und praktische Nationalökonomie	5	2
Warenkunde und Technologie	3	2
Finanzwissenschaft	4	1
Handelsgeographie	2	1
Wirtschaftsgeschichte, insb. Handelsgeschichte	1	1
Allgemeine Rechtslehre	2	1
Handels-, Wechsel- und Seerecht mit Übungen	5	1
Konkursrecht	2	1
Gewerbliche Gesetzgebung, Arbeiter-Versicherung und Versicherungsrecht	2	1
Völkerrecht	2	1
Kolonialpolitik	2	1

Übungen	Std. pro Semester	Semesterumfang
Sprachen	2-3	4
Kaufmännisches Rechnen und politische Arithmetik	6	2
Buchhaltung, deutsche Handelskorrespondenz und andere Kontorarbeiten	6	2
chemisch-technische Übungen	2	2
Französische Handelskorrespondenz	2	2
Englische Handelskorrespondenz	2	2
Stenographie	1	2

<sup>397</sup> Vgl. § 12 Zulassung zur Prüfung. ebd.

<sup>398</sup> Vgl. § 15 Form der Prüfung. ebd.

<sup>399</sup> Vgl. § 16 Probelektion. ebd.

<sup>400</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1898), S. 20-22

Zusätzlich wurden unregelmäßig Schreibmaschinenkurse, allgemein bildende Vorlesungen und pädagogische Vorlesungen für angehende Handelslehrer angeboten. Im Seminar für Handelslehrer wurden insbesondere organisiert: Praktische kaufmännische Arbeiten, pädagogische Vorträge und Besprechungen, schriftliche Ausarbeitungen, Disputierabende über kaufmännische Fragen, Hospitanzen in der ÖHL, Lehrproben und Besprechungen der hierbei gemachten Erfahrungen<sup>401</sup>.

In den Ausschuss zur Feststellung des Lehrprogramms wurden mit Friedberg und Bücher jeweils zwei Vertreter der Universität und mit Raydt und Adler der ÖHL sowie mit Habenicht ein Vertreter der Handelskammer gewählt<sup>402</sup>.

#### 4.1.2.3 *Lehrkörper*

Besonders schwer war es für die Gründer, geeignete Lehrkräfte für die eigentlichen Handelsfächer wie Buchhaltung, kaufmännische Arithmetik und kaufmännische Korrespondenz in deutscher und ausländischer Sprache zu finden<sup>403</sup>. Sie griffen hierbei auf die Lehrer der ÖHL zurück. Die Universität Leipzig stellte zunächst die Lehrkräfte für volkswirtschaftliche, juristische, geographische, historische und allgemeinbildende Vorlesungen bereit. Dennoch fehlte es zunächst an jüngeren Lehrkräften, die bereit gewesen wären die juristischen Veranstaltungen gemäß dem Bedarf der Handelshochschulstudenten zu erfüllen<sup>404</sup>.

#### 4.1.3 Weitere Entwicklung

Bei der Aufstellung des ersten Haushaltsplanes der Handelshochschule wurde mit der Einschreibung von 50 Studierenden gerechnet. Tatsächlich wurden aber bereits im ersten Semester 97 Studierende immatrikuliert, davon 41 mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und abgeschlossener Lehre. Die Einschreibungszahlen lagen dann bis zum Wintersemester 1903/04 im Durchschnitt bei über 100 Studierenden<sup>405</sup>. Die Handelshochschule in Leipzig wies von Beginn an einen bedeutenden Anteil ausländischer Studierender auf. Dieser wurde in Sachsen nicht nur an der Handelshochschule von vielen Personen als

---

<sup>401</sup> Vgl. ebd. S. 23

<sup>402</sup> Vgl. Besprechung Ordnung Handelshochschule, 12.02.1898. UAL HHS 62 S. 35

<sup>403</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1908), S. 3f.

<sup>404</sup> Vgl. SHD MfV 10230/9 Bl. 51b

<sup>405</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1904), S. 200



zu hoch angesehen<sup>406</sup>. Die Ausländeranteile an der Forstakademie in Tharand betragen 1908 z.B. 57,4%, an der Bergakademie Freiberg 1907/08 57,7% und an der Handelshochschule im Sommersemester 1908 59,8%. Der Großteil der ausländischen Studierenden stammte aus Osteuropa. Studienkostenerhöhende Maßnahmen wie eine letztlich fünfmal höhere Immatrikulationsgebühr und doppelt so hohe Prüfungs- sowie Krankenkassenbeiträge konnten an der Situation bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges nichts ändern. Die Ursachen wurden in den traditionell engen Handelsbeziehungen mit Osteuropa und den schwierigen politischen Verhältnissen sowie Studentenunruhen in Russland gesehen.

Die Kosten der Errichtung waren für die Träger der Handelshochschule vergleichsweise gering, weil die Räume der ÖHL für die kaufmännischen Übungen und Sprachkurse benutzt wurden und die Vorlesungen an der Universität durch Honorare der Studierenden finanziert wurden. Im Herbst 1902 wurde ein eigenes Gebäude bezogen, für das jährlich eine Miete von 15.000 Mark entrichtet wurde. Die Personalkosten der Dozenten für die kaufmännischen Fächer und des Studiendirektors fielen ebenfalls relativ gering aus, da diese im Hauptamt an der ÖHL beschäftigt waren<sup>407</sup>. Balduin Penndorf, Karl Niklisch und Alexander J. M. Snyckers wurden noch 1909 vom Innenministerium zu Oberlehrern an der ÖHL ernannt<sup>408</sup>.

1910 zog die Handelshochschule aus angemieteten Räumen in ein eigenes Gebäude<sup>409</sup>. Das Innenministerium verlieh ihr am 2. Februar 1911 nach längeren Verhandlungen per Verordnung die Eigenschaft einer juristischen Person. Hierdurch wurde der Handelshochschule eine eigene Rechtsfähigkeit verliehen und der enge Zusammenhang mit der Handelskammer gelöst<sup>410</sup>. Die Handelshochschule Leipzig entwickelte sich bis zu den zwanziger Jahren zu einer Konkurrenz der dann vorhandenen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig, so dass ihr verboten wurde Fächer weiterzuentwickeln, welche an der Universität gelehrt wurden. Im Jahre 1923 wurde die Handelshochschule eine staatliche Einrichtung und der Leitung des Sächsischen Wirtschafts- später Volksbildungsministeriums unterstellt. Ihr wurde am 13. Mai 1930 durch Verordnung des Sächsischen Wirt-

<sup>406</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1908), S. 9-12

<sup>407</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1904), S. 200f.

<sup>408</sup> Vgl. Beschluss Innenministerium, 05.04.1909. SAL Akte 2953 Bl. 38

<sup>409</sup> Vgl. Penndorf, Balduin (1923/24), S. 27

<sup>410</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1911), S. 3

schaftsministeriums das Promotionsrecht verliehen („Doktor der Wirtschaftswissenschaften“, Dr. rer. oec.)<sup>411</sup>.

In der Folge des Zweiten Weltkriegs ging die Handelshochschule in der Universität Leipzig auf. Nach dem Fall der Mauer wurde die Handelshochschule Leipzig mit Unterstützung der Universität Leipzig, der Leipziger Industrie- und Handelskammer, des 1991 wiedergegründeten Förderverein "Gesellschaft der Freunde der Handelshochschule Leipzig e.V." und weiterer Vertreter aus der Wirtschaft sowie der Landesregierung am 2. Oktober 1991 neugegründet. Am 29. April 1992 erhielt die Handelshochschule Leipzig die staatliche Anerkennung des Freistaates Sachsen.

#### 4.1.4 Bewertung der Gründung

Die Handelshochschulinitiatoren fassten die Gründung als Experiment auf. Die Finanzierungsverpflichtungen wurden zunächst auf zwei Jahre begrenzt, und es wurde ganz bewusst mit möglichst geringen Fixkosten kalkuliert, um ohne größere "sunk costs" ggf. aus dem Markt austreten zu können. Noch im Herbst 1897 hielt Stegemann gegenüber Althoff die Vorbereitungen in Leipzig für überstürzt und sah die Gefahr, den Handelshochschulgedanken durch einen mangelhaft vorbereiteten Versuch zu diskreditieren<sup>412</sup>. Stegemann beurteilte dann aber den ersten Entwurf der Ordnung der Handelshochschule Leipzig positiv<sup>413</sup>. Die sächsische Regierung setzte allerdings einiges daran, die Leipziger Handelshochschule zu einem Erfolg zu führen. Hierzu unterstützte das Innenministerium zwei unterschiedliche Strategien.

Zum ersten wurde versucht Konkurrenz zu unterbinden, damit das Angebot an Handelshochschulbildung nicht erhöht würde. In Sachsen erhielt die Handelshochschule Leipzig eine monopolartige Stellung in der akademischen Ausbildung von Kaufleuten und Handelsschullehrern, indem die sächsische Regierung die Angliederung einer Handelsabteilung an die Technische Hochschule in Dresden untersagte. Die konkurrierende, seit 1892 bestehende Handelsakademie von Huberti in Leipzig wurde durch eine Stellungnahme des Innenministerium auf Wunsch der Handelskammer abqualifiziert<sup>414</sup>. Die Handelsakademie

<sup>411</sup> Vgl. Handels-Hochschule Leipzig, Hochschule für Wirtschaftswissenschaften (1930)

<sup>412</sup> Vgl. Schreiben Stegemann an Althoff, 13.10.1897. GStA PK, I HA Rep 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. I., S. 159f.

<sup>413</sup> Vgl. Besprechung Ordnung Handelshochschule, 12.02.1898. UAL HHS 62 Bl. 28-37

<sup>414</sup> Vgl. CCLXXXV. öffentliche Sitzung Handelskammer Leipzig, 29.09.1898. SWA Sächsische Industrie- und Handelskammerberichte

könnte mit der Handelshochschule nicht auf eine Stufe gestellt werden, weil letztere ein von der Handelskammer mit Staats- und Gemeindebeihilfen errichtete und mit der Universität und der ÖHL verbundene gemeinnützige Lehranstalt sei, die Handelsakademie von Huberti sei hingegen ein bloßes Privatunternehmen ohne Staats- oder Gemeindebeihilfe. Zudem stünde die Handelshochschule unter der Aufsicht des Innenministeriums, die Handelsakademie aber nicht. Weiterhin sollte potentielle Konkurrenz in den anderen Bundesstaaten erst gar nicht entstehen. Auf den Eisenacher Beratungen des DVkU vom 8. Oktober 1897 wurde von weiteren Gründungsbestrebungen in Hannover und Frankfurt a.M. berichtet. Das sächsische Innenministerium forderte die Handelskammer Leipzig auf, ihren Einfluss im DVkU geltend zu machen, um über Aachen hinausgehende weitere Versuche zur Gründung von Handelshochschulen im Westen zu verhindern<sup>415</sup>.

Eine zweiter Weg bestand darin, das eigene Angebot auf die Bedürfnisse der Kunden abzustimmen. Dies betraf einerseits das Lehrangebot, in welchem auf Wünsche der Praxis Rücksicht genommen wurde, indem z.B. auch das örtliche Buchhändlerwesen mit speziellen Veranstaltungen bedacht wurde. Weiterhin fragte das Innenministerium bereits bei der Überprüfung des ersten Entwurfs der Prüfungsordnung an, ob die Handelskammer nicht auch Handelskorrespondenz in fremden Sprachen zu einem obligatorischen Bestandteil der Prüfungen erklären wolle<sup>416</sup>. Diese hatte sich zwar in einem nichtöffentlich gefassten Beschluss dahingehend geäußert, Handelskorrespondenz in zwei fremden Sprachen abprüfen zu lassen, weil dies eine ungemein wichtige Sache für den praktischen Kaufmann sei. Zunächst sollten aber ersten Erfahrungen mit den Kenntnissen der Studierenden gemacht werden<sup>417</sup>. Am 29. Juli 1910 genehmigte das Innenministerium eine neue Prüfungsordnung, in welcher die Prüfung für Diplomkaufleute im Fach Handelskorrespondenz in einer anderen Sprache als der Muttersprache des Prüflings verpflichtend wurde. Die Änderung betraf nicht die Prüfungen zum Handelslehrer<sup>418</sup>.

---

<sup>415</sup> Vgl. Verordnung Innenministerium, Begründung Handelshochschule, 14.01.1898. In: Raydt, Hermann (1898), S. 24-27

<sup>416</sup> Vgl. Schreiben Regierungsvertreter im Handelshochschulsenat an Innenministerium, 15.12.1898. UAL HHS 127, S. 38-45

<sup>417</sup> Vgl. Schreiben Innenministerium an Regierungsvertreter im Handelshochschulsenat, 13.01.1899. UAL HHS 127 Bl. 46-48

<sup>418</sup> Vgl. § 9 Gegenstände der Prüfung. Prüfungsordnung, 29.07.1910. In: Raydt, Hermann (1911), S. 31-41

Zum anderen sollte die Handelshochschule auch ein "standesgemäßes" Verhalten kultivieren, um für die Zielgruppe attraktiv zu sein. Die bereits von Mevissen beklagten studentischen Umtriebe an Universitäten sollten an der Handelshochschule nicht in Erscheinung treten. Das Innenministerium wies den Senat der Handelshochschule an, das studentische Verbindungswesen zu unterbinden<sup>419</sup>. Farbentragende Verbindungen an der Handelshochschule seien nicht geeignet in Kreisen der Geschäftsleute für die Lehranstalt Vertrauen zu erwecken. Es wurde ein generelles Verbot der Mitgliedschaft von Studierenden in Verbindungen diskutiert, welches dann aber fallen gelassen wurde. Stattdessen wurden die Studierenden bei Studienbeginn auf die Unzulässigkeit der Teilnahme an Veranstaltungen der akademischen Verbindungen hingewiesen<sup>420</sup>. Der Senat der Handelshochschule lehnte dann auch in der Folge mehrfach Begehren von Studierenden ab, ihre Farben öffentlich tragen zu dürfen. Diese Regelungen wurden später an den meisten anderen Handelshochschulen übernommen.

Darüber hinaus sollten die Ferienzeiten den Erwartungen des kaufmännischen Standes entsprechen<sup>421</sup>. An den sächsischen kaufmännischen Fachschulen war eine Ferienzeit von 40 bis 55 Tagen normal, so dass 154 Tage Ferienzeit ohne jeglichen Unterricht wie an den Universitäten bei den Kaufleuten auf Unverständnis stoßen würde. Es wurde damit gerechnet, dass die meisten Studierenden keine Abschlussprüfungen machen wollten, so dass diese dann in den Ferien beschäftigt werden sollten. Die Ferienzeit fiel nach § 13 der Ordnung der Handelshochschule grundsätzlich mit denen der Universität Leipzig zusammen<sup>422</sup>. In der jeweiligen letzten Septemberwoche wurden an der Handelshochschule bereits Führungen durch Betriebe und ähnliche Veranstaltungen unternommen. Vor Beginn der Vorlesungszeit wurden ab Anfang Oktober kaufmännische Übungen und Sprachunterricht durchgeführt<sup>423</sup>.

Die Konzeption der Leipziger Handelshochschule erfolgte im Geiste der Ideen von Mevissen, weil insbesondere auf eine breite akademische Bildung Wert gelegt wurde und gleichzeitig eine möglichst praxisnahe Ausbildung unter Berücksichtigung der speziellen Wünsche des kauf-

---

<sup>419</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1908), S. 8f.

<sup>420</sup> Vgl. Besprechung Ordnung Handelshochschule durch Vorbereitungskommission Handelskammer, 12.02.1898. Vgl. UAL HHS 62 S. 34

<sup>421</sup> Vgl. Raydt, Hermann (1908), S. 8f.

<sup>422</sup> Vgl. Ordnung der Handelshochschule, 18.02.1898. Raydt, Hermann (1898), S. 33f.

<sup>423</sup> Hierauf ist die heute noch übliche "Propädeutik" zurückzuführen.

männischen Standes erfolgte. Das Leipziger Experimentalmodell ließ aber eine selbständige Handelshochschule nicht zu, weil eine enge Anlehnung an die ÖHL und die Universität erfolgte. Die universitären Lehrveranstaltungen konnten nicht, wie von Mevissen gefordert, völlig auf die Bedürfnisse der Kaufleute eingehen. Darüber hinaus wurden angehende Handelslehrer ausgebildet, die in Mevissens Konzept noch keine Rolle gespielt hatten.

## 4.2 Handelshochschule Aachen 1898

Am 1. Oktober 1898 wurde in Aachen ein "Zweijähriger Kursus für Handelswissenschaften, angelehnt an die Königlich Technische Hochschule in Aachen" eingerichtet. Diese Kurse wurden 1903 ohne bedeutende organisatorische Änderung in "Handelshochschule, angelehnt an die Königlich Technische Hochschule in Aachen" umbenannt<sup>424</sup>. An der Gründung waren insbesondere Mitglieder der Handelskammer, der Aachener und Münchener Versicherung sowie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen) engagiert. Die Technische Hochschule war rechtlich betrachtet die Trägerin der Handelshochschule, die privaten Mittelgeber nur die Stifter, die sich verpflichteten, feste Beiträge über einen vertraglich definierten Zeitraum zu leisten. Bei dem Aachener Kursus handelte es sich von Beginn an um eine Handelshochschule, weil die Besucher ein akademisches Studium mit einer Diplomprüfung absolvieren konnten.

### 4.2.1 Gründungsablauf

#### 4.2.1.1 *Konzept einer Handelsabteilung an der RWTH Aachen*

Ursprünglich sollte eine handelswissenschaftliche Abteilung innerhalb der RWTH Aachen neu errichtet werden. Dieser Vorschlag war Bestandteil der Gründungskonzeption der 1865 verfassten "Königlich Rheinisch-Westfälische polytechnische Schule"<sup>425</sup>. Bei Aufnahme der Lehre im Jahr 1870, konnte nicht, wie von den örtlichen Gründern des Polytechnikums vorgesehen, eine handelswissenschaftliche Abteilung angegliedert werden, sondern die preußischen Ministerien genehmigten lediglich Extraordinate für Nationalökonomie und gewerbliche Betriebslehre, um Gewerbeschullehrer ausbilden zu können. Eine handelswissenschaftliche Abteilung wurde mit den Begründungen abgelehnt, dass die Ergänzung einer praktischen Ausbildung durch handelswissenschaftlichen, theoretischen Unterricht nicht für nützlich erachtet wurde und vor allem keine zusätzlichen Mittel vorhanden seien<sup>426</sup>.

Auf diese Grundidee wurde anlässlich der Umfrage des Landesdirektors Klein 1894 im Gutachten der Handelskammer erneut explizit zu-

<sup>424</sup> Vgl. Abschrift des Erlasses der Ressort-Minister, 09.07.1903. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 382; Vgl. auch Kapitel 5.3.1

<sup>425</sup> Aachen hatte sich im Wettbewerb um das Polytechnikum gegen Köln durchgesetzt. Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 120f.

<sup>426</sup> Vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm (1990b), S. 70

rückgegriffen: Die Errichtung einer Handelsakademie sollte als handelswissenschaftliche Abteilung im Anschluss an die RWTH Aachen erfolgen<sup>427</sup>. Es sollte eine handelswissenschaftliche Fachausbildung für angehende Leiter großer Handels- und Industrienunternehmen in besonderer Verbindung mit technischen Fächern angeboten werden. Hierbei wurde insbesondere auf den Unterschied zwischen der Zielsetzung und Ausbildung an einer Universität und einer Technischen Hochschule hingewiesen:

*"Die Universitäten sollen in erster Linie den Sinn für wissenschaftliche Forschung bei ihren Studierenden wecken und pflegen und erscheinen deshalb nicht als die geeignete Stätte, den angehenden Kaufleuten das nöthige wissenschaftliche Rüstzeug für ihren praktischen Beruf zu geben."*<sup>428</sup>

Die Stadtverordnetenversammlung in Aachen legte genauso wie die Handelskammer besonderen Wert auf eine Zulassung nach erfolgreicher Absolvierung einer neunklassigen Lehranstalt<sup>429</sup>. Die Stadt wollte sich eine finanzielle Beteiligung vorbehalten, solange nicht eine Entscheidung über den Sitz und die Organisation einer Handelsakademie getroffen worden war.

Nach der Gründung des DVkU fanden zwischen der Handelskammer und der RWTH Beratungen statt, um nunmehr endlich eine handelswissenschaftliche Abteilung an der RWTH zu erreichen. Am 18. Februar 1897 beriet der Senat der RWTH Aachen über einen Antrag und eine Denkschrift des Handelskammervorsitzenden Delius. Es wurde eine Vorbereitungskommission institutionalisiert, in der neben dem Rektor Intze von Seiten der RWTH auch drei weitere Professoren kooptiert wurden, zwei davon aus der Abteilung für allgemeine Wissenschaften<sup>430</sup>. Zu dieser Zeit bestand die RWTH aus fünf Abteilungen: Architektur, Bau-Ingenieurwesen, Maschinen-Ingenieurwesen, Bergbau und Hüttenkunde für Chemie und Elektrochemie, allgemeine Wissenschaften, insbes. Mathematik und Naturwissenschaften<sup>431</sup>.

<sup>427</sup> Die Denkschrift der Handelskammer zu Aachen ist abgedruckt in: Ehrenberg, Richard (1897a), S. 217-226

<sup>428</sup> ebd., S. 225

<sup>429</sup> Die Antwort der Stadt Aachen ist abgedruckt in: Ehrenberg, Richard (1897a), S. 214-216

<sup>430</sup> Vgl. RWTH Aachen, Historisches Archiv Sign. 875; Prof. Wüllner war, 1.07.1897 bis 30.06.1898, Prof. van der Borght, 1.07.1898 bis 30.06.1899 Direktor der Abteilung für allgemeine Wissenschaften. Vgl. Bestätigung des Kultusministeriums, 4.06.1897. RWTH Aachen, Historisches Archiv Sign. 900

<sup>431</sup> Vgl. Königliche Technische Hochschule zu Aachen (1897), S. 26

Weiterhin waren Industrielle des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit, der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft und der Handelskammer von Aachen und Burscheid vertreten, letztere u.a. von Kommerzienrat Delius. In der Kommission sollten ein Lehrplan aufgestellt und die daraus resultierenden Kosten kalkuliert werden.

Auf der 2. Konferenz des DVkU im Juni 1897 war die Vorbereitungskommission durch den Syndikus der Handelskammer vertreten. Darüber hinaus suchten die Aachener Gründer den direkten Kontakt zum Kultusministerium, indem sie in Berlin vorsprachen und dem Kultusminister Anfang August einen Zwischenstand zusandten<sup>432</sup>.

Am 16. September 1897 wurden folgende finanzielle Zusagen im Antrag des Rektors der RWTH Aachen an das preußische Kultusministerium in Aussicht gestellt<sup>433</sup>:

- Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit: 9.000 Mark jährlich für drei Jahre,
- Handelskammer zu Aachen und Burscheid: 3.000 Mark jährlich für zehn Jahre,
- Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft: 15.000 Mark einmalig im Jahr 1898 und 10.000 Mark Garantiesumme für die nächsten zehn Jahre für nicht vorhersehbare Ausgaben<sup>434</sup>.

Die Organisationen wollten also einen Betrag von 12.000 Mark jährlich bereit stellen sowie die einmalige Summe von 25.000 Mark. In der Vergangenheit hatten diese Organisationen bereits sechsstelligen Summen zugunsten der RWTH Aachen gespendet, mit denen u.a. Gebäude, Labore und Maschinen angeschafft worden waren. Der Studienplan wurde unter Federführung von Prof. van der Borght erstellt, der Althoff die Planungen auch erläuterte<sup>435</sup>. Es war ein zweijähriges Studium mit kaufmännischer oder kaufmännisch-technischer Richtung vorgesehen. 18 der Lehrgegenstände wurden bereits an der TH gelehrt, 9 konnten durch Lehrkräfte der TH für ca. 4.200 Mark bereit gestellt werden, 8 durch fremde Lehrkräfte für 3.900 Mark. Es sollte

---

<sup>432</sup> Vgl. Schreiben des Rektors der RWTH Aachen an den Kultusminister, 16.09.1897. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 7ff.,

<sup>433</sup> Vgl. Schreiben des Rektors der RWTH Aachen an den Kultusminister, 16.09.1897. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 7ff.

<sup>434</sup> Vgl. Schreiben des Rektors an den Kultusminister, 16.09.1897. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 9

<sup>435</sup> Vgl. Schreiben von van der Borght an Althoff, 29.10.1897 mit Erläuterungen zum Lehrplan. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 197ff.



lediglich ein neuer Lehrstuhl für fremde Sprachen entstehen<sup>436</sup>. Die Räume für die Vorlesungen und Übungen wurden mit Genehmigung der Ministerien von der RWTH bereitgestellt<sup>437</sup>.

Mitte Oktober 1897 stand der Lehrplan für die geplante handelswissenschaftliche Abteilung auf der Tagesordnung des Senats der RWTH<sup>438</sup>. Dieser akzeptierte die Vorschläge der Vorbereitungskommission vom 11. September 1897 und beschloss, die Gründung einer handelswissenschaftlichen Abteilung bei den Ministerien offiziell zu beantragen, nachdem die finanziellen Zusagen verbindlich vorlägen.

Ende Oktober 1897 konferierte die Vorbereitungskommission mit einem Vertreter des Kultusministeriums, Dr. Wehrenpfennig, der die Ansicht von Althoff zu verschiedenen Punkten mitteilte. Wehrenpfennig wies explizit darauf hin, dass sowohl der Handelsminister den Aachener Plänen auf Grund seiner Zuständigkeit zustimmen müsse als auch der Finanzminister<sup>439</sup>. Weiterhin stellte er klar, dass eine staatliche Bezuschussung für ein solches Experiment nicht erfolgen könne; und von der Rheinprovinz wäre im Hinblick auf die Entscheidung des Rheinischen Provinziallandtags von 1894 ebenfalls keine finanzielle Unterstützung zu erwarten<sup>440</sup>. Das war für die Vorbereitungskommission keine neue Nachricht, weil Althoff dies bereits zuvor in vertraulichen Gesprächen hat durchblicken lassen<sup>441</sup>. Eine Angliederung einer handelswissenschaftlichen Abteilung an die RWTH könne rechtlich nicht durchgeführt werden, weil nach der Hochschulverfassung kein Professor Mitglied zweier Abteilungen der RWTH sein dürfe. Weiterhin schien ein Erfolg des Versuchs zweifelhaft zu sein, so dass vermieden werden sollte, die Hochschulverfassung eventuell zweimal ändern zu müssen. Die Vorbereitungskommission solle eine Organisation finden, welche eine Änderung der Hochschulverfassung nicht erforderlich mache und welche zudem die Leitung des Programms durch einen Ausschuss oder ein Gremium aus den beteiligten Gruppen festlegen

---

<sup>436</sup> Vgl. Schreiben des Rektors an den Kultusminister, 16.09.1897. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 8

<sup>437</sup> Vgl. Schreiben des Rektors an den Kultusminister, 16.09.1897. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 9f.

<sup>438</sup> Vgl. Einladung zu einer außerordentlichen Senatssitzung am 13.10.1897. RWTH Aachen, Historisches Archiv Sign. 875

<sup>439</sup> Vgl. Protokoll der Sitzung der Vorbereitungskommission, 23.10.1897. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 183ff.

<sup>440</sup> Vgl. Protokoll der Sitzung der Vorbereitungskommission, 23.10.1897. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 186

<sup>441</sup> Vgl. Schreiben des Kultusministers an den Handelsminister, 13.11.1897, GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 2

solle<sup>442</sup>. Der Handelsminister war gegen eine handelswissenschaftliche Abteilung, weil er nicht wollte, dass deren Mitglieder auch den Senat und den Rektor der RWTH mitwählen konnten.

#### 4.2.1.2 "Zweijähriger Handelshochschulkursus"

Die Vorbereitungscommission musste rasch eine neues Organisationsmodell finden. Der Kultusminister war mit dem Wunsch der Industriellen einverstanden, Studierende in der allgemeinen Abteilung zuzulassen, wenn diese ein Reifezeugnis einer neunjährigen Lehranstalt vorweisen könnten, ebenso Hospitanten mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis<sup>443</sup>. Allerdings müsste über die Verwendung der Einschreibegebühren und der Kollegengelder nach den Sätzen der RWTH mit dem Finanzminister ein Abkommen getroffen werden. Zwischen dem Kultus- und dem Handelsministerium bestand Abstimmungsbedarf in Bezug auf den vorgesehenen Lehrplan und insbesondere hinsichtlich der Kompetenzabgrenzung zwischen den beiden Ministerien<sup>444</sup>. Die beiden Ministerien waren sich darüber hinaus nicht über die Beziehung des restlichen kaufmännischen Unterrichtswesens zu den Handelshochschulen einig. Während der Handelsminister die Auffassung vertrat, dass die unteren Stufen des kaufmännischen Bildungswesens mit den kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen auf die Handelshochschulen vorbereiten sollten, waren Althoff und der Kultusminister nicht dieser Ansicht. Sie glaubten die wenigsten Großkaufleute, welche sich akademisch weiterbilden wollten, besuchten zuvor diese fachlichen Schulen, sondern kämen vielmehr von mehr allgemeinbildenden Gymnasien oder neunjährigen realistischen Lehranstalten. Die Fachschulen seien für andere Berufskreise und Bedürfnisse gedacht<sup>445</sup>.

Der Handelsminister machte generell Bedenken geltend, der Einrichtung eines handelswissenschaftlichen Kursus an der RWTH in Aachen zuzustimmen, weil angesichts der geplanten Gründung der Handels-

---

<sup>442</sup> Vgl. Schreiben des Kultusministers an den Handelsminister, 13.11.1897. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 3

<sup>443</sup> Vgl. Schreiben des Kultusministers an den Handelsminister, 13.11.1897, GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 5

<sup>444</sup> Vgl. Schreiben des Kultusministers an den Handelsminister, 13.11.1897, GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 4f.

<sup>445</sup> Vgl. Schreiben des Kultusministers an den Handelsminister, 28.12.1897. GStA PK, I HA Rep 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. I., S. 159f.

hochschule in Leipzig eine zu geringe Nachfrage befürchtet wurde<sup>446</sup>. Er organisierte daher eine Besprechung Ende Januar 1898 zum Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens im Handelsministerium, in welcher die Handelshochschulfrage in Preußen in einem weiteren Kreis generell diskutiert wurde<sup>447</sup>. In der Besprechung drängte der seinerzeitige Rektor der RWTH Aachen van der Borcht auf Zustimmung zum Aachener Versuch, um statt der beständigen Erörterungen über das Bedürfnis nach handelswissenschaftlicher Ausbildung endlich praktische Erfahrungen sammeln zu können. Zuvor wurde bereits im Herbst 1897 vom Kultusministerium eine Eröffnung der Handelshochschule zu Ostern 1898 nicht in Aussicht gestellt, weil nichts überstürzt werden sollte<sup>448</sup>. Althoff gab damit möglicherweise Bedenken von Stegemann statt, der in einem vertraulichen Schreiben an Althoff im Anschluss an die vom DVkU organisierten Beratungen den Erfolg der Aachener Bestrebungen anzweifelte. Stegemann wies darauf hin, dass Aachen nicht nur geographisch ungünstig gelegen und zu teuer sei, um viele Studenten anzulocken, sondern dass vor allem zu wenig Unterstützung von der Preußischen Regierung gekommen sei. Stegemann forderte ein leitendes Eingreifen vom Kultusministerium, damit nicht in Aachen auch noch eine überstürzte Gründung statt fände und dadurch möglicherweise den Handelshochschulgedanken durch einen mangelhaft vorbereiteten Versuch zu diskreditieren<sup>449</sup>. Allerdings wurde zu der Zeit der Ostertermin von Seiten der RWTH ebenfalls nicht für realisierbar gehalten, weil viele Vorlesungszyklen der RWTH, an denen dann auch die Studierenden der Handelshochschule teilnehmen sollten, jeweils im Oktober begannen<sup>450</sup>. In der Besprechung wurden zwar keine grundlegenden Einwände gegen die Aachener Pläne erhoben, aber es wurde doch sehr angezweifelt, ob der Ort für den ersten preußischen Versuch richtig gewählt sei, auch wenn es sich um eine stark industrialisierte Region handele, in der viele Ingenieure durch den Fabrikhandel auch kaufmännisch tätig waren<sup>451</sup>. Im Handelsministeri-

<sup>446</sup> Vgl. Schreiben des Handelsministers an den Kultusminister, 14.12.1897. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 59ff.

<sup>447</sup> Vgl. Kapitel 3.3.3

<sup>448</sup> Vgl. Protokoll der Sitzung der Vorbereitungskommission, 23.10.1897. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 183ff.

<sup>449</sup> Vgl. Schreiben von Stegemann an Althoff, 13.10.1897. GStA PK, I HA Rep 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. I., S. 159f.

<sup>450</sup> Vgl. Protokoll der Sitzung der Vorbereitungskommission am 11.10.1897. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 179ff.

<sup>451</sup> So waren von den 18 Mitgliedern der Handelskammer in Aachen zu der Zeit 15 industrielle Unternehmer. Vgl. Ministerium für Handel und Gewerbe (1902), S. LXXI

um wurde nach der Lage des Ortes eine Anbindung an eine der Technischen Hochschulen in Berlin, Breslau oder Hannover präferiert<sup>452</sup>.

Dennoch wurden auf der Sitzung auch von Seiten des Handelsministeriums keine grundsätzlichen Einwände gegen die Aachener Pläne formuliert. Nach den Beratungen war der Handelsminister bereit, in Verhandlungen über die Einrichtung eines handelswissenschaftlichen Kursus an der RWTH Aachen einzutreten<sup>453</sup>. Aus seiner Sicht war das Ergebnis der Verhandlung, dass die Einrichtung einer selbständigen Handelshochschule "nicht angezeigt" war, wohl aber die Förderung von Handelswissenschaften an den Universitäten und den Technischen Hochschulen<sup>454</sup>.

Bereits im April 1898 genehmigten die beiden Minister offiziell die "Einrichtung eines zweijährigen Kursus für Handelswissenschaften, angelehnt an die technische Hochschule in Aachen". Nach einer Absprache zwischen dem Kultus- und Handelsministerium wurde die Nutzung der Vorlesungs- und Seminarräume der RWTH Aachen sowie der vorhandenen Lehrkräfte genehmigt<sup>455</sup>. Die Aachener Pläne wurden aber von den Ministerien nicht als eine "Handelshochschule" angesehen, weshalb auch eine entsprechende Bezeichnung nicht gestattet wurde.

Die Vorteile einer Anbindung an die RWTH Aachen durch die Nutzung vorhandener Sammlungen und Laboratorien für die Lehre wurden nach einem Beschluss der Handelskammer vom 18. Mai 1898 in einer Denkschrift zur Errichtung einer Handels-Hochschule dargestellt. Für den Lehrbetrieb wurden mit laufenden Kosten in Höhe von 20.000 Mark gerechnet, für die Ersteinrichtung der Hochschule mit 30.000 Mark<sup>456</sup>.

Die Ressort-Minister genehmigten die Eröffnung der "Zweijährige Kurse für Handelswissenschaften, angelehnt an die Königliche Technische Hochschule zu Aachen" zum 1. Oktober 1898 nachdem das die

---

<sup>452</sup> Vgl. Ministerium für Handel und Gewerbe (1902), S. LXIX

<sup>453</sup> Vgl. Schreiben des Minister für Handel und Gewerbe an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 22.02.1898, GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 85

<sup>454</sup> Vgl. Schreiben des Kultusministers an den Handelsminister, 3.03.1898. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 278

<sup>455</sup> Vgl. Registranda über den Antrag der Industriellen Aachens wegen Errichtung einer Handelshochschule, 2.04.1898. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 89ff.

<sup>456</sup> Quelle: Kölner Volkszeitung Nr. 298, Vgl. VereinsBl. des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens, 2. Jg. Nr. 4, Juni 1894, S. 115 f. (Fundort: HASTK, 1073/667 Bl. 80ff. )

Kurse leitende Kuratorium der Handelshochschule mit Berichten vom 28. Juni, 8. und 15. Juli 1898 den Abschluss der Vorbereitungen, insbesondere die finanzielle Sicherung durch erhöhte laufende bzw. einmalige Beteiligung des Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit und der Aachener Handelskammer gemeldet hatte und die Finanzierungszusagen der Korporationen eingetroffen waren<sup>457</sup>. Durch diesen Erlass wurde das Kuratorium ermächtigt Lehrkräfte einzustellen.

#### 4.2.2 Organisation

##### 4.2.2.1 *Zweck und Verwaltung*

In der Aachener Handelshochschule sollten vor allem die künftigen Leiter großer Handels- oder Industrieunternehmen ausgebildet werden, aber auch Mitarbeiter der Interessenvertretungen für Handel und Industrie und akademisch gebildete Lehrer, die an Handelslehranstalten tätig werden wollten. Außerdem sollten auch Studierende der RWTH volkswirtschaftliche und handelswissenschaftliche Bildung erwerben können<sup>458</sup>. Berufliche Weiterbildung wurde allerdings nicht wie in Leipzig explizit berücksichtigt.

Träger der Kurse bzw. der späteren Handelshochschule war die RWTH Aachen. Die kaufmännischen Vereinigungen stifteten lediglich vertraglich festgelegte Mittel über einen Zeitraum von 10 Jahren. Der Jahresetat musste dementsprechend jeweils vom Kultus- und Handelsministerium genehmigt werden<sup>459</sup>. Für die Verwaltung des Kursus wurde ein siebenköpfiges Kuratorium eingerichtet. Dieses wurde qua Amt von dem Rektor der RWTH geleitet. Die übrigen sechs Mitglieder stammten jeweils zur Hälfte aus dem Kreis der Industriellen sowie der Dozenten des handelswissenschaftlichen Kurses und mussten von den beiden Ressort-Ministern bestätigt werden<sup>460</sup>. Das Kuratorium sollte den beiden Ministerien vor Aufnahme des Unterrichts einen Unter-

---

<sup>457</sup> Vgl. Schreiben des Kuratoriums an die Ressort-Minister, 8., 15. und 28.07.1898. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 346ff. und 354f., Vgl. Abschrift des Erlasses der Ressort-Minister, 11.08.1898. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 143ff.

<sup>458</sup> Vgl. Lehrplan der Handelshochschule für das Studienjahr 1904/1905, S. 1. RWTH Aachen, Historisches Archiv Sign. 13011 G-V

<sup>459</sup> Vgl. Erteilung der Genehmigung des Etats für das Studienjahr 1900 durch die Ressort-Minister, 1.03.1900. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 31

<sup>460</sup> Vgl. Abschrift des Erlasses der Ressort-Minister, 13.04.1898. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 86f.

richtsplan, einen Etat und eine Übersicht über die einzustellenden Lehrkräfte zur Genehmigung vorlegen<sup>461</sup>.

Ab 1905 verfügte die Handelshochschule über einen Studiendirektor, der den Rektor in seiner Arbeit entlasten sollte und der zugleich Mitglied der RWTH als auch der Handelshochschule war<sup>462</sup>. Dies änderte aber nichts am organisatorischen Verhältnis zwischen der Handelshochschule und der RWTH Aachen.

#### 4.2.2.2 *Zulassung, Prüfung und Lehre*

Über die Zulassungsbedingungen bestand unter den Aachener Gründern Einigkeit. Als Immatrikulationsbedingung wurden die Bedingungen der RWTH übernommen, also der erfolgreiche Besuch einer neunklassigen höheren Schule, auch wenn auf den Sitzungen der Abteilung für Handelshochschulen des DVkU 1897 das Leipziger Modell eine knappe Mehrheit gefunden hatte<sup>463</sup>. Sowohl der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit als auch die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft stellten gegenüber den Ministerien explizit die Forderung auf, nur Abiturienten von höheren Lehranstalten zuzulassen<sup>464</sup>. Auf diese einmütige Auffassung wies auch nochmals Rektor und Vorsitzender des Kuratoriums, Intze, hin, als er einen ersten Teil des Lehrplanes im Juni 1898 an die Ministerien übersandte<sup>465</sup>. Später wurden dann aber in Abweichung zu diesen Regelungen auch Studenten zugelassen, die in einer "Vollanstalt" mit neunjährigem Kurs die Versetzung in die Prima erlangt hatten<sup>466</sup>. Für ausländische Studenten galt eine Einzelfallregelung; sie konnten mit Genehmigung des Rektors und des Abteilungsvorstehers der RWTH als Studierende zugelassen werden, wenn sie ihrem Alter und ihrem Bildungsgrad nach geeignet erschienen.

Die Aachener Lehrpläne wurden in der Vorbereitungscommission im Oktober 1897 mit den Leipziger Plänen verglichen; und es wurden große Übereinstimmungen festgestellt. Leipzig betonte stärker Wirt-

<sup>461</sup> Vgl. Abschrift des Erlasses der Ressort-Minister, 13.04.1898. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 87

<sup>462</sup> Vgl. Abschrift Erlass Ressort-Ministerien an Rektor RWTH Aachen, 22.03.1905. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 16

<sup>463</sup> Vgl. Kapitel 3.3.2

<sup>464</sup> Vgl. jeweilige Briefe an den Kultusminister, August 1897, GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 67f.

<sup>465</sup> Vgl. Schreiben des Kuratoriums an die Ressort-Minister, 28.06.1898. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 322ff.

<sup>466</sup> Vgl. Lehrplan der Handelshochschule für das Studienjahr 1904/1905, S. 2. RWTH Aachen, Historisches Archiv Sign. 13011 G-V

schaftsgeographie und -geschichte sowie öffentliches Recht; zudem wurden besondere Lehrveranstaltungen über den Handelsbetrieb und die Handelsmoral aufgenommen<sup>467</sup>. In den Beratungen zum Aachener Lehrplan wurde auch dem Wunsch der Aachener und Münchener Versicherungsgesellschaft nach einer stärkeren Berücksichtigung des Versicherungswesens nachgekommen. Weiterhin wurde auch den Wünschen der Handelskammer und des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit entsprochen, den Umfang des Sprachunterrichts auszuweiten. Die hierdurch entstandenen Mehrkosten wurden durch die Korporationen gedeckt. Damit konnten sowohl der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit als auch die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ihre Forderungen nach einem Mitspracherecht bei der Gestaltung des Lehrplans durchsetzen<sup>468</sup>.

Nach der Gründung des Kuratoriums konnte dieses auf die Vorarbeiten der Vorbereitungscommission zurückgreifen. Auf der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums am 10. Juni 1898 sowie den nachfolgenden Sitzungen fanden zunächst vor allem Beratungen über den Unterrichtsplan, den Etat sowie über die zur Durchführung des Unterrichts benötigten Lehrkräfte für das Studienjahr 1898/99 statt<sup>469</sup>.

Von Professoren und Dozenten der RWTH wurden im Nebenamt laut Lehrplan im Wintersemester 1898/99 folgende Veranstaltungen angeboten:

- Volkswirtschaftliche Übungen
- Soziale Gesetzgebung
- Handels- und Zollpolitik
- Statistik
- Bank- und Börsenwesen
- Wechselrecht
- Versicherungsmathematik
- Kaufmännisches Rechnen
- Warenkunde
- Kunst und Kunsthandwerk.

---

<sup>467</sup> Vgl. Protokoll der Sitzung der Vorbereitungscommission am 11.10.1897. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 179ff.

<sup>468</sup> Vgl. jeweilige Briefe an den Kultusminister, August 1897, GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 67f.

<sup>469</sup> Vgl. Schreiben des Kuratoriums an die Ressort-Minister, 28.06.1898. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 322ff.

Von neu gewonnenen Lehrkräften wurden folgende Veranstaltungen abgehalten:

- Handelsrecht, Versicherungsrecht, Konkursrecht, Stempelsteuer-Gesetzgebung, Gewerberecht, Patentrecht, Baurecht
- Allgemeine und Spezielle Wirtschaftsgeographie
- Internationale Münz-, Maß- und Gewichtskunde
- Buchhaltung, Bilanzierungskunde, Handelskorrespondenz
- fremde Sprachen
- Stenographie<sup>470</sup>.

Die Dauer des Studiums war auf vier Semester begrenzt, und es gab keinen obligatorischen Lehrplan. Alle Studierenden der Handelshochschule hatten das Recht, an den Vorträgen und Übungen der RWTH teilzunehmen, auch wenn diese Veranstaltungen nicht ausdrücklich im Lehrplan aufgeführt waren. Dadurch sollten eine den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Kombination von kaufmännischer und technischer Ausbildung ermöglicht werden. Studierende wurden jeweils zum Wintersemester aufgenommen. Der zweijährige Kursus hatte eine kaufmännisch-technische und eine kaufmännische Studienrichtung mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten. Die gemeinsame Basis war die "erweiterte" Nationalökonomie, wie sie an der RWTH gelesen wurde<sup>471</sup>. Zusätzliche Fächer in der kaufmännisch-technischen Richtung sollten sein: Baukonstruktion, Technische Chemie, Fabrikanlagen und Werkzeugmaschinen sowie Gewerbehygiene<sup>472</sup>. In der rein kaufmännischen Richtung sollten die Studenten folgende Fächer besonders berücksichtigen: Wechselrecht, Statistik, Bank- und Börsenwesen, Politische Arithmetik und Versicherungsmathematik, Handelswissenschaftliche Übungen, Konkursrecht, Wirtschaftsgeographie sowie Übungen in Buchhaltung<sup>473</sup>.

Studenten im Besitz eines Reifezeugnisses konnten sich einer durch Ministerial-Erlass genehmigten Diplomprüfung in Handelswissenschaften unterziehen. Das Kuratorium beantragte im Juni 1899 eine Diplom-Prüfungsordnung zu genehmigen, welche die Ministerien aber erst

---

<sup>470</sup> Vgl. Schreiben des Kuratoriums an die Ressort-Minister, 28.06.sowie 8., 15. und 28.07.1898. GStA PK, I. HA Rep 76 Vb Sek. 17 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 322ff., 346ff., 354f.

<sup>471</sup> Vgl. Abschrift: Erläuterungen zu dem Lehrplan von van der Borght, 29.10.1897. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 92ff.

<sup>472</sup> Vgl. "Übersicht über die vorhandenen und neuen Lehrfächer". GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 111f.

<sup>473</sup> Vgl. "Übersicht über die vorhandenen und neuen Lehrfächer". GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 111f.



später bearbeiten wollten<sup>474</sup>. Der Rektor der RWTH drängte mit Hinweis auf das Leipziger Diplom auf die Genehmigung der Diplomprüfung, zumal ein Zeugnis alleine noch keine Berechtigung darstellte<sup>475</sup>. Die Handelskammer, der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit und die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft wiesen auf die Regelungen für Erlangung eines landwirtschaftliches Diploms in Halle hin, welches nach einem viersemestrigem Studium jeder Student mit einem Einjährigen-Freiwilligen-Zeugnis ablegen könnte<sup>476</sup>. Die Diplom-Prüfung für die Handelswissenschaftlichen Kurse wurde per Erlass der Ministerien am 15. November 1899 genehmigt<sup>477</sup>. Die Diplomprüfung erstreckte sich auf die an der Handelshochschule gelehrteten Fächer und erfolgte entweder in rein kaufmännischer oder in kaufmännisch-technischer Richtung<sup>478</sup>.

#### 4.2.3 Weitere Entwicklung

Die Beiträge der Korporationen sollten nach Wunsch des Kuratoriums von der Königlichen Regierung zu Aachen eingezogen und der Kasse der Technischen Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Die Kollegengelder der vom Lehrkörper der RWTH für die Handelshochschule gehaltenen Veranstaltungen sollten nicht ihnen selbst zu Gute kommen, wie es sonst üblich war, sondern an die Staatskasse abgeführt werden; und die Kollegengelder der handelswissenschaftlichen Kurse sollten der Technischen Hochschule als Entschädigung für die Überlassung der Räumlichkeiten und für Verbrauchsmaterialien bereit gestellt werden. Die Verteilung der Unterrichtshonorare und sonstigen Gebühren ist dann auf Intervention des Kuratoriums von den Ministerien genauso gestaltet worden wie die Gebühren anderer Studierender<sup>479</sup>. 75% mussten an die preußische Staatskasse abgeführt wer-

---

<sup>474</sup> Vgl. Abschrift des Erlasses der Ressort-Minister, 30.06.1899, GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 185

<sup>475</sup> Vgl. Schreiben des Kuratoriums an den Kultusminister, 12.10.1899. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 1f.

<sup>476</sup> Vgl. Schreiben der Handelskammer Aachen an die Ressort-Minister, 19.10.1899. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 5

<sup>477</sup> Vgl. Schreiben der Ressort-Minister an das Kuratorium, 15.11.1899. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 8

<sup>478</sup> Vgl. Lehrplan der Handelshochschule für das Studienjahr 1904/1905, S. 2. RWTH Aachen, Historisches Archiv Sign. 13011 G-V

<sup>479</sup> Vgl. Schreiben des Vorsitzenden des Kuratoriums an die Ressort-Minister, 26.08.1898. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 148f.

den, der restliche Anteil wurde nach 2%igem Abzug für die Bürobeamten an die Dozenten überwiesen<sup>480</sup>.

Die Gründung der Handelshochschule in Köln hatte eine Revision des Lehrplans in Aachen zur Folge. Aber auch mit der Neuausrichtung des Studiums wurde nicht unbedingt mit höheren Studierendenzahlen gerechnet<sup>481</sup>. So bat das Kuratorium das Kultusministerium u.a. um die Genehmigung zur Zusammenlegung der bisher getrennten Lehr- und Unterrichtspläne für die kaufmännisch-technische und für die kaufmännische Richtung<sup>482</sup>.

Am 12. Juli 1902 wurde die Umbenennung des Kursus in "Handelshochschule, angelehnt an die Königlich Technische Hochschule zu Aachen" vom Kuratorium bei den Ressort-Ministerien beantragt<sup>483</sup>. Die Mitglieder des Aachener Kuratoriums empfanden die umständliche Bezeichnung als ungerechtfertigte Zurücksetzung, hauptsächlich weil der Lehrkörper akademisch gebildet war, die Zulassungsbedingungen zu den höchsten unter den gleichartigen Schulen gehörten und die Mittele Ausstattung mit privaten Zuschüssen von 21.500 Mark jährlich ausreichend war. Das Kultusministerium wollte allerdings zunächst wissen, ob nunmehr eine dauerhafte Einrichtung geplant sei<sup>484</sup>. Das Aachener Kuratorium wollte sich nicht festlegen, vertrat aber die Auffassung, dass die Art und Weise, wie die Ausbildung in Aachen auch die technische Seite abdecke, der beste Weg sei<sup>485</sup>. Die Umbenennung wurde am 9. Juli 1903 vom Kultusministerium per Erlass genehmigt<sup>486</sup>.

Vor Ablauf der zehnjährigen Finanzierungsgarantie der Stifter empfahl der Studiendirektor der Handelshochschule, Prof. Kähler, nicht die

<sup>480</sup> Erlass der Ressort-Minister, 13.09.1898. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 150

<sup>481</sup> "Beide Einrichtungen (in Leipzig und in Köln, Anm. d. Verf.) sind durch lokale Verhältnisse begünstigt und werde selbst dann erheblich höhere Teilnehmerzahlen als Aachen aufzuweisen vermögen, wenn ihre Grundlagen in wissenschaftlicher oder pädagogischer Hinsicht sich als fehlerhaft, ihre endgültigen Erfolge sich als nicht sehr günstige herausstellen werden." Vgl. Denkschrift über die Einrichtungen des "Zweijährigen Kursus für Handelswissenschaften, angelehnt an die Königlich Technische Hochschule zu Aachen", Mai 1901, GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 84-91, hier 84

<sup>482</sup> Vgl. Schreiben des Kuratoriums der zweijährigen Kursus pp. an den Kultusminister, 22.06.1901, GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 82f.

<sup>483</sup> Vgl. Schreiben des Kuratoriums der zweijährigen Kursus pp. an die Ressort-Minister, 12.07.1901, GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 130ff.

<sup>484</sup> Vgl. Schreiben des Kultusministers an das Kuratorium der Handelswissenschaftlichen Kurse, pp., 2.08.1902, GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 149

<sup>485</sup> Vgl. Schreiben des Kuratoriums der zweijährigen Kursus pp. an den Kultusminister, 14.02.1903, GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 172

<sup>486</sup> Vgl. Schreiben des Kultusministerium an das Kuratoriums der zweijährigen Kursus pp., 9.07.1903, GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 179

Loslösung der Handelshochschule von der TH, was angesichts der benötigten Mittel aussichtslos wäre, sondern eine Überführung an die RWTH mit einer Ausweitung des wirtschaftlichen Unterrichts für Ingenieure<sup>487</sup>. Der Rektor und der Senat beantragten die Handelshochschule als vollwertige Abteilung an die RWTH zu überführen, um Verwaltungsingenieure in Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Verwaltungskunde auszubilden<sup>488</sup>. Die Handelshochschule zu Aachen sei die einzige Handelshochschule mit Hochschulcharakter, die sich aber aufgrund der mangelnden Ausstattung mit ausschließlich für sie tätigen Lehrkräften und an sie angepasste Lehreinrichtungen nicht erfolgreich entwickeln konnte.

Der Rektor und der Senat der RWTH Aachen beantragten am 23. Januar 1908 die Auflösung der Handelshochschule zum 1. April 1909 beim Kultusministerium<sup>489</sup>. Nach Ablauf des Sommersemesters 1908 wurde die Handelshochschule aufgrund der geringen Studierendenzahl als Studienstiftung für wirtschaftliche Ausbildung der Ingenieure ganz in die RWTH Aachen überführt. Ab dem 1. April 1909 finanzierten die Handelskammer mit jährlich 3.000 Mark, der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit mit 10.000 Mark, die Aachener- und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft mit 3.000 Mark (ab 1912 4.500 Mark) sowie Delius mit 10.000 Mark für zehn Jahre einen Studiengang zur Ausbildung von Wirtschafts- und Feuerversicherungsingenieuren<sup>490</sup>. Die Lehrveranstaltungen für die Ausbildung der Ingenieure nach wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Richtung wurden beibehalten, indem die Allgemeine Abteilung der RWTH durch eine etatmäßige Professur und drei Sprachlektorate verstärkt wurde. Die Aachener Lehranstalt wurde für die Ausbildung für die rein kaufmännische Praxis angesichts der vorhandenen reichlich ausgestatteten Handelshochschulen für entbehrlich gehalten, weil es aussichtslos war in der kaufmännischen Ausbildung mit Köln zu konkurrieren. Nunmehr wurden Verwaltungsingenieure, sowie sonstige Verwaltungsbeamte

---

<sup>487</sup> Vgl. Denkschrift über die Fortführung der Handelshochschule, dem Lehrkörper in seiner Sitzung, 5.12.1906 vorgelegt von Professor Kähler, Fundort Uniarchiv Aachen 897A

<sup>488</sup> Vgl. Schreiben des Rektors und Senats an den Herrn Minister betr. Ausbildung zukünftiger Verwaltungsingenieure in Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Verwaltungskunde, 12.12.1906 und 23.01.1907. RWTH Aachen, Historisches Archiv Sign. 897A

<sup>489</sup> Vgl. Schreiben des Rektors und des Senats der Königlichen Technischen Hochschule an den Kultusminister, 23.01.1908, GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 324ff.

<sup>490</sup> Vgl. Vertrag zwischen der RWTH Aachen, der Handelskammer, dem Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit und der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, 18.05.1909, 3.07.1912. RWTH Aachen, Historisches Archiv Sign. 897A

für Verkehr, industrielle und koloniale Unternehmungen kaufmännisch ausgebildet.

#### 4.2.4 Bewertung der Gründung

Althoff war zwar gegen die Einrichtung einer eigenen Abteilung für Handelswissenschaften an der RWTH Aachen, nicht aber prinzipiell gegen eine Handelshochschulgründung im Anschluss an die RWTH. Damit war er anderer Ansicht als Lexis, der den Aachener Bestrebungen grundsätzlich skeptisch gegenüberstand. Lexis hielt Jura und Volkswirtschaftslehre für wesentliche Elemente eines kaufmännischen Studiums. Diese Fächer konnten aber nach seiner Ansicht an einer Technischen Hochschule nur dilettantisch, auf dem Niveau von Handelsschulen gelehrt werden. Daher schlug Lexis gegenüber Althoff mehrere Male den Ausbau von handelswissenschaftlichem Universitätsunterricht vor<sup>491</sup>.

In Aachen wurden nach dem Lehrplan fast die gleichen Veranstaltungen wie in Leipzig angeboten. Jedoch stand in Aachen die Verbindung zwischen technischer und kaufmännischer Ausbildung im Vordergrund. Es wurde jeweils eine kaufmännische und eine technische Studienrichtung konzipiert. Eine Handelslehrausbildung fand nicht statt. Die enge Anbindung der Handelshochschule an die RWTH war zunächst mit den strengeren Zulassungsbeschränkungen der RWTH verknüpft. Die Handelshochschule in Aachen wurde eng mit der RWTH verbunden, weil die Gründer sich an dem ursprünglichen Plan orientierten, an dem damaligen Polytechnikum eine handelswissenschaftliche Abteilung einzurichten. An dieser Planung aus den 60´er Jahren des 19. Jahrhunderts hielten die Gründer der Handelshochschule auch nach den Beratungen des DVkU fest. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine wirklich bewährten Zulassungsbedingungen, so dass die Gründer möglichst nahe am ursprünglichen Konzept blieben und die strengeren Zulassungsbedingungen gegenüber der Handelshochschule in Leipzig mit dem beabsichtigten Hochschulcharakter der Lehranstalt begründeten. Dennoch war die Gründung einer Handelshochschule in Aachen eher eine Verlegenheitslösung, weil die preußischen Ressortministerien der Errichtung einer bis dato nirgendwo verwirklichten handelswissenschaftlichen Abteilung an der RWTH nicht zustimmen

---

<sup>491</sup> Vgl. Schreiben Lexis an Althoff, 21.05.1897. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 114

wollten. Darauf deutete auch die umständliche Bezeichnung der Lehranstalt hin. Die Eröffnung der Kurse für Handelswissenschaften war gleichzeitig die Gründung der Handelshochschule in Aachen, weil es von Beginn an ein Kuratorium gab und die Umbenennung in "Handelshochschule" 1903 tatsächlich mit keiner organisatorischen Änderung verbunden war.

Für eine rein handelswissenschaftliche Ausbildung von Kaufleuten war die eng an die RWTH angeschlossene Handelshochschule uninteressant. Das Aachener Modell zeigte aber, dass eine zusätzliche handelswissenschaftliche Ausbildung für eine gewisse Zahl an Ingenieuren durchaus vielversprechend und zukunftssträftig war. Für deren Ausbildung war aber offensichtlich eine eigenständige "Handelshochschule" nicht erforderlich. Es fand sich letztendlich innerhalb der RWTH eine organisatorisch durchsetzbare Regelung.

### 4.3 Handelshochschule Köln 1901

In Köln nahm am 23. April 1901 die städtische Handelshochschule ihren Lehrbetrieb auf, der nach Ansicht des ersten Studiendirektors Schumacher ersten selbständigen Handelshochschule in Deutschland ohne Anlehnung an eine "anderen Zwecken dienende Lehranstalt"<sup>492</sup>. Die Gründung der Handelshochschule war eng mit Gustav von Mevissen sowie Wilhelm Becker und Eberhard Gothein verbunden.

Wilhelm Becker (1835-1924) war von 1886 bis 1907 Oberbürgermeister der Stadt Köln. Eberhard Gothein (1853-1923) war nach seinem Studium in Breslau, von 1890 bis 1904 ordentlicher Professor für Nationalökonomie an der Universität Bonn und anschließend bis 1923 als Nachfolger von Max Weber zum ordentlichen Professor an die Universität Heidelberg berufen worden. Dort unterstützte er wesentlich die Gründung der Mannheimer Handelshochschule. Gothein entwickelte sich zu einem überregional anerkannten Experten in Handelshochschulfragen, weil seine Überlegungen zu den Handelshochschulkursen in Mannheim auch den Bestrebungen zur Einrichtung einer Handelsakademie in Nürnberg zu Grunde gelegt wurden<sup>493</sup>. Gothein wurde von den örtlichen Gründern auch als Rektor bzw. Direktor der Handelshochschule in München in Betracht gezogen<sup>494</sup>.

#### 4.3.1 Gründungsablauf

##### 4.3.1.1 *Idee einer Handelsakademie*

Wie bereits in Kapitel 3.2.1 dargestellt, war die Stiftung von Gustav von Mevissen von 1879 grundlegend im Hinblick auf die Ausbildungsziele einer Handelshochschule und deren Hauptzielgruppen. Aber auch seine Argumente für eine selbständige Handelshochschule sind z.T. auf fruchtbaren Boden gefallen, vor allem in Köln. Das Gutachten der Kölner Handelskammer anlässlich der Umfrage des Landesdirektors von 1894 zum Bedürfnis einer Handelsakademie in der Rheinprovinz lehnte sich stark an dessen Denkschrift an<sup>495</sup>. Das Gutachten wurde

<sup>492</sup> Vgl. Handschriftliche Vorlage, Bekanntmachung in deutschen Zeitschriften, Dezember 1900. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 94

<sup>493</sup> Vgl. Berichte über die Errichtung Handelswissenschaftlicher Hochschulkurse in Nürnberg, Nürnberg 1912. BayHStA MK 14058

<sup>494</sup> Vgl. Protokoll konstituierende Sitzung Kuratorium Handelshochschule München, 09.06.1909. StAMü Schulamt 1408

<sup>495</sup> Vgl. Bemerkungen Errichtung Rheinische Handels-Akademie, 23.04.1894. RWVA HK Köln KU a.) Abt. I Nr. 59 Fasz. 7 Bl. 54ff.

von einer Kommission der Handelskammer angefertigt<sup>496</sup>. Zuvor hatte von Mevissen zum wiederholten Male seine Denkschrift von 1879 an mehrere Persönlichkeiten übersandt<sup>497</sup>.

Wie bereits in der Denkschrift von von Mevissen ausgeführt, sollte die mit akademischer Lern- und Lehrfreiheit ausgestattete Handelsakademie Führungspersönlichkeiten von privaten Unternehmen und höhere Verwaltungsbeamte mit Bezug zu Handel und Industrie aufnehmen<sup>498</sup>. Die Studienzeit sollte zwei bis drei Jahre betragen und der Eintritt in die Praxis erst nach der Absolvierung der Handelshochschule erfolgen. Darüber hinaus wurde ein Diplom-Examen mit der Berechtigung zum Eintritt in die höhere Verwaltungslaufbahn gefordert. Zugangsberechtigt sollten nur Abiturienten von Gymnasien, Realgymnasien und neunklassigen Realschulen sein. Personen mit dem Einjährig-Freiwilligen Zeugnis wurde das Denkvermögen und die geistige Reife abgesprochen, die Akademie zu ihrem Vorteil nutzen zu können. Die Zulassungsbedingungen dürften auf von Mevissen zurückgehen. Zwar nannte er diese Bedingungen nicht ausdrücklich in seiner Denkschrift, aber von Mevissen forderte auch eine selbständige Handelsakademie nach Art einer Universität<sup>499</sup>. Die Kölner Stadtverordnetenversammlung schloss sich dem Gutachten der Handelskammer mit lediglich einer Gegenstimme an und erklärte sich zur Beteiligung an den Kosten bereit, sollte die Handelsakademie in Köln entstehen.

Mevissen begann zwar ab Herbst 1893 mit Gothein zu kooperieren und Gothein besuchte in dessen Auftrag im darauffolgenden Jahr auch handelshochschulähnliche Einrichtungen in Amsterdam, Paris und Wien, die er mit seinen Vorstellungen und den von Mevissen abglich<sup>500</sup>. Aber zu der 1895 beabsichtigten Denkschrift, welche in mehreren Artikeln in der örtlichen Presse erscheinen sollte, um die Gründung einer Handelsakademie voranzubringen, kam es vorerst nicht<sup>501</sup>. Gleichzeitig wollte Gothein nach einer Abstimmung mit dem Oberbür-

<sup>496</sup> Vgl. Handschriftliche Notizen Sekretär HK Köln. RWWA HK Köln, KU a.) Abt. I Nr. 59 Fasz. 7 Bl. 39b

<sup>497</sup> Vgl. Entwurf eines Schreibens von Mevissen, 06.04.1894. Vgl. UAK Zugang 10/15

<sup>498</sup> Vgl. Rheinische Handelsakademie von Schumacher, 26.04.1894. RWWA HK Köln, KU a.) Abt. I Nr. 59 Fasz. 7 Bl. 58ff.; Das Gutachten der Kölner Handelskammer ist abgedruckt in: Ehrenberg, Richard (1897a), S. 263-267

<sup>499</sup> Nach Hansen waren das auch die Bedingungen von Mevissen, allerdings belegte er diese Aussage nicht mit einer Quelle. Vgl. Hansen, Joseph (1906a), S. 833

<sup>500</sup> Ecole de supérieur de commerce in Paris, Institut supérieur de commerce in Antwerpen und die Wiener Handelsakademie. Vgl. Schriftverkehr zwischen Mevissen und Gothein 1893 bis 1895. HASStK 1073/115 Bl. 31ff.

<sup>501</sup> Vgl. Schriftverkehr zwischen Mevissen und Gothein Anfang 1895. HASStK 1073/115 Bl. 46ff.

germeister, der Handelskammer und dem kaufmännischen Verein im Sommer 1895 Vorlesungen in Allgemeiner Volkswirtschaftslehre, im darauf folgenden Winter einen zweiten Kursus in Nationalökonomie des Handels und Gewerbefleißes anbieten, um den Kaufleuten vor Augen zu führen, wie die Lehre auf einer Handelsakademie verlaufen sollte, und die Polemik des Freiherrn von Stumm im Provinziallandtag von 1894 zu widerlegen. Dieser Plan wurde vorläufig ebenfalls nicht realisiert. Mevissen befürwortete zwar die Pläne von Gothein, befürchtete aber mangelnden Zuspruch innerhalb der avisierten Zielgruppen, weil die gescheiterte Initiative im Rheinischen Provinziallandtag einen schweren Schlag für die Errichtung einer Handelsakademie bedeutet habe<sup>502</sup>.

Im Anschluss an die Gründung der städtischen Handelsschule zu Ostern 1897 wurde erwogen, eine Handelshochschulgründung anzugehen, aber vor Gustav von Mevissens Todesjahr wurden keine bedeutenden Schritte mehr unternommen<sup>503</sup>. Gustav von Mevissen vermachte der Stadt Köln zusätzlich zur Schenkung von 1879 nach seinem Tod 1899 weitere 300.000 Mark sowie sechs Mietshäuser auf Grundstücken in der Blind- und Sterngasse auf denen die Handelshochschule errichtet werden sollte. Die wichtigste Bedingung seiner Schenkung war eine Handelshochschulgründung spätestens 10 Jahre nach seinem Ableben<sup>504</sup>. Weiterhin sollten die Grundstücke unveräußerlich sein, und die Einkünfte aus der Schenkung sollten nur für wissenschaftliche bzw. künstlerische Zwecke verwendet werden. Die Witwe von von Mevissen wurde von Becker gedrängt, in Rücksprache mit ihren Kindern die testamentarisch verfügten Bedingungen abzuändern, weil diese zu streng gefasst seien, um die Errichtung einer Handelsakademie zu ermöglichen. Die städtischen Kommissionen hielten eine Verlängerung der Frist auf mindestens 20 Jahre für notwendig und die Grundstücke für zu klein, so dass eine Veräußerung mit der Maßgabe der Mittelverwendung für eine Handelsakademie empfohlen wurde. Mevissens Witwe und die Töchter waren schließlich mit den neuen Bedingungen grundsätzlich einverstanden<sup>505</sup>.

<sup>502</sup> Vgl. Schriftverkehr Mevissen und Gothein, Februar 1895. HASTK 1073/115 Bl. 48ff.

<sup>503</sup> Vgl. Schreiben Becker an Raydt, 07.11.1899. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 1

<sup>504</sup> Vgl. Testament Mevissen. HASTK 1073/667 Bl. 237ff.

<sup>505</sup> Vgl. Schreiben Becker an Frau Mevissen, 20.11.1899. HASTK 1073/667 Bl. 225ff.; Lediglich das "Rubenshaus" sollte unveräußerlich bleiben. Vgl. Schreiben von Frau Mevissen an Becker, 05.12.1899. HASTK 1073/667 Bl. 234ff.



#### 4.3.1.2 *Innerstädtische Verhandlungen*

Becker war zu der Einschätzung gelangt, dass die Stadt die Gründung nur aus eigener Kraft erreichen könne, weil weder vom Handelsministerium noch dem Rheinischen Provinziallandtag Unterstützung zu erwarten war<sup>506</sup>. Unterstützung kam vielmehr von der Handelskammer, die als Übergang zur Gründung einer Handelshochschule ab Mai 1899 wissenschaftliche Vortragsreihen einrichtete, für die als erster Dozent Eberhard Gothein gewonnen werden konnte<sup>507</sup>. Richtig aktiv wurde das Ziel ab Ende 1899 durch die Schaffung einer engeren Vorbereitungskommission verfolgt, in welcher neben dem Oberbürgermeister und Gothein auch der Direktor der städtischen Handelsschule sowie mehrere Mitglieder der Handelskammer vertreten waren<sup>508</sup>. Darunter war auch der Kaufmann Bosch, welcher die Kölner Handelskammer auf dem zweiten Kongress des DVkU in Leipzig 1897 repräsentiert hatte. Becker forderte Unterlagen der Leipziger Handelshochschule für die eigenen Planungen an und erhielt von Raydt u.a. einen Studienplan, einen Lehrplan sowie die Etatplanung und den Jahresabschluss zugesandt<sup>509</sup>.

Ende 1899 wurde Gothein von Oberbürgermeister Becker beauftragt, eine "Denkschrift über die Errichtung einer Handelshochschule in Köln" zu verfassen<sup>510</sup>. Hierin erläuterte Gothein die Notwendigkeit der Errichtung und führte die hierzu vermutlich erforderlichen Mittel auf<sup>511</sup>. Gothein arbeitete einen Studienplan, einen Lehrkräfteplan, eine Immatrikulationsordnung, eine allgemeine Ordnung zur Organisation und Geschäftsführung der Handelshochschule, einen Etatentwurf sowie eine erläuternde Denkschrift aus und versprach, seine Bonner Kollegen in der Lehre zur Mithilfe bewegen zu wollen<sup>512</sup>. In einer Besprechung Anfang April 1900 unter Beteiligung von Becker, Gothein und städtischen sowie kaufmännischen Vertretern wurden u.a. der Etat, die Lehrdisziplinen und die anzustrebende Organisation eingehend besprochen<sup>513</sup>. Gothein übernahm mit dem Direktor der Handelsschule die Ausarbeitung einer erläuternden Schrift über die Lehrverfassung

<sup>506</sup> Vgl. Schreiben Becker an Frau Mevissen, 20.11.1899. HASTK 1073/667 Bl. 225ff.

<sup>507</sup> Vgl. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 44

<sup>508</sup> Vgl. Stadt Köln (Hrsg.) (1900), S. 270

<sup>509</sup> Vgl. Schreiben Raydt an Becker, 11.11.1899 und 19.12.1899. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 2 und 9

<sup>510</sup> Vgl. Stadt Köln (Hrsg.) (1900), S. 270

<sup>511</sup> Vgl. Gothein, Eberhard (1990)

<sup>512</sup> Vgl. Schreiben Gothein an Becker, 30.12.1899. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 14f.

<sup>513</sup> Vgl. Besprechungsprotokoll, 09.04.1900. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 18

der Handelshochschule, wobei sich die Allgemeine Ordnung und die Immatrikulationsordnung an den Leipziger Ordnungen anlehnen sollten<sup>514</sup>. Die Leipziger Ordnungen waren beispielhaft, weil diese bereits von der dortigen Staatsregierung zustimmend aufgenommen worden waren. Nachdem die Unterlagen in mehreren städtischen Kommissionen diskutiert und verbessert worden waren, bewilligte die Kölner Handelskammer für ein öffentliches Handelsmuseum der Handelshochschule einen jährlichen Beitrag von 10.000 Mark für die Jahre 1901 bis 1905. Der Beschluss der Handelskammer wurde vorbehaltlich einer verbindlichen Vereinbarung über Mitwirkungsrechte bei der Gründung der Handelshochschule mit dem Oberbürgermeister bzw. dem Handelshochschulsenat getroffen<sup>515</sup>. Am 12. Juli 1900 beschloss die Kölner Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Errichtung einer städtischen Handelshochschule zu Ostern 1901 unter folgenden Mittelzusagen offiziell zu beantragen:

- Ergänzung der Stiftung um den noch fehlenden Betrag von ca. 260.000 Mark aus Überschüssen der Stadtkasse von 1899,
- Zuschuss für das Haushaltsjahr 1901 in Höhe von 18.000 Mark,
- sofortiger Kredit von 5.000 Mark für die Vorbereitungen,
- Genehmigung des Handelshochschuletat 1901 über 92.900 Mark,
- Genehmigung der Ordnungen,
- vorläufige Unterbringung in der Handelsschule am Hansaring,
- Annahme des Angebotes der Handelskammer<sup>516</sup>.

Im Antrag betonte Becker die Bedeutung von Gustav von Mevissen und seiner frühen Stiftung, welche zu einer Zeit erfolgte, in der die Unzulänglichkeit des tradierten Bildungsweges im höheren Kaufmannsstand noch nicht anerkannt wurde, obwohl insbesondere in Belgien und Frankreich bereits seit längerem ähnliche Anstalten erfolgreich bestanden<sup>517</sup>. In Würdigung seiner Dienste wurde in der Ordnung der Handelshochschule ein Passus aufgenommen, welcher seiner Ehefrau das Recht einräumte, einen Vertreter in den geplanten Senat zu entsenden<sup>518</sup>. Becker beklagte in seinem Antrag, dass die Stadt trotz ihrer relativ hohen Einwohnerzahl und ihrer Entwicklung nicht über eine höhere wissenschaftliche oder technische Lehranstalt verfüge, so

<sup>514</sup> Vgl. Notiz, 24.04.1900. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 18 Rückseite

<sup>515</sup> Vgl. Schreiben Handelskammer an Becker, 07.07.1900. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 30

<sup>516</sup> Vgl. Stadt Köln (1900), S. 277

<sup>517</sup> Vgl. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 42 Rückseite f.

<sup>518</sup> Vgl. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 46 Rückseite

dass nur die Errichtung einer Handelshochschule übrig bliebe<sup>519</sup>. In Bonn gab es eine Universität, in Düsseldorf die Malerakademie und in Aachen das Polytechnikum. Die Handelshochschule sollte zukünftig zum geistigen Zentrum Kölns ausgebaut werden, indem insbesondere philosophische und naturwissenschaftliche Wissenschaften gelehrt werden sollten<sup>520</sup>.

#### 4.3.1.3 *Ministerielle Verhandlungen und Eröffnung*

Im Anschluss an die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Juli 1900, zu Ostern 1901 die Handelshochschule zu gründen, wurden diese unter Umgehung des offiziellen Dienstwegs direkt an die zuständigen Ministerien nach Berlin gesandt<sup>521</sup>. Die Schnelligkeit, mit der die Vorlage von Becker in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde, und die vielen noch offengelassenen Fragen in den Vorlagen sorgten dort für Kritik<sup>522</sup>. Becker wollte in Köln die erste selbständige Handelshochschule in Deutschland errichten und sah sich hierbei in unmittelbarer Konkurrenz zu Frankfurt a. M., wo die Stadt bereits im April beschlossen hatte, eine vergleichbare Anstalt bereits zu Ostern 1901 zu errichten, sowie zu weiteren Bestrebungen in Hannover und Berlin. Becker fürchtete, dass in Preußen die Anträge nachziehender Handelshochschulgründungen von den Ministerien besonders kritisch im Hinblick auf das Bedürfnis weiterer akademischer Ausbildungsmöglichkeiten bewertet würden<sup>523</sup>. Deswegen drängte er die Ministerien zu einer schnellen Äußerung und übersandte die städtischen Beschlüsse ohne Beachtung des Dienstweges<sup>524</sup>. Weiterhin suchte er am 23. Juli 1900 persönlich das Kultusministerium auf, um am folgenden Tag bei Althoff vorsprechen zu können<sup>525</sup>.

Eine Kölner Handelshochschule konnte nach seiner Planung nur dann ebenfalls zu Ostern 1901 eröffnet und vor allem vorher fähige Lehrkräfte gewonnen werden, wenn die Ministerien in Berlin noch vor der

<sup>519</sup> Vgl. Schreiben Becker an Kultus- und Handelsministerien, 13.07.1900. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 16

<sup>520</sup> Vgl. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 47 Rückseite f.

<sup>521</sup> Vgl. Schreiben Becker an Kultus- und Handelsministerien, 13.07.1900. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 16

<sup>522</sup> Vgl. Äußerung Stadtverordneter Trimborn. Stadt Köln (Hrsg.) (1900), S. 271

<sup>523</sup> Vgl. Stadt Köln (1900), S. 273

<sup>524</sup> Vgl. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 49

<sup>525</sup> Vgl. Aktennotiz Seefeld, 26.07.1900. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 12f.

Sommerpause den Kölner Plänen zustimmten. Der Termindruck wirkte sich unmittelbar auf die Planungen aus. Die Immatrikulationsordnung und die Ordnung der Handelshochschule wurden größtenteils von der Leipziger Handelshochschule übernommen und waren noch nicht an die örtlichen Bedingungen angepasst worden. Ein Antrag auf Zuschussung durch die Provinz oder den Staat wurde unterlassen. Zum einen hielt Becker die geplanten Zuschüsse der Stadt im Moment noch für relativ gering und zum anderen sollten Verzögerungen bei der Bewilligung vermieden werden. In der entscheidenden Sitzung zur Genehmigung der städtischen Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung drang er auf einen positiven Beschluss, weil dies als ein Signal der kommunalen Entschlossenheit die Regierung unter Zugzwang bringen sollte. Andererseits war Becker Anfang 1898 in der Besprechung im Handelsministerium zum Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens ebenso wie der Frankfurter Oberbürgermeister anwesend. Zu diesem Zeitpunkt waren in Frankfurt a. M. die Vorbereitungen bereits im Gange und eine städtische Vorbereitungskommission eingesetzt. Die tatenlos verstrichene Zeit seit Mevissens letzter Spende 1898 entschuldigte Becker mit dem Hinweis, dass damals noch kein Handlungsbedarf gesehen wurde, weil vorerst nur die Handelshochschule in Leipzig gegründet werden sollte.

Die Ministerien standen dem Antrag positiv gegenüber<sup>526</sup>. Aus Sicht der preußischen Regierung müssten ohne staatliche Zuschüsse lediglich die Aufsichtsrechte gewahrt bleiben, sowie die geplante Handelslehrerausbildung in Übereinstimmung mit den Interessen und Bedürfnissen der gewerblichen Unterrichtsverwaltung geregelt werden<sup>527</sup>. Althoff machte Becker in einem persönlichem Gespräch am 24. Juli 1900 klar, dass staatliche Unterstützung in der Tat nicht zu erwarten war, so dass ein dahingehender, noch in der Ordnung der Handelshochschule verbliebener Passus bereits am 26. Juli 1900 auf der Stadtverordnetenversammlung gestrichen wurde<sup>528</sup>. In dem Gespräch mit Althoff arrangierte Becker auch eine Besprechung zwischen der Kölner Vorbereitungskommission und Vertretern der Ministerien, um letzte Zweifel und Unklarheiten auszuräumen.

---

<sup>526</sup> Vgl. Schreiben Kultusminister an Handelsminister, 23.07.1900. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 22

<sup>527</sup> Vgl. Internes Schreiben an Handelsminister, 26.07.1900. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr.2 Bd. 1, Bl. 48-49

<sup>528</sup> Vgl. Aktennotiz, 26.07.1900. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 38

Ausdruck der noch nicht vollständig auf die Kölner und vor allem Preußischen Verhältnisse abgestimmten Ordnungen waren die Änderungsmaßgaben der Ministerien zur Gründungsgenehmigung vom 19. September 1900. Die Ministerien legten großen Wert darauf, dass auch die kaufmännische Ausbildung von Staatsbeamten und Handelskammer-Sekretären als Ausbildungsziel ausdrücklich in der Allgemeinen Ordnung aufgenommen wurde<sup>529</sup>. Es wurde offenbar vergessen, die Leipziger Ordnung in diesem Punkt in Bezug auf die Denkschrift von von Mevissen zu präzisieren. Weiterhin musste noch eine eigenständige Prüfungsordnung für Handelslehrer nachgeliefert werden. Die Preußischen Ministerien waren mit der von dem sächsischen Kultusministerium genehmigten Bezeichnung "Senat" für das Verwaltungsgremium der Kölner Handelshochschule nicht einverstanden, weil dies an deutschen Hochschulen für einen aus der Mitte des Lehrkörpers entstandenen Ausschuss stünde. Das Verwaltungsgremium wurde in Köln dann „Kuratorium“ genannt. Darüber hinaus durften sich die Mitglieder des Lehrkörpers der Handelshochschule nicht einfach mit dem Titel des Professors versehen. Dieser durfte nur vom zuständigen Minister verliehen werden.

In ihrer Genehmigung vom 19. September 1900 erlaubten die beiden Ministerien die Errichtung einer Handelshochschule in Köln mit Seminarübungen für Handelslehrer. Ein Unterhaltszuschuss aus staatlichen Fonds konnte aber nicht in Aussicht gestellt werden<sup>530</sup>. Die Kölner Stadtverordneten-Versammlung stimmte den Änderungen und Ergänzungen der Ordnung der Handelshochschule auf ihrer Sitzung am 27. September 1900 zu<sup>531</sup>. Die feierliche Eröffnung der Handelshochschule fand am Mittwoch dem 1. Mai 1901 statt, Vorlesungen und Übungen begannen bereits am Dienstag dem 23. April 1901<sup>532</sup>.

#### 4.3.2 Organisation

##### 4.3.2.1 *Zweck und Verwaltung*

In der städtischen Handelshochschule sollten künftigen Leitern von Handels- und Industrieunternehmen sowie jüngeren Staatsbeamten mit Universitätsabschluss und Handelslehrern eine vertiefte allgemeine

<sup>529</sup> Vgl. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 50f.

<sup>530</sup> Vgl. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 50

<sup>531</sup> Vgl. Auszug Beschlussbuch Stadtverordneten-Versammlung Köln. Sitzung, 27.09.1900. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 53

<sup>532</sup> Vgl. Handels-Hochschule Köln (1) (1901), S. 7

sowie kaufmännische Bildung vermittelt, sowie theoretische und praktische Schulungen durchgeführt werden<sup>533</sup>. Als Studierende konnten sich immatrikulieren:

- Abiturienten der höheren neunjährigen Lehranstalten und höheren Handelsschulen mit gleichwertiger Oberprima,
- Kaufleute mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und abgeschlossener Lehre,
- Ausländer mit genügender durch den Immatrikulationsausschuss bescheinigter Vorbildung sowie
- Seminaristisch gebildete Lehrer mit bestandener zweiter Prüfung für das Seminar<sup>534</sup>.

Nach § 1 der Studienordnung war der Studiendirektor für die Beachtung der erlassenen Bestimmungen, die Überwachung des Unterrichts und die ordnungsmäßige Verwendung der Mittel verantwortlich; ferner war er der Dienstvorgesetzte<sup>535</sup>. Er wurde auf unbestimmte Zeit ernannt. Neben dem Studiendirektor waren ein weiterer Dozent der Handelshochschule, ein Vertreter der Stadtverordnetenversammlung sowie der Handelskammer Mitglieder des Immatrikulationsausschusses<sup>536</sup>. Die Verwaltung der Handelshochschule wurde einem Kuratorium übertragen<sup>537</sup>.

Das Kuratorium führte die Geschäfte gemäß der Ordnung und innerhalb des in jedem Jahr von der Stadtverordneten-Versammlung zu genehmigenden Etats, wobei außerordentliche Aufwendungen nach § 4 der allgemeinen Ordnung der Handelshochschule der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung unterlagen<sup>538</sup>. Der Studiendirektor und die Dozenten wurden nach § 5 auf Vorschlag des Senats und nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung vom Oberbürgermeister ernannt. Das Handelsministerium musste ausdrücklich die Ernennung der hauptamtlichen Hochschullehrer genehmigen. Bei der Benennung des Staatsvertreters im Kuratorium konnte auch das Unterrichtsministerium mitbestimmen<sup>539</sup>. Das Kuratorium bestand nach § 3 aus elf Mitgliedern:

<sup>533</sup> Vgl. Handschriftliche Vorlage Bekanntmachung in deutschen Zeitschriften, Dezember 1900. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 94

<sup>534</sup> Vgl. Ordnung der Handelshochschule Köln, § 7 Aufnahme-Bedingungen. UAK Zug. 10c 00 1, 39 Rückseite

<sup>535</sup> Vgl. Handels-Hochschule Köln 1901 (2), S. 50

<sup>536</sup> Vgl. Verzeichnis Mitglieder Immatrikulationsausschuss. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 143

<sup>537</sup> Vgl. Ordnung der Handelshochschule Köln, § 3 Organisation. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 39

<sup>538</sup> Vgl. Ordnung der Handelshochschule Köln. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 39

<sup>539</sup> Diese Direktorialverfassung entsprach dem Verwaltungssystem einer höheren Schule. Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 148

- der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender,
- Vertreter der Staatsregierung,
- der Studiendirektor,
- drei Stadtverordnete,
- drei Dozenten der Handelshochschule und
- zwei Mitgliedern der Kölner Handelskammer<sup>540</sup>.

Die ersten drei Mitglieder waren geborene Mitglieder, die anderen wurden für sechs Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung bzw. der Handelskammer gewählt. Als Vertreter von Frau von Mevissen wurde Kommerzienrat Heinrich Stein in das Kuratorium entsandt<sup>541</sup>.

#### 4.3.2.2 *Zulassung, Prüfung und Lehre*

Die gewählten Zulassungsbedingungen glichen im wesentlichen denen der Leipziger Handelshochschule und wichen damit von den in den Jahren zuvor propagierten Bedingungen ab. Damit waren nicht alle Stadtverordneten einverstanden<sup>542</sup>. Die Aufnahmebedingungen wurden aber gebilligt, weil diese in Leipzig zu einem über den Erwartung liegenden Zustrom an immatrikulierten Studierenden führte. Gothein wollte das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis mit abgeschlossener Lehre auch in Zukunft als Immatrikulationsvoraussetzung beibehalten, weil dies in ähnlicher Form auch an den landwirtschaftlichen Hochschulen und für Apotheker und Chemiker an den Universitäten galt. Auch könnten die sozialen Zwecke der Handelshochschule nicht erreicht werden, wenn nur das Reifezeugnis zugelassen würde<sup>543</sup>. Für die Immatrikulation musste eine Gebühr von 20 Mark entrichtet werden, Hörer zahlten halbjährlich eine Gebühr von 3 Mark. Den Studierenden der Kölner Handelshochschule wurde für ihr viersemestriges Studium ein Lehrplan vorgeschrieben<sup>544</sup>:

Jedes Semester:

- Handelslehre, Warenkunde,
- chemische und mechanische Technologie,
- kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Korrespondenz,
- Sprachübungen.

<sup>540</sup> Vgl. Ordnung der Handelshochschule zu Köln, Juli 1900. UAK Zug. 10c 00 9 Bl. 1

<sup>541</sup> Vgl. Schreiben Frau Mevissen an Becker, 13.10.1900. UAK Zug. 10c 00 9 Bl. 15

<sup>542</sup> Vgl. Stadt Köln (Hrsg.) (1900), S. 275

<sup>543</sup> Vgl. Stadt Köln (Hrsg.) (1900), S. 276

<sup>544</sup> Vgl. Ordnung der Handelshochschule Köln, § 9 Lehrplan. UAK Zug. 10c 00 1, 39 Rückseite

## 1. Semester:

- Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
- Handelsgeographie der außereuropäischen Länder,
- bürgerliches Recht 1. Teil,
- Kolonialpolitik.

## 2. Semester:

- Handelsgeschichte bis 1800,
- Bürgerliches Recht 2. Teil,
- Tarif- und Transportwesen.

## 3. Semester:

- Agrar- und Gewerbepolitik,
- Handelsgeographie Europas (mit Statistik),
- Handels-, Wechsel- und Seerecht,
- Gewerbe- und soziale Gesetzgebung.

## 4. Semester:

- Finanzwissenschaft,
- Handelsgeschichte des 19. Jahrhunderts,
- internationales Privatrecht,
- Staats- und Verwaltungsrecht,
- Bank-, Börsen- und Kreditwesen.

Darüber hinaus sollten alle Studierende in jedem Semester Repetitorien im Anschluss an die Vorlesungen sowie praktische kaufmännische Arbeiten durchführen. Für angehende Handelslehrer waren pädagogische Vorträge, Besprechungen mit besonderer Berücksichtigung der Handelsschulen, schriftliche Ausarbeitungen, Disputier-Abende und Hospitanzen im Unterricht der Handelsschule mit Lehrproben vorgesehen. Die Lehre an der Kölner Handelshochschule wurde nicht viel anders als an der Leipziger Handelshochschule konzipiert. Im Vergleich zu den Universitäten der Zeit wurde mehr Betonung auf eine praxisnahe Ausbildung durch "praktische Übungen" und Exkursionen an Wochenenden und in den Semesterferien gelegt<sup>545</sup>.

#### 4.3.2.3 *Lehrkörper*

Die Berufungen wurden nach § 5 der Allgemeinen Ordnung nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung und unter Zustimmung durch den Handelsminister durch den Oberbürgermeister vorgenommen. Die Dozenten wurden zunächst für 1 ½ Jahre auf Probe mit

---

<sup>545</sup> Vgl. Eckert, Christian (1905)



halbjährlicher Kündigungsfrist zum 1.4 oder 1.10 ernannt. Eine dauerhafte Anstellung erfolgte, wenn nicht vor Ablauf des ersten Dienstjahres die Kündigung ausgesprochen wurde.

Mit Beginn des Lehrbetriebs am 1. April 1901 war die Handelshochschule zunächst mit fünf hauptamtlichen Dozenten ausgestattet:

- Hermann Schumacher für Nationalökonomie,
- Max Harzheim für Handelstechnik (Buchhaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten)
- Etienne Lorck für Englische und Französische Philologie,
- Hans Reitter für Chemische Technologie und
- Richard Rinkel für Mechanische Technologie<sup>546</sup>.

Prof. Dr. jur. Hermann Schumacher war zuvor außerordentlicher Professor für Staatswissenschaften an der Universität in Kiel. Sein Anfangsgehalt betrug 5.000 Mark und sollte nach jeweils drei Jahren um 500 Mark bis zum Höchstbetrag von 6.000 Mark steigen. Sein Wohnungsgeldzuschuss betrug 660 Mark. Darüber hinaus erhielt er ein Drittel der Kollegiangelder und wurde mit Ruhegehaltsberechtigung und Anspruch auf Witwen- und Waisenversorgung ausgestattet. Schumacher war verpflichtet, sämtliche Vorlesungen seines Faches, die entsprechenden Seminarübungen und zudem jedes zweite Semester eine öffentliche Vorlesung zu halten. Zugleich wurde ihm die Stelle des Studiendirektors der Handelshochschule mit einer nicht pensionsfähigen Entschädigung von 2.500 Mark übertragen. Gleichzeitig wurde ihm gestattet, im Nebenamt eine außerordentliche Professur an der Universität Bonn mit höchstens zwei mal zwei Wochenstunden zu übernehmen<sup>547</sup>.

Max Harzmann wurde von der Handelshochschule Aachen abgeworben, wo er Buchhaltung, Korrespondenz und kaufmännisches Rechnen lehrte. Sein Einstiegsgehalt betrug 3.000 Mark, welches alle drei Jahre um je 300 Mark bis zum Höchstbetrag von 4.800 Mark steigen sollte. Sein Wohnungsgeldzuschuss betrug 660 Mark<sup>548</sup>.

Als Lehrer für fremde Sprachen wurde der an dem Realgymnasium in Barmen unterrichtende Oberlehrer Dr. Etienne Lorck abgeordnet, wel-

---

<sup>546</sup> Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 155ff.

<sup>547</sup> Vgl. Berufungs-Urkunde. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr.2 Bd. 1, Bl. 73f.

<sup>548</sup> Vgl. Berufungs-Urkunde. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr.2 Bd. 1, Bl. 72

cher zuvor auch als Lektor der französischen Sprache an der Universität Bonn tätig gewesen war<sup>549</sup>.

Zum Lehrer für Chemie und chemische Technologie wurde der Bonner Privatdozent mit einer Habilitation in Chemie Dr. Hans Reitter ernannt. Sein Einstiegsgehalt betrug 4.000 Mark und wurde alle drei Jahre um jeweils 500 Mark bis zum Höchstsatz von 6.000 Mark gesteigert. Er erhielt ebenfalls einen Wohnungsgeldzuschuss und einen Anteil an dem den Lehrern zufallenden Kollegiengeldern. Reitter leitete das chemische Labor und musste jedes zweite Semester eine öffentliche Vorlesung abhalten<sup>550</sup>.

Richard Rinkel von der Eisenbahn-Abteilung bei Siemens-Halske in Berlin wurde zum Lehrer für mechanische Technologie ernannt. Er hatte zehn Semester auf der Technischen Hochschule in Charlottenburg Maschinenbau und Elektrotechnik studiert. Er wurde zu den selben Konditionen wie Reitter eingestellt. Rinkel leitete das physikalische Labor und die damit verbundenen Übungen<sup>551</sup>.

Zum 1. Oktober 1901 konnte der Berliner Privatdozent Christian Eckert für Nationalökonomie gewonnen werden. Er wurde in Gießen zum Doktor promoviert, in Berlin zum Dr. phil und habilitierte dort auch in Staatswissenschaften. Er wurde zunächst zu den selben Bedingungen wie Reitter und Rinkel eingestellt<sup>552</sup>. Eckert übernahm kurz darauf von Schumacher das Amt des Studiendirektors, welches er bis zur Neugründung der Kölner Universität 1919 bekleidete, und war auch deren erster Rektor.

Weiterhin lehrten insgesamt elf Professoren der Bonner Universität an der Handelshochschule. Vier stammten aus der Juristischen und sieben aus der Philosophischen Fakultät. Hinzu kamen zwölf nebenamtlich tätige Praktiker. Zunächst wurde kein Ordinariat für die juristischen Fächer eingerichtet. Nach Einschätzung der Gründer wäre kein bedeutender Rechtslehrer bereit gewesen, ausschließlich für die Handelshochschule tätig zu sein<sup>553</sup>.

Bei den naturwissenschaftlichen Lehrfächern sollte nicht in einen Wettbewerb mit den Technischen Hochschulen getreten werden, son-

---

<sup>549</sup> Vgl. Schreiben Becker an Handelsminister, 10.10.1900. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr.2 Bd. 1, Bl. 70

<sup>550</sup> Vgl. Berufungs-Urkunde. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr.2 Bd. 1, Bl. 100

<sup>551</sup> Vgl. Berufungs-Urkunde. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr.2 Bd. 1, Bl. 99

<sup>552</sup> Vgl. Berufungs-Urkunde. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr.2 Bd. 1, Bl. 110

<sup>553</sup> Gothein, Eberhard: 1901, S. 40

dem Kenntnisse und Untersuchungsmethoden vermittelt werden, welche Leitern industrieller Unternehmungen und Kaufleuten in ihren Beziehungen zur Industrie nützlich sein könnten<sup>554</sup>.

Die selbständige Handelshochschule in Köln hatte aber Schwierigkeiten, hochkarätiges Lehrpersonal zu rekrutieren. Dies zeigte sich u.a. daran, dass das Kuratorium der Handelshochschule über längere Zeit nicht mit erfahrenen Hochschullehrern besetzt werden konnte. In § 3 der Ordnung der Handelshochschule vom Juli 1900 war vorgesehen, dass unter anderem auch drei Lehrer der Handelshochschule von der Stadtverordneten-Versammlung in das Kuratorium gewählt werden sollten. Auf der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 15. März 1901 wurde zwar Lorck auf sechs Jahre gewählt. Ein zweiter Vertreter des Lehrkollegiums konnte aber erst mit Eckert am 2. Januar 1902 in das Kuratorium gewählt werden. Ende Februar 1902 war das Kuratorium vollständig besetzt, nachdem Schröder und Rinkel gewählt worden waren<sup>555</sup>; ersterer als Ersatz für den zurückgetretenen Lorck. Zwischenzeitlich hatte Schumacher Becker vorgeschlagen, Gothein als drittes Mitglied und für die Vertretung Bonner Interessen zu nominieren<sup>556</sup>, was aber nicht genehmigt wurde<sup>557</sup>.

#### 4.3.3 Weitere Entwicklung

Der weitere Ausbau des Kölner Hochschulwesens wurde wesentlich durch den zweiten Studiendirektor der Handelshochschule Köln ab 1904, Christian Eckert (1874-1952), bestimmt<sup>558</sup>. Eckert war zunächst Privatdozent der Handelshochschule und wurde 1902 zum Professor ernannt. Ab dem Wintersemester 1903/04 wurden auf der Handelshochschule unter dem Eindruck der Zielsetzung der Frankfurter Akademie systematische "Verwaltungsakademische Kurse" eingerichtet, die der Ausbildung von Verwaltungs- und Konsularbeamten sowie Handelskammersekretären dienen sollten. Die Kurse wurden dann in der 1912 gegründeten "Hochschule für kommunale und sozia-

<sup>554</sup> Vgl. Handschriftliche Vorlage Bekanntmachung in deutschen Zeitschriften, Dezember 1900. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 96

<sup>555</sup> Vgl. Auszug Beschlussbuch Stadtverordneten-Versammlung. 15.03.1901. UAK Zug. 10c 001 Bl. 96; Auszug Beschlussbuch Stadtverordneten-Versammlung. 02. und 20.01.1902. UAK Zug. 10c 00 9 Bl. 20 und 24

<sup>556</sup> Vgl. Schreiben Schumacher an Becker, 19.10.1901. UAK Zug. 10c 00 9 Bl. 18 Rückseite

<sup>557</sup> Vgl. Schreiben Ober-Präsident Rheinprovinz an Handelsminister, 02.04.1901. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr.2 Bd. 1, Bl. 114

<sup>558</sup> Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 157

le Verwaltung" institutionalisiert<sup>559</sup>. Im Wintersemester 1904/05 wurde an der Handelshochschule ein Bilanzarchiv (Wirtschaftsarchiv) eröffnet, das die von Beginn an gesammelten Schriften zur Wirtschaftsgeschichte der Region verwahrte<sup>560</sup>. Die Mannheimer und Münchener Handelshochschule gründeten später ebenfalls Wirtschaftsarchive nach diesem Muster. Von 1905 bis 1913 wurde die Nähe zur Praxis nicht nur durch Betriebsbesichtigungen sondern auch durch umfangreiche mehrwöchige Exkursionen im In- und Ausland während der Semesterferien gesucht<sup>561</sup>. Andere Handelshochschulen folgten den Kölnern in diesem Konzept.

1919 ging die Kölner Handelshochschule in der neugegründeten Universität zu Köln auf<sup>562</sup>. Sie war der Kern der neuen Hochschule. Aus den an der Handelshochschule vorhandenen Fächern wurden eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche, die Juristische und die Philosophische Fakultät gebildet. Mit der Universitätsgründung erwarb die ehemalige Handelshochschule ebenso wie Frankfurt das Promotionsrecht. Gründungsrektor wurde Christian Eckert.

#### 4.3.4 Bewertung der Gründung

Nach Einschätzung des zweiten Studiendirektors der Handelshochschule und dem ersten Rektor der 1919 neu gegründeten Universität zu Köln, Christian Eckert, war es dem hohen persönlichen Einsatz des Oberbürgermeisters der Stadt Köln, Wilhelm Becker, zu verdanken, dass in Köln die erste selbständige Handelshochschule gegründet werden konnte<sup>563</sup>. Die städtischen Gründer wurden von der Frankfurter Entwicklung offenbar überrascht und beflügelt, wenn man bedenkt, dass Becker noch im November 1899 die Witwe Mevissen dazu gedrängt hatte, die Frist zur zweckentsprechenden Verwendung der Stiftungsgelder auf zwanzig Jahre auszuweiten. Eine Denkschrift zur Frankfurter Gründung wurde bereits im Sommer 1899 in der örtlichen Stadtverordneten-Versammlung behandelt. Nachdem Becker über die vorangeschrittenen und konkret werdenden Frankfurter Pläne informiert war, trieb er die Gründung der Kölner Handelshochschule umgehend in relativ kurzer Zeit voran. Becker sah Köln als Großstadt

<sup>559</sup> Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 200ff.

<sup>560</sup> Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 159f.

<sup>561</sup> Vgl. Eckert, Christian (1905); Heimbüchel, Bernd (1988), S. 165f.

<sup>562</sup> Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 273ff.

<sup>563</sup> Vgl. Heimbüchel, Bernd (1988), S. 146

legitimiert, eine akademische Bildungsanstalt zu besitzen wie die meisten anderen deutschen Großstädte und insbesondere die rheinischen Nachbarstädte auch. Becker wollte die Kölner Handelshochschule zumindest gleichzeitig mit der Frankfurter Anstalt zum April 1901 eröffnen. Die Ressort-Ministerien in Berlin, insbesondere das Handelsministerium, waren von dem Konzept einer selbständigen Handelshochschule nicht überzeugt, wie die Besprechung zum Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens in Preußen im Handelsministerium 1898 zeigte. Es war nicht auszuschließen, dass die Preußische Regierung mit einer Frankfurter Gründung die Kapazität für akademische Hochschulbildung von Kaufleuten für gedeckt hielt und zeitlich nachfolgende Bestrebungen vielleicht gar nicht verwirklicht werden könnten. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen innerstädtischen Verhandlungen war unklar, ob nicht vielleicht doch eine "reine" Handelshochschule in Frankfurt gegründet würde. Becker setzte seine hervorragenden Verbindungen nach Berlin ein, sprach persönlich in den Ministerien vor und konzentrierte sich darauf die wesentlichen Fragen selbst zu klären, um sein Ziel zu erreichen. Die Entwürfe der Ordnungen und Lehrpläne sowie die Zulassungsbedingungen orientierten sich zu Beginn an den erfolgreich getesteten Leipziger Regelungen und wurden dann erst in einem nachfolgenden Schritt den lokalen Bedürfnissen angepasst.

Die relativ schnelle Errichtung der Handelshochschule konnte auch erfolgreich vonstatten gehen, weil die Verhandlungsmühen im Vergleich zur Frankfurter Gründung geringer waren. Nach den gescheiterten Verhandlungen im Rheinischen Provinziallandtag stand für Becker bereits 1894 fest, dass nur die Stadt als Träger einer Handelshochschule in Frage kommen konnte. Zudem konnte er auf die Stiftungsmittel von von Mevissen zurückgreifen. Weiterhin schienen sich die Leipziger Zulassungsbedingungen zu bewähren, über deren Eignung zu Beginn nicht nur in Leipziger Kreisen große Unsicherheit geherrscht hatte. Becker musste die Stadtverordneten-Versammlung überzeugen, weil diese über die Verfügung der Stiftungsmittel und des erheblichen städtischen Zuschusses entschied. Angesichts des Erfolges der Leipziger Zulassungsbeschränkungen konnte er das Gremium auch mit einer Abweichung vom Konzept Mevissens anfreunden. Mevissen wollte eine in jeder Hinsicht mit den Universitäten ebenbürtige Handelsakademie schaffen, was sich auch auf die Zulassungsbedingungen bezog. Beckers Bestrebungen wurde also in Bezug auf die Träger-

schaft und Finanzierung sowie der Ausgestaltung der Lehranstalt neben seinen persönlichen Fähigkeiten durch eine günstige "Verhandlungskostenstruktur" begünstigt.

In Köln wurde die erste selbständige Handelshochschule ohne Anlehnung an eine andere Handelslehranstalt gegründet, wie der erste Studiendirektor Schumacher insbesondere in seinen Abgrenzungsbemühungen gegenüber der Leipziger Anstalt häufiger betonte. Die Kölner Handelshochschule hatte aber ebenso wie Leipzig, und nach ihr andere Handelshochschulgründungen, auch Schwierigkeiten das gewünschte hochqualifizierte Lehrpersonal zu rekrutieren. Die Kölner griffen in der Anfangszeit auf juristische Hochschullehrer der Bonner Universität zurück. Ins Auge gefasste renommierte Juristen, die an etablierten Hochschulen lehrten, wollten zunächst aus Prestige Gründen nicht im Hauptberuf an der Handelshochschule lehren.

#### 4.4 Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften Frankfurt 1901

Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. wurde ein halbes Jahr nach der Kölner Handelshochschule eröffnet. Die Vorlesungen starteten am 21. Oktober 1901. Die wichtigsten Initiatoren der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften (AfSH) waren der Oberbürgermeister Franz Adickes und der sozialpolitisch engagierte Großindustrielle Wilhelm Merton.

##### 4.4.1 Gründungsablauf

###### 4.4.1.1 *Mertons und Adickes Konzept einer Akademie*

Als Gründer der Metallurgischen Gesellschaft AG förderte Wilhelm Merton (1848-1916) vielfältige sozialreformerische Initiativen. 1892 fasste er seine verschiedenen Tätigkeiten im Institut für Gemeinwohl (IfG) zusammen. Die kommunale Fürsorge für Bedürftige war zu der Zeit in der Entwicklung begriffen. Das IfG wurde im Auftrag von Merton durch den Geschäftsführer Andreas Voigt verwaltet. Mit Hilfe des IfG wollte Merton nicht nur soziale Projekte finanzieren, sondern auch seine bildungspolitischen Vorstellungen umsetzen. Er misstraute der auf den Universitäten einseitig juristisch geprägten Führungsschicht und wollte Betriebsdirektoren sowie leitende Angestellte mit sozialen Ideen und Tatsachen, besonders den Lebensverhältnissen der Arbeiter bekannt machen. Verwaltungsbeamte sollten wirtschaftliche Tatsachen und Wirklichkeitssinn lernen. Das IfG sollte zwischen Theorie und Praxis vermitteln, indem spezielle, regelmäßige Kurse für Staats- und Kommunalbeamte, Juristen, Techniker und Geschäftsleute institutionalisiert werden sollten<sup>564</sup>. Für das IfG benötigte Merton selber einen Stab von Fachleuten, um seine Spendenmittel zielgerecht und nicht nach dem "Gießkannenprinzip" verteilen zu können<sup>565</sup>. Das IfG war sowohl in Frankfurt als auch in Berlin aktiv. Am 26. Juli 1899 übertrug Merton der Stadt Frankfurt 300.000 Mark des Gesellschaftskapitals des IfG zur Verwaltung, so dass als Gesellschafter nur noch Merton mit 700.000 Mark und der Magistrat der Stadt Frankfurt mit 300.000 Mark verblieben<sup>566</sup>.

Ausgangspunkt für die Gründung der AfSH soll ein Gespräch zwischen Adickes und Merton im Herbst 1897 nach dem zweiten Kon-

<sup>564</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 30.10.1897. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>565</sup> Vgl. Kirchgässner, Bernhard (1979), S. 128

<sup>566</sup> Vgl. Abschrift der Übertragung, 26.07.1899. ISGF Magistratsakten S 1587 Bl. 24f.

gress des DVkU im Juni in Leipzig gewesen sein<sup>567</sup>. Franz Bourchard Ernst Adickes (1846-1915) war vom 11. Januar 1891 bis zum 1. Oktober 1912 Oberbürgermeister in Frankfurt a. M., nachdem er zuvor von 1873 bis 1877 in Dortmund zweiter Bürgermeister und in Altona von 1883 bis 1891 Bürgermeister gewesen war. In Adickes Amtszeit entwickelte sich Frankfurt zur Großstadt. Kunst und Wissenschaft wurden im Rahmen einer lebendigen bürgerlichen Stiftertradition in Frankfurt seit jeher gefördert und unter Adickes Ägide wurde das höhere Schulwesen reformiert.

Die Spitze seiner Wissenschaftsförderung bildete die Eröffnung der Frankfurter Stiftungsuniversität 1914 mit dem Stiftungsvertrag vom 28. September 1912. Die Errichtung der AfSH war ein wichtiger Schritt auf dem Weg dahin<sup>568</sup>. Grundlage für Adickes Initiative könnte auch die 1892 vom Journalisten und ehemaligen Stadtabgeordneten Otto Kannegießer (1836-1892) erschienene Denkschrift "Frankfurts Gegenwart und nächste Zukunft" gewesen sein, in welcher die Förderung von Kunst und Wissenschaft als Ausgleich zum Verlust des Bundestages und der politischen Selbständigkeit Frankfurts vorgeschlagen wurde. Nach Adickes konnte die Stadt alleine keine Handelshochschule finanzieren. Es erschien aber in Zusammenarbeit mit dem IfG möglich zu sein, wenn dessen Ziele ebenfalls in einer Handelshochschule verwirklicht würden<sup>569</sup>.

Voigt dokumentierte am 30. Oktober 1897 gegenüber Adickes das Interesse von Merton in Frankfurt a. M. eine Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften ins Leben zu rufen<sup>570</sup>. Als Reaktion auf die rapiden Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen sollten in der Praxis stehende Kaufleute, Industrielle und Beamte für einige Monate von der Arbeit freigestellt werden und das praktische Wirtschaftsleben und die Verhältnisse der arbeitenden Klassen kennen lernen. Dadurch sollten die verschiedenen Gesellschaftskreise miteinander in Verbindung gebracht werden, insbesondere Beamte und Kaufleute bzw. Industrielle. Dies könnte nunmehr gemeinsam mit der Stadtverwaltung und anderen finanziellen Kräften verwirklicht werden. Eine Akademie sollte aber nicht an bestehende Hochschulen ange-

---

<sup>567</sup> Vgl. Adickes, Franz (1915), S. 34 und: Denkschrift von Adickes, Mai 1899. ISGF Stadtverordnetenprotokolle 1899 § 611, S. 282

<sup>568</sup> Adickes wurde darüber hinaus 1907/08 der Eintritt in die Reichsregierung angeboten. Vgl. Kirchgässner, Bernhard (1979), S. 128

<sup>569</sup> Vgl. Adickes, Franz (1915), S. 34

<sup>570</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 28.10.1897. HWA Abt. 15 Nr. 521, S. 2f.



knüpft werden, weil nicht Vorlesungen für Anfänger, sondern kurze, teilweise mit Diskussionen und Übungen verbundene Kurse für Praktiker durchgeführt werden sollten. Der universitäre volkswirtschaftliche Unterricht zeige keine Verbindung zur Praxis auf<sup>571</sup>. Voigt führte 25 mögliche Lehrfächer auf, die den Fächerkanon der bestehenden Handelshochschulen um Armen- und Wohnungswesen, Arbeiterversicherung und -schutz sowie Gewerbewesen und -politik erweiterten. Merton bot an, ab dem Etatjahr 1898/99 an über das IfG jährliche Mittel in Höhe von 20.000 Mark sowie Lehrkräfte des Instituts für die neuen Fächer bereit zu stellen. Die Stadt sollte die restlichen Mittel sowie die Räumlichkeiten vorhalten, mindestens jedoch jährlich 10.000 Mark. Auf der Sitzung des Stadtmagistrats am 5. November 1897 wurden nach Diskussion des Angebots des IfG Richard Ehrenberg mit einem Gutachten beauftragt<sup>572</sup> sowie die Einsetzung einer Magistratskommission beschlossen, die mit der Staatsregierung Verhandlungen aufnehmen sollte<sup>573</sup>. In die Magistratskommission wurden Ende des Jahres Adickes und vier Stadträte gewählt<sup>574</sup>. Zeitgleich rief die Frankfurter Handelskammer durch das Leipziger Beispiel angeregt im Oktober 1897 akademische Kurse für junge Kaufleute ins Leben, auch wenn dies nach Ansicht ihrer Vertreter grundsätzlich eine staatliche Angelegenheit sei<sup>575</sup>.

In seinem Gutachten vom 5. Januar 1898 bezeichnete Ehrenberg die Fortbildung der akademisch Gebildeten nach einigen Jahren der Praxis als eine sinnvolle Aufgabe<sup>576</sup>. Er glaubte allerdings, dass Nichtakademiker erst einige Monate lang mit Vorlesungen und praktische Übungen Erfahrungen sammeln müssten, um zur Weiterbildung gebracht werden zu können. Ehrenberg kalkulierte lediglich mit Kosten für Lehraufträge, so dass er den Beitrag des IfG für ausreichend hielt, um die Ausbildungsziele zu erreichen. Zudem schlug er ein Subventionierungsmodell für die Akademie vor, indem der Staat feste Kontingente von Beamten für die Fortbildung gegen ein Entgelt für die Akademie

---

<sup>571</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 30.10.1897. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>572</sup> Vgl. Schreiben Adickes an Ehrenberg, Anfang November 1897. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>573</sup> Vgl. Schreiben Adickes an Finanzminister und Althoff, 10.11.1897. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>574</sup> Vgl. Magistratsbeschluss Nr. 2279, 31.12.1897. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>575</sup> Vgl. Wachsmuth, Richard (1929), S. 5 und 9

<sup>576</sup> Vgl. Gutachten über den Plan zur Errichtung eines Instituts für Staats- und Wirtschaftskunde, S. 29ff. ISGF Magistratsakten S 1581/1

entsenden sollte<sup>577</sup>. Das IfG betraute unterdessen Ignaz Jastrow mit einem Gutachten. Ignaz Jastrow (1856-1937) habilitierte 1885 in Berlin in Geschichte und 1892 in Staatswissenschaften. 1905 wurde er dort zum außerordentlichen Professor, 1920 zum ordentlichen Professor ernannt und gehörte 1906 zum Mitgründer der Berliner Handelshochschule, deren Rektor er von 1906 bis 1909 war. Seinem Gutachten von Mitte Januar lagen die Eingabe von Voigt vom Oktober 1897 sowie das Gutachten von Ehrenberg zu Grunde<sup>578</sup>. Jastrow schlug weitere Lehrfächer wie Warenkunde, Technische Erfindungen und kaufmännisches Auskunftswesen vor und machte Anmerkungen zum "Hörer-Material", dem benötigten Lehrpersonal, der Lehrverfassung sowie den finanziellen Grundlagen. Nähere Ausführungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Lehre und Organisation lagen in den beiden Gutachten allerdings noch nicht vor.

Auf Grundlage der Gutachten empfahl die Magistrats-Kommission am 24. Januar 1898 die Bedingungen des IfG zu erfüllen<sup>579</sup>. Der Magistrat erklärte sich daraufhin am 28. Januar 1898 bereit, eine Akademie mit jährlich 10.000 Mark und der kostenlosen Überlassung von Räumen zu unterstützen und betraute die Kommission mit der Beschaffung von Räumen und weiteren Mitteln von anderer Seite<sup>580</sup>. Anfang März konnte Adickes die Unterstützung der Handelskammer für eine Akademie gewinnen<sup>581</sup>. Diese wollte über ihren Syndikus mit einem Sitz im Verwaltungsausschuss vertreten sein. Die Handelskammer hatte vor allem Interesse daran, für Handelsangestellte mit höherer Vorbildung regelmäßige Abendkurse an der Akademie zu ermöglichen und bot für die Ausrichtung der Kurse auf zehn Jahre jährlich 5.000 Mark an<sup>582</sup>.

#### 4.4.1.2 *Langwierige innerstädtische Verhandlungen*

Adickes arbeitete seit dem Sommer 1898 in Abstimmung mit Ehrenberg an einer Denkschrift, in welcher er die Zielvorstellungen von Mer-

<sup>577</sup> Vgl. Gutachten über den Plan zur Errichtung eines Instituts für Staats- und Wirtschaftskunde, S. 39ff. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>578</sup> Vgl. Gutachten von Jastrow, 15.01.1898. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>579</sup> Vgl. Protokoll Sitzung Ausschuss zur Bildung der AfSH, 24.01.1898. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>580</sup> Vgl. Beschluss 2473 des Magistrats, 28.01.1898. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>581</sup> Vgl. Handschriftliche Einladung zu einer Besprechung von Adickes an Handelskammermitglieder, 03.03.1898. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>582</sup> Vgl. Schreiben Handelskammer an Adickes, 22.03.1898. ISGF Magistratsakten S 1581/1

ton mit seinen eigenen und denen der Stadt und der Handelskammer verbinden musste<sup>583</sup>. Er hoffte die Vorbereitungen zur Handelshochschule noch im Herbst zum Abschluss bringen zu können, da "alles gut stehe"<sup>584</sup>. Aber im November 1898 bat Adickes den Handelsminister, Frankfurt bei zukünftigen Verhandlungen über das kaufmännische Unterrichtswesen weiterhin zu berücksichtigen, auch wenn die Planungen noch nicht für einen konkreten Antrag ausreichten<sup>585</sup>. Im wesentlichen wurde um vier Punkte gerungen:

- Fachliche Ausrichtung der Akademie,
- Finanzieller Beitrag von IfG und Stadt,
- Sonderberufungsrecht für Merton,
- Bezeichnung der Akademie.

Voigt wollte bereits zu Jahresbeginn sozialpolitische und sozialwissenschaftliche Aufgaben der Akademie sowie die Weiterbildung von technischen Beamten und Industriellen in der Denkschrift verankert wissen<sup>586</sup>. Ende 1898 merkte Ehrenberg zum Entwurf von Adickes an, dass die "Handelsbetriebslehre" vielen Kaufleuten ein Gräuel sei, weil diese sich nichts darunter vorstellen könnten, und dennoch müssten diese das Rückgrat der Handelshochschulen darstellen und alle dort gelesenen Handelswissenschaften sich schließlich um die Handelsbetriebslehre gruppieren<sup>587</sup>. In der Fertigstellungsphase der Denkschrift stellte Merton seine Unterstützung für die Akademie in Frage<sup>588</sup>. Merton drohte in Berlin eine wirtschaftliche Fortbildungsschule sowie sozialpolitische Fortbildungshochschule für Industrielle, technische Beamte, höhere Staats- und Kommunalbeamte zu errichten, weil die Ausrichtung der Akademie zu sehr nach einer Handelshochschule aussehe und seine Vorstellungen nicht genügend berücksichtigt würden<sup>589</sup>. Merton interessierte die Gründung einer herkömmlichen Handelshochschule nicht. Sein Anliegen war es, eine wirtschaftliche und sozialpolitische Fortbildungshochschule für Industrielle, technische Beamte und höhere Staats- und Kommunalbeamte zu errichten. Er forderte eine gleich hohe finanzielle Beteiligung der Stadt als Signal

<sup>583</sup> Vgl. Schreiben Ehrenberg an Adickes, 17.12.1898. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>584</sup> Vgl. Abschrift einer Notiz Adickes an Althoff, 29.06.1898. GStA PK, VI. HA Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185, Bl. 130

<sup>585</sup> Vgl. Schreiben Adickes an Handelsminister, 18.11.1898. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 1f.

<sup>586</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 04.02.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>587</sup> Vgl. Schreiben Ehrenberg an Adickes, 17.12.1898. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>588</sup> Vgl. Schreiben Adickes an Merton, 10.04.1899. HWA Abt. 15 Nr. 521

<sup>589</sup> Vgl. Schreiben Merton an Adickes, 18.03. und 05.04.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

für eine Berücksichtigung seiner Bildungsinteressen innerhalb der Akademie.

Merton entschloss sich dann doch zu einem weiteren Engagement für die Akademie, nachdem Adickes am 17. April 1899 die selben Geldleistungen von der Stadt wie das IfG sowie gleiche Rechte für beide Seiten im Verwaltungsorgan der Akademie (Großer Rat) zusicherte<sup>590</sup>. Der jährliche Zuschuss beider Parteien wurde auf 30.000 Mark erhöht<sup>591</sup>. Merton wollte aber bevorzugte Rechte in den Berufungen von Professoren aus dem Spezialgebiet des Instituts, Nationalökonomie und Sozialpolitik, eingeräumt bekommen und bot an, dafür auf Stimmrechte im Großen Rat zu verzichten. Damit war aber der Stadtmagistrat nicht einverstanden, weil aus seiner Sicht ein Sonderrecht der Idee der Parität in der Führung der Akademie widersprach<sup>592</sup>. Damit fand sich Merton dann nach einem Gespräch am 24. Mai 1899 ebenfalls ab, bestand aber auf die Bezeichnung "Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften"<sup>593</sup>. Ehrenberg hielt die von Adickes verwendete Bezeichnung "Akademie für Staatswissenschaften und Wirtschaftslehre" für gut geeignet, schlug aber "Akademie für Staats- und Wirtschaftswissenschaften" als besseren Ausdruck vor<sup>594</sup>. Die Handelskammer bestand einerseits auf der Erwähnung der Handelswissenschaften in der Bezeichnung der Akademie, andererseits treffe der Begriff "Sozialwissenschaften" das von der Akademie vertretene Wissensgebiet besser, als der von Ehrenberg vorgeschlagene Doppelbegriff "Staats- und Wirtschaftswissenschaften"<sup>595</sup>.

Die "Denkschrift über eine in Frankfurt a. M. zu errichtende Akademie für Staats-Wissenschaften und Wirtschaftslehre (Sozial- und Handelswissenschaften)" wurde im Mai 1899 fertig gestellt und wurde am 6. Juni 1899 im Magistrat besprochen sowie anschließend am 13. Juni 1899 in der Stadtverordneten-Versammlung zur Entscheidung gestellt<sup>596</sup>. Folgende Finanzierungszusagen für die Errichtung einer Akademie lagen zu dem Zeitpunkt vor:

- Handelskammer: 5.000 Mark,

<sup>590</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 01.05.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>591</sup> Vgl. Sitzung Magistratskommission, 06.05.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>592</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 02.05.1899; Sitzung Magistratskommission, 06.05.1899; Schreiben Adickes an Voigt, 15.05.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>593</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 10.06.1899. HWA Abt. 15 Nr. 521

<sup>594</sup> Vgl. Schreiben Ehrenberg an Adickes, 17.12.1898. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>595</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 29.05.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>596</sup> Vgl. Bericht Magistratskommission, 05.06.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

- IfG: 30.000 Mark,
- Stadt: 30.000 Mark,
- Polytechnische Gesellschaft: 5.000 Mark.

Mit der Erhöhung des Beitrags entfiel die ursprünglich vereinbarte Verpflichtung des IfG, dessen Lehrkräfte und der Stadt geeignete Räume unentgeltlich bereit zu stellen<sup>597</sup>. Das IfG leistete für seinen Beitrag Sicherheiten in Form einer Hypothek zu Gunsten der Stadt Frankfurt auf Grundstücke in Sprendlingen und Ginnheim im Wert von ca. 220.000 Mark sowie der Hinterlegung von Staats- und kommunalen Anleihen oder staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen für 500.000 Mark bei der Frankfurter Bank<sup>598</sup>.

Adickes bat die Polytechnische Gesellschaft im Juni um einen jährlichen Beitrag und die Einbringung der zur Gesellschaft gehörenden volkswirtschaftlichen Bibliothek. Diese sollten im Verhältnis ihrer Beiträge das Recht an der Verwaltung der Akademie eingeräumt bekommen<sup>599</sup>. Die Gesellschaft sagte einen jährlichen Beitrag von 5.000 Mark zu, allerdings wegen der unsicheren Finanzmittel für einen unbestimmten Zeitraum. Der volkswirtschaftliche Teil der Bibliothek wurde unter Wahrung des Eigentumsrechts der Gesellschaft der Akademie weitgehend nutzbar gemacht<sup>600</sup>.

Auf Anregung von Ehrenberg wurde in der Einleitung der Denkschrift von Adickes auch die Historie des Gedankens an eine Handelshochschule erläutert. Es sollte klar werden, dass die Bewegung nicht "künstlich" durch den DVkU hervorgerufen worden war<sup>601</sup>.

Auf der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 13. Juni 1899 wurde der Gründungsantrag aber zur Beratung in den durch acht Stadtverordnete verstärkten Schul-Ausschuss zur Vorberatung überwiesen<sup>602</sup>. Ein Teil der Stadtverordneten wollte die Akademie auf die kaufmännischen Fächer beschränkt wissen, während der andere Teil eine möglichst breite Ausrichtung wünschte, um durch einen größeren Hörerkreis leichter qualifiziertes Lehrpersonal anzuziehen<sup>603</sup>. Vorbehaltlich einer Einigung über die Aufgabe und die Organisation

<sup>597</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 12.06.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>598</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 29.05.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>599</sup> Vgl. Schreiben Magistrat an Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften, 09.06.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>600</sup> Vgl. Schreiben Gesellschaft zur Beförderung pp. an Magistrat, 27.04.1900. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>601</sup> Vgl. Bemerkungen von Ehrenberg zum Entwurf des Kommissionsberichts, 17.12.1898. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>602</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 14.06.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>603</sup> Vgl. Institut für Gemeinwohl (Hrsg.) (1900), S. 3

der Akademie wurde auf der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 11. Juli 1899 beschlossen, einen jährlichen städtischen Zuschuss von 30.000 Mark zu gewähren<sup>604</sup>. Die Satzungen und der Vertrag zwischen dem IfG und der Stadt bedurften einer weiteren Abstimmung zwischen den Interessenten. Diese zogen sich mit einer Sitzung der Magistrats-Kommission im September und vielen Schriftwechseln zunächst bis zum 9. Januar 1900 hin, als der Magistrat mit Zustimmung des IfG beschloss, die überarbeiteten Unterlagen der Stadtverordneten-Versammlung zur endgültigen Entscheidung zu übermitteln<sup>605</sup>. Zwischenzeitlich erarbeitete Voigt im Auftrag von Merton eine eigenständige Denkschrift, in welcher die Weiterbildung von kommunalen und staatlichen Verwaltungsbeamten sowie von leitenden Personen in Industrie und Technik als Kernaufgabe der künftigen Akademie besonders betont wurde. Diese wurde Anfang Januar 1900 ebenfalls der Stadtverordneten-Versammlung zugeleitet<sup>606</sup>.

Am 23. Januar 1900 sollte den Satzungen der "Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften" sowie dem Vertrag zwischen der Stadt und dem IfG eigentlich endgültig zugestimmt werden, nachdem dieser Tagesordnungspunkt auf Grund der Komplexität bereits von der Agenda der eine Woche vorher stattgefundenen Sitzung gestrichen worden war<sup>607</sup>. Es sollten mit der Genehmigung der Akademiegründung die finanziellen Leistungen der Stadt sowie die wissenschaftlichen Forschungsgebiete zwischen der Akademie und dem IfG überschneidungsfrei festgesetzt werden. Viele Stadtverordnete waren aber offenbar von der in den Schriften von Adickes und Voigt beschriebenen Ausrichtung der Akademie überrascht, und vor allem die Schrift von Voigt sorgte für zusätzliche Verwirrung. Einige Stadtverordneten fürchteten, dass eine Handelshochschule lediglich ein Anhängsel der Akademie darstellen könnte, und forderten gleichberechtigte Mitwirkungsrechte von Stadt und IfG in der Ausrichtung der Akademie. Es fand kein Errichtungsbeschluss statt, vielmehr wurde die Angelegen-

---

<sup>604</sup> Vgl. ISGF Stadtverordneten-Protokolle 1899 SD 1/175, § 764, S. 356

<sup>605</sup> Vgl. Satzungen der Akademie, September 1899; Sitzung Magistratskommission, 23.09.1899; Korrekturen Voigt an Adickes: 21.09, 04.10, 09.12.1899 und 05.01.1900; Korrekturen Adickes an Voigt: 27.09 und 20.11.1899; Rundschreiben Adickes an Mitglieder Magistratskommission, 11.12.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>606</sup> Vgl. Institut für Gemeinwohl (Hrsg.) (1900), S. 4

<sup>607</sup> Vgl. Vortrag 6434 Magistrat an Stadtverordneten-Versammlung, Einrichtung einer Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, 10.01.1900. Vgl. ISGF Stadtverordneten-Protokoll 1900 § 64, S. 24 und § 76, S. 32ff.

heit an einen noch zu wählenden neuen Sonderausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur weiteren Beratung verwiesen<sup>608</sup>.

Es kam zu einer Pressedebatte, in der Voigt klarstellen musste, dass nicht die Handelswissenschaften an der Akademie zu Gunsten der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen und Verwaltungsfächer zurückgedrängt werden sollten. Es sollten nur das dringende Bedürfnis für diese Fächer verdeutlicht so wie Möglichkeiten aufgezeigt werden, dieses gleichzeitig mit dem der Kaufmannschaft nach einer Handelshochschule zu verwirklichen<sup>609</sup>. Zudem rief die Entscheidung der städtischen Gremien den Kaufmännischen Verein von Frankfurt auf den Plan. Dieser wollte eine reine Handelshochschule errichtet wissen. Die Stadtverordneten-Versammlung verwies die Resolution des Vereins von Ende Februar im März ebenfalls an den Sonderausschuss<sup>610</sup>. Aber bereits im Antwortschreiben des Magistrats vom 13. März 1900 wurde klar gestellt, dass die den städtischen Gremien vorliegenden Pläne nicht von der anfänglichen Konzeption abwichen, weil die selben Fächer wie an anderen Handelshochschulen gelehrt werden würden<sup>611</sup>.

Der Errichtung der Akademie nach den vorliegenden Planungen wurde im Sonderausschuss nach einigen Aufklärungen zugestimmt<sup>612</sup>. Die Berücksichtigung der kaufmännische Ausbildung wurde durch einen Zusatz in § 2 der Ordnung der Akademie betont: "Auf dem Gebiete der Handelswissenschaften wird die Akademie diejenigen Vorlesungen und Übungen veranstalten, welche in dem Lehrplan anderer deutscher Handels-Hochschulen aufgenommen sind." Die kaufmännischen Interessen würden darüber hinaus auch durch eine paritätische Besetzung des Großen Rates institutionell abgesichert, die eine einseitige Abänderung der Satzungen verhinderte. Auch die Reihenfolge der Bezeichnung der Lehranstalt als "Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften" sei irrelevant. Darüber hinaus wurden die zuvor von der Handelskammer alleine durchgeführten Fortbildungskurse für kaufmännische Angestellte weitergeführt, die im Wintersemester 1897/98 436 Hörer aufweisen konnten<sup>613</sup>. Ein öffentlicher Verwaltungsbericht

---

<sup>608</sup> Vgl. ISGF Stadtverordneten-Protokoll 1900 § 76, S. 33

<sup>609</sup> Vgl. Institut für Gemeinwohl (Hrsg.) (1900), S. 4f.

<sup>610</sup> Vgl. Schreiben Kaufmännischer Vereins an Magistrat, 09.03.1900. ISGF Magistratsakten S 1581/1; ISGF Stadtverordneten-Protokolle 1900 SD 1/175, § 295, 20 März 1900 S. 141f.

<sup>611</sup> Vgl. Schreiben Adickes an Kaufmännischen Verein, 13.03.1900. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>612</sup> Vgl. Bericht Sonderausschuss. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>613</sup> Vgl. Denkschrift Adickes Mai 1899. SAM Bestand 150 Nr. 2360 Bl. 8 Rückseite (S. 12)

sollte die Transparenz der Entwicklung der Akademie sicherstellen. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte die Errichtung unter städtischer Trägerschaft dann am 8. Mai 1900<sup>614</sup>. Zudem wurden 15.000 Mark Einrichtungskosten für den Fall genehmigt, dass das IfG die selbe Summe beisteuerte. Das IfG war mit allen Entscheidungen einverstanden<sup>615</sup>. So wurden die städtischen Verhandlungen Mitte September 1900 abgeschlossen, indem der Große Rat als oberstes Verwaltungsorgan der Akademie zur Koordination der weiteren Schritte auf dem Weg zur Errichtung der Akademie institutionalisiert und der Vertrag zwischen der Stadt und dem IfG unterzeichnet wurde<sup>616</sup>.

#### 4.4.1.3 *Ministerielle Verhandlungen und Eröffnung*

Nachdem sich die Gründer der AfSH auf die Ausgestaltung und Finanzierung vertraglich festgelegt hatten, wurden die Verhandlungen mit den zuständigen staatlichen Stellen in Angriff genommen, auch wenn eine staatliche Genehmigung zur Gründung der Akademie nicht für erforderlich erachtet wurde<sup>617</sup>. Am 30. September 1900 lagen dem Oberregierungspräsidenten die verschiedenen Satzungen, die überarbeitete Denkschrift von Adickes über die Aufgaben und Organisation der AfSH sowie der unterzeichnete Vertrag zwischen IfG und Stadt zur Kenntnisnahme vor, weil der Magistrat der Auffassung war, dass die Akademie ohne staatliche Genehmigung eröffnet werden könnte<sup>618</sup>. Adickes ließ sich möglicherweise von einer vertraulichen Besprechung Ende 1897 mit Lexis leiten<sup>619</sup>. Dieser war der Auffassung, dass die Akademie ohne staatliche Genehmigung gegründet werden sollte, weil der Erfolg der Sache dann schon Recht geben würde. Dem Handelsministerium wurden die Unterlagen Anfang Dezember 1900 ebenfalls lediglich zur Kenntnisnahme übersandt<sup>620</sup>. Nach der Rechtsauffassung des Kultusministeriums war aber eine staatliche Genehmigung erforderlich, weil eben nicht nur ältere Personen zur Weiterbildung, sondern auch jüngere Personen zum Studium auf der

<sup>614</sup> Vgl. Institut für Gemeinwohl (Hrsg.) (1900), S. 4f.; ISGF Stadtverordneten-Protokolle 1900 SD 1/175, Sitzung, 08.05.1900, § 545 S. 248ff.

<sup>615</sup> Vgl. Schreiben Voigt an Adickes, 17.05.1900. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>616</sup> Vgl. Institut für Gemeinwohl (Hrsg.) (1900), S. 3

<sup>617</sup> Vgl. SAM Bestand 150 Nr. 2360 Bl. 21 Rückseite

<sup>618</sup> Vgl. SAM Bestand 150 Nr. 2360 Bl. 16-20 Rückseite

<sup>619</sup> Vgl. "Vertrauliche Vermerkung über gehabte Verhandlungen" von Adickes, 30.12.1897. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>620</sup> Vgl. Schreiben Adickes an Handelsminister, 03.12.1900. GStA PK, I. HA Rep. 120 E XIII Fach 3 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 23



Akademie zugelassen werden sollten<sup>621</sup>. Anfang Februar 1901 stellte dann der Große Rat offiziell den Antrag auf Eröffnung der AfSH. Althoff war bereits seit der Frühphase der Frankfurter Planungen u.a. durch ein positives Gutachten von Lexis über die Planungen informiert<sup>622</sup>. Er erhielt auch die Denkschrift vom Mai 1899 zugesandt und schlug vor, eine Vorlesung über Hygiene mit aufzunehmen<sup>623</sup>. Die staatliche Genehmigung erfolgte mit einigen Änderungswünschen am 30. Mai 1901:

1. Entsendung eines staatlichen Vertreters in den Großen Rat und den Verwaltungsausschuss zur Oberaufsicht,
2. Staatliche Zustimmung für Anstellungen von hauptamtlichen Lehrern.
3. Staatliche Genehmigung bei Änderungen der Organisation, Besoldung des Lehrkörpers, des Unterrichtsplans sowie der Satzungen<sup>624</sup>.

Ein staatlicher Zuschuss wurde genauso wenig wie in Köln in Aussicht gestellt. Die Akademie unterstand gemeinsam dem Kultusministerium sowie dem Ministerium für Handel und Gewerbe, die staatliche Oberaufsicht oblag dem Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau<sup>625</sup>. Im ersten Semester waren 36 Studenten immatrikuliert sowie 425 Hospitanten und 88 Hörer zugelassen.

#### 4.4.2 Organisation

##### 4.4.2.1 *Zweck und Verwaltung*

An der AfSH sollten die vertretenen Wissenschaften unabhängig und praxisnah gelehrt werden sowie selbständige wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen durchgeführt werden. Die AfSH bot einerseits alle Studienmöglichkeiten einer "normalen" Handelshochschule mit einem kaufmännischen Diplom und einem Abschluss für Handelslehrer an. Andererseits wurden sozial- und handelswissenschaftliche Weiterbildungsmöglichkeiten auf akademischem Niveau für Kaufleute,

<sup>621</sup> Vgl. Schreiben Kultusminister an Handelsminister, 07.02.1901. GStA PK, I. HA Rep. 120 E XIII Fach 3 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 33

<sup>622</sup> Vgl. Schreiben Lexis an Althoff, 09.12.1897. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>623</sup> Vgl. Schreiben Althoff an Adickes, 13.06.1899. ISGF Magistratsakten S 1581/1

<sup>624</sup> Vgl. Unterschriften: Kultusminister, Innenminister und Minister für Handel und Gewerbe. SAM Bestand 150 Nr. 2360 Bl. 31

<sup>625</sup> Vgl. Schreiben Kultusminister an Oberpräsidenten, 06.07.1901. SAM Bestand 150 Nr. 2360 Bl. 35

Juristen und höhere Beamte angeboten; so führte sie die kaufmännischen Weiterbildungsveranstaltungen der Handelskammer fort<sup>626</sup>.

Die Organe der AfSH waren der Große Rat, der Verwaltungsausschuss und das Kollegium der etatmäßigen Dozenten<sup>627</sup>. Zum Vorsitzenden des Großen Rates und des Verwaltungsausschusses wurde Adickes gewählt, Merton zum Stellvertreter. An den Sitzungen der ersten beiden Organe nahm ein Vertreter der Staatsregierung teil.

Nach § 7 der Ordnung der AfSH bestand der Große Rat aus 15 bis 20 Mitgliedern, dem Kraft Amt der Oberbürgermeister von Frankfurt und einzelne mit Sitz und Stimme angestellte Lehrer der Akademie angehörten. Die übrigen Mitglieder wurden auf drei Jahre gewählt<sup>628</sup>:

- Magistrat (2)
- Stadtverordneten-Versammlung (3)
- IfG (6)
- Handelskammer (1)
- Polytechnische Gesellschaft (1).

In seinen Zuständigkeitsbereich fielen die Festsetzung des Haushaltsplanes, die Rechnungsabnahme, die Beschlussfassung über Satzungsänderungen sowie der Erlass über die Bestimmungen zur Organisation und Besoldung des Lehrkörpers und über die Zulassung zur Akademie. Ein Verwaltungsausschuss führte die Verwaltungsgeschäfte, vertrat die Akademie nach außen, schloss Dienstverträge ab und setzte den Lehr- und Unterrichtsplan nach Vorschlag der etatmäßigen Dozenten endgültig fest. Der Verwaltungsausschuss bestand neben dem Vorsitzenden aus einem Mitglied des Lehrkörpers der AfSH, drei Mitgliedern der städtischen Behörden und drei Mitgliedern des IfG aus dem Kreis der in den Großen Rat entsandten Vertreter.

Den etat- und außeretatmäßigen Dozenten stand ein Rektor vor, der auf Vorschlag dieser für zwei Jahre vom Verwaltungsausschuss gewählt wurde. Die etatmäßigen Dozenten bildeten ein Kollegium, das einen Studienplan und das Vorlesungsverzeichnis entwarf sowie Anträge auf Lehrmittelbedarf stellen durfte, Gutachten für neue Lehrkräfte bereitstellte und Beschlüsse über die Zulassung von Privatdozenten fasste.

Der Rektor führte die laufenden Geschäfte des Kollegiums, überwachte die Einhaltung der Satzungen und des Etats, sowie die ordnungs-

<sup>626</sup> Vgl. Bleicher (1904), S. 186

<sup>627</sup> Vgl. ISGF S1581 Bd. 2

<sup>628</sup> Vgl. Magistratsbeschluss 561, 18.05.1900. ISGF Magistratsakten S 1581/1

mäßige Durchführung der Lehre und war Vorgesetzter der Beamten. Er vertrat alle Dozenten nach außen. Erster Wahlrektor von 1901 bis 1903 war Heinrich Morf<sup>629</sup>.

#### 4.4.2.2 Zulassung, Prüfung und Lehre

Die Zulassungsbedingungen entsprachen im Grundsatz denen von Leipzig und Köln. Sie waren aber insofern auf die Aufgaben der AfSH abgestimmt, als dass eine abgeschlossene Lehre keine obligatorische Aufnahmeverpflichtung war. In der Denkschrift von Adickes vom Mai 1899 wurde ausgeführt, dass die Reifeprüfung als ausschließliche Zulassungsbeschränkung ausscheide, weil das nicht zum Frankfurter Schwerpunkt passe<sup>630</sup>. Potentielle Studenten und Hospitanten mussten eine der folgenden Bedingungen für eine Einschreibung erfüllen:

- Akademische Vorbildung,
- Abitur einer neunklassigen höheren deutschen Lehranstalt oder bestimmter Anstalten mit äquivalenter Ausbildung,
- Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und mindestens zwei Jahre Praxis; Lehrlinge waren ausgeschlossen,
- Seminaristisch gebildete Lehrer mit bestandener zweiter Prüfung,
- Ausländer mit genügender Vorbildung<sup>631</sup>.

Die spezifische Konzeption der AfSH schlug sich auch in der am 31. Januar 1903 genehmigten Prüfungsordnung für die kaufmännische Diplomprüfung und die Handelslehrerprüfung nieder. In Weiterentwicklung der Regelungen des Seminars für Versicherungswissenschaft an der Universität in Göttingen wurden die Studenten nach ihrer Vorbildung einer Klasse zugeordnet<sup>632</sup>:

- Administrative Klasse für höhere Verwaltungsbeamte, Richter, Assessoren, Referendare und Rechtskandidaten in höheren Semestern.
- Kaufmännische Klasse für Kaufleute, Bank- und Versicherungsbeamte, welche bereits in der Praxis tätig waren.
- Mathematische Klasse für akademisch gebildete Lehrer, Versicherungstechniker und Studierende der Mathematik in höheren Semestern.

<sup>629</sup> Vgl. UAF Abt. 500 Lehrkörper, S. 4 (§ 5)

<sup>630</sup> Vgl. Denkschrift Adickes Mai 1899. SAM Bestand 150 Nr. 2360 Bl. 8 Rückseite (S. 12)

<sup>631</sup> Vgl. Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften (Hrsg.) (1904), S. 4

<sup>632</sup> Vgl. Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften (Hrsg.) (1904), S. 32f.

Nach § 2 der Prüfungsordnung bezogen sich die Prüfungen je nach Klasse auf nachfolgende Vorlesungen:

- Theoretische und praktische Nationalökonomie,
- Privates und öffentliches Versicherungsrecht,
- Handels- und Seerecht, Wechselrecht,
- Allgemeine Versicherungslehre,
- Versicherungsrechnung mit Übungen,
- Elemente der Handelstechnik (Buchhaltung, Kaufmännisches Rechnen, Wechsellehre).

Zu den Prüfungen wurden Kandidaten mit mindestens vier Semestern Hochschulbildung zugelassen, mindestens zwei waren an der AfSH zu belegen. Kandidaten für die Handelslehrerprüfung ohne bestandene Schulamtsprüfung mussten sechs Semester nachweisen.

Bei der Konzeption der Prüfungsordnungen informierten sich die Kölner und Frankfurter Anstalten gegenseitig<sup>633</sup>. Über beide Prüfungsordnungen wurde in Berlin zeitgleich beraten<sup>634</sup>.

Die AfSH hatte zu Beginn tatsächlich den Charakter einer akademischen Weiterbildungsinstitution, weil es nur eine geringe Anzahl an Diplomprüfungen im Vergleich zur Anzahl der Studenten gab. Bei den Studenten aus kaufmännischen und industriellen Kreisen waren höhere Altersklassen auffallend stark vertreten. Die älteren Besucher aus der Praxis besaßen jedoch von vornherein nicht die Absicht ihr Studium mit einem Diplom formell abzuschließen<sup>635</sup>. Vom Wintersemester 1907/08 bis zum Sommersemester 1909 waren insgesamt 1097 Studenten eingeschrieben, davon waren 459 über 25 Jahre alt<sup>636</sup>. In diesem Zeitraum wurden lediglich 8 kaufmännische Diplomprüfungen, 16 Handelslehrerprüfungen und 6 Prüfungen für Versicherungsverständige bestanden.

#### 4.4.2.3 *Lehrkörper*

Der Lehr- und Unterrichtsplan sowie die Organisation des Lehrkörpers wurden nach Beschlüssen des Großen Rates vom 29. August 1901 am 4. Dezember 1901 von den Ministerien genehmigt<sup>637</sup>. Nachdem

<sup>633</sup> Vgl. XIV. Sitzung des Lehrkörpers, 24.01.1902. UAF Abt. 500 Lehrkörper, S. 21f. (§ 53)

<sup>634</sup> Vgl. XXI. Sitzung des Lehrkörpers, 19.06.1902. UAF Abt. 500 Lehrkörper, S. 30 (§ 95)

<sup>635</sup> Vgl. Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften (Hrsg.) (1904), S. 38

<sup>636</sup> Vgl. Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften (Hrsg.) (1904), S. 36

<sup>637</sup> Vgl. Schreiben Kultusminister an Vorsitzenden Großer Rat und Verwaltungsausschuss, 04.12.1901. HSAW Bestand 405 Sign. 3070 Bl. 29

der Große Rat den etatmäßigen Dozenten Gehälter zwischen 6.000 und 12.000 Mark sowie außerplanmäßigen zwischen 3.000 und 7.000 Mark gewähren und darüber hinaus variierende Nebeneinnahmen nach Bedürfnis festlegen wollte, schrieb das Kultusministerium Grenzen für die Gehälter vor<sup>638</sup>. Gehaltsbezüge der etatmäßigen Dozenten durften bis auf 9.000 Mark und der außerplanmäßigen bis auf 4.500 Mark pro Jahr bemessen sein, Nebeneinnahmen durften bis zu einer Höhe von 1.500 Mark genehmigt werden, Überschreitungen waren nur mit ministerieller Genehmigung zulässig<sup>639</sup>. Am 15. August 1901 genehmigte der Kultusminister die ersten Anstellungen und Besoldungen des Lehrkörpers der Akademie<sup>640</sup>:

- Prof. Ludwig Pohle für Nationalökonomie, zuvor Privatdozent an der Universität in Leipzig,
- Dr. Paul Arndt für Nationalökonomie und Staatswissenschaften aus Berlin,
- Prof. Richard Lambert für kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Bilanzlehre war Dozent der Handelshochschule und Oberlehrer der Handelslehranstalt in Leipzig,
- a.o. Prof. Dr. Kurt Burchard für Privatrecht, insbesondere für Handels- und Versicherungsrecht von der Universität zu Leipzig,
- PD Dr. Berthold Freudenthal für Öffentliches Recht und internationales Staats- und Privatrecht aus Breslau,
- Prof. Francis Curtis für Englische Sprache und Literatur aus Wien,
- Prof. Dr. Heinrich Morf für Französische Sprache und Literatur aus Zürich,
- Prof. Möllendorff für Handelsgeographie<sup>641</sup>.

Die Entlohnung der Dozenten war in jedem einzelnen Fall höher als an der Kölner Handelshochschule. Bei der Gewinnung der Lehrkräfte konnte Adickes u.a. auf die Georg und Franziska Speyer'sche Studienstiftung mit einer Stiftungssumme von 1 Mio. Mark für die Förderung wissenschaftlicher Zwecke zählen. Die Einkünfte der Stiftung waren generell dazu bestimmt, Lehrstühle und wissenschaftliche Arbeitsstätten aus den Fächern einer Philosophischen Fakultät zu gründen und zu unterhalten<sup>642</sup>. Am 22. Mai 1901 konnten die ersten Lehr-

<sup>638</sup> Vgl. SAM Bestand 150 Nr. 2360 Bl. 40-44

<sup>639</sup> Vgl. SAM Bestand 150 Nr. 2360 Bl. 38-39

<sup>640</sup> Vgl. ISGF Stadtverordneten-Protokolle 1902 SD 1/175, 01.04.1902, § 393 S. 251f.

<sup>641</sup> Vgl. SAM Bestand 150 Nr. 2360 Bl. 78

<sup>642</sup> Vgl. ISGF Stadtverordneten-Protokolle 1901 SD 1/1759, 19.02.1901, § 194, S. 104f.

stuhleinrichtungen für die AfSH vertraglich fixiert werden<sup>643</sup>. Für technologische Vorlesungen von Dozenten des Physikalischen Vereins wurde im Wintersemester 1901 ein Beitrag von 4.000 Mark bewilligt. Weiterhin wurden je ein Lehrstuhl für Handelsgeografie und für neuere Sprachen mit einer Dotierung von je 8.000 Mark im Wintersemester 1901/02 begründet. Darüber hinaus gab es auch von der Meister & Lucius ´schen Stiftung Unterstützung<sup>644</sup>.

#### 4.4.3 Weitere Entwicklung

Die Akademie war in angemieteten Räumen des IfG untergebracht. Das chemische Laboratorium und der Hörsaal des physikalischen Vereins konnten mitgenutzt werden. Die Akademie sollte ursprünglich bereits zu Ostern 1901 eröffnet werden. Die wurde auf den Herbst verschoben, weil es schwierig war, rechtzeitig geeignete Dozenten zu finden<sup>645</sup>. Das IfG übernahm zunächst das Sekretariat der AfSH sowie die gesamte Buch- und Kassenführung. An der Lehrtätigkeit beteiligte sich das IfG im ersten Winter- und Sommersemester mit Prof. Voigt, Dr. Stein, dem Leiter des Sozialen Museums, und Dr. Klumker dem Leiter der Centrale für private Fürsorge. Voigt wurde zum 1. Januar 1902 als ordentlicher Professor an die AfSH berufen. Das IfG übernahm die Dotierung für diesen dritten nationalökonomischen Lehrstuhl, der dem Grenzgebiet zwischen Wirtschaft und Technik gewidmet war. An der Akademie wurden neben den Sozial- und Handelswissenschaften auch Hilfswissenschaften betrieben. 1902 wurde die 2 Mio. Mark umfassende K. Christian Jügelstiftung für die Gewinnung von Lehrkräften für Geschichte, Philosophie, deutsche Sprache und Literatur nutzbar gemacht, die dem Lehrkörper der Akademie beitraten<sup>646</sup>.

Aus Sicht von Merton wurden die vertraglichen Festsetzungen über die Ausrichtung der AfSH nicht eingehalten. Merton war gegenüber der Ausbildung von jungen Kaufleuten ohne kaufmännische Praxiserfahrung sehr reserviert und achtete darauf, dass "seine" Lehrgegenstände paritätisch an der Akademie gelehrt wurden<sup>647</sup>. Insbesondere in

<sup>643</sup> Vgl. Georg und Franziska Seyer ´sche Studienstiftung, Frankfurt a. M., 22.05.1901. ISGF S1581 Bd. 2 Abschrift aus den Akten des Magistrats

<sup>644</sup> Vgl. Etat der AfSH im ersten Halbjahr 01.10.1901 bis 01.04.1902. UAF Abt. 500 Nr. 4 Bl. 2

<sup>645</sup> Vgl. Institut für Gemeinwohl (Hrsg.) (1901), S. 3f.

<sup>646</sup> Vgl. Lexis, Wilhelm (Hrsg.) (1904c), S. 187

<sup>647</sup> Vgl. Schreiben Merton an Adickes, 02.01.2003, S. 2f.. HWA Abt. 15 Nr. 521

der Anfangsphase der AfSH war Merton mit der Entwicklung unzufrieden und glaubte unverhältnismäßig viele Mittel bereit zu stellen<sup>648</sup>. Ihm entstanden durch die Akademie sowohl direkt als auch indirekt durch das IfG hohe Kosten. Merton überließ zunächst Voigt als seinem "Agenten" die Vertretung seiner Interessen im Kuratorium und Verwaltungsausschuss. Voigt war aber gegenüber Adickes machtlos, der nach der Gründung der AfSH den Ausbau in Richtung einer Universität z.B. durch die Errichtung neusprachlicher Lehrstühle massiv vorantrieb, indem er als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses diesen mit Vorlagen vor vollendete Tatsachen stellen konnte<sup>649</sup>. Die Streitigkeiten wurden mit einem neuen Vertrag beigelegt, in welchem insbesondere die finanziellen Angelegenheiten zufriedenstellend geklärt wurden und die AfSH in administrativer Hinsicht von der IfG abgetrennt wurde<sup>650</sup>. Merton gab seine Vorbehalte gegen die Erweiterung der AfSH zur Universität schließlich auf. Er machte auf Bitten Adickes einen Werbefeldzug für die Universität und steuerte selber 2,3 Mio. Mark zum Stiftungskapital von 40 Mio. Mark bei. Merton setzte sich für das Fortwirken der AfSH als erste Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät an einer Universität in Deutschland ein. Die Akademie stellte einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer Universität in Frankfurt dar. Sie ist 1914 als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät in der Frankfurter Stiftungsuniversität aufgegangen. Dadurch bestand dort zum ersten Mal in Deutschland die Möglichkeit, im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich zu promovieren, denn den Handelshochschulen wurde erst später das Promotionsrecht zugesprochen.

#### 4.4.4 Bewertung der Gründung

Die AfSH wurde erst nach der Kölner Handelshochschule eröffnet, obwohl die eigentlichen Gründungsvorbereitungen bereits im Herbst 1897, und damit bedeutend früher als in Köln begannen. Die treibende Kraft hinter der Gründung war Oberbürgermeister Adickes, der die Idee verfolgte, die bildungspolitischen Ziele von Merton mit den Kursen der Handelskammer und seinen eigenen Vorstellungen über die Gründung einer Universität in Frankfurt zusammen zu bringen. Die Interessenlage war nicht einfach aufzulösen. Merton wollte vor allem

---

<sup>648</sup> Vgl. Schreiben Merton an Adickes, 04.01.1903. HWA Abt. 15 Nr. 521

<sup>649</sup> Vgl. Schreiben Merton an Adickes, 02.01.1903. S. 6. HWA Abt. 15 Nr. 521

<sup>650</sup> Vgl. Schreiben Merton an Adickes, 11.03.1903. HWA Abt. 15 Nr. 521

Praktiker für soziale Fragen sensibilisieren und auf diesem Gebiet weiterbilden und sozialpolitisch geschulte Mitarbeiter für das IfG gewinnen. Die Kaufmannschaft mit Interessenvertretern in der Stadtverordneten-Versammlung war hingegen an einer Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses auf einer Handelshochschule interessiert. Dieses Ausbildungsziel war Merton völlig gleichgültig. Adickes selber wollte eine möglichst breit aufgestellte akademische Bildungsanstalt errichtet sehen, um diese mit weiteren in der Stadt vorhandenen Bildungsanstalten als Ausgangspunkt für die Gründung einer Universität nutzen zu können. Eine Universitätsgründung war nicht aus städtischen Mitteln allein zu bewältigen, sondern nur mit finanzieller und ideeller Unterstützung der Bürger- und Kaufmannschaft. Dessen waren sich sowohl Adickes als auch Merton bewusst<sup>651</sup>.

Dieses Spannungsfeld eröffnete Raum für mannigfaltige Verhandlungsmöglichkeiten über die satzungsmäßige Ausrichtung der Akademie, die finanzielle Beteiligung der Gründer sowie um deren Vertretung in den Verwaltungsgremien zur Führung der Akademie. Die Gründung der Frankfurter Akademie war von relativ hohen Verhandlungskosten gekennzeichnet. Es standen der Stadt keine Stiftungsmittel wie im Kölner Fall zur Verfügung. Viele Details wurden mühsam zum einen zwischen Merton und Adickes, aber dann auch mit Vertretern der Stadtverordneten-Versammlung und unter Berücksichtigung der kaufmännischen Interessenvereinigungen ausgehandelt. Auch wenn Adickes und Merton bzw. als sein Vertreter der Geschäftsführer des IfG eng miteinander kooperierten, wurden von beiden Parteien externe Gutachten angefordert und eigene Denkschriften erstellt, um die eigene Verhandlungsposition zu verbessern. Die Pläne wurden in vielen verschiedenen Kommissionssitzungen besprochen und korrigiert, bevor innerhalb der Stadt eine Einigung erzielt werden konnte. Die Stadtvertreter legten besonderen Wert darauf, dass die Akademie auch die Aufgaben einer "normalen" Handelshochschule erfüllen könnte. Merton hatte vor der Gründung der Akademie insofern einen Verhandlungsvorteil, als dass seine bildungspolitischen Ziele nicht notwendigerweise in Frankfurt erfüllt werden mussten, wie seine glaubwürdige Abwanderungsdrohung nach Berlin zeigte.

Für die Akademie konnten die Frankfurter Gründer aufgrund der sehr wettbewerbsfähigen Entlohnungen Ordinarien von mehreren Universitäten gewinnen, womit der Anspruch auf universitäre Qualität des

---

<sup>651</sup> Vgl. Schreiben Merton an Adickes, 02.01.1903. S. 3-4. HWA Abt. 15 Nr. 521



Lehrkörpers unterstrichen wurde. Nach der Einrichtung der Akademie wurde die Lehranstalt konsequent weiter in Richtung einer Stiftungsuniversität ausgebaut, in dem das Lehrangebot mit weiteren hauptamtlichen Dozenten erweitert wurde. Merton unterstützte nach der Klärung weiterer Konflikte später die Gründung einer Stiftungsuniversität sehr aktiv.

## 4.5 Handelshochschule Berlin 1906

Die Berliner Handelshochschule wurde am 27. Oktober 1906 mit einem Festakt eröffnet. Sie wurde von der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin finanziert und getragen. Für die Gründung der Handelshochschule war insbesondere Max Apt (1869-1957) in Erscheinung getreten. Er war von 1903 bis 1920 Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft Berlin. Nach der Gründung der Handelshochschule wurde er auch zu ihrem juristischen Berater ernannt und 1918 der erste Kanzler der Hochschule. In der Zeit der Handelshochschulbestrebungen waren Wilhelm Herz von 1895 bis 1903 und Johannes Kaempf von 1903 bis 1918 Präsidenten der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin.

### 4.5.1 Gründungsablauf

#### 4.5.1.1 *Korporation der Kaufmannschaft von Berlin*

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin wurde 1820 als freiwillige Vereinigung der Kaufleute von Berlin und Charlottenburg gegründet und nahm im 19. Jahrhundert die Funktion einer Handelskammer wahr<sup>652</sup>. Sie ging aus der 1805 gebildeten Börsenkorporation, einer Vereinigung der Gilden für Tuch- und Seidenhandlung, Spezerei- und Materialhandlung sowie der Elbschifferei hervor. Die Leitung der Korporation erfolgte durch ein Ältesten-Kollegium. Dieses bestand aus 21 Mitgliedern und hatte exklusiven Charakter, weil in ihm die bedeutendsten Vertreter von Handel und Industrie versammelt waren und es zumeist erst in fortgeschrittenem Alter möglich war, in dieses Gremium gewählt zu werden<sup>653</sup>. Der Betritt in die Korporation beruhte auf Freiwilligkeit. Indirekte Anreize zum Eintritt waren gegeben, weil Mitgliedern die Wechselfähigkeit verliehen wurde, die für größere Handelsgeschäfte notwendig war, und die Möglichkeit bestand niedriger besteuert zu werden<sup>654</sup>. Bedeutendstes Vermögensobjekt war die Berliner Börse, die sich zu einem Zentrum des nationalen und internationalen Börsenverkehrs entwickelt hatte und der Korporation beträchtliche Einnahmen verschaffte. 1899 wurde der Korporation vertraglich die Leitung des kaufmännischen Schulwesens in Berlin übertragen<sup>655</sup>.

---

<sup>652</sup> Vgl. Korporation der Kaufmannschaft von Berlin (Hrsg.) (1898) Bl. 3

<sup>653</sup> Vgl. Apt, Max (1927), S. 5

<sup>654</sup> Vgl. Apt, Max (1927), S. 22ff.

<sup>655</sup> Vgl. Zschaler, Frank (1997), S. 12

Seit den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts gab es immer wieder Bestrebungen, die Korporation in eine Handelskammer mit Zwangsmitgliedschaft umzuwandeln<sup>656</sup>. Zu Beginn der 90er Jahre beantragte dann der konkurrierende Verein Berliner Kaufleute und Industrieller gegenüber dem Handelsministerium die Korporation in eine Handelskammer umzuwandeln oder zumindest die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Korporation auf eine Handelskammer zu übertragen. Die Gründung einer Handelskammer war innerhalb der Korporation der Kaufmannschaft umstritten. Eine Mehrheit der Ältesten riet zu einer Umwandlung, weil dadurch eine Zersplitterung der Handelsvertretung und ein Herabsinken der Korporation in die Bedeutungslosigkeit verhindert würde<sup>657</sup>. Eine Minderheit vertrat die Ansicht, dass das Handelsministerium bei einer Ablehnung der Umwandlung vielleicht doch von der Errichtung einer Handelskammer absehen könnte oder, wenn eine Handelskammer dennoch errichtet würde, die Korporation eine unabhängigere Rolle spielen könnte. Die Hauptversammlung lehnte 1901 eine vom Ältesten-Kollegium beantragte Umwandlung in eine Handelskammer mit großer Mehrheit ab. Durch ministeriellen Erlass wurde aufgrund des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 und 19. August 1897 zum 1. April 1902 dann eine Handelskammer errichtet<sup>658</sup>. Deren erster Präsident wurde der Präsident der Korporation der Kaufmannschaft, Wilhelm Herz. Damit bestanden in Berlin gleichzeitig sowohl eine Handelskammer mit Zwangsmitgliedschaft als auch die Korporation der Kaufmannschaft. Mit Bildung der Handelskammer in Berlin 1902 wurden der Korporation nach und nach vormalige Funktionen entzogen und der Handelskammer übertragen<sup>659</sup>. Handelskammer und Korporation kämpften in der Folgezeit um den Vertretungsanspruch für Handel und Industrie im Berliner Wirtschaftsraum. In Gutachten für Behörden wurden Handelsbräuche verschieden beurteilt und die Führung des Handelsregisters wurde erschwert<sup>660</sup>. Ab dem 1. Mai 1903 wurde der Handelskammer vom Handelsminister die Aufsicht über die Börse Berlin erteilt<sup>661</sup>.

---

<sup>656</sup> Vgl. Apt, Max (1927), S. 22ff.

<sup>657</sup> Vgl. "Korrespondenz" No. 11, 31.12.1901. LAB A Rep. 200-01 KKB K 1068 Bl. 9

<sup>658</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an ÄKB, 19.12.1901. LAB A Rep. 200-01 KKB K 1068 Bl. 1

<sup>659</sup> Vgl. Abschrift aus den Akten des Handelsministers für ÄKB, 27.03.1903. LAB A Rep. 200-01 KKB K 1068 Bl. 154 a

<sup>660</sup> Vgl. Berliner Tageblatt, No. 52, 29.01.1907

<sup>661</sup> Vgl. Abschrift aus den Akten des Handelsministers für die ÄKB, 27.03.1903. LAB A Rep. 200-01 KKB K 1068 Bl. 154 a

#### 4.5.1.2 *Verhandlungen innerhalb der Korporation*

Auf dem Kongress des DVkU in Leipzig 1897 waren sowohl jeweils ein Vertreter der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft als auch des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller vertreten, und auch in den Beratungen über den Stand des kaufmännischen Unterrichtswesen Anfang 1898 im preußischen Handelsministerium waren Vertreter der Ältesten zugegen. Die Vertreter der kaufmännischen Körperschaften Altona und Berlin sprachen sich allerdings ausdrücklich gegen die Errichtung selbständiger Handelshochschulen aus, weil hierfür kein Bedürfnis gesehen wurde, und empfahlen die Anbindung von handelswissenschaftlichen Lehrfächern an die bestehenden Hochschulen<sup>662</sup>.

Den Auftakt zur öffentlichen Diskussion um eine Handelshochschule in Berlin gab aber erst Max Apt mit einem Referat vor dem Verein junger Kaufleute am 1. März 1900<sup>663</sup>. Er trat für die Einrichtung eines Fonds ein, in den Industrie- und Handelsunternehmen aus dem gesamten Kaiserreich Einzahlungen leisten sollten, aus dessen Zinsen dann unter Führung der Ältesten eine Handelshochschule in Berlin gegründet werden sollte<sup>664</sup>.

Im Sommer 1900 forderten dann mehrere namhafte Berliner Firmen aus Industrie und Handel das Ältesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft auf, eine Handelshochschule in Berlin zu gründen. Die Ältesten beauftragten den Korporationsausschuss für Handel und Gewerbe, geeignete Unterrichtsfächer für einen Hochschulkursus für Kaufleute zu prüfen und ein erstes Programm vorzuschlagen<sup>665</sup>. In mehreren Kommissionssitzungen bis zum Dezember wurde eine Verständigung erreicht, die Ältesten mit der Universität und dann der Technischen Hochschule wegen der Anbindung von Handelshochschulkursen in Verhandlungen treten zu lassen, obwohl sich auch Befürworter einer selbständigen Handelshochschule fanden<sup>666</sup>. Eine Spezifikation der Organisation und des Lehrplans sollte während der Verhandlungen erfolgen. Die Ältesten beantragten daraufhin im März

---

<sup>662</sup> Vgl. Ministerium für Handel und Gewerbe (1902), S. LXXIII

<sup>663</sup> Vgl. Tägliche Rundschau Nr. 61, 14.03.1900

<sup>664</sup> Vgl. Berliner Lokal-Anzeiger, 17.05.1900 abends

<sup>665</sup> Vgl. Schreiben ÄKB an Finanzkommission, 14.05.1903. LAB A Rep. 200-01 K 191 Bl. 2

<sup>666</sup> Vgl. II. Beilage der "Berliner Börsen-Zeitung" Nr. 306, 04.07.1900: Aus der Sitzung der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, 03.12.1900. LAB A Rep. 200-01 K 1145 Bl. 183; Sitzungen am 02. und 19.10.1900, 6.12.1900. Vgl. Protokoll der Sitzung der ÄKB, 17.12.1900. LAB A Rep. 200-01 K 911

1901 bei den zuständigen Ministerien eine Kommission zur Einrichtung von Handelshochschulkursen im Anschluss an die Technische Hochschule oder die Universität einzurichten<sup>667</sup>. Nach einem Antrag des Vereins junger Kaufleute vom 9. März 1901 wurde Apt beauftragt, Material über die Handelshochschulbewegung zu beschaffen. Das Handelsministerium stand dem Antrag aufgeschlossen gegenüber<sup>668</sup>, das Kultusministerium wollte sich hingegen abwartend verhalten<sup>669</sup>. Den Ältesten war aber auch ohne offizielle Reaktion bekannt, dass der Raummangel an den Hochschulen einer Angliederung zuwiderlief<sup>670</sup>. Zudem waren der Präsident des Ältesten-Kollegiums, Herz, sowie der seinerzeitige Vize-Präsident Kaempff zu dem Zeitpunkt der Ansicht, dass nichts weiter unternommen werden sollte<sup>671</sup>. Die Handelskammer war mehr mit der Errichtung der Handelskammer als mit der Gründung einer Handelshochschule beschäftigt<sup>672</sup>. Eine Antwort auf die Anfrage wurde trotz zweier Erinnerungsschreiben nicht gegeben<sup>673</sup>.

Nach der Errichtung der Handelskammer forderte der Verein der Interessen der Fondsbörse das Ältesten-Kollegium dann im August 1902 auf, die Errichtung einer Handelshochschule in Berlin stärker in die Hand zu nehmen<sup>674</sup>. Einige Mitglieder der Korporation erblickten in der Gründung einer Handelshochschule eine Möglichkeit, die Stellung der Korporation gegenüber der Handelskammer zu stärken<sup>675</sup>. Apt stellte in einem von den Ältesten in Auftrag gegebenem Bericht über die Handelshochschulen in Frankfurt am Main, Köln und Leipzig vom 5. August 1902 die jeweiligen Ziele, Organisationen, Finanzierungen und Zulassungsbedingungen dar<sup>676</sup>. Apt kannte die obigen Handelshoch-

<sup>667</sup> Vgl. Sitzungsprotokoll ÄKB, 04.03.1901. LAB A Rep. 200-01 K 1145 Bl. 206; Schreiben ÄKB an Handelsminister, 05.03.1901. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 222ff.; Schreiben ÄKB an Kultusminister, 04.03.1901. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sek. 17 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 17

<sup>668</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an Kultusminister, 19.03.1901. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 225f.

<sup>669</sup> Vgl. Interne Notiz im Handelsministerium, 10.10.1901. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 261

<sup>670</sup> Vgl. Schreiben der ÄKB an die Finanz-Kommission, 14.05.1903. LAB A Rep. 200-01 K 191 Bl. 2

<sup>671</sup> Vgl. Apt, Max (1956), S. 14

<sup>672</sup> Vgl. Apt, Max (1956), S. 16

<sup>673</sup> Erinnerungsschreiben der Ältesten an das Kultusministerium, 15.05.1901 und 15.05.1902. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sek. 17 Nr. 4 Bd. I, Bl. 19

<sup>674</sup> Vgl. Berliner Börsen-Zeitung, 25.08.1902 abends

<sup>675</sup> Vgl. Apt, Max (1956), S. 25

<sup>676</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 3ff.

schulen aus eigener Anschauung<sup>677</sup>. Er plädierte jetzt für eine selbständige Berliner Handelshochschule, mit einer sorgfältigen Auswahl des Lehrkörpers, bei welchem z.T. auf geeignete Lehrkräfte der Universität und der Technischen Hochschule zurückgegriffen werden könnte<sup>678</sup>. Apt rechnete mit einem Etat von 120.000 Mark im ersten Jahr, davon sollten 40.000 Mark von der Korporation und 60.000 Mark von der Stadt Berlin getragen werden, der Rest sollte aus Kollegengeldern und Gebühren erzielt werden<sup>679</sup>. Hierbei wurde eine Frequenz von 100 inländischen und 80 ausländischen Studierende zugrunde gelegt. Zeitgleich fertigte der Direktor der Berliner kaufmännischen Fortbildungsschulen, Otto Knörk, einen Bericht über die vergleichbaren Lehranstalten in London, Paris, Philadelphia und Wien an<sup>680</sup>. Anfang 1903 trugen die Ältesten weitere Informationen über die bestehenden Handelshochschulen zusammen<sup>681</sup>. Der Oberbürgermeister von Frankfurt wurde um Angaben zu den Aufwendungen für das kaufmännische Ausbildungswesen sowie um die Baupläne für die Handelshochschule gebeten.

Am 13. Mai tagte die inzwischen gegründete Kommission der Korporation für die Handelshochschule über die Errichtung einer Handelshochschule in Berlin<sup>682</sup>. Zwei Mitglieder stammten von der Handelshochschul-Kommission und fünf aus dem Ältesten-Kollegium. Einen Tag später beschloss das Ältesten-Kollegium, die Errichtung einer Handelshochschule in die Wege zu leiten, und ersuchte die Finanzkommission um Bewilligung einer ersten Rate von 150.000 Mark aus den Korporationsüberschüssen des Jahres 1902<sup>683</sup>. Weiterhin wurde die Stadt um eine finanzielle Beteiligung sowie Grundstücke angegangen, wozu die Broschüre von Apt den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten übersandt wurde. Die Finanzkommission bewilligte am 20. Mai 1903 die erste Rate von 150.000 Mark, allerdings musste jeder Teilverbrauch von der Finanzkommission genehmigt werden<sup>684</sup>. Die Handelshochschul-Kommission entwarf "Grundzüge

---

<sup>677</sup> Vgl. Schreiben ÄKB an Finanzkommission, 14.05.1903. LAB A Rep. 200-01 K 191 Bl.

2

<sup>678</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 12

<sup>679</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 13

<sup>680</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 14-21

<sup>681</sup> Schreiben ÄKB an Adickes, 15.01 und 7.02.1903. Vgl. ISGF Magistratsakten S 1597 Bd. 2, Bl. 38 und 42

<sup>682</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 2

<sup>683</sup> Vgl. Protokoll Ältesten-Collegium, 14.05.1903. LAB A Rep. 200-01 K 403 Bl. 142

<sup>684</sup> Vgl. Schreiben Finanz-Kommission an ÄKB, 20.05.1903. LAB A Rep. 200-01 K 191 Bl.

der Organisation einer Handelshochschule für Berlin"<sup>685</sup>, welche von dem Ältesten-Kollegium am 24. September 1903 genehmigt wurden<sup>686</sup>. Eine eigens eingerichtete Baukommission sollte die für einen empfohlenen Neubau des Handelshochschulgebäudes zu erwerbenden Grundstücke prüfen<sup>687</sup>. Die Finanzkommission bewilligte am 14. Oktober 1903 die Errichtung einer selbständigen Handelshochschule, den Erwerb eines passenden Grundstücks und die Aufnahme eines Darlehens<sup>688</sup>. Am 22. Oktober 1903 stellte dann das Ältesten-Kollegium gegenüber dem Kultus- und Handelsministerium den Antrag auf Genehmigung der Eröffnung einer eigenständigen Handelshochschule mit der Trägerschaft der Korporation der Kaufmannschaft<sup>689</sup>. Die Korporation stellte hierfür Grundstücke im Verkehrswert von 1,8 Mio. Mark sowie Mittel für einen Neubau in Höhe von 1 Mio. Mark bereit und sicherte die Übernahme der laufenden Kosten zu. Mit der Gründung der Handelshochschule sollten die bestehenden Vorlesungen für junge Kaufleute wegfallen<sup>690</sup>. Zudem wurde damit gerechnet, dass die Stadtverwaltung Berlin durch den geplanten obligatorischen Fortbildungsunterricht für Kaufleute auch Zuschüsse für die Handelshochschule beisteuern würde. Dieser wurde allerdings nie gewährt. Nach der Vorstellung der Korporation sollte die Handelshochschule von einem alle drei Jahre aus dem Lehrkollegium zu wählenden Rektor geleitet werden, der von dem Ältesten-Kollegium bestätigt werden sollte (Kollegiatsprinzip)<sup>691</sup>. Die Verwaltung der Handelshochschule sollte grundsätzlich durch das Ältesten-Kollegium erfolgen. Diesem sollte aber ein Handelshochschul-Senat als gutachtliches Organ zur Seite gestellt werden, welchem der Präsident des Ältesten-Kollegiums vorstehen sollte. Im Handelshochschul-Senat sollten neben dem Ältesten-Kollegium, der Finanzkommission der Korporation, dem Dozentenkollegium, der Stadtverwaltung von Berlin, der Handelskammer auch Angehörige des Kaufmannsstandes, Gelehrte und weitere Persönlich-

<sup>685</sup> Vgl. Protokoll Ältesten-Collegium, 27.05.1903. LAB A Rep. 200-01 K 403 Bl. 146

<sup>686</sup> Vgl. Protokoll Ältesten-Collegium, 24.09.1903. LAB A Rep. 200-01 K 403 Bl. 206ff.

<sup>687</sup> Vgl. Plenarbeschluss, 28.09.1903, UA-HUB = Universitätsarchiv Humboldt-Universität zu Berlin HHS, Nr. 37 Bl. 3

<sup>688</sup> Vgl. Schreiben Finanz-Kommission an ÄKB, 14.10.1903. LAB A Rep. 200-01 K 191 Bl. 77

<sup>689</sup> Vgl. Schreiben ÄKB an Handelsminister, 22.10.1903. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 22ff., ebenso: Schreiben ÄKB an Kultusminister, 22.10.1902. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sek. 17 Nr. 4 Bd. I, Bl. 17

<sup>690</sup> Vertraulicher Antrag ÄKB an die Finanz-Kommission, 03.10.1903. UA-HUB HHS, Nr. 1121, zweite Unterlage, S. 6f.

<sup>691</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 23ff.

keiten vertreten sein. Das Ältesten-Kollegium wollte dem Senat auch Aufgaben zur eigenständigen Verwaltung übertragen können, wie z.B. Immatrikulationsangelegenheiten, Aufsichtsführung über Studierende und Aufstellung der Prüfungsordnung. Ein Dezernent des Ältesten-Kollegiums sollte den Kontakt zu den Handelshochschulgremien herstellen. Der wichtigste Punkt bestand aber darin, dass vor allem der Lehrkörper nach Anhörung des Handelshochschul-Senats von den Ältesten ernannt werden sollte.

#### 4.5.1.3 *Staatliche Genehmigung*

Beide Ministerien standen dem Antrag grundsätzlich wohlwollend gegenüber und forderten eine Ordnung für die Handelshochschule an<sup>692</sup>. Das Handelsministerium verlangte allerdings einen gesonderten Nachweis über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Korporation<sup>693</sup>. Anfang Dezember 1903 wurde Lexis von dem Ältesten-Kollegium auf Wunsch von Althoff beauftragt, sich zu einem möglichen Studienplan für die Handelshochschule zu äußern<sup>694</sup>. Einige Tage später traf die Stellungnahme ein. Nach Lexis war eine Handelshochschule im Hinblick auf die Lehrfächer kaum von einer höheren Handelsschule zu unterscheiden<sup>695</sup>. Lexis schlug neben dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis als Zulassungsbedingung auch eine dreijährige praktische Tätigkeit für alle Bewerber vor - also auch für die Abiturienten. Damit wollte er den Hochschulcharakter einer Handelshochschule festigen, weil die "Gereiftheit des Geistes und Charakters" die Studierenden von den Schülern unterscheiden sollte. Lexis schlug zudem eine Trennung von drei Fächergruppen vor: Wissenschaftliche Fächer wie theoretische Nationalökonomie, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Technik des Bank- und Börsenwesens, des internationalen Verkehrs, des Eisenbahnverkehrs- und Tarifwesens sowie die Handelsgeographie; allgemein orientierende, populärwissenschaftlich gelehrte Fächer wie juristische, technische, naturwissenschaftliche und geschichtliche Veranstaltungen; und Fächer ohne akademisch-wissenschaftlichen Charakter, wie Sprachunterricht und Handelstechnik, die als propädeutische Übungen gekennzeichnet werden sollten. Für die Handelshochschule in Berlin sollten sechs hauptamtliche und acht nebenamtli-

<sup>692</sup> Vgl. Protokoll Ältesten-Collegium, 09.11.1903. LAB A Rep. 200-01 K 403 Bl. 236

<sup>693</sup> Vgl. Anlage Protokoll Ältesten-Collegiums, 19.11.1903. LAB A Rep. 200-01 K 403 Bl. 252

<sup>694</sup> Vgl. Schreiben Apt an Lexis, 01.12.1903. LAB A Rep. 200-01 V 216 Bl. 23

<sup>695</sup> Vgl. Stellungnahme von Lexis, 06.12.1903. LAB A Rep. 200-01 V 216 Bl. 27ff.



che Dozenten sowie acht bis neun Lektoren ausreichen. Die von Lexis vorgeschlagenen Zulassungsbedingungen für Abiturienten hielt Apt aber für unpraktisch. Die Dreiteilung der Fächer wollte Apt beachten, aber nicht deutlich sichtbar in die Statuten aufnehmen<sup>696</sup>.

Im Dezember 1903 übersandten die Ministerien dem Ältesten-Kollegium eine Ordnung für die Handelshochschule zur Entscheidung zu, nachdem zuvor mehrere Besprechungen in den Ministerien geführt worden und zwei schriftlichen Nachträge mit dem Entwurf einer Ordnung für die Handelshochschule eingegangen waren<sup>697</sup>. In der Entscheidungsvorlage wurde vor allem die Anzahl der nebenamtlichen Dozenten inklusive der Privatdozenten auf das Doppelte der Zahl der hauptamtlich angestellten Dozenten beschränkt<sup>698</sup>. Die Grenze sollte nicht ohne Einzelfallgenehmigung überschritten werden. Dieser Passus, der an keiner der anderen preußischen Handelshochschulen vorgesehen war, ging auf Einwände von Althoff zurück<sup>699</sup>. Weiterhin wurde statt eines Handelshochschul-Senats ein "Großer Rat" in Anlehnung an die Bezeichnung in der Frankfurter Ordnung genehmigt. Der Entwurf wurde von der Korporation mit Ausnahme der Beschränkung der Dozentenrelation gebilligt<sup>700</sup>. Am 4. Januar 1904 wurde die Einrichtung der Handelshochschule in Berlin von den Ministerien mit der Ordnung der Handelshochschule genehmigt, ohne dass die Dozentenbeschränkung abschließend geregelt wurde<sup>701</sup>.

Anschließend wurden die Vorbereitungen bezüglich der Baumaßnahmen intensiviert, weil die Handelshochschule ihre Arbeit erst mit einem neuen Gebäude aufnehmen konnte<sup>702</sup>. Das Kollegium erklärte seine Zustimmung zu dem von der Baukommission aufgestellten Preisausschreiben für den Entwurf eines Baues für die Handelshochschule<sup>703</sup>. Der erste Rektor der Handelshochschule und damalige volkswirtschaftliche Beirat des Ältesten-Kollegiums, Prof. Dr. Jastrow, gestaltete die unterrichtliche Ausgestaltung der Handelshochschule,

<sup>696</sup> Vgl. Schreiben der ÄKB an Althoff, 07.12.1903. LAB A Rep. 00-01 V 216 Bl. 24f.

<sup>697</sup> Vgl. Schreiben der ÄKB an den Handelsminister, 21.11.1903 und 5.12.1903. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 72

<sup>698</sup> Vgl. Schreiben des Handels- und Kultusministers an ÄKB, 19.12.1903. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 93f.

<sup>699</sup> Vgl. Interne Notiz des Handelsministeriums über Besprechungen mit Althoff, 14.12.1903. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 89

<sup>700</sup> Vgl. Plenarbeschluss Ältesten-Collegium, 19.12.1903. UA-HUB HHS, Nr. 37 Bl. 6

<sup>701</sup> Schreiben Kultus- und Handelsministerium an ÄKB, 04.01.1904. Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 103

<sup>702</sup> Vgl. Plenarbeschluss Ältesten-Collegium, 01.02., 02.05.1904. UA-HUB HHS, Nr. 37 Bl. 8 und 10; Protokoll Ältesten-Kollegium, 16.06.1904. LAB A Rep. 200-01 K 900 Bl. 111

<sup>703</sup> Vgl. Protokoll Ältesten-Kollegium, 08.02.1904. LAB A Rep. 200-01 K 900 Bl. 31

die Mitte Mai 1904 in einer Denkschrift dokumentiert wurde<sup>704</sup>. Den ersten Handelshochschuletat genehmigte die Finanzkommission der Korporation am 27. Dezember 1905<sup>705</sup>, und im Mai 1906 erlaubten die Ältesten die Einstellung von 21 Dozenten im Nebenamt<sup>706</sup>. Die konstituierende Sitzung des Großen Rates fand am 1. Mai 1906 statt; die Lehre der Handelshochschule wurde im Wintersemester 1906/07 aufgenommen<sup>707</sup>.

#### 4.5.2 Organisation

##### 4.5.2.1 *Zweck und Verwaltung*

Die Handelshochschule zu Berlin war eine Einrichtung der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Nach § 2 der Ordnung der Handelshochschule sollte sie die für den kaufmännischen Beruf nötigen und nützlichen Wissenschaften durch Lehre und Forschung pflegen<sup>708</sup>.

Nach § 3 der Ordnung der Handelshochschule stand die Verwaltung der Handelshochschule den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin zu. Dem Ältesten-Kollegium diente der "Große Rat der Handelshochschule" als gutachtliches Organ. Dieser bestand aus folgenden Mitgliedern<sup>709</sup>:

- Präsident des Ältesten-Kollegiums oder Stellvertreter als Vorsitzender
- Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe
- Vertreter des Kultusministeriums
- Rektor der Handelshochschule
- Vertreter der Universität Berlin
- Vertreter der Technischen Hochschule Berlin
- Sechs Delegierte des Ältesten-Kollegiums
- Zwei Mitglieder der Finanz-Kommission
- Drei hauptamtliche, vom Lehrerkollegium zu wählende Dozenten
- Ein Mitglied des Magistrats der Stadt Berlin
- Ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von Berlin
- Ein Mitglied der Handelskammer
- Syndikus der Handelshochschule

<sup>704</sup> Vgl. Denkschrift zur unterrichtlichen Ausgestaltung von Jastrow, 16.05.1905. LAB A Rep. 200-01 K 1421

<sup>705</sup> Vgl. Protokoll Ältesten-Collegiums, 27.12.1905. LAB A Rep. 200-01 K 908 Bl. 45

<sup>706</sup> Vgl. Protokoll Ältesten-Collegium, 12.05.1906. LAB A Rep. 200-01 K 908 Bl. 140

<sup>707</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 153

<sup>708</sup> Die Ausbildungsziele gleichen denen der Kölner Handelshochschule. Vgl. Kapitel 4.3.4

<sup>709</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 153

- Fünf weitere Persönlichkeiten, die von den Ältesten der Kaufmannschaft berufen werden.

Der Syndikus der Handelshochschule im Großen Rat, Max Apt, hatte eine besondere Funktion. Die kaufmännische Hochschule sollte in einem engen Zusammenhang mit den Interessen der Kaufmannschaft stehen. Daher wurde bei der Gestaltung der Satzung entscheidendes Gewicht darauf gelegt, den Schwerpunkt der Verwaltung im Ältesten-Kollegium zu verankern, und dies sollte durch einen ständigen Dezerenten für die Handelshochschule erreicht werden, den Syndikus<sup>710</sup>. Die unmittelbare Leitung der Handelshochschule oblag einem Rektor mit dreijähriger Amtszeit. Der Rektor wurde nach der Satzung von den hauptamtlichen Dozenten gewählt und von den Ältesten der Kaufmannschaft ernannt, nachdem das Handelsministerium zugestimmt hatte. Der erste Rektor der Handelshochschule, Jastrow, wurde allerdings vom Ältesten-Kollegium im Dezember 1905 noch vor der Gewinnung der ersten Lehrkräfte ernannt<sup>711</sup>.

Sämtliche Dozenten wurden nach Anhörung des Großen Rats von den Ältesten der Kaufmannschaft ernannt. Für die Anstellung der hauptamtlichen Dozenten war die Bestätigung des Handelsministers erforderlich. Privatdozenten konnten nach einer Habilitationsordnung zugelassen werden.

#### 4.5.2.2 Zulassung, Prüfung und Lehre

Die Zulassungsbedingungen zum Studium entsprachen mit einer Abweichung im Grunde den Kölner Aufnahmekriterien<sup>712</sup>. So konnten nach § 6 auch Personen ohne diese Bedingungen zugelassen werden, wenn diese nach Ansicht des Aufnahme-Ausschusses eine genügende Vorbildung nachweisen konnten. Diese Regelung wurde von anderen Handelshochschulen vielfach als faktische Aushebelung der Zulassungsbedingungen kritisiert.

Der Lehrplan umfasste nach § 8 folgende Haupt-Abteilungen und entsprach damit grundsätzlich dem Leipziger oder auch Kölner Lehrangebot:

1. Volkswirtschaft: Bank-, Börsen-, Verkehrswesen, Handel-, Gewerbe-, Agrar-, Kolonial- und Sozialpolitik, Statistik,

<sup>710</sup> Vgl. Apt, Max (1956), S. 19

<sup>711</sup> Vgl. Apt, Max (1956), S. 201

<sup>712</sup> Vgl. Kapitel 4.3.4

- Finanzwissenschaft, Versicherungswesen, Handelsgeschichte, Wirtschaftsgeographie.
2. Rechtslehre: Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Versicherungsrecht, soziale Gesetzgebung, gewerblicher Rechtsschutz (Patent-, Muster- und Markenschutz u.s.w.), Grundzüge der Rechtsverfolgung, Staats-, Verwaltungs-, Völker- und Strafrecht.
  3. Warenkunde, Physik, Chemie, mechanische und chemische Technologie, gewerbliche Gesundheitslehre.
  4. Handelstechnik, Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz.
  5. Methodik des kaufmännischen Unterrichts.
  6. Sprachen: englisch, französisch, spanisch, italienisch, russisch, deutsch (für Ausländer) und weitere.
  7. Allgemeine Geisteswissenschaften: Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, Philosophie.

Der Handelstechnik bzw. Privatwirtschaftslehre wurde hier allerdings gegenüber der Volkswirtschaftslehre zum ersten Mal ein größerer Stellenwert im Lehrplan eingeräumt als auf den vorausgehenden Handelshochschulen<sup>713</sup>.

Die Studiendauer war auf vier Semester ausgelegt. Die Prüfungsordnungen für die kaufmännische Diplomprüfung und für die Handelslehrer wurden am 6. Juni 1906 genehmigt<sup>714</sup>.

#### 4.5.2.3 *Lehrkörper*

Die Zusammensetzung des Dozentenkollegiums erfolgte nicht nur durch die Korporation, insbesondere durch die Expertise von Apt, sondern auch unter Einflussnahme von Althoff<sup>715</sup>. Folgende hauptamtliche Dozenten sind zum Wintersemester 1906/07 eingestellt worden:

- Dr. A Binz für Chemie
- Oberlehrer Dr. Duncker für kaufmännisches Unterrichtswesen und Wirtschaftsgeographie von der städtischen Handelslehranstalt in Frankfurt a. M.
- PD Dr. Eltzbacher aus Halle a. S. für Handelsrecht
- Prof. Dr. Jastrow für Volkswirtschaftslehre

<sup>713</sup> Vgl. Eckert, Christian (1916b), S. 103f.

<sup>714</sup> Vgl. Protokoll Ältesten-Collegium, 06.06.1906. LAB A Rep. 200-01 K 908 Bl. 152

<sup>715</sup> Vgl. Apt, Max (1927), S. 201

- Oberlehrer Leitner für Handelstechnik von der städtischen Handelslehranstalt in Frankfurt a. M.
- Prof. Martens für Physik
- Prof. Dr. Schär für Privatwirtschaftslehre von der Universität Zürich
- Prof. Dr. Werner Sombart für Volkswirtschaft von der Universität Breslau.

Es wurde mit 150 Immatrikulationen von Inländern und der selben Anzahl an ausländischen Immatrikulationen gerechnet. Es wurde davon ausgegangen, dass die inländischen Studierenden im Durchschnitt 125 Mark und ausländische Studierende 300 Mark für Kollegiengelder ausgeben würden<sup>716</sup>. Ein Viertel dieser Mittel sollte den Dozenten zu Gute kommen. Für die acht zu Beginn geplanten Ordinarien wurde zunächst ein Durchschnittseinkommen von 7.500 Mark kalkuliert<sup>717</sup>. Tatsächlich fielen die Personalausgaben bedeutend höher aus. Sombart bezog ein Anfangsgehalt von 15.000 Mark, das alle drei Jahre um 1.000 Mark bis auf maximal 20.000 Mark stieg<sup>718</sup>. Schär konnte für 13.000 Mark mit später steigendem Gehalt gewonnen werden, Duncker für 11.000 Mark<sup>719</sup>, Eltzbacher für 7.500 Mark, Leitner für 7.000 Mark<sup>720</sup>, Martens für 6.000 Mark und Binz für 5.000 Mark<sup>721</sup>. Jastrow erhielt zusätzlich zu seinem Gehalt als volkswirtschaftlicher Beirat der Korporation 13.500 Mark, für die Professur 7.500 Mark. Aufgrund der politischen Einstellungen von Sombart und Jastrow wurde das Dozentenkollegium der Berliner Handelshochschule auch "salon des refusés" genannt<sup>722</sup>. Jastrow und Sombart wurden später ordentliche Professoren an der Berliner Universität.

Mit jedem im Hauptamt tätigen Dozenten wurde vereinbart, dass diese auf Verlangen im Jahr ein bis zwei Gutachten für die Korporation der Kaufmannschaft anfertigen mussten<sup>723</sup>. Die Verleihung des Titels Professor wurde wie in Köln und Frankfurt auf zwei Drittel der haupt-

---

<sup>716</sup> Vertraulicher Antrag ÄKB an Finanz-Kommission, 03.10.1903. UA-HUB HHS, Nr. 1121, zweite Unterlage, S. 6

<sup>717</sup> Vertraulicher Antrag ÄKB an Finanz-Kommission, 03.10.1903. UA-HUB HHS, Nr. 1121, zweite Unterlage, S. 4

<sup>718</sup> Vgl. Vertrag zwischen Sombart und der Korporation, 25.02.1906, GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 141

<sup>719</sup> Vgl. Sitzung Ältesten-Collegium, 22.01.1906. LAB A Rep. 200-01 K 908 Bl. 56

<sup>720</sup> Vgl. Sitzung Ältesten-Collegium, 21.02.1906, LAB A Rep. 200-01 K 908 Bl. 82

<sup>721</sup> Vgl. Sitzung Ältesten-Collegium, 21.03.1906, LAB A Rep. 200-01 K 908 Bl. 107

<sup>722</sup> Vgl. Apt, Max (1927), S. 202

<sup>723</sup> Vgl. Plenarbeschluss Ältesten-Collegium, 22.01.1906. UA-HUB HHS, Nr. 37 Bl. 33

amtlich beschäftigten Lehrkräfte beschränkt<sup>724</sup>. Die Liste der Lektoren und nebenamtlichen Dozenten wurde am 12. Juli 1906 im Ältesten-Kollegium genehmigt<sup>725</sup>.

#### 4.5.3 Weitere Entwicklung

Besonders die von Universitäten berufenen Dozenten wollten eine Selbstverwaltung wie an der Universität einrichten<sup>726</sup>. Die Berufungspraxis des Ältesten-Kollegiums sorgte daher bald für Unstimmigkeiten mit dem Dozentenkollegium. Die Ältesten suchten oftmals nach geeigneten Kandidaten und holten erst eine gutachtliche Stellungnahme des Großen Rates und die Genehmigung des Ministers ein, nachdem bereits weitreichende Vorentscheidungen und Zusagen getätigt worden waren. Der Handelsminister drang ebenfalls darauf die Berufungspraxis zu ändern, damit die Beratung im Dozentenkollegium nicht zu einer reinen Formsache würde<sup>727</sup>. 1914 erstreikten sich die Dozenten ein stärkeres Mitwirkungsrecht. Das Dozentenkollegium durfte eine Kandidatenliste aufstellen, allerdings behielt sich das Ältesten-Kollegium weiterhin die Berufungsentscheidung vor<sup>728</sup>.

Vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges waren an der Handelshochschule in Berlin mehr Studierende als an jeder anderen Handelshochschule im Kaiserreich immatrikuliert. Das Habilitationsrecht wurde der Handelshochschule am 22. Mai 1915 gewährt<sup>729</sup>. 1918 wurde das Amt eines Kurators eingeführt. 1920 wurde die Korporation aufgelöst, und im darauf folgenden Jahr übernahm die Industrie- und Handelskammer von Berlin die Trägerschaft der Handelshochschule<sup>730</sup>. Am 21. Oktober 1926 wurde ein Staatsvertrag zwischen der Berliner Industrie- und Handelskammer und der Preußischen Staatsregierung unterzeichnet, mit dem der Handelshochschule nach dem allgemeinen preußischen Landrecht die Rektoratsverfassung und das Promotionsrecht verliehen wurde, so dass die Handelshochschule formell mit den anderen Uni-

<sup>724</sup> Vgl. Schreiben des Handelsminister an ÄKB, 27.03.1906. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 1, Bl. 147

<sup>725</sup> Vgl. Protokoll Ältesten-Kollegiums, 12.07.1906. LAB A Rep. 200-01 K 908 Bl. 182

<sup>726</sup> Vgl. Apt, Max (1956), S. 20

<sup>727</sup> Vgl. Schreiben des Handelsminister an ÄKB, 13.06.1914. GStA PK, I. HA Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 4 Bl. 235f.

<sup>728</sup> Vgl. Schreiben der ÄKB an die hauptamtlichen Dozenten der Handels-Hochschule Berlin, 18.05.1914. Vgl. GStA PK, I. HA Abt. E XIII Fach 3 Nr. 5 Bd. 4 Bl. 235f.

<sup>729</sup> Vgl. Universitätsarchiv Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) (1970), S. X

<sup>730</sup> Vgl. Wetzels, Jürgen (Hrsg.) (1992), S. 291

versitäten und Hochschulen gleichgestellt wurde<sup>731</sup>. 1950 wurde die ehemalige Handelshochschule offiziell aufgelöst, nachdem sie 1946 als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät in die Humboldt-Universität (vormals Friedrich-Wilhelm-Universität) eingegliedert worden war.

#### 4.5.4 Bewertung der Gründung

Der Gedanke einer selbständigen Handelshochschulgründung erfuhr eine bedeutende Förderung, nachdem in Berlin eine Handelskammer mit Zwangsmitgliedschaft in Konkurrenz zu der auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Korporation der Kaufmannschaft errichtet worden war. Nachdem sich eine Mehrheit der Korporationsmitglieder zunächst mit einer Auflösung der Korporation einverstanden erklärte, wollte eine bedeutende Gruppe diese dann doch nicht auflösen. Die Korporation mit ihrem umfangreichen Vermögen verlor nach der Gründung der Handelskammer allerdings immer mehr ihrer öffentlich-rechtlichen Kompetenzen und war in ihrem Bestand gefährdet. Die Korporation war seit 1899 für das kaufmännische Unterrichtswesen in Berlin zuständig und engagierte sich auf diesem Gebiet nach der Handelskammergründung um so mehr. Die Gründung der Handelshochschule verlieh dem Ältesten-Kollegium nach Ansicht von Apt insbesondere gegenüber dem Handelsministerium eine Daseinsberechtigung, die nach der Handelskammergründung auf dem ursprünglichen Gebiet verloren gegangen war.<sup>732</sup> Die Bestrebungen, eine *selbständige* Handelshochschule zu errichten, erhielten sicherlich dadurch eine zusätzliche Förderung, dass die örtlichen Hochschulen sowie das Preußische Kultusministerium auf eine erste Anfrage zur gemeinschaftlichen Errichtung von Handelshochschulkursen nicht reagierten. Das umfangreiche Vermögen der Korporation ermöglichte eine Gründung ohne jegliche finanzielle Unterstützung durch den preußischen Staat oder die Stadt Berlin.

Die Gründer der Handelshochschule in Berlin konnten sich bei der Konzeption ihrer Ausrichtung vor allem an den von den preußischen Ministerien bereits genehmigten Ordnungen in Köln und Frankfurt ausrichten. So gab es hinsichtlich der Ausrichtung des Lehrangebotes und der Zulassungsbeschränkungen Orientierungspunkte, die von den

---

<sup>731</sup> Vgl. Universitätsarchiv Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) (1970), S. X

<sup>732</sup> Vgl. Apt, Max (1927), S. 50

Gründern auch genutzt wurden. Weder über das Lehrprogramm noch über die Zulassungsbeschränkungen gab es größere Auseinandersetzungen innerhalb der Gründer oder zwischen den Gründern und den Ministerien, nachdem die Pläne einer Handelshochschulgründung ernsthaft angegangen wurden. Zwar waren im Großen Rat der Handelshochschule verschiedenste Interessenvertreter involviert, die wichtigen Entscheidungen wurden aber nach zielgerichteter Gestaltung der Satzungen der Handelshochschule von dem Ältesten-Kollegium getroffen, dem Eigentümer der Handelshochschule.

Die besondere Lage der Berliner Handelshochschule im Verhältnis zu den bestehenden Hochschulen wurde durch die Regulierungsvorschriften von nebenamtlichen zu hauptamtlichen Dozenten sowie durch die Umstände der im Vergleich zu Köln und Frankfurt relativ späten Verleihung des Habilitationsrechtes deutlich. Althoff wollte den bestehenden Berliner Hochschulen keinen Anreiz dafür geben, noch mehr Privatdozenten zu "produzieren", die dann an der Handelshochschule als nebenamtliche Dozenten arbeiten könnten. Althoff wollte vielmehr in ganz Preußen die Anzahl der Privatdozenten reduzieren. Das Kultusministerium wollte nicht noch zusätzlich unter Druck geraten, weitere Professuren anbieten zu müssen, um die Nachfrage durch die Privatdozenten zu befriedigen. Die bestehenden Berliner Hochschulen hatten zudem kein Interesse an einer Handelshochschule, welche möglicherweise auf "ihren" Gebieten Privatdozenten ernennen konnte und fanden im Kultusministerium gleichgesinnte Fürsprecher.

Die mit der Berliner Gründung erstmalige Betonung der handelswissenschaftlichen Fächer im Lehrplan einer Handelshochschule hatte weitgehende Bedeutung. Sämtliche Handelshochschulen begannen den Lernplan auf die späteren "Kernfächer" eines kaufmännischen Studiums auszurichten. Nach Isaac wurden sich die Dozenten an den Handelshochschulen nicht sofort bewusst, dass es sich bei den älteren Lehrgebieten Nationalökonomie, Recht und Naturwissenschaften um Hilfswissenschaften handelte. Seiner Ansicht nach bestand die eigentliche Existenzberechtigung der Handelshochschulen in der Pflege und dem Ausbau der kaufmännischen Wissensgebiete<sup>733</sup>. Damit war eine Erweiterung des Ansatzes von Mevissen verbunden, weil dieser "nur" eine erweiterte Bildung des Kaufmannes im Sinne hatte, nicht aber die Entwicklung einer eigenständigen betriebswirtschaftlichen Theorie.

---

<sup>733</sup> Isaac, Alfred (1923), S. 42



## 4.6 Handelshochschule Mannheim 1907/1908

Aus dem Ausbau der abendlichen fachwissenschaftlichen Vorträge ging im Herbst 1907 die Handelshochschule in Mannheim hervor. Die offizielle Anerkennung der Satzung erfolgte im April 1908. Die Gründung einer eigenständigen Handelshochschule ist in Mannheim wesentlich mit dem Oberbürgermeister Otto Beck sowie Eberhard Gothein verbunden.

### 4.6.1 Gründungsablauf

#### 4.6.1.1 *Einrichtung von Handelshochschulkursen*

Otto Beck (1846-1908) wurde 1891 zum Oberbürgermeister von Mannheim gewählt und wurde im Juni 1900 für weitere neun Jahre im Amt bestätigt. Unter seiner Ägide entwickelte sich Mannheim von einer Handelsstadt zu einer Industriestadt. Er war u.a. Mitglied im Zentralausschuss der Internationalen Gesellschaft für kaufmännisches Unterrichtswesen und im Vorstand des Deutschen Verbands für das kaufmännische Unterrichtswesen<sup>734</sup>.

1894 stand in Mannheim die Frage der Gründung einer oberrheinischen Handelsakademie zur Erörterung<sup>735</sup>. In Freiburg gab es bereits ähnliche Kurse. Beck trat im April 1894 mit der Handelskammer bezüglich der Errichtung einer Handelsakademie in Verbindung. Die Handelskammer stellte im Juli 1895 in einem Gutachten fest, dass dem kaufmännischen Nachwuchs weitergehende Bildungsgelegenheiten als die für die Handelslehrlinge bestimmten Fortbildungskurse des Kaufmännischen Vereins geboten werden sollten<sup>736</sup>. Es wurden fachwissenschaftliche Vortragszyklen entwickelt, deren Kosten sich die Handelskammer, die Börse und der Kaufmännische Verein teilten. Ab dem Wintersemester 1897/98 wurden in den Winterhalbjahren gutbesuchte Vorlesungszyklen zu Zollpolitik, Handelsrecht, Eisenbahn-, Börsen- und Versicherungswesen sowie Finanzwissenschaft von dem Börsenvorstand, dem Kaufmännischen Verein, der Handelskammer Mannheim und dem Börsenvorstand mit Dozenten der Universität Heidel-

<sup>734</sup> Vgl. Findbuch zum Nachlass von Otto Beck, Stadtarchiv Mannheim, S. 4

<sup>735</sup> Vgl. Vorlage zur Sitzung des Bürgerausschusses am 23.07.1907, Bibliothek des Stadtarchivs Mannheim, Sign. A 14/108

<sup>736</sup> Vgl. Anlage "Einrichtung von Handelshochschulkursen in Mannheim" zum Schreiben von Beck an Unterrichtsministerium, 12.10.1906. GLA Karlsruhe 235/4576

berg ausgerichtet<sup>737</sup>. Zuvor waren auf der zweiten Sitzung des DVkU in Leipzig 1897 mehrere Vertreter des Mannheimer Kaufmännischen Vereins und der Sekretär der örtlichen Handelskammer zugegen, aber auch ein Vertreter der kaufmännischen Fortbildungsschule sowie ein Abgeordneter aus der Badischen Regierung<sup>738</sup>.

In Mannheim sollte ab Ende 1898 nicht nur das bestehende Fortbildungsangebot besser ausgestaltet werden, Otto Beck beabsichtigte vielmehr, das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen umzugestalten. Im Zuge dieser Bemühungen wurde zu Ostern 1902 eine mit Schulzwang ausgestaltete Handelsfortbildungsschule für Knaben und Mädchen eröffnet und im Herbst des gleichen Jahres eine Handelsmittelschule<sup>739</sup>. Äußerer Anlass für eine Umgestaltung der Vorlesungszyklen der Handelskammer war eine Personalie. Der seinerzeit einzige Heidelberger Nationalökonom, Prof. Weber, konnte 1898 krankheitsbedingt auch nicht mehr bei den Mannheimer Kursen mitwirken. Der Krankheitsvertreter wollte aber nicht Aufgaben von Weber in Mannheim übernehmen. Aus Sicht der Korporationen war es Staatsaufgabe, für den höheren Unterricht des Kaufmannstands genauso zu sorgen, wie für die anderen Berufsgruppen. Das Großherzogliche Ministerium für Justiz, Kultus und Unterricht (Unterrichtsministerium) sollte daher entweder auf Staatskosten an der Universität Heidelberg einen zweiten Lehrstuhl für Nationalökonomie einrichten und den Lehrstuhlinhaber zur Abhaltung von Veranstaltungen für die Mannheimer Kurse verpflichten oder zumindest 2.000 Mark pro Jahr für Privatdozenten gewähren<sup>740</sup>. Zum einen sollten die Vorträge ein Problem oder einen Bereich länger als drei bis fünf Stunden behandeln und zum anderen die Dozenten nicht so häufig wechseln. Der engere Senat der Universität Heidelberg befürwortete, wie bereits früher von ihr selbst beantragt, eine weitere ordentliche Professur für Nationalökonomie, allerdings ohne eine Bindung im obigen Sinne<sup>741</sup>. Das Unterrichtsministerium genehmigte allerdings weder eine neue Professur, noch stellte es

---

<sup>737</sup> Vgl. Schreiben des Kaufmännischen Vereins, der Handelskammer und des Börsenvorstands an Unterrichtsministerium, 12.12.1898. GLA 235/4576

<sup>738</sup> Vgl. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1897b), S. Vff.

<sup>739</sup> Vgl. Schreiben von Beck an Unterrichtsministerium, 12.10.1906. GLA 235/4576

<sup>740</sup> Vgl. Schreiben des Kaufmännischen Vereins, der Handelskammer und des Börsenvorstands an Unterrichtsministerium, 12.12.1898. GLA 235/4576

<sup>741</sup> Vgl. Schreiben des Engeren Senats der Universität Heidelberg an Unterrichtsministerium, 04.01.1899. GLA 235/4576

Geld bereit<sup>742</sup>. Weder die Staatsregierung noch die Handelskammer Mannheim waren zur Übernahme weiterer finanziellen Lasten bereit, weil sich beide beim Ausbau der Handelsmittelschulen finanziell beteiligten<sup>743</sup>. Beck erstellte 1899 eine Denkschrift, nach der die weitere Fortbildung des Handelsstandes in Mannheim in regelmäßigen Handelshochschulkursen stattfinden sollte, welche erst später eventuell zu einer Handelshochschule ausgebaut werden könnten<sup>744</sup>.

Einen besonderen Schub erhielt der Ausbau des höheren kaufmännischen Unterrichtswesens mit der Berufung von Eberhard Gothein an die Universität Heidelberg im Jahre 1904<sup>745</sup>. Gothein wurde sofort als volkswirtschaftlicher Dozent für die Vortragszyklen gewonnen. Im Herbst 1904 gab es Verhandlungen zwischen Gothein und Adickes über die Frage der Einrichtung von Handelshochschulkursen in Mannheim, deren Ergebnis eine Denkschrift von Gothein im März 1904 war<sup>746</sup>. Gothein schlug Handelshochschulkurse ohne hauptamtliche Dozenten in den Spätnachmittags- und Abendstunden vor, um die Weiterbildung von Kaufleuten, Beamten und Technikern parallel zu ihrem Beruf zu ermöglichen<sup>747</sup>. Im Lehrplan war ein zweijähriger Ausbildungsgang vorgesehen, mit einer Betonung des Praxisbezugs. Die Vorschläge von Gothein wurden am 31. März 1905 unter Leitung des Oberbürgermeisters in einem vertraulichen Kreis vorbesprochen und anschließend die Ansicht der Handelskammer eingeholt. Daraufhin wurden sie den örtlichen kaufmännischen Verbänden und Vereinigungen vorgestellt. Die Handelshochschulkurse begannen dann unter Beteiligung der Handelskammer am 16. Oktober 1905 in der Aula des Realgymnasiums<sup>748</sup>. Sie wurden zum Wintersemester 1905/06 zunächst versuchsweise in einem gegenüber dem ursprünglichen Plan von Gothein verminderten Umfang durchgeführt<sup>749</sup>. Gothein fungierte

---

<sup>742</sup> Vgl. Schreiben vom Unterrichtsministerium an den engeren Senat der Universität Heidelberg, 19.12.1898. GLA 235/4576

<sup>743</sup> Vgl. Vorlage zur Sitzung des Bürgerausschusses am 23.07.1907, o.Hrsg., Mannheim, Organisation der Handelsakademie, Stadtarchiv Bibliothek, Sign. A 14/108

<sup>744</sup> Vgl. Beck, Otto (1899)

<sup>745</sup> Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim von 1903/04; Kirchgässner, Eberhard (1979), S. 130

<sup>746</sup> Vgl. Schreiben Beck an den Direktor des Landesgewerbeamtes Braun, 04.06.1905. GLA Karlsruhe 235/4575

<sup>747</sup> Vgl. Kirchgässner, Eberhard (1979), S. 130

<sup>748</sup> Vgl. Stadt Mannheim (1906), S. 525; Schreiben von Beck an Gewerberat Braun, 21.11.1905. GLA 235/4575

<sup>749</sup> Vgl. Schreiben von Beck an Unterrichtsministerium, 12.10.1906. GLA 235/4576

als technischer Leiter<sup>750</sup>. Für Mannheim wurden Handelshochschulkurse als ausreichend betrachtet, weil für eine Handelshochschule kein Hinterland für eine Rekrutierung von Studierenden vorhanden wäre und die Kurse ohne eigenen Lehrkörper durchgeführt werden könnten<sup>751</sup>. Die Handelshochschulkurse konnten aber nicht allein aus den Beiträgen der Besucher finanziert werden. Im Bürgerausschuss wurden zur Finanzierung der Handelshochschulkurse für das Jahr 1905 600 Mark und für 1906 5.850 Mark gewährt.

Beck beantragte daher im Frühjahr 1906 beim Innenministerium einen fortlaufenden Zuschuss für die Handelshochschulkurse in Höhe eines Drittels des jeweiligen Defizits, sowie die Kurse als Vorbereitungsanstalt für eine noch einzuführende Handelslehrerprüfung vorzusehen<sup>752</sup>. Weiterhin sollten den Handelshochschulkursen staatliche Beamte aus den Oberämtern der Zoll- und Eisenbahnverwaltung als Dozenten zugewiesen werden. Beck bezog sich hierbei auf eine Regierungszusage im Rahmen der Haushaltsberatungen der Jahre 1902/03, eine eventuelle Ausgestaltung des kaufmännischen Unterrichts durch eine dritte, akademische Stufe zu unterstützen. Die Badische Handelsschulinspektion wollte Mannheim auch kein Handelslehrer-Ausbildungsmonopol für die Fachschulen in Baden zugestehen. Es wurde den Lehrern überlassen, sich eine geeignete Lehranstalt für die Vorbereitung auf die obligatorische Staatsprüfung zu suchen<sup>753</sup>. Die Behörden erkannten die Ausbildung an den bestehenden Handelshochschulen im Inland und auch an einigen ausländischen Anstalten zur Anmeldung an. Die Mannheimer Absolventen mussten auch mit einer genehmigten Handelslehrerausbildung eine Staatsprüfung ablegen, wenn diese in den staatlichen Dienst eintreten wollten. Beck wiederholte und erweiterte seinen Antrag Herbst 1906 mit einer Denkschrift von Gothein zum weiteren Ausbau der Handelshochschulkurse<sup>754</sup>. Das Unterrichtsminis-

---

<sup>750</sup> Vgl. Vorlage zur Sitzung des Bürgerausschusses, 23.07.1907. Bibliothek Stadtarchiv Mannheim Sign. A 14/108

<sup>751</sup> Vgl. Anlage "Denkschrift über Einrichtung von Handelshochschulkursen in Mannheim" zum Schreiben von Beck an Unterrichtsministerium, 12.10.1906 mit Anlage Einrichtung von Handelshochschulkursen in Mannheim, S. 1ff. GLA 235/4576

<sup>752</sup> Vgl. Schreiben von Beck an das Innenministerium, 08.02.1906. GLA 235/4575; Bericht der Budgetkommission der zweiten Kammer zu dem Budget vom Unterrichtsministerium für die Budgetjahre 1902 und 1903. Unterrichtswesen. III Gewerbliche Unterrichtsanstalten L. Unterrichtskurse für Handelslehrlinge § 110, S. 28, Beilage zum Protokoll der 54. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer, 20.03.1902. GLA 237/29228

<sup>753</sup> Vgl. Stellungnahme der Handelsschulinspektion an das Innenministerium, 20.06.1906. GLA 235/4575

<sup>754</sup> Vgl. Schreiben Beck an Innenministerium, 17.09.1906. GLA 235/4575; Schreiben von Beck an Unterrichtsministerium, 12.10.1906. GLA 235/4576

terium genehmigte lediglich dem Lehrkörper der philosophischen, juristischen und naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Universität Heidelberg generell die Nebentätigkeit an den Mannheimer Handelshochschulkursen<sup>755</sup>. In der Regierung wurde zu dem damaligen Zeitpunkt trotz des regen Besuchs der Mannheimer Kurse noch kein Bedürfnis für akademischen kaufmännischen Unterricht gesehen.

Nach der Denkschrift von Gothein vom Juni 1906 wurden die zahlreich besuchten Handelshochschulkurse weiter ausgebaut<sup>756</sup>. Die Kurse wurden nunmehr von einem Kuratorium aus dem Oberbürgermeister, je einem Vertreter des Stadtrats, der Handelskammer, der kaufmännischen Gehilfenvereinigung und der Dozenten verwaltet. Es wurden drei Fachabteilungen gebildet: Verkehrswesen, Bankwesen, Versicherungswesen. Innerhalb dieser wurden Spezialvorlesungen und vor allem Besprechungen und Übungen abgehalten, wie es an den Seminaren von Universitäten üblich war. Als Hörer der Handelshochschulkurse konnten Personen mit einer zweijährigen kaufmännischen Tätigkeit oder Absolventen von Handelsfortbildungsschulen sowie Lehrer zugelassen werden. Die Zulassungsbedingungen lagen also auf einem niedrigerem Niveau als an den bestehenden Handelshochschulen. Zu den Fachvorlesungen und den öffentlichen Vorlesungen waren alle Personen über 16 Jahren als Hospitanten zugelassen. Die Hörer sollten sich innerhalb von zwei Jahren gründlich ausbilden lassen können. Die Veranstaltungen der jeweiligen Abteilungen wurden von einem Professor der Universität Heidelberg zusammen mit einem Praktiker angeboten. Am Ende des Ausbildungszyklus sollte eine freiwillige Prüfung durchgeführt werden können. Nach Auffassung von Gothein waren 1906 weder die finanziellen Voraussetzungen zur Errichtung einer Handelshochschule gegeben, noch mit einem ausreichenden Zuspruch von Studierenden zu rechnen gewesen. Stadt und Handelskammer begrüßten die Vorschläge und übernahmen die anfallenden Kosten ohne Staatszuschuss<sup>757</sup>. Zudem stellte die Stadt ab Wintersemester 1906/07 die Räume der Kurfürstenschule zur Verfügung.

---

<sup>755</sup> Vgl. Schreiben des Engeren Senats der Universität Heidelberg an Unterrichtsministerium, 5.12.1906. GLA 235/4576; Vgl. Schreiben des Unterrichtsministeriums an den Engeren Senat der Universität Heidelberg, 24.12.1906. GLA 235/4576

<sup>756</sup> Vgl. Gothein, Eberhard (1906)

<sup>757</sup> Vgl. Vorlage zur Sitzung des Bürgerausschusses am 23.07.1907. Bibliothek des Stadtarchivs Mannheim, Sign. A 14/108

#### 4.6.1.2 *Gründung der Handelshochschule*

Die nächsten Schritte in Richtung einer Handelshochschule wurden allerdings bereits kurz darauf ab 1907 unternommen. Der Bürgerausschuss von Mannheim genehmigte die Errichtung der Handelshochschule mit einem Seminar für die Ausbildung von Handelslehrern am 23. Juni 1907 aufgrund einer weiteren Denkschrift von Gothein<sup>758</sup>. Zuvor hatte die Universität Heidelberg am 8. Juni 1907 auf Anfrage von Beck vom 20. April 1907 der Teilnahme ihrer Studierenden an Vorlesungen und Übungen der zu gründenden Handelshochschule zugestimmt. Umgekehrt wurden die Studierenden der Handelshochschule als Hospitanten zugelassen und das Programm der Handelshochschule konnte dem Vorlesungsverzeichnis der Universität beigelegt werden<sup>759</sup>. Weiterhin erklärte sich die Handelskammer in der Plenarsitzung am 21. November 1907 grundsätzlich bereit, über die für die Handelshochschulkurse bereitgestellten Mittel hinaus zu gehen. Auf die Höhe des Zuschusses wollte sie sich allerdings erst festlegen, nachdem das wesentlich veränderte Handelskammer-Steuerkataster nach der Einführung der Vermögenssteuer vorliegen würde. Wie bei den Handelshochschulkursen, sollte die nebenberufliche Fortbildung von Berufstätigen, Beamten sowie angehenden Handelslehrern im Mittelpunkt stehen. Nach Gothein müsse der wissenschaftliche Unterricht in der Praxis fundiert sein und der Kaufmann dürfe "seinem Lebensberuf auch nicht einen Tag entfremdet werden."<sup>760</sup> Aus diesem Grund sollten die kaufmännischen Veranstaltungen für die Handelslehrer vormittags angeboten werden. Die grundlegenden wissenschaftlichen Vorlesungen und die Veranstaltungen der fachwissenschaftlichen Abteilungen sollten aber in den Nachmittags- und Abendstunden abgehalten werden. Die Handelshochschule sollte zu einem Bildungszentrum der Stadt werden, auch durch die Einbeziehung von geisteswissenschaftlichen Veranstaltungen für die übrige Bevölkerung. Beck beantragte am 28. Juni 1907 beim Kultusminister die bestehenden Handelshochschulkurse durch eine wesentliche Erweiterung des Lehrplans zu einer Handelshochschule auszubauen<sup>761</sup>. Beigelegt war die neue Denkschrift von Gothein sowie ein Entwurf der Satzungen für die Handelshochschule. In diesen war vorgesehen, dass die Stadtge-

<sup>758</sup> Vgl. Schreiben von Beck an Unterrichtsministerium, 28.06.1907. GLA 235/4576

<sup>759</sup> Vgl. Schreiben des Engeren Senats der Universität Heidelberg an Unterrichtsministerium, 30.09.1907. GLA 235/4576

<sup>760</sup> Vgl. Eberhard Gothein (1906)

<sup>761</sup> Vgl. Schreiben von Beck an Unterrichtsministerium, 28.06.1907. GLA 235/4576

meinde, der Badische Staat und die Handelskammer die Handelshochschule gemeinsam tragen sollten. Das Innenministerium musste wegen der Ausbildung von Handelslehrern und Verwaltungsbeamten ebenfalls einbezogen werden.

Der Bürgerausschuss bewilligte Ende Juli 1907 eine städtische Finanzgarantie für die Handelshochschule über sechs Jahre<sup>762</sup>. Beck wies insbesondere darauf hin, dass die Universität in Heidelberg und die Handelshochschule nicht miteinander konkurrieren würden, sondern sich ergänzten. Weiterhin sei die Akademie in Frankfurt nicht als wirkliche Handelshochschule zu betrachten und die Mannheimer Ausrichtung wäre in dieser Form einmalig im Kaiserreich. Die städtische Finanzierungsgarantie wurde auf sechs Jahre begrenzt, um zu verdeutlichen, dass die als städtische Anstalt geplante Handelshochschule mittelfristig eine andere Organisation erhalten sollte. Die Ministerien begrüßten grundsätzlich den Ausbau der Handelshochschulkurse zu einer Handelshochschule. In einem Gespräch mit den beiden zuständigen Ressortministern am 2. Juli 1907 wurde aber die geplante Lehrorganisation bemängelt. Auch die Finanzgarantie über sechs Jahre wurde als unzureichend erachtet, um das Recht auf Erteilung von Diplomen und die Ausbildung von künftigen Staatsbeamten gewähren zu können<sup>763</sup>. Zudem wollte der Staat nicht als Träger der Handelshochschule auftreten. Anstelle des von Beck vorgeschlagenen Gemeinschaftsunternehmens schlug das Unterrichtsministerium am 26. September 1907 vor, die Handelshochschule entweder als Stiftung zu errichten oder analog zu anderen städtischen Schulen als Korporations-Lehranstalt. Das Innenministerium hingegen befürwortete keineswegs die Einrichtung der Handelshochschule als städtische Anstalt, weil diese dann nicht so selbständig auftreten könne, wie es eine staatlich anerkannte Hochschule tun sollte<sup>764</sup>. Weiterhin fürchtete das Innenministerium aufgrund des relativ geringen Lehrangebots, dass die Handelshochschule für minderwertig erachtet werden könnte. Das Unterrichtsministerium war zunächst bereit, einen mäßigen Beitrag zu leisten, wenn der Fehlbetrag in einem Haushaltsjahr, wie in der Denk-

---

<sup>762</sup> Vgl. Sitzung des Bürgerausschusses am 23.07.1907, Die Errichtung einer Handelshochschule in Mannheim. Stadtarchiv Mannheim S2/978-1; Schreiben von Beck an das Landesgewerbeamt, 24.07.1907. GLA 235/4575

<sup>763</sup> Vgl. Vorlage Bürgerausschuss, 17.03.1908. Bibliothek des Stadtarchivs Mannheim Sign. A 14/108; Schreiben Unterrichtsministerium an Beck, 16.09.1907. GLA 235/4576

<sup>764</sup> Vgl. Schreiben Innenministerium an Unterrichtsministerium, 23.08.1907. GLA 235/4576

schrift aufgeführt, über 20.000 Mark liegen sollte<sup>765</sup>. Eine staatliche Finanzierungsbeteiligung wurde aber aussichtslos, nachdem diese mit der Zustimmung des Landtags verbunden wurde.

Die Mannheimer Pläne wurden auch vom Verband der Inhaber deutscher Handels-Hochschul-Diplome kritisiert. Auf der Generalversammlung am 31. März und 1. April 1907 in Berlin wurde u.a. eine Stellungnahme zum Mannheimer Handelshochschulprojekt beschlossen<sup>766</sup>. Die Verbandsmitglieder sahen nicht nur kein Bedürfnis für neue Handelshochschulen, sondern befürchteten eine Senkung der Aufnahme- und Prüfungsbedingungen und damit einen Niveauverlust für das akademische Studium aller Kaufleute. Die Mannheimer Gründer sollten zunächst abwarten, welche Erfahrungen mit den bestehenden Anstalten gemacht würden. Der Verband legte Beurteilungskriterien zu Grunde, nach denen die Mannheimer Gründung nicht befürwortet werden konnte. Neue, selbständige Handelshochschulen sollten über einen ausreichenden Etat von mindestens 150.000 bis 200.000 Mark verfügen, ein hervorragendes Kollegium von hauptamtlichen Dozenten besitzen und die Aufnahme- und Examensbedingungen müssten in jeder Beziehung denen der alten Hochschulen entsprechen. Der Verband stellte einen Mangel an ausgewiesenen Lehrkräften für die handeltechnischen Fächer fest, welche den Hauptbestandteil des kaufmännischen Studiums ausmachen sollten. Die mangelhafte Konzeption des Mannheimer Planes wurde sowohl gegenüber dem Unterrichtsministerium als auch gegenüber dem Kuratorium der Mannheimer Kurse zum Ausdruck gebracht. Der Verband wandte sich somit entschieden gegen die Umwandlung der Handelshochschulkurse in eine Handelshochschule<sup>767</sup>. Die geplante Mannheimer Lehranstalt wurde lediglich als Abendschule betrachtet, die von in der Praxis stehenden Kaufleuten besucht werden sollte, ohne eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung zu garantieren. Hauptkritikpunkt war, dass die Handelswissenschaften nicht vernünftig berücksichtigt würden, weil vorgesehen war, diese von Lehrern der Handelsfortbildungsschule im Nebenamt lehren zu lassen, welche aber selber auf diesem Gebiet keine Forschung betreiben würden. Weiterhin würden auch Kerngebiete nicht

---

<sup>765</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an Innenministerium, 07.08.1907. GLA 235/4576;

<sup>766</sup> Vgl. Protokoll Generalversammlung VHHD, 31.03 und 01.04.1907 in Berlin, Sonderabdruck Handels-Hochschul-Nachrichten, Heft 6 1907, Beilage zur Deutschen Wirtschafts-Zeitung. BayHStA MK 22487

<sup>767</sup> Vgl. Schreiben Verband der Inhaber Deutscher Handels-Hochschul-Diplome an Unterrichtsministerium, 29.11.1907. GLA Karlsruhe 235/4576



lückenlos behandelt. Zudem wurde die mangelnde Autonomie der Handelshochschule gegenüber der Stadt bemängelt. Ebenso die lascheren Zulassungsbeschränkungen, die noch mit den Bestimmungen der Handelshochschulkurse übereinstimmten. Der Verband befürchtete von den Diplomierten der Handelshochschule Mannheim nachteilige Auswirkungen auf das Ansehen der eigenen Mitglieder. Aus diesem Grund würden die von der Mannheimer Handelshochschule vergebenen Diplome nicht als gleichwertig zu den Diplomen der bestehenden Handelshochschulen anerkannt und die Aufnahme der Absolventen in den Verband verweigert<sup>768</sup>.

Das Kuratorium der Handelshochschulkurse wies die Kritik des Verbandes Mitte Februar 1908 zwar zurück<sup>769</sup>. Aber auch die Badischen Ministerien wollten die Schwächen des Mannheimer Plans ebenfalls beseitigt sehen. Bevor eine staatliche Anerkennung als Hochschule und die Übernahme der Oberaufsicht übernommen werden könnte, sollte dem vorgesehenen Kuratorium gegenüber der Stadtverwaltung größere Autonomie hinsichtlich der Berufung und Anstellung von Lehrkräften zugestanden werden<sup>770</sup>. Das Lehrprogramm wurde ebenfalls nicht als ausreichend erachtet, aber daran sollte eine Genehmigung nicht scheitern<sup>771</sup>. Die Monita der Ministerien wurden berücksichtigt, indem die Befugnisse des Kuratoriums ausgeweitet wurden, weil die Stadt auf ihr Vorrecht zur Anstellung von hauptamtlichen Lehrkörpern sowie Beamten verzichtete und die Position eines Studiendirektor anstelle eines ständigen städtischen Sekretärs geschaffen wurde<sup>772</sup>. An der Konzeption der Abendveranstaltungen wurde aber zunächst festgehalten.

Am 17. März 1908 übernahm der Bürgerausschuss der Stadtgemeinde Mannheim eine zeitlich unbefristete finanzielle Garantie für die Handelshochschule<sup>773</sup>. Als erster Eröffnungstermin der Handelshochschule war der 13. Oktober 1907 vorgesehen, der aber aufgrund des

---

<sup>768</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an Verband der Inhaber Deutscher-Handels-Hochschul-Diplome, 20.12.1907. GLA Karlsruhe 235/4576

<sup>769</sup> Vgl. Schreiben Kuratorium Handelshochschulkurse an Unterrichtsministerium, 17.02.1908. GLA Karlsruhe 235/4576

<sup>770</sup> Vgl. Schreiben Innenministerium an Unterrichtsministerium, 23.08.1907. GLA 235/4576

<sup>771</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an Innenministerium, 20.09.1907. GLA 235/4576

<sup>772</sup> Vgl. Ratsprotokolle der Stadt Mannheim, 19.12.1907, Stadtarchiv Mannheim Filmnummer 644, Beschluss 12127; Beantwortung des Erlasses, 28.09.1907; Schreiben Beck an Kultusminister, 19.12.1907. GLA 235/4576

<sup>773</sup> Vgl. Auszug aus dem Protokollbuch, Bürgerausschuss Mannheim am 17.03.1908. GLA 235/4576

Todes des Landesherrn Friedrich I. verschoben wurde. Der Lehrbetrieb begann aber bereits am 24. Oktober 1907. Die Einrichtung erfolgte offiziell per landesherrlicher Verordnung durch den Großherzog am 3. April 1908<sup>774</sup>.

#### 4.6.2 Organisation

##### 4.6.2.1 *Zweck und Verwaltung*

Nach § 2 der Ordnung sollte die Handelshochschule Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung pflegen<sup>775</sup>. Der Satzungsmäßige Zweck der Handelshochschule Mannheim unterschied sich nicht besonders von dem anderer Handelshochschulen:

- Vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung für erwachsene junge Leute, die sich dem kaufmännischen Beruf widmen wollten.
- Ausbildungsmöglichkeiten für Kaufleute, Industrielle und Angehörige verwandter Berufe in einzelnen Bereichen des kaufmännischen Wissens mit praktischer Anwendung.
- Staats- und wirtschaftswissenschaftliche Aus- und Fortbildung, sowie Erwerb kaufmännischer Fachkenntnisse für Beamte und Angehörige gelehrter Berufe.
- Theoretische und praktische Kenntnisse für angehende Handelslehrer

Die Stadtgemeinde Mannheim deckte nach § 3 ein eventuell auftretendes Defizit. Die Handelshochschule war dem Unterrichtsministerium unterstellt, das sich bezüglich der Ausbildung von Handelslehrern und anderer Fragen der gewerblichen Unterrichtsverwaltung mit dem Innenministerium ins Benehmen zu setzen hatte.

Nach § 5 erfolgte die Verwaltung durch ein Kuratorium, das mit umfangreichen Aufgaben betraut wurde:

- Vertretung der Handelshochschule gegenüber Behörden
- Aufstellung und Vollzug des Voranschlags
- Aufstellung Unterrichtsprogramm, Lehr- und Stundenpläne

---

<sup>774</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an den Großherzog, 26.03.1908. GLA 235/4576; Vgl. Nachricht des Großherzoglichen Staatsministeriums an die Ressort-Minister, 4.04.1908. GLA 235/4576

<sup>775</sup> Vgl. Handelshochschule Mannheim (Hrsg.) (1908), Bl. 53ff.

- Erlass von Vorschriften, Ordnungen
- Errichtung und Aufhebung von Lehrstühlen
- Berufung haupt- und nebenamtlicher Lehrkräfte
- Vorschlag des Studiendirektors
- Disziplinalgewalt.

Nach § 6 bestand das Kuratorium aus folgenden Vertretern/Mitgliedern:

- Oberbürgermeister als Vorsitzender
- Innenministerium (1)
- Unterrichtsministerium (1)
- Stadtverordnete (2)
- Stadtrat (2)
- Handelskammer (2)
- Vorstand der Mannheimer Vereinigung kaufmännischer und technischer Angestellter (1)
- Philosophische und juristische Fakultät der Universität Heidelberg (je 1)
- Dozentenkollegium (1)
- Studiendirektor.

Die unmittelbare Leitung erfolgte durch einen Studiendirektor. Zum ersten Studiendirektor wurde der Vorstand des Mannheimer Statistischen Amtes, Prof. Dr. Sigmund Schott, mit Wirkung der staatlichen Anerkennung der Handelshochschule, am 19. Dezember 1907 gewählt<sup>776</sup>.

Nach § 8 musste der Mannheimer Stadtrat zustimmen bei:

- Voranschlag der Handelshochschule
- Sonderausgaben
- Honorar- Gebührenfestsetzungen
- Schaffung von Einrichtungen, die den Haushalt der Stadt dauerhaft belasteten.

#### 4.6.2.2 *Zulassung, Prüfungen und Lehrplan*

Im Vergleich zu den bestehenden Handelshochschulen sah § 11 der Mannheimer Handelshochschulordnung nicht nur die Aufnahme von ordentlichen Studierenden, Hospitanten und Hörern beiderlei Geschlechts vor, sondern darüber hinaus auch "außerordentliche Studie-

---

<sup>776</sup> Vgl. Ratsprotokolle der Stadt Mannheim, 19.12.1907, Stadtarchiv Mannheim Filmnummer 644, Beschluss 12128

rende"<sup>777</sup>. Die Zulassungsbedingungen der ordentlichen Studierenden wurden letztendlich genauso gestaltet wie die der Berliner Handelshochschule<sup>778</sup>. Als außerordentliche Studierende (außerordentliche Vollhörer) konnten Kaufleute mit einem Abschluss der Oberklasse der Mannheimer Handelsfortbildungsschule oder gleichwertiger Kenntnisse und zwei Jahre Praxis zugelassen werden sowie Absolventen technischer Mittelschulen. Damit sollte den Bedingungen des örtlichen, neu gestalteten kaufmännischen Unterrichtswesen Rechnung getragen werden. Die Studierenden und Hospitanten der Handelshochschule Mannheim konnten auch an der Universität Heidelberg als Hospitanten Vorlesungen besuchen. Das Lehrangebot der Handelshochschule Mannheim war zu Beginn weit weniger umfangreich als das der bestehenden Handelshochschulen. Sie bot im ersten Semester mit 35 Wochenstunden nur ca. ein Sechstel der Veranstaltungen der Berliner Handelshochschule mit ca. 200 Wochenstunden an. Das Lehrangebot bestand aus Veranstaltungen der Volkswirtschafts- und Rechtslehre, dem Versicherungswesen, der Geographie und Warenkunde, den Naturwissenschaften und Technik sowie der Handelstechnik. Hinzu kam Unterricht in Englisch und Französisch sowie Einführungen in die englische und französische Handelskorrespondenz. Mit Rücksicht auf die im Berufsleben stehenden Hörer der Handelshochschule wurden die allgemein wissenschaftlichen Vorlesungen und die Fachkurse zum größten Teil auf den Abend gelegt. Vormittags wurden für die Studierenden die handelstechnischen Fächer, Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz und Sprachen gelehrt. Nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim von 1908 übertraf die Frequenz des ersten Wintersemesters mit 13 Vollhörern und 534 Hospitanten alle Erwartungen.

In Abweichung von der Konzeption Gotheins wollten die Mitglieder des Kuratoriums und der Stadtverwaltung für die handelswissenschaftlichen Veranstaltungen hauptamtliche Lehrkräfte einstellen und nicht auf nebenamtlich tätige Lehrer der städtischen Handelsfortbildungsschule zurückgreifen. Dies war aber nicht sofort möglich, so dass die Lehrkräfte für die handelswissenschaftlichen Veranstaltungen zu Beginn von der Oberrealschule Mannheim herangezogen wurden<sup>779</sup>.

---

<sup>777</sup> Vgl. Handelshochschule Mannheim (Hrsg.) (1908): Vorlesungen und Fachkurse im Sommer-Semester 1908, beginnend 27.04.1908, Mannheim 1908 (Fundort: GStA PK, I. HA Rep. 120 E Abt. XIII Fach 1 Nr. 2 Bd. 3) Bl. 53ff.

<sup>778</sup> Vgl. Kapitel 4.5.5

<sup>779</sup> Vgl. GLA Ministerium des Kultus und des Unterrichts 235/4585 Bl. 1ff.

Damit wurde versucht, einem der Kritikpunkte an der Lehre der Handelshochschule zu begegnen.

Die Prüfungsordnungen für die Handelslehrer und die Kaufleute waren fast wörtlich denen der Berliner Handelshochschule identisch<sup>780</sup>.

#### 4.6.3 Weitere Entwicklung

Studiendirektor Schott war nach Gründung der Handelshochschule die treibende Kraft hinter den Anstrengungen, die Anerkennung als vollwertige Handelshochschule zu erreichen. Am 25. Mai 1910 beschloss der Bürgerausschuss, zwei Lehrstühle für Verkehrswesen an der Handelshochschule einzurichten<sup>781</sup>. Bereits Gothein wollte die Handelshochschulkurse um Spezialkurse in Verkehrs-, Banken- und Versicherungswesen erweitern. Eigenständige Lehrstühle wurden notwendig, weil in der Zwischenzeit beschlossen wurde, doch Tagesunterricht einzuführen und damit auch die Uneinheitlichkeit des Unterrichts durch viele nebenamtlichen Dozenten zu vermeiden. Studiendirektor Schott wandte sich dagegen mit der Universität Heidelberg auf dem Gebiet der Allgemeinbildung (Geschichte, Philosophie, Naturwissenschaften etc.) zu konkurrieren und strebte auch nicht die selben Ausmaße wie die anderen großen Handelshochschulen an. Er trat vielmehr für eine Konzentration auf die eigentlichen Fächer einer Handelshochschule wie Privat- und Volkswirtschaftslehre sowie bürgerliches und Handelsrecht ein. Über eine Spezialisierung auf Verkehrswissenschaft sollte die Kritik am wissenschaftlichen Charakter der Handelshochschule verstummen. Der Fächerausbau konnte nur mit einem Kollegium von hauptamtlichen Dozenten durchgeführt werden. Der Übergang zur Rektoratsverfassung mit dreijähriger Amtszeit erfolgte bereits 1910<sup>782</sup>. Die Anerkennung der Handelshochschule als Anstalt des öffentlichen Rechts wurde am 21. Juli 1911 ausgesprochen, nachdem die finanzielle Situation der Handelshochschule 1909 durch den Otto Beck-Gedächtnisfond in Höhe von rund 150.000 Goldmark und 1910 durch den Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds über 1 Millionen Goldmark sowie der Überschreibung der Gelder des Reservefonds des Grundbuchamtes der Stadt Mannheim über knapp

---

<sup>780</sup> Vgl. Schreiben der Handelsschulinspektion an das Landesgewerbeamt, 06.09.1907. GLA 235/4576

<sup>781</sup> Vgl. Vorlage zur Sitzung des Bürgerausschusses am 25.05.1910. Bibliothek Stadtarchiv Mannheim Sign. A 14/108

<sup>782</sup> Vgl. Kirchgässner, Bernhard (1988), S. 505

490.000 Goldmark 1911 wesentlich verbessert wurde<sup>783</sup>. Im Jahr 1916 wurde der Handelshochschule das Habilitationsrecht und 1929 das Promotionsrecht zugestanden. Im Jahre 1933 wurde die Handelshochschule zwangsweise in die Universität Heidelberg eingegliedert<sup>784</sup>. Am 12. Oktober 1946 erfolgte die Neugründung als selbständige Wirtschaftshochschule und 1967 die Umwandlung in eine Universität.

#### 4.6.4 Bewertung der Gründung

Otto Beck reformierte das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen Mannheims. Seine Leitlinien legte er in einer Denkschrift dar, in welcher die Gründung einer Handelshochschule noch keine Priorität einnahm, weil zunächst die kaufmännischen Fortbildungskurse weiter ausgebaut werden sollten. Die Konzeption der Handelshochschule war auf Beck und insbesondere auf Gothein zurückzuführen. Letzterer arbeitete nicht nur wie in Köln Denkschriften mit Ausführungen zur Lehrkonzeption aus, sondern übernahm im Vergleich zur Kölner Gründung auch eine größere Verantwortung, indem er die Handelshochschulkurse in Mannheim selber leitete.

Bevor eine Handelshochschulgründung angegangen wurde, hatten sich die Handelshochschulkurse bestens bewährt. Allerdings stellte das Festhalten an der Weiterbildungskonzeption für die Handelshochschule zu Beginn eine Bürde dar. Die ursprüngliche Absicht, die Handelshochschule in Mannheim gegenüber der starken Konkurrenz im nahen Frankfurt a. M. als nebenberuflich zu besuchende "Weiterbildungshochschule" für Praktiker ohne eigenständigen Lehrkörper zu etablieren, kann wohl als gescheitert angesehen werden. Die Kritik an der Lehre und dem Lehrkörper der Handelshochschule von verschiedenen Seiten zeigte Wirkung, indem z.B. nach der Gründung der Handelshochschule hauptamtliche Lehrkräfte für die handelstechnischen Fächer angestellt werden sollten. Unmittelbar nach der Gründung strebte der Studiendirektor bereits eine stärkere wissenschaftliche Positionierung der Hochschule durch eine Konzentration auf die "Kernfächer" einer Handelshochschule an sowie durch die Bildung eines verkehrswissenschaftlichen Schwerpunkts. Die Möglichkeit einen solchen Kurswechsel in der Ausrichtung der Handelshochschule vorzunehmen,

---

<sup>783</sup> Vgl. Springer, Max (1927), S. 4

<sup>784</sup> Vgl. Kirchgässner, Eberhard (1988), S. 507f.

ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass der Handelshochschule letztendlich eine größere Autonomie gegenüber der Einflussnahme der städtischen Verwaltung zugestanden wurde als zunächst beabsichtigt gewesen war.

## 4.7 Handelshochschule München 1910

Die Handelshochschule in München wurde zum Wintersemester 1910/11 unter der Trägerschaft des Münchener Handelsvereins und der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern sowie mit Unterstützung der Stadtgemeinde München gegründet. Die offizielle Eröffnung erfolgte am 4. Oktober 1910. Zu einem Förderer der Münchener Handelshochschule entwickelte sich im Laufe der Bestrebungen der zunächst skeptische technische Leiter des Münchener Schulwesens, Georg Kerschensteiner. Die Gründungsbestrebungen standen in Konkurrenz zu den Nürnberger Bemühungen, die einzige Handelshochschule in Bayern errichten zu wollen.

### 4.7.1 Gründungsablauf

#### 4.7.1.1 *Konzept nach Mannheimer Vorbild*

Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern in München befürwortete anlässlich der Umfrage des DVkU 1896 für höherstrebende junge Kaufleute eine Handelshochschule einzurichten, ging aber in der Richtung zunächst nicht weiter voran<sup>785</sup>. Auf dem zweiten Kongress des DVkU in Leipzig 1897 war kein Mitglied der späteren Münchener Handelshochschulgründer anwesend<sup>786</sup>. Nach der Eröffnung der ersten Handelshochschulen regte 1899 der Handelsverein München zum ersten Mal an, Gelegenheiten zur kaufmännisch-wissenschaftlichen Bildung für den Münchener Handelsstand zu schaffen<sup>787</sup>. Das Königliche Bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Unterrichtsministerium) forderte Ende 1901 auch Gutachten von der Münchener gewerblichen Fortbildungsschule, der städtischen Handelsschule sowie des Stadtmagistrats München an, ob an einem in Nürnberg noch zu errichtenden Polytechnikum eine Handelshochschule angegliedert werden sollte<sup>788</sup>. Die Münchener Gutachter hielten eine besondere Abteilung für Handelswissenschaften an der TH München, eventuell in Verbindung mit bereits an der Universität vorhandenen Fächern für ausreichend, weil bereits Handelslehrer an

<sup>785</sup> Vgl. Antwort auf Anfrage des DVkU durch HGKO. BayWiA HHMü Bd.1 1. Akt 1896; Zur Umfrage: Kapitel 3.3.2

<sup>786</sup> Vgl. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1897b), S. Vff.

<sup>787</sup> Vgl. Plenarsitzung Magistrat, 03.01.1908, in: Münchener Gemeinde-Zeitung 10.01.1908, 37. Jg. Nr. 3, S. 17. StAMü Schulamt 1408

<sup>788</sup> Vgl. Schreiben Königl. Regierung von Oberbayern K.d.I. an Magistrat München, 28.01.1902. StAMü Schulamt 1408



der TH ausgebildet würden<sup>789</sup>. Sollte eine Handelshochschule nach Kölner Muster errichtet werden, dann sollte diese aber in München gegründet werden. In der Bayerischen Abgeordnetenversammlung wurden dann am 20. Mai 1904 20.000 Mark genehmigt, um zu prüfen, ob in Nürnberg eine zweite bayerische Technische Hochschule mit einer angegliederten Handelshochschule errichtet werden sollte<sup>790</sup>. Zu klären war, inwiefern überhaupt eine Handelshochschule an eine Universität oder an eine TH angegliedert werden sollte und welche Stadt dafür in Frage kam<sup>791</sup>. In diesem Zusammenhang erreichte die TH München im August 1904 eine Anfrage des Unterrichtsministeriums, in wieweit bei der Gestaltung von einigen Vorlesungen auf Bedürfnisse des Handelsstandes Rücksicht genommen werden könnte<sup>792</sup>. Für die Gründung der Handelshochschule in München war dieser Vorgang aber eher nebensächlich.

Der gutbesuchte Vortrag "Errichtung einer Handelshochschule in München" von Konsul Dr. Schultz am 28. Januar 1903 in München auf Einladung des Münchener Handelsvereins und der Handelskammer zeigte hingegen eine größere Wirkung<sup>793</sup>. Beide Handelsvereinigungen baten den Stadtmagistrat München eine Kommission zur Gründung einer Handelshochschule einzuberufen<sup>794</sup>. Die kaufmännischen Verbände wollten sich jedoch zunächst nicht finanziell an der Unternehmung beteiligen, weil aus ihrer Sicht mit den Handelshochschulstudenten zahlungskräftige Personen in die Stadt kämen, welche der Stadt Mehreinnahmen verschaffen würden. Stadtschulrat Kerschenecker fürchtete einen Präzedenzfall. Die Stadt München müsste vielleicht nicht nur den größten Teil der Kosten für eine Handelshochschule selber tragen, sondern bekäme später vielleicht auch noch alle anderen Hochschulen in der Stadt "aufgeholt"<sup>795</sup>. Die Stadt igno-

---

<sup>789</sup> Gutachten Gewerbliche Fortbildungsschule München, 07.02.1902; Schreiben Magistrat an Königl. Regierung von Oberbayern K.d.L., 21.02.1902; Gutachten Rektor städtische Handelsschule München, 16.02.1902. StAMü Schulamt 1408

<sup>790</sup> Vgl. Auszug Stenographischer Bericht Abgeordnetenversammlung, 20.05.1904, S. 559f. BayHStA MK 22486

<sup>791</sup> Vgl. Auszug Protokoll 95te Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten, Etat Unterrichtsministerium Finanzperiode 1904 u. 1905, 05.05.1904. BayHStA MK 22486

<sup>792</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an Senat TH München, 15.08.1904. BayHStA MK 22486

<sup>793</sup> Vgl. Einladungsschreiben HGKO und HHMü, 28.01.1903. BayWiA HHMü Bd. 1 1. Akt 1896

<sup>794</sup> Vgl. Schreiben HGKO an Magistrat München, 13.02.1903. StAMü Schulamt 1408

<sup>795</sup> Vgl. Handschriftliche Randnotizen auf dem Schreiben HGKO an Magistrat München, 13.02.1903 sowie Plenarsitzung Magistrat, 03.01.1908, in: Münchener Gemeindezeitung, 10.01.1908, 37. Jg. Nr. 3, S. 15. StAMü Schulamt 1408

rierte trotz weiterer Anfragen der Handelsvereinigungen im Oktober 1903 und April 1904 die Initiative bis zum Sommer 1904. Erst nachdem ein Mitglied des II. Vorstands des Kollegiums der Gemeinde-Bevollmächtigten Anfang Juni den Magistrat um Auskunft zum Stand der Sache bat, wurde zum 7. Juni 1904 eilig eine zwölfköpfige Kommission mit Vertretern des Magistrats, des Gemeindegremiums, der Handelskammer und des Handelsvereins einberufen<sup>796</sup>.

Kerschensteiners Referat der ersten Kommissionssitzung wurde im Auftrag der städtischen Kollegien und der Handelsvereinigungen Grundlage seiner ersten Denkschrift vom Oktober 1904<sup>797</sup>. In der Denkschrift wurde eine Angliederung an eine bestehende universitäre Einrichtung befürwortet, weil die Kosten einer selbständigen Handelshochschule für zu hoch erachtet wurden. Die Kosten einer selbständigen Anstalt veranschlagte Kerschensteiner auf 200.000 Mark p.a., einer angegliederten aber nur auf 20.000 bis 30.000 Mark p.a. Aber selbst wenn in München genügend Mittel vorhanden wären, wäre die Gründung einer selbständigen Handelshochschule aus seiner Sicht eine Verschwendung von Mitteln, weil es in München zwei Hochschulen, eine Handelsabteilung an der Industrieschule für die Ausbildung von Handelslehrern und eine höhere städtische Handelsschule für Knaben gäbe<sup>798</sup>. Kerschensteiner hielt den Ausbau des Münchener kaufmännischen Fortbildungsschulwesens für das dringendere Problem.

Die Denkschrift wurde Ende 1904 nicht nur an die Kommissionsmitglieder sondern auch an die Ministerien versandt<sup>799</sup>. Die RWTH Aachen und die Exportakademie Wien wurden anschließend bezüglich der Anbindung der Handelshochschule bzw. der Organisation der Akademie, sowie der örtlichen Aufnahmebedingungen und der Höhe des Etats um Auskunft ersucht<sup>800</sup>. Weiterhin wurde die Beratungs-

---

<sup>796</sup> Vgl. Anfrage des II. Vorstands des Kollegiums der Gemeinde-Bevollmächtigten, 01.06.1904 und Einladung zu einer Besprechung zur Errichtung einer Handelshochschule in München, 03.06.1904. StAMü Schulamt 1408

<sup>797</sup> Referat über die Gründung einer Handelshochschule in München von Kerschensteiner, Oktober 1904. StAMü Schulamt 1408

<sup>798</sup> ebd., S. 8. StAMü Schulamt 1408

<sup>799</sup> Vgl. Schreiben an Kommissionsmitglieder, 24.11.1904 sowie Unterrichts- und Innenminister, 7.12.1904. StAMü Schulamt 1408

<sup>800</sup> Vgl. Schreiben Magistrat an RWTH Aachen und Exportakademie Wien, 11.06.1904. StAMü Schulamt 1408

kommission um Mitglieder aus den Reihen der Handelsvereinigungen vergrößert<sup>801</sup>.

Das Unterrichtsministerium erhielt aber neben Kerschensteiners Denkschrift eine zusätzliche von A. L. Stange, dem Verleger der Monatschrift für Handels- und Sozialwissenschaft sowie der Handels-Hochschul-Chronik und des Commercial College Chronicle, der eine Angliederung einer Handelshochschule an die TH in München vorschlug<sup>802</sup>. Das Ministerium forderte die TH München unter Beilage der Denkschriften von Kerschensteiner und Stange im März 1905 nochmals zu einer Stellungnahme bezüglich einer Anpassung des Lehrplans an die Bedürfnisse des Handelsstandes auf<sup>803</sup>. Die Stellungnahmen verschiedener Professoren der TH München fielen recht unterschiedlich aus<sup>804</sup>:

- Handelsabteilung als gemeinsame Schöpfung der TH München und der staatswirtschaftlichen sowie der juristischen Fakultät der Universität
- Handelsabteilung an einer Technischen Hochschule in Nürnberg
- Anbindung an andere Hochschulen.

Ganz generell waren die Professoren der TH München aber der Ansicht, dass die Initiative in dieser Frage vom Handelsstand ausgehen sollte und der Abschluss einer neunklassigen Mittelschule, d.h. das Abitur, die Aufnahmevoraussetzung darstellen müsse<sup>805</sup>. Sie wollten nicht von sich aus auf den Handelsstand abgestimmte Vorlesungen anbieten. Im Unterrichtsministerium wurde ebenfalls kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen, zumal ohnehin keine finanzielle Unterstützung bereitgestellt werden könnte<sup>806</sup>. Stanges Initiative stieß weder an der TH München noch in Reihen der Handelsvereinigungen oder der Stadt München auf eine besonders positive Resonanz. Vielmehr wurden Stanges Bemühungen, selbständig Handelshochschulkurse zum Wintersemester 1905/06 in Räumen der Handelskammer oder

---

<sup>801</sup> Vgl. Schreiben HGKO an Magistrat, 12.12.1904 und Schreiben HVMü an Magistrat, 13.01.1905. StAMü Schulamt 1408

<sup>802</sup> Vgl. Denkschrift zur Lösung der Handelshochschulfrage in Bayern A. L. Stange, 1904. BayHStA MK 22486

<sup>803</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an Senat TH München, 4.03.1905. BayHStA MK 22486

<sup>804</sup> Vgl. Gutachten Haushofer an Rektorat TH München und Stellungnahmen von Günther sowie Moulin-Eckart, 19.01.1905. BayHStA MK 22486

<sup>805</sup> Vgl. Schreiben Senat TH München an Unterrichtsministerium, 20.04.1905 sowie Schreiben Rektor TH München an Unterrichtsministerium, 28.05.1906. BayHStA MK 22486

<sup>806</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern, 20.06.1905. BayHStA MK 22486

der Stadt München einzurichten, nicht unterstützt<sup>807</sup>. Die Stadt sah in den Bestrebungen von Stange die eigenen Pläne gefährdet. Die zweite Sitzung der Münchener Vorbereitungscommission sollte im Oktober oder November 1905 stattfinden, verschob sich aber aufgrund der Überlastung von Kerschensteiner und der Abwesenheit vieler Kommissionsmitglieder in den Sommermonaten bis zum Frühjahr 1906<sup>808</sup>. Am 22. März 1906 tagte sie dann unter Beteiligung der Dekane der juristischen und der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität München und Vertretern verschiedener Staatsministerien<sup>809</sup>. Hauptergebnis war die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission für die Errichtung von Handelshochschulkursen und ein Ausbau der Handelsabteilung der Industrieschule in München<sup>810</sup>. Durch Handelshochschulkurse nach Mannheimer Muster sollten aus der Anzahl und der Art der Besucher Informationen über den Besuch einer Handelshochschule in München gewonnen werden. Zudem sollten die beiden Handelsvereinigungen wie im übrigen Kaiserreich die materiellen Grundlagen für die Gründung einer Handelshochschule schaffen<sup>811</sup>. Staat und Gemeinde waren nur bereit, sich subsidiär finanziell zu beteiligen. Die Handelskammer sowie der Münchener Handelsverein richteten daraufhin im April 1906 eine eigene Kommission für die Gründung von Handelshochschulkursen ein<sup>812</sup>. Der Magistrat beschloss am 16. Oktober 1906 die Einrichtung von Handelshochschulkursen nach Mannheimer Vorbild mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten zu unterstützen, wenn die beiden kaufmännischen Verbände zum Winter 1905/06 solche Kurse einrichten wollten<sup>813</sup>.

#### 4.7.1.2 *Selbständige Handelshochschule*

Die kaufmännische Vorbereitungscommission besichtigte vom 14. bis 20. November 1906 die bestehenden Handelshochschulen in Berlin,

<sup>807</sup> Vgl. Schreiben A. L. Stange an HGKO, 23.01.1905 sowie Schreiben HGKO an A. L. Stange, 11.03.1905. BayWiA HHMü, Band 1 1. Akt 1896; Schreiben A. L. Stange an Magistrat 21.02.1905 und Antwortschreiben, 09.03.1905 StAMü Schulamt 1408

<sup>808</sup> Vgl. Benachrichtigung Kommissionsmitglieder durch Magistrat, 28.07.1905. StAMü Schulamt 1408

<sup>809</sup> Vgl. Vertraulicher Bericht zweite Sitzung Vorberatungskommission für Errichtung einer Handelshochschule, 22.03.1906. StAMü Schulamt 1408

<sup>810</sup> Vgl. Handschriftliche Notiz Sitzung beim Stadtmagistrat München, Errichtung einer Handelshochschule, 22.03.1906. BayHStA MK 22486

<sup>811</sup> Vgl. Vertraulicher Bericht zweite Sitzung Vorberatungskommission für Errichtung einer Handelshochschule, 22.03.1906, S. 7. StAMü Schulamt 1408

<sup>812</sup> Vgl. IV Oeffentliche Sitzung HGKO, 10.04.1906, S. 245. StAMü Schulamt 1408

<sup>813</sup> Vgl. Plenarsitzung Magistrat, Betr. Errichtung von Volkshochschulkursen in kaufmännischen Wissenschaften, 16.10.1906. StAMü Schulamt 1408

Frankfurt a.M., Köln, Leipzig und Mannheim und sprach mit den dort maßgeblichen Personen<sup>814</sup>. Abendkurse wie in Mannheim wurden danach nicht mehr als ausreichend erachtet, um die Bildungsziele zu erreichen. Vielmehr schien das Lehrprogramm der Kölner Handelshochschule vorbildlich zu sein. Dennoch wurde angestrebt, eine Handelsabteilung an der TH München einzurichten, weil voraussichtlich nicht so viele finanzielle Mittel wie in Köln aufgebracht werden könnten. Im Sommer 1907 wurde von den Handelsvereinigungen dann allerdings doch ein Lehr- und Finanzplan für eine eigenständige Handelshochschule entworfen, die bereits im Herbst des Folgejahrs eröffnet werden sollte. Es wurde mit Zuschüssen aus drei Quellen gerechnet: 40.000 Mark vom Staat, 40.000 Mark von der Stadtgemeinde München und jeweils 20.000 Mark vom Münchener Handelsverein und der Handelskammer<sup>815</sup>. Mit der Genehmigung des staatlichen Zuschusses wurde fest gerechnet, weil es sich um die einzige Handelshochschule in Bayern handeln würde. Die Zuschüsse wurden umgehend beim Staat und der Stadt beantragt<sup>816</sup>. Die beiden kaufmännischen Vereinigungen hielten München für einen geeigneten Standort einer eigenständigen Handelshochschule. Dozenten der Universität und der TH München könnten an der Handelshochschule mitwirken. Die Vielseitigkeit der Industrie, insbesondere der Fertigungsindustrie, mache München für ein Hochschulstudium attraktiv. Zwar sei der eigentliche Handelsstand in München numerisch nicht so bedeutend wie andernorts, so dass abendliche Handelshochschulkurse vermutlich nicht genügend Publikum fänden. Hingegen könnte eine Handelshochschule als kaufmännisches Bildungszentrum Besucher aus ganz Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland anziehen<sup>817</sup>. Es erschien zweifelhaft, die bestehenden Hochschulen mit staatlichen Mitteln erweitern zu können, nachdem der Versuch Nürnbergs gescheitert war, eine staatlich finanzierte Technische Hochschule zu erhalten. Kerschensteiner fertigte eine zweite Denkschrift an. Er ließ seine früheren Bedenken hinsichtlich einer eigenständigen Handelshochschule fallen und rechnete anhand der bestehenden Handelshochschulen mit einem Handelshochschuletat von ca. 170.000 Mark für das erste Jahr. Über 60.000

---

<sup>814</sup> Vgl. Bericht der Subkommission HGKO und HVMü über die Studienreise in die Städte mit Handelshochschulen, 1906. BayWiA HHMü, Band 2 2. Akt 1906

<sup>815</sup> Vgl. Protokoll Geheime Sitzung HGKO, 7.06.1907. BayWiA HHMü Band 2 2. Akt 1906

<sup>816</sup> Vgl. Eingabe HGKO an Unterrichtsministerium, 14.06.1907. BayHStA MK 22486; Schreiben HGKO an Magistrat München, 14.06.1907. StAMü Schulamt 1408

<sup>817</sup> Vgl. Schreiben HGKO an Magistrat München, 14.06.1907. StAMü Schulamt 1408

Mark sollte von den 200 erwarteten eingeschriebenen Studierenden aufgebracht werden. Der Rest sollte aus Zuschüssen der Handelskammer und des Handelsvereins von je 20.000 Mark, sowie 20.000 Mark von der Stadt und 40.000 Mark vom Staat gedeckt werden<sup>818</sup>. Das Unterrichtsministerium hielt es allerdings für ausgeschlossen, beim Finanzminister jährlich 40.000 Mark für eine Handelshochschule durchsetzen zu können<sup>819</sup>. Die Vertreter der Kaufmannschaft entschlossen sich hauptsächlich gegen eine Anbindung an die TH München, weil die Vertreter der TH darauf beharrten, nur Studierende mit dem Nachweis des Abschlusses einer neunklassigen Mittelschule zuzulassen, womit die Vertreter des Kaufmannsstandes aber nicht einverstanden waren<sup>820</sup>. Mitglieder der TH München verbotenen grundsätzlich gegenüber dem Unterrichtsministerium eine Einmischung Außenstehender wie z.B. einer Handelskammer oder eines Kuratoriums bei der Festlegung des Lehrprogramms und der Vorlesungen<sup>821</sup>. Die Denkschrift wurde inklusive der Organisations- und Kostenpläne von der Vorbereitungscommission am 22. November 1907 gebilligt<sup>822</sup>. Im Magistrat der Stadt München wurde am 3. Januar 1908 beschlossen, im Jahr 1908 für die Handelshochschule einen Zuschuss von 10.000 Mark und anschließend jährlich 20.000 Mark zu bewilligen, sowie die Option auf eine Erhöhung des Zuschusses, wenn die Handelskammer und der Handelsverein ihre Beiträge ebenfalls erhöhten<sup>823</sup>. Gleichzeitig wurden die beiden Bürgermeister sowie die beiden Schulreferenten in das noch zu institutionalisierende Kuratorium der Handelshochschule abgeordnet. Das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten stimmte den Beschlüssen des Magistrats kurz darauf zu und benannte ebenfalls Kuratoriumsmitglieder<sup>824</sup>. Der angeschriebene Vorstand der Sektion München des Bayerischen Industriellen Verbands stellte einen regelmäßigen Zuschuss von jährlich 5.000 Mark in Aussicht<sup>825</sup>.

---

<sup>818</sup> II. Referat über die Gründung einer Handelshochschule in München, Georg Kerschesteiner, 31.10.1907. StAMü Schulamt 1408

<sup>819</sup> Vgl. Interne Notiz Unterrichtsministerium, 22.07.1907. BayHStA MK 22486

<sup>820</sup> Vgl. Schreiben Kerschesteiner an Unterrichtsminister, 08.01.1908. BayHStA MK 22487

<sup>821</sup> Schreiben Senat TH München an Unterrichtsministerium, 16.01.1908, S. 3. BayHStA MK 22487

<sup>822</sup> Vgl. Plenarsitzung Magistrat, 03.01.1908, in: Münchener Gemeinde-Zeitung, 10.01.1908, 37. Jg. Nr. 3, S. 15. StAMü Schulamt 1408

<sup>823</sup> Vgl. Plenarsitzung Magistrat, 03.01.1908. StAMü Schulamt 1408

<sup>824</sup> Vgl. Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten, 16.01.1908. StAMü Schulamt 1408

<sup>825</sup> Vgl. Schreiben des Bayerischen Industriellen-Verbands München an Oberbürgermeister Borscht, 24.01.1908. StAMü Schulamt 1408

Die Gründung einer weiteren selbständigen Handelshochschule im Kaiserreich traf allerdings nicht auf ungeteilte Zustimmung. Der Verband der Inhaber Deutscher Handels-Hochschuldiplome hielt Anfang Februar 1908 gegenüber dem Unterrichtsministerium die Gründung einer weiteren Handelshochschule mit den selben Argumenten wie im Mannheimer Fall nicht für sinnvoll<sup>826</sup>. Nach einer Resolution der Generalversammlung des Verbandes am 19. und 20. April 1908 in Leipzig wurde nochmals eine Vermehrung der Handelshochschulen in Deutschland kritisiert, weil dies keinem gegenwärtigen Bedürfnis entspräche und vielmehr die Entwicklung des Handelshochschulwesens beeinträchtigen würde<sup>827</sup>. Der Verband befürchtete eine Verflachung des Handelshochschulniveaus und das Absinken des Wertes eines Handelshochschulstudiums durch eine Erleichterung der Zulassungs- und Prüfungsbedingungen im Wettbewerb um Studierende. Es sollten vielmehr die vorhandenen Lehranstalten verbessert werden. Allerdings würde auch durch eine Vermehrung der Anstalten zugleich das Bedürfnis nach diesen geweckt und gesteigert<sup>828</sup>. Mit dieser Resolution lag der Verband auf einer Linie mit dem DVkU, der auf einem vorhergehenden Kongress vor weiteren Handelshochschulgründungen gewarnt hatte und ebenfalls eine weitere Ausgestaltung der bestehenden Handelshochschulen befürwortet hatte.

#### 4.7.1.3 *Ministerielle Verhandlungen unter Nürnberger Konkurrenz*

Anfang Januar 1908 scheiterte ein Münchener Versuch, in der bayerischen Abgeordnetenversammlung einen staatlichen Zuschuss für die Handelshochschule in München zu erreichen<sup>829</sup>. Das Ansinnen wurde an den Unterrichtsminister verwiesen. Daraufhin beantragten die Handelskammer und der Münchener Handelsverein gemeinsam beim Unterrichtsministerium Ende Januar 1908 die Errichtung einer Handelshochschule in München staatlich zu genehmigen<sup>830</sup>. Die Gründung

<sup>826</sup> Vgl. Schreiben VHHD an Unterrichtsministerium, 04. Februar 1908. BayHStA MK 22487; Zur Kritik an der Mannheimer Gründung: Kapitel 4.6.2

<sup>827</sup> Vgl. Schreiben VHHD an Unterrichtsministerium, 22.06.1908. BayHStA MK 22487

<sup>828</sup> Vgl. Protokoll der Generalversammlung VHHD, 19. und 20.04.1908 in Leipzig S. 2. BayHStA MK 22487

<sup>829</sup> Vgl. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, 56. Sitzung, 08.01.1908, S. 516f.. BayHStA MK 22487

<sup>830</sup> Vgl. Schreiben HGKO an Unterrichtsministerium, 25.01.1908. BayWiA HHMü Band 3 3. Akt 1908; Vgl. Schreiben Magistrat München an Unterrichtsministerium, 30.01.1908. BayHStA MK 22489

wollten die Initiatoren dann möglicherweise auch ohne Zuschüsse des bayerischen Staates durchführen<sup>831</sup>.

Die städtischen Kollegien von Nürnberg hatten zuvor bereits zwei Mal die Errichtung einer Handelshochschule beantragt; allerdings als Staatsanstalt und unter Bereitstellung der Mittel durch den Staat<sup>832</sup>. Die Münchner sahen die Nürnberger Bestrebungen gelassen, weil ein Erfolg beider Handelshochschulen im Hinblick auf die Besucherzahlen für möglich gehalten wurde und bislang noch keine der bestehenden Handelshochschulen als Staatsanstalt gegründet worden war<sup>833</sup>.

Die Münchener und Nürnberger Handelshochschulförderer wollten Gewissheit über eine staatliche Beteiligung an einer Handelshochschule in Bayern erreichen. Die Petitionen der Münchener Träger auf Gewährung eines jährlichen Staatszuschusses von 40.000 Mark zur Errichtung einer Handelshochschule in München und der Nürnberger Initiatoren auf Errichtung einer Handelshochschule in Nürnberg wurden schließlich anlässlich der Beratungen über den Etat des Unterrichtsministeriums für die Jahre 1908 und 1909 am 14. Februar 1908 in der Kammer der Abgeordneten sowie am 5. Mai 1908 im zweiten Ausschuss der Kammer der Reichsräte und am 22. Juni 1908 in der Kammer der Reichsräte und dem Landtag beraten<sup>834</sup>. Die Petitionen wurden der Staatsregierung zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung übertragen, weil keine weiteren staatlichen Handelshochschulen errichtet werden sollten.

Das Unterrichtsministerium forderte daraufhin im November 1908 von den anderen bayerischen Industrie- und Handelskammern Gutachten über das Bedürfnis und den Sitz einer Handelshochschule in Bayern an. Die Angelegenheit sollte nach Eingang der Gutachten in der Ersten Abteilung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel des Staatsministeriums des Königlichem Hause und des Äußeren behan-

---

<sup>831</sup> Schreiben HGKO und HVMü an Abgeordnetenversammlung, 03.02.1908. BayHStA MK 22487; Schreiben HGKO an Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel Abteilung I München, 10.04.1909, S. 5. BayHStA MWI 1901

<sup>832</sup> Vgl. Schreiben Stadtmagistrat Nürnberg an Unterrichtsministerium, 19.06.1908. BayHStA MK 14058

<sup>833</sup> Vgl. Plenarsitzung Magistrat, 3. Januar, in: Münchener Gemeinde-Zeitung, 10.01.1908, 37. Jg. Nr. 3, S. 19f. StAMü Schulamt 1408

<sup>834</sup> Vgl. Stenographischer Bericht Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung, 82. öffentliche Sitzung, 14.02.1908, S. 277ff.; Protokoll II. Ausschuss der Kammer der Reichsräte über den Etat des Unterrichtsministers für 1908 und 1909, 1. Teil, 05.05.1908, S. 15f.; Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Reichsräte, Siebzehnte öffentliche Sitzung, München den 22.06.1908, S. 437ff.. BayHStA MK 22487



delt werden, weil eine Handelshochschulgründung nicht als lokale sondern als landesweite Angelegenheit betrachtet wurde<sup>835</sup>.

Die Bedürfnisfrage wurde von den Handelskammern in Passau, Regensburg, Bayreuth und Augsburg bejaht, von Ludwigshafen zumindest nicht abgelehnt sowie von Würzburg in der gestellten Form verneint<sup>836</sup>. Von den sechs angeschriebenen Handelskammern sprachen sich die Handelskammern in Passau, Regensburg und Augsburg ausschließlich für München als Sitz einer Handelshochschule aus und Ludwigshafen und Bayreuth sowohl für München als auch für Nürnberg. Sollte allerdings nur eine Handelshochschule in Bayern errichtet werden, so gab die Handelskammer für Oberfranken in Bayreuth dem Standort Nürnberg den Vorzug<sup>837</sup>. Die Handelskammer von Unterfranken in Würzburg sah kein Bedürfnis für eine eigenständige Handelshochschule. Aus Kostengründen sollte nur eine Angliederung von handelswissenschaftlichen Abteilungen an die Landesuniversitäten erfolgen, insbesondere an die in Würzburg<sup>838</sup>. Auf der Sitzung der Ersten Abteilung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel am 10. Mai 1909 stellte der Sitzungsleiter, Staatsminister Dr. Freiherr von Podewils-Dürniz, letztendlich fest, dass sich aus Sicht der Regierung die Gründe für die Wahl Münchens oder Nürnbergs als Sitz einer künftigen Handelshochschule die Waage hielten<sup>839</sup>.

Zwei Monate später genehmigte das Unterrichtsministerium den Stadtmagistraten München und Nürnberg offiziell ihre Errichtungsanträge<sup>840</sup>. Staatliche Zuschüsse wurden nicht gewährt, weder zur Errichtung noch zum Betrieb der jeweiligen Handelshochschulen. Die Münchener Antragsteller sollten zuvor aber noch einige Punkte gegenüber dem Unterrichtsministerium ergänzen bzw. korrigieren. Am 1. Januar 1909 trat die Handelskammer München an die Stelle der Han-

---

<sup>835</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern, 5.11.1908; Schreiben Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern an Unterrichtsministerium, 10.11.1908; Schreiben Unterrichtsministerium an Handels- und Gewerbekammern, 19.11.1908. BayHStA MK 22487

<sup>836</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an das Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußeren, 23.04.1909. BayHStA MK 22488

<sup>837</sup> Vgl. Äußerungen der Handelskammern, Errichtung einer Handelshochschule in Bayern, Anlage zum Protokoll Sitzung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel, Abteilung I, 10.05.1909. BayHStA MWI 1903

<sup>838</sup> Vgl. Schreiben Handelskammer Würzburg an Unterrichtsministerium, 27.01.1909. BayHStA MK 22488

<sup>839</sup> Vgl. Protokoll Sitzung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel, Abteilung I, 10.05.1909. BayHStA MWI 1903

<sup>840</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an Stadtmagistrate Nürnberg und München, 13.07.1909, S. 2. BayHStA MWI 1903

dels- und Gewerbekammer für Oberbayern; von ersterer lag jedoch noch keine Finanzierungsverpflichtung für eine Handelshochschule in München vor. Zudem bedurfte das Gesellschaftsverhältnis zwischen Handelskammer, Handelsverein und Stadtgemeinde München noch der Präzisierung. Die Stadt München wollte sich paritätisch mit den Handelsvereinigungen an den Defiziten der Handelshochschule beteiligen, nicht aber als Trägerin der Handelshochschule auftreten<sup>841</sup>. Weiterhin war der wissenschaftliche Leiter der Hochschule als "Direktor" und nicht wie beantragt als "Rektor" zu bezeichnen. Das Unterrichtsministerium behielt sich auch die Bestätigung der Einstellung von Dozenten im Nebenamt vor. Habilitationsrecht wurde zunächst nicht gewährt.

Am 9. Juni 1909 fand dann die konstituierende Sitzung des Kuratoriums der Handelshochschule statt, auf der unter anderem die Finanzierungsform der Handelshochschule festgelegt wurde<sup>842</sup>. Die Stadtgemeinde München trat als offizielle Trägerin der Handelshochschule nach außen nicht in Erscheinung, es wurde ihr aber über einen Privatvertrag mit dem Handelsverein und der Handelskammer das Recht am Vermögen der Handelshochschule und den Einfluss auf organisatorische Maßnahmen eingeräumt<sup>843</sup>. Die Handelskammer München, der Münchener Handelsverein und die Stadtgemeinde München verpflichteten sich jährlich 20.000 Mark zum Unterhalt der Handelshochschule zu zahlen und entstehende Defizite zu je einem Drittel zu decken<sup>844</sup>. Der Bayerische Industriellen-Verband zog am 29. Januar 1910 seine ursprüngliche Mittelzusage wieder zurück, weil viele Mitglieder die Handelshochschule in München als lokale Angelegenheit wahrnahmen und die Nürnberger Mitglieder über die Gründung der Handelshochschule in München verärgert waren<sup>845</sup>. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Handelskammer München und des Münchener Handelsvereins wurde von der Kreisregierung bestätigt<sup>846</sup>. Diese übernahm auch die Haftungsverbindlichkeit der Stadtgemeinde für die Handelshochschule

---

<sup>841</sup> Vgl. ebd. S. 3f.

<sup>842</sup> Vgl. Protokoll konstituierende Sitzung Kuratorium der Handelshochschule, 09.06.1909. StAMü Schulamt 1408

<sup>843</sup> Vgl. Protokoll 2. Sitzung Kuratorium Handelshochschule, 30.07.1909. StAMü Schulamt 1412

<sup>844</sup> Vgl. Beglaubigte Abschrift der Verpflichtung, 12.06.1909. StAMü Schulamt 1408; Beschluss Plenarsitzung Magistrat, 22.02.1910. StAMü Schulamt 1420

<sup>845</sup> Vgl. Schreiben Bayerischer Industriellen-Verband München an Kuratorium Handelshochschule, 29.01.1910. StAMü Schulamt 1416

<sup>846</sup> Vgl. Schreiben Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern an Unterrichtsministerium, 11.07.1910. BayHStA MK 22489

le<sup>847</sup>. Dem Magistrat und dem Gemeindegremium sowie dem Handelsverein und der Handelskammer wurden jeweils vier Sitze im Kuratorium der Handelshochschule zugestanden.

Am 30. April 1910 wurde der Vertrag über den Unterhalt der Handelshochschule in München von dem Bürgermeister der Stadt München für den Magistrat, vom Präsidenten der Handelskammer München und der Vorstandschaft des Münchener Handelsvereins unterzeichnet<sup>848</sup>. Die endgültige staatliche Genehmigung zur Errichtung der Handelshochschule in München zum Wintersemester 1910/1911 erfolgte am 24. Juli 1910 mit einigen Auflagen bezüglich der eingereichten Satzung<sup>849</sup>. Am 4. Oktober 1910 wurde die Handelshochschule eröffnet.

#### 4.7.2 Organisation

##### 4.7.2.1 *Zweck und Verwaltung*

Der in den Satzungen formulierte Zweck der Handelshochschule München war größtenteils der Mannheimer Handelshochschulsatzung entnommen worden<sup>850</sup>. Es wurden lediglich bei der Vermittlung von kaufmännischen und handelswissenschaftlichen Fachkenntnissen für andere Berufsgruppen auch die Journalisten explizit berücksichtigt<sup>851</sup>. Auch die satzungsmäßigen Rechte des Münchener Kuratoriums waren fast wörtlich mit den Mannheimer Bestimmungen identisch<sup>852</sup>. Das Münchener Kuratorium war aber nach den örtlichen Verhältnissen zusammengesetzt:

- Münchener Handelsverein (4)
- Handelskammer von Oberbayern (4)
- Magistrat (4)
- Kollegium der Gemeindebevollmächtigten (4)
- Universität München (1)
- Technische Hochschule München (1)
- Lehrkörper (2)

---

<sup>847</sup> Vgl. Schreiben Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern an Magistrat München, 04.04.1910. StAMü Schulamt 1420

<sup>848</sup> Vgl. Vertrag zwischen Stadtgemeinde, Handelskammer und Münchener Handelsverein zum Unterhalt der Handelshochschule, 30.04.1910. BayHStA MK 22489

<sup>849</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an die K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, 24.07.1910. StAMü Schulamt 1408

<sup>850</sup> Kapitel: 4.6.3

<sup>851</sup> Vgl. Satzungen Handelshochschule München, § 2. Zweck. StAMü Schulamt 1416

<sup>852</sup> Vgl. Satzungen Handelshochschule München, § 3. Verwaltung. StAMü Schulamt 1416; Kapitel 4.6.3

- Direktor der Handelshochschule.

Das Unterrichtsministerium und das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren behielten sich das Recht auf Abordnung jeweils eines Vertreters vor. Zum ersten Präsidenten des Kuratoriums wurde einstimmig Kerschensteiner gewählt. Die unmittelbare Leitung der Handelshochschule erfolgte durch einen Direktor mit dreijähriger Amtsperiode, der vom Kuratorium gewählt wurde und der Genehmigung des Unterrichtsministeriums bedurfte<sup>853</sup>. Zum ersten Direktor der Handelshochschule wurde bereits ab dem 1. Januar 1910 Dr. Bonn ernannt<sup>854</sup>.

#### 4.7.2.2 Zulassung, Prüfung und Lehre

Die Aufnahmebedingungen für Studierende und Hörer waren dem bayerischen Unterrichtswesen angepasst. Eine Aufnahme konnte nach § 7 der Satzung der Handelshochschule nur erfolgen, wenn neben dem Nachweis der nötigen Vorkenntnisse auch ein einwandfreies sittliches Verhalten durch ein Zeugnis der zuständigen Behörde oder das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Unterrichtsanstalt belegt werden konnte.

Voraussetzungen für die Einschreibung als Studierender waren:

- Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis mit beendeter Lehrzeit und vollendetem 18. Lebensjahr,
- Abitur einer neunklassigen höheren deutschen Lehranstalt oder Anstalten mit äquivalenter Ausbildung,
- Weibliche Personen: Abitur oder Abgangszeugnis einer sechsklassigen höheren weiblichen Bildungsanstalt mit erfolgreichem Besuch einer dreiklassigen Mädchenschule oder entsprechender praktischer kaufmännischer Schulung sowie vollendetem 18. Lebensjahr.

Die Aufnahmeregelungen der Handelshochschule galten für Ausländer sinngemäß<sup>855</sup>.

Angehende Handelsschullehrer wurden nicht auf der Handelshochschule ausgebildet. Daher gab es für akademisch gebildete Personen und seminaristisch gebildete Lehrerinnen und Lehrer mit bestandener Anstellungsprüfung nur die Möglichkeit als Hospitanten zugelassen zu

<sup>853</sup> Vgl. Satzungen Handelshochschule München, § 4. Direktor. StAMü Schulamt 1416

<sup>854</sup> Vgl. Protokoll vierte und fünfte Sitzung Kuratorium Handelshochschule, 30.10.1909 und 10.02.1910. StAMü Schulamt 1412

<sup>855</sup> Vgl. Satzungen Handelshochschule München, § 7. Studierende, Hospitanten, Hörer, Ausländer. StAMü Schulamt 1416

werden. Für angehende Handelsschullehrer gab es in Bayern bereits einen geregelten Ausbildungsweg. Es war allerdings beabsichtigt, später ebenfalls wie an der TH München ein Abschlussexamen für Handelslehrer und –lehrerinnen einzuführen, um Staatsexamen für Lehrer der Handelswissenschaften auch an der Handelshochschule ablegen zu können<sup>856</sup>.

Der Senat der TH München hatte keine Bedenken gegen eine kaufmännische Diplomprüfung an der Handelshochschule, solange ersichtlich war, dass es sich nicht um eine den Diplomprüfungen der TH gleichwertige Prüfung handelte<sup>857</sup>. Die Prüfungsordnung wurde 1911 vom Unterrichtsministerium genehmigt<sup>858</sup>. Das kaufmännische Studium war auf vier Semester angelegt mit einer Schlussprüfung über deren Ergebnis ein Zeugnis ausgestellt wurde<sup>859</sup>:

- Kaufmännische und industrielle Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaften),
- Theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft,
- Rechtslehre, insbesondere Handels- und Wechselrecht,
- Englisch oder Französisch.

Der Lehrplan war im Umfang mit dem der etablierten Handelshochschulen vergleichbar<sup>860</sup>. Im ersten Semester umfasste das Lehrangebot 91 Semesterwochenstunden<sup>861</sup>. Farbentragende studentische Verbindungen wurden an der Handelshochschule prinzipiell nicht zugelassen<sup>862</sup>. Im ersten Semester 1910/11 waren 102 Studierende sowie 365 Hörer und Hospitanten eingeschrieben, von den letzteren stammten 57 von der TH München oder der Universität<sup>863</sup>.

---

<sup>856</sup> Vgl. Protokoll siebte Sitzung Kuratorium der Handelshochschule, 29.03.1910. StAMü Schulamt 1412

<sup>857</sup> Vgl. Schreiben Senat TH München an Unterrichtsministerium, 28.07.1910. BayHStA MK 22489

<sup>858</sup> Vgl. Hayashima, Akira (2000), S. 18

<sup>859</sup> Vgl. Satzungen Handelshochschule München, § 10 Dauer des Studiums, Prüfung. StAMü Schulamt 1416

<sup>860</sup> Vgl. Satzungen Handelshochschule München, § 9. Lehrplan. StAMü Schulamt 1416

<sup>861</sup> Vgl. o.V. (1911/1912), S. 35

<sup>862</sup> Vgl. Protokoll über die elfte Sitzung des Kuratoriums der Handelshochschule vom 30. Juli 1910, Fundort: StAMü Schulamt 1412

<sup>863</sup> Vgl. Protokoll über die zwölfte Sitzung des Kuratoriums der Handelshochschule vom 28.11.1910, S. 2, Fundort: StAMü Schulamt 1412

#### 4.7.2.3 *Lehrkörper*

Die Handelshochschule sollte nach einer Besprechung zwischen Kerschensteiner und Direktor Bonn zunächst mit zwei Dozentenstellen für Nationalökonomie beginnen. Bonn trat als Studiendirektor seine Stelle noch vor der offiziellen Eröffnung der Handelshochschule an. Die Besetzung der zweiten Stelle sollte im ersten Wintersemester erfolgen<sup>864</sup>. Außerdem sollte eine Dozentenstelle für praktische Lehrfächer, wie Handelsbetriebslehre, Buchführung und Bilanzkunde errichtet werden, sowie eine ständige Stelle für Wirtschaftsgeographie mit allgemeiner Warenkunde und später auch eine Stelle für juristische Fächer. Zum Vorlesungsbeginn im Wintersemester 1910/11 waren drei hauptamtliche Stellen besetzt: Nationalökonomie, Wirtschaftsgeographie und Handelstechnik.

Die restlichen Veranstaltungen wurden von Lektoren und nebenamtlichen Dozenten gehalten. Die Studierenden der Handelshochschule konnten einige Lehrfächer, wie z.B. Wirtschaftsgeschichte und Gewerbehygiene an der Universität oder der TH München belegen.

Zum Ende des Sommersemesters 1911 bestand der hauptamtliche Lehrkörper aus sieben Dozenten:

- Prof. Dr. M. J. Bonn für Nationalökonomie
- Prof. Dr. H. Hanisch für Privatwirtschaftslehre
- Prof. Dr. E. Jaffé für Nationalökonomie
- Dr. W. Prion für Privatwirtschaftslehre
- Dr. Cl. Freiherr von Schwerin für Rechtslehre
- Prof. A. Weiß für Privatwirtschaftslehre
- Prof. Dr. G. W. von Zahn für Geographie<sup>865</sup>.

#### 4.7.3 Weitere Entwicklung

Bereits kurz nach Gründung der Handelshochschule kam es zu finanziellen Schwierigkeiten. Die Zuschüsse der drei Geldgeber wurden bereits ab 1912 auf jeweils 30.000 Mark erhöht<sup>866</sup>. Nach einem eigenen Finanzbericht wurde der Etat im Studienjahr 1911/12 auch wegen

---

<sup>864</sup> Vgl. Besprechung Direktor Bonn und Kerschensteiner über die Schaffung von Dozentenstellen im Hauptamt. StAMü Schulamt 1416

<sup>865</sup> Vgl. Bericht der Handelshochschule über das Studienjahr 1910/11, S. 11. StAMü Schulamt 1418

<sup>866</sup> Vgl. Plenarsitzung Magistrat, 08.10.1912, sowie Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, 24.10.1912. StAMü Schulamt 1420

mangelnder Buchführung überschritten<sup>867</sup>. Das Ausgabegebahren der Handelshochschule, insbesondere eine fehlende öffentliche Abrechnung und die hohen, undurchsichtigen Ausgaben für Lehrpersonal und Verwaltung wurden öffentlich kritisiert<sup>868</sup>. Der Magistrat forderte daraufhin die vertraglich zustehende Zusendung des Etats der Handelshochschule für das Betriebsjahr 1912/13 vom Direktorium der Handelshochschule an<sup>869</sup>.

Der Handelsverein München bat den Magistrat 1915 den eigenen Finanzierungsanteil auf maximal 20.000 Mark zu begrenzen und den Anteil am Defizit der Handelshochschule zu streichen<sup>870</sup>. Die Mittelzuflüsse des Vereins brachen mit Kriegsbeginn weg, weil die Haupteinnahmequelle in den Beiträgen der Mitglieder und den Kotationen aus Zulassungen von Wertpapieren zum Handel an der Münchener Börse stammten. Erstere mussten ermäßigt werden, weil die Börse im Krieg geschlossen wurde und letztere waren deswegen 1915 auf Null zurückgegangen. Die Finanzierungsverpflichtung sei der Handelsverein nur wegen des Wettbewerbs mit Nürnberg eingegangen und weil die Vereinbarung als Provisorium bis zur Bewilligung eines Staatszuschusses betrachtet worden war. Es unterläge keinem Zweifel, dass die finanziellen Grundlagen bei der Errichtung der Handelshochschule nicht genügend gesichert worden seien. Der Handelsverein verwies zudem auf den damals eingeplanten Staatsbeitrag, der nunmehr um so gerechtfertigter wäre, weil das Lehrangebot der Handelshochschule nicht nur kaufmännischen Kreisen zugute komme sondern auch viele nicht originär kaufmännische Studierende nach München locke<sup>871</sup>.

1916 teilten die Vertragspartner zunächst für die Schuljahre 1915/16 und 1916/17 das Defizit der Handelshochschule neu auf: 1/6 trug der Handelsverein, 1/3 die Handelskammer und die Stadtgemeinde die Hälfte<sup>872</sup>. Die Abmachung wurde dann bis zur Kündigung durch die

---

<sup>867</sup> Vgl. Finanzbericht der Handelshochschule München I. bis III. Studienjahr 1912/13. StAMü Schulamt 1421

<sup>868</sup> Vgl. Stadt-Angelegenheiten, Unsere Handelshochschule, Münchener Zeitung vom 13. Mai 1913, Nr. 108. StAMü Schulamt 1420

<sup>869</sup> Vgl. Schreiben Magistrat München an Direktorium Handelshochschule, 30.07.1913. StAMü Schulamt 1420

<sup>870</sup> Vgl. Schreiben HVMü an Magistrat München, 27.09.1915. StAMü Schulamt 1420; Jahres-Bericht 1915, Münchener Handelsverein. StAMü Schulamt 1418

<sup>871</sup> Vgl. Schreiben Handelskammer an Magistrat Stadt München, 26.10.1915. StAMü Schulamt 1420

<sup>872</sup> Vgl. Plenarsitzung Magistrat, 25.01.1916, sowie Kollegiums der Gemeinde-Bevollmächtigten, 10.01.1916. StAMü Schulamt 1420

Handelskammer vom 19. Mai 1920 verlängert. Die Handelskammer beschloss am 14. Juli 1921 keine Beiträge mehr für die Erhaltung der Handelshochschule zu genehmigen<sup>873</sup>. Im Folgejahr ging die Handelshochschule als siebte, wirtschaftswissenschaftliche Abteilung an die TH München über<sup>874</sup>.

#### 4.7.4 Bewertung der Gründung

Die Gründung der Handelshochschule in München ist unter den besonderen bayerischen Umständen zu betrachten:

- Institutionalisierte Handelslehrausbildung,
- Wettbewerb um die Gründung der Handelshochschule in München und/ oder Nürnberg.

In Bayern war die Handelslehrausbildung bereits seit längerer Zeit fest institutionalisiert. So wurde die Prüfungsordnung für die bayerischen Handelslehrer von 1880 als Referenz für den Entwurf der ersten Prüfungsordnung für Handelslehrer an einer Handelshochschule in Leipzig herangezogen. Die Bestrebungen des DVkU waren für die Münchener Handelshochschulgründer aus diesem Grund vermutlich auch weniger interessant. Auf der zweiten Sitzung des DVkU in Leipzig 1897, als auch Handelshochschulfragen besprochen wurden, war kein Münchener Vertreter zugegen. Auch nach der Gründung der Münchener Handelshochschule fanden an der Handelshochschule keine Staatsprüfungen für Handelslehrer statt.

Die städtischen Vertreter zeigten zunächst kein größeres Interesse, sich für die Errichtung einer Handelshochschule zu engagieren. Zum einen waren sie mit dem Ausbau des unteren kaufmännischen Unterrichtswesens beschäftigt und vor allem stellten die Vertreter des Münchener Handelsstands zunächst keine finanzielle Beteiligung in Aussicht. Die städtischen Vertreter, insbesondere Kerschensteiner, wollten aber nicht als Träger einer Handelshochschule auftreten, weil sie befürchteten, vielleicht auch noch für andere örtliche Hochschulen finanzielle Garantien oder sogar die Trägerschaft übernehmen zu müssen. Deswegen traten bei der Gründung der Münchener Handelshochschule auch die Handelskammer und der Handelsverein als Träger nach außen in Erscheinung. Die Stadtgemeinde München bzw. letzt-

---

<sup>873</sup> Vgl. Schreiben Handelskammer an Stadtrat München, 18.07.1921. Schulamt 1408

<sup>874</sup> Vgl. o.V. (1922/1923), S. 167



endlich die Kreisregierung beteiligte sich nur über eine Vertragskonstruktion anteilig an der Finanzierung der Handelshochschule.

Die Handelsvereinigungen orientierten sich zunächst an dem relativ kostengünstigen Muster der Mannheimer Handelshochschulkurse. Sehr bald strebten sie aber eine selbständige Handelshochschule mit einem Lehrprogramm nach Kölner Vorbild an, auch wenn die Finanzierung einer solchen Lehranstalt nur mit staatlichen Mitteln möglich schien. Ähnlich wie in Preußen wollten weder die bayerische Staatsregierung noch die verschiedenen Kammern des Landtages staatliche Mittel bereit stellen und schon gar nicht, wie von den konkurrierenden Nürnbergern zunächst gewünscht, eine Handelshochschule in staatlicher Trägerschaft errichten. Die Konkurrenz zwischen München und Nürnberg um die Errichtung einer Handelshochschule kam hierbei sicherlich dem Ziel der staatlichen Behörden zugute, staatliche Mittelausgaben zu vermeiden, weil sich die Wettbewerber zu immer weitreichenderen finanziellen Zusagen bereit erklärten. Die Handelshochschule in München wurde zwar auf Betreiben des kaufmännischen Standes in der realisierten Form gegründet, aber um ein längerfristig belastbares Trägerschaftsmodell wie bei der Handelshochschule in Berlin handelte es sich nicht. Nicht nur die Wirtschaftskrise brachte die Handelshochschule als selbständige Institution zu Fall, sondern vielmehr die von Beginn an nicht längerfristig gesicherten finanziellen Grundlagen. Diese waren auch ein Ergebnis des Wettbewerbs mit Nürnberg, weil dadurch die Unterstützung des Bayerischen Industriellenverbandes dauerhaft verloren ging. Weitere private Sponsoren wie an den meisten anderen Handelshochschulstandorten traten nicht auf. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Handelsvereinigungen auch noch nach Gründung der Hochschule insgeheim mit staatlicher Unterstützung rechneten. Bereits ab dem Ersten Weltkrieg wurden einige Lehrstühle nicht mehr besetzt, um eine leichtere Überführung oder Abwicklung der Handelshochschule zu ermöglichen, so dass bei der Überführung der Handelshochschule an die TH in München nur noch drei hauptamtliche Dozenten angestellt waren<sup>875</sup>.

---

<sup>875</sup> Vgl. o.V. (1922/1923), S. 167

## 4.8 Handelshochschule Königsberg 1915

Am 26. April 1915 wurde während des Ersten Weltkriegs die Handelshochschule in Königsberg eröffnet. Sie ging aus den 1907 an die Universität in Königsberg angelehnten Handels-Hochschulkursen hervor. Die Handelshochschule war eine gemeinsame Einrichtung des Preußischen Staates, der Königsberger Kaufmannschaft und der Stadt Königsberg und besaß von Beginn an die Rechte einer juristischen Person<sup>876</sup>. Erstmals beteiligte sich der Preußische Staat auch finanziell an den laufenden Kosten einer Handelshochschule.

Die Königsberger Kaufmannschaft war eine freiwillige Korporation des Handelsstandes, um deren Interessen zu vertreten. Sie war ähnlich organisiert wie die Berliner Korporation der Kaufmannschaft. Die Vorsteherschaft bzw. das Vorsteheramt leitete die Korporation und bestand aus dem gewählten Obervorsteher, einem ersten und zweiten Beisitzer sowie 12 weiteren Mitgliedern der örtlichen Kaufmannschaft<sup>877</sup>.

### 4.8.1 Gründungsablauf

#### 4.8.1.1 *Einrichtung von Handelshochschulkursen*

Auf dem zweiten Kongress des DVkU in Leipzig 1897 nahmen weder Vertreter der Kaufmannschaft noch der Stadt Königsberg teil. An der Besprechung im Preußischen Handelsministerium Anfang 1898 waren Vertreter der Königsberger Kaufmannschaft anwesend. Diese sprachen sich aber, wie die anderen Seestädte des Kaiserreichs auch, gegen die Errichtung selbständiger Handelshochschulen aus, weil dafür kein Bedürfnis gesehen wurde und empfahlen statt dessen die Anbindung von handelswissenschaftlichen Lehrfächern an die bestehenden Hochschulen<sup>878</sup>.

Unter der Leitung der Vorsteherschaft der Kaufmannschaft Königsberg wurde am 4. Mai 1905 eine Kommission eingesetzt, welche das Bedürfnis für eine Handelshochschule prüfte und eine Denkschrift ausarbeitete<sup>879</sup>. Neben einem Professor der Universität Königsberg

---

<sup>876</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an den Kaiser zur Erteilung Rechte einer juristischen Person an Handelshochschule, 05.07.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>877</sup> Vgl. LAB A Rep. 200-01 KKB K 786 Bl. 13f.

<sup>878</sup> Vgl. Ministerium für Handel und Gewerbe (1902), S. LXXIII

<sup>879</sup> Vgl. Denkschrift Handelshochschulkurse in Königsberg, 20.11.1905. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

waren auch der Oberbürgermeister sowie Mitglieder der örtlichen Fachschulen vertreten. Am 20. November 1905 wurde beim Handelsminister der Antrag auf Einrichtung einer schon seit längerem in der örtlichen Kaufmannschaft diskutierten Handelshochschule gestellt<sup>880</sup>. Zunächst sollten an der Universität Königsberg angegliederte Handelshochschulkurse eingerichtet werden, wodurch nur einige neue Dozenten für Handelswissenschaften nötig waren, weil die anderen Lehrfächer von Universitätsmitgliedern vertreten werden konnten<sup>881</sup>. Nach der Denkschrift sollten für Warenkunde, Zollwesen sowie Handelswissenschaften, insbesondere für Tarifwesen, Seehandel und Durchfuhrhandel zwei Spezialdozenten im Hauptamt berufen werden und für kaufmännische Buchführung und Rechnen ein Fachmann im Nebenamt. Althoff war mit einer Nebentätigkeit der Professoren der Universität in den Kursen einverstanden, wies aber darauf hin, dass nicht auf Universitätsmittel zurückgegriffen werden könne<sup>882</sup>. Die Stadt wollte Räume zur Verfügung stellen und die Kaufmannschaft einen Beitrag von 5.000 Mark jährlich. Hinzu kamen noch Gebühreneinnahmen von den Studierenden. Insgesamt wurde mit laufenden Kosten von 37.000 Mark p.a. gerechnet.

- Miete für Räumlichkeiten (10.000 Mark)
- Hauptamtliche Dozenten: Zwei Handelswissenschaftler (jeweils 15.000 Mark)
- Nebenamtliche Dozenten: Ein Handelswissenschaftler (1.000 Mark), zwei Nationalökonomien (4.000 Mark), zwei Juristen (3.000 Mark), ein Geograph (1000 Mark)
- Allgemeines/Bibliothek (3.000 Mark).

Die verbleibende Differenz sollte der Staat finanzieren und auch als Unternehmer der Handelshochschulkurse auftreten. Die Initiatoren baten Althoff im Dezember 1905 persönlich die Bestrebungen wohlwollend zu prüfen<sup>883</sup>. Althoff lehnte aber eine staatliche Trägerschaft ab und die Kaufmannschaft sowie die Stadtgemeinde mussten miteinander verhandeln, wer als Träger der Kurse auftreten sollte. Zudem be-

---

<sup>880</sup> Vgl. Schreiben Vorsteheramt an Handelsminister, 20.11.1905. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sek. 17 Nr. 10 Bd. 1, Bl. 2ff.

<sup>881</sup> Vgl. Denkschrift Handelshochschulkurse in Königsberg, 20.11.1905. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

<sup>882</sup> Vgl. Schreiben Kultusminister an Handelsminister, 01.06.1906. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sek. 17 Nr. 10 Bd. 1, Bl. 18f.

<sup>883</sup> Vgl. Schreiben Kultusminister an Handelsminister, 17.01.1906. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

antragten sie beim Handelsminister einen Staatszuschuss von 25.000 Mark<sup>884</sup>.

In einer Besprechung im Handelsministerium am 17. August 1906 unter Anwesenheit von Vertretern des Oberpräsidiums Ostpreußen, der Universität Königsberg und der Initiatoren wurden folgende Ergebnisse erzielt<sup>885</sup>:

1. Einrichtung von Vortragsreihen mit einheitlichem planmäßigem Lehrgang für den Handelsstand.
2. Gewinnung von nichtuniversitären Dozenten.
3. Die Stadt trug "Handelshochschulkurse in Königsberg" mit finanzieller Unterstützung von Kaufmannschaft und Staat. Die Verwaltung oblag einem Kuratorium aus den Beteiligten und einem Vertreter des Handelsministers, welchem der Oberbürgermeister vorstand. Für die laufenden Geschäfte wurde ein Leiter aus der Universität gewählt.
4. Die Einrichtung sollte 1907 stattfinden, als Versuch betrachtet werden und der weitere Ausbau von der zukünftigen Entwicklung abhängen.
5. Die zuständigen Ministerien sollten diese Ergebnisse genehmigen und den Staatszuschuss für 1907 zur Verfügung stellen<sup>886</sup>.

Die Stadtverordneten-Versammlung von Königsberg stimmte den Verhandlungsergebnissen im August 1906 zu und hielt Räume im altstädtischen Rathaus ab dem 1. April 1907 bereit<sup>887</sup>. Der Handelsminister stellte einen Staatszuschuss für die Handelshochschulkurse von 15.000 Mark aus einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Staatshaushalts für 1907 bereit<sup>888</sup>. Der Satzungsentwurf des Kuratoriums wurde vom Handelsminister im März 1907 genehmigt und Prof. Diehl von der Universität Königsberg zum Leiter der Kurse ernannt<sup>889</sup>. Die offizielle Eröffnung der Kurse fand am 28. April 1907 statt; die

---

<sup>884</sup> Vgl. Schreiben Magistrat Königsberg und Vorsteheramt Kaufmannschaft an Handelsminister, 02.01.1906. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sek. 17 Nr. 10 Bd. 1, Bl. 11f.

<sup>885</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an Oberpräsident, 08.08.1906. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

<sup>886</sup> Vgl. Aktennotiz Verhandlung Einrichtung von Handelshochschulkursen, 17.08.1906. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

<sup>887</sup> Vgl. Sitzungs-Protokoll Stadtverordneten-Versammlung, 25.09.1906. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

<sup>888</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an Finanzminister, 24.08.1906; Schreiben Handelsminister an Oberpräsident, 02.11.1906; Protokollauszug Handels- und Gewerbe-Etat, Haus der Abgeordneten 24. Sitzung, 02.03.1907. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

<sup>889</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an Oberpräsident, 14.03.1907. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

Vorlesungen begannen zwei Tage später<sup>890</sup>. Königsberg konnte sich damit gegenüber dem Antrag von der Stadt Danzig, an ihrer Technischen Hochschule Handelshochschulkurse einzurichten, durchsetzen<sup>891</sup>.

#### 4.8.1.2 *Umwandlung in eine Handelshochschule*

Einschreibevoraussetzung für Männer waren das Einjährig-Freiwilligenzeugnis mit abgelegter Lehrzeit und für Frauen eine absolvierte Lehrzeit sowie die Vollendung eines vollen Lehrgangs einer höheren Mädchenschule. Nach der im März 1909 genehmigten Prüfungsordnung konnte der Kursus mit einer Abschlussprüfung beendet werden, über die nur ein Zeugnis jedoch kein Diplom ausgestellt wurde<sup>892</sup>. Damit waren die Studierenden nicht einverstanden. Am 25. Januar 1910 richteten sie eine Eingabe an den Handelsminister, in welchem eine Umwandlung der Kurse in eine Handelshochschule verlangt wurde; hauptsächlich weil die Handelshochschule dann ein Diplom ausstellen könnte und die Studierenden dann nicht mehr nach dem zweiten oder dritten Semester Königsberg verlassen müssten, um andernorts an einer Handelshochschule ein Diplom erwerben zu können<sup>893</sup>. Ein bedeutender Nachteil für die Studierenden der Königsberger Handelshochschulkurse bestand zusätzlich darin, dass der Besuch der Königsberger Kurse an der Handelshochschule in Berlin nach deren Prüfungsordnung nicht auf die Semesterzahl angerechnet werden konnte<sup>894</sup>.

Die Handelskammern von Allenstein und Insterburg sowie die Korporationen der Kaufmannschaften von Tilsit und Memel unterstützen die daraufhin einsetzenden Bemühungen des Königsberger Handelshochschulkuratoriums vorbehaltlos, die Umwandlung in eine voll anerkannte Handelshochschule zu erreichen<sup>895</sup>. Das Handelsministerium stand

<sup>890</sup> Vgl. Werner, F. (1916); Ostdeutsche Zeitung, Insterburg, 20.04.1907

<sup>891</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an den Kaiser zur Erteilung Rechte einer juristischen Person an Handelshochschule, 05.07.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>892</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an Kuratorium Königsberger Handelshochschulkurse, 16.03.1909. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

<sup>893</sup> Vgl. Königsberger Allgemeine Zeitung, 06.02.1912

<sup>894</sup> Vgl. Schreiben Rektor Handelshochschule Berlin an Fr. M. Berneker, UA-HUB HHS, Nr. 803

<sup>895</sup> Vgl. Schreiben an Handelsminister von Vorsteheramt Kaufmannschaft Memel, 21.10.1911; Handelskammer Allenstein, 04.11.1911; Vorsteheramt Kaufmannschaft Tilsit, 06.11.1911, Handelskammer Insterburg, 27.11.1911. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

der Umwandlung grundsätzlich positiv gegenüber. Der Verband der Inhaber deutscher Handelshochschuldiplome wandte sich wie schon in Mannheim und München auch gegen die Umwandlung der Königsberger Handelshochschulkurse in eine Handelshochschule<sup>896</sup>. Die Argumentation war identisch: Der Verband befürchtete durch die Neugründung der Handelshochschule in Königsberg ein sinkendes Ansehen des Handelshochschuldiploms der organisierten Mitglieder<sup>897</sup>. Der Einspruch des Verbandes war vergebens.

Nach mehreren persönlichen Verhandlungsrunden mit Vertretern des Kuratoriums im Handelsministerium reichte das Kuratorium der Handelshochschulkurse im Juli 1911 und Ende 1912 den beiden zuständigen Ministerien zwei Denkschriften zur Umwandlung der Handelshochschulkurse in eine Handelshochschule ein<sup>898</sup>. Die Handelshochschule sollte an die Universität in Königsberg angelehnt werden. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft erklärte sich bereit, den bisherigen Zuschuss wesentlich zu erhöhen, ohne als Träger der Hochschule selbst auftreten zu wollen. Der Kultusminister äußerte trotz Erinnerungen von März, Mai, Juli, August und Oktober 1912 von Seiten des Handelsministers erst Mitte Januar 1913 seine Bedenken gegenüber der Konzeption<sup>899</sup>. Die Anbindung an eine Hochschule in Verbindung mit der Bezeichnung "Handelshochschule" sei kein Erfolgsgarant wie das Aachener Beispiel demonstrierte und hinsichtlich der Ausstattung mit Mitteln, Dozenten und Räumen wäre eine Königsberger Handelshochschule den anderen Handelshochschulen unterlegen. Das Kultusministerium wollte weder das Lehrdeputat der Königsberger Universitätsdozenten erhöhen, noch Mittel aus dem Universitätsetat bereitstellen. Aufgrund der Kosten konnten zwar nicht Veranstaltungen im Umfang wie in Köln oder Berlin durchgeführt werden. Die beiden Ressort-Ministerien fanden aber mit der Anlehnung an die Universität Königsberg und einem vergleichsweise kleinen Lehrkörper doch ein Vorbild in der stark besuchten Handelshochschule in Leipzig<sup>900</sup>. Sie stimmten der Ansicht des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen zu,

---

<sup>896</sup> Vgl. Kapitel 4.6.2 und 4.7.2

<sup>897</sup> Vgl. Protokoll der Generalversammlung VHHD, 19. und 20.04.1908 in Leipzig S. 2. BayHStA MK 22487

<sup>898</sup> Vgl. Handelshochschule zu Königsberg i. Pr., Bericht über das Studienjahr 1915/16. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 3 Bl. 25

<sup>899</sup> Vgl. Schreiben Kultusminister an Handelsminister, 15.01.1913. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sek. 17 Nr. 10 Bd. 1, Bl. 102ff.

<sup>900</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an Justizminister, 09.12.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

dass im Osten des Kaiserreichs eine Einrichtung dieser Art fehle<sup>901</sup>. Eine Handelshochschule könnte eine Abwanderung von qualifizierten Bürgern verhindern, welche für die Region dringend gehalten werden sollten.

Das Handelsministerium wollte einer Umwandlung allerdings nur dann zustimmen, wenn sich die Stadt Königsberg zuvor zur Lösung eines anderen, aus Sicht des Handelsministerium drängenderen Problems, verbindlich verpflichtet hatte. Die Stadt sollte neue Räume für die mangelhaft ausgestattete Kunst- und Gewerbeschule in Königsberg auf eigene Kosten bereit stellen<sup>902</sup>. Nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung gab der Magistrat von Königsberg im Juli 1913 gegenüber dem Handelsministerium eine rechtsverbindliche Verpflichtungserklärung ab, ein Gelände zugunsten der Kunst- und Gewerbeschule inklusive Neubau bereit zu stellen und die einmaligen Umbau- und die dauerhaften Erhaltungskosten zu tragen<sup>903</sup>. Die Stadt kalkulierte mit Kosten von ca. 140.000 Mark.

Der Handelsminister machte die Umwandlung in eine Handelshochschule Ende Februar 1914 von folgenden Punkten abhängig:

1. Dauerhafte Bereitstellung von Räumen und Gewähr für die Übernahme der Verbindlichkeiten durch die Stadt Königsberg.
2. Berufung eines zweiten hauptamtlichen Dozenten für Handelswissenschaften.
3. Eine Berufung hauptamtlicher Dozenten erfolgt erst nach Anhörung durch das Kuratorium und Zustimmung durch den Handelsminister.
4. Einrichtung von Lehrerseminaren, wenn Handelslehrer ausgebildet werden sollen.
5. Prüfungsordnungen nach Berliner Muster für das kaufmännische Diplom und evtl. für Handelslehrer mit Genehmigung durch den Handelsminister<sup>904</sup>.

---

<sup>901</sup> Vgl. Schreiben Landesgewerbeamt an Handelsminister, 18.08.1913. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>902</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an Oberpräsident, 05.02.1913. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>903</sup> Vgl. Auszug Sitzungs-Protokoll Stadtverordneten-Versammlung Königsberg Nr. 487, 04.06.1913 (Anlage 3) sowie Verpflichtungserklärung Magistrat, 03.07.1913 (Anlage 4) zum Schreiben Oberpräsident an Handelsminister, 18.07.1913. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>904</sup> Vgl. Erlass Handelsminister an Oberpräsident, 26.02.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

Zudem sollte eine Hochschulordnung schnell vorgelegt werden, und der Staatszuschuss würde auf dem gegenwärtigen Stand bestehen bleiben.

Diese Bedingungen erfüllten die Stadtverordneten-Versammlung, der Magistrat und das Vorsteheramt der Kaufmannschaft kurz darauf<sup>905</sup>. Die Kaufmannschaft erhöhte mit der Anstellung des zweiten hauptamtlichen Dozenten für Handelswissenschaften ihren Zuschuss auf 15.000 Mark jährlich, im Gegenzug kam die Stadt Königsberg für nicht gedeckte Fehlbeträge der Handelshochschule auf<sup>906</sup>. Die Stadtverordneten stimmten Ende Juni 1914 dem Vorschlag des Magistrats zu, die Handelsakademie in eine Handelshochschule umzuwandeln und hierfür das altstädtische Rathaus mit 35.000 Mark zu renovieren<sup>907</sup>. Mit der bereits von der Vorsteherschaft der Kaufmannschaft genehmigten Ordnung der Handelshochschule waren die städtischen Vertreter ebenfalls einverstanden<sup>908</sup>. Der Umbau des altstädtischen Rathauses begann Mitte Juli 1914, die Verhandlungen über die Besetzung des zweiten Lehrstuhls für Privatwirtschaftslehre wurden kurz darauf aufgenommen<sup>909</sup>. Die Eröffnung der Handelshochschule sollte zum Wintersemester 1914/15 erfolgen, wurde aber durch den Kriegsbeginn hinausgezögert<sup>910</sup>. Die Eröffnung fand dann zum Sommersemester 1915 statt, nachdem der Handelshochschule im März die eigenständige Rechtsfähigkeit verliehen wurde<sup>911</sup>.

#### 4.8.1.3 *Verleihung der staatlichen Rechtsfähigkeit*

Nach §1 der Ordnung der Handelshochschule war die Handelshochschule in Königsberg eine selbständige öffentliche Bildungsanstalt mit eigener Rechtsfähigkeit und Verwaltung. Die Handelshochschule war

---

<sup>905</sup> Vgl. Ersuchen Magistrat an Stadtverordneten-Versammlung, 18.06.1914; Sitzungsprotokoll Stadtverordneten-Versammlung, 25.06.1914; Schreiben Magistrat an Oberpräsident, 26.06.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>906</sup> Vgl. Schreiben Vorsteher-Amt an Magistrat, 02.06.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>907</sup> Vgl. Frankfurter Zeitung, III. Morgenblatt, Frankfurt a.M., 02.07.1914

<sup>908</sup> Vgl. Ostpreussische Zeitung, Königsberg i. Pr., 21.06.1914

<sup>909</sup> Vgl. Bericht VII. Studienjahr Königsberger Handelshochschulkurse, Sommersemester 1913 bis Wintersemester 1913/14, 19.08.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>910</sup> Schreiben Magistrat an Oberpräsident, 26.06.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>911</sup> Vgl. Abschrift Erlass für das Innenministerium, 22.03.1915. GStA PK, I. HA Rep. 77, Titel 93 Nr. 74 Beiakte 4 Bl. 3



dadurch berechtigt, bei Ausübung ihrer Tätigkeit die Mitwirkung anderer Behörden und Beamten in Anspruch zu nehmen<sup>912</sup>.

Die Verleihung der staatlichen Rechtsfähigkeit war ein Novum für eine Handelshochschule. Nach Ansicht des Handelsministeriums sollten der Handelshochschule in Königsberg die Rechte einer juristischen Person verliehen werden, weil keiner der an der Unterhaltsaufbringung beteiligten als der alleinige Träger der gesamten Rechte und Pflichten für die Handelshochschule angesehen werden könne<sup>913</sup>. Der Kultusminister hielt eine staatliche Verleihung der Rechte aber nicht für notwendig, weil die Handelshochschulen bereits durch Teil II Tit. 12 § 54 des ALR Korporationsrechte besäßen<sup>914</sup>. Diese Rechtsvorschrift bezog sich dem Wortlaut nach aber auf Schulen und Gymnasien. Nach Auffassung des Handelsministers traf das ALR ebenso wenig auf die Handelshochschulen wie auf die technischen, landwirtschaftlichen und anderen fachlichen Hochschulen zu, die allesamt erst nach Inkrafttreten des ALR gegründet worden waren<sup>915</sup>. Ein Gutachten des Justizministeriums schuf Klarheit<sup>916</sup>. Nach diesem konnte die Handelshochschule in Königsberg nur durch eine staatliche Verleihung die Rechtsfähigkeit erlangen, ohne dass ein eigenes Gesetz erlassen werden müsse<sup>917</sup>. Dadurch war gewährleistet, dass die Handelshochschulen rechtlich nicht den Universitäten gleichgestellt waren, wie sich dies mittlerweile bei den Technischen Hochschulen durch Gewohnheitsrecht und Staatspraxis eingestellt hatte.

---

<sup>912</sup> Vgl. Handelshochschule Königsberg, Bericht Studienjahr 1915/16 mit Ordnung Handelshochschule. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 3 Bl. 26

<sup>913</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an den Kaiser zur Erteilung Rechte einer juristischen Person an Handelshochschule, 05.07.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>914</sup> Vgl. Votum Kultusminister für Handels-, Innen- und Justizminister, 21.09.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>915</sup> Die Handelshochschulen Köln und Berlin besaßen die Rechtsfähigkeit nicht, weil erste eine städtische Anstalt war und die zweite von den Ältesten der Kaufmannschaft getragen wurde.

<sup>916</sup> Vgl. Schreiben Handelsminister an Justizminister, 09.12.1914. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

<sup>917</sup> Vgl. Schreiben Justizminister an Handelsminister, 15.01.1915. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 2

## 4.8.2 Organisation

### 4.8.2.1 *Zweck und Verwaltung*

Die Aufgabenbeschreibung der Handelshochschule nach § 2 der Ordnungen glich denen der anderen preußischen Handelshochschulen<sup>918</sup>. Nach § 3 der Ordnung der Handelshochschule trug die Stadtgemeinde Königsberg mit den Leistungen des Staates und des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft die laufenden Kosten und stellte Räume bereit. Darüber hinaus übernahm die Stadtgemeinde die Gewähr für die Deckung des Gesamtbedarfes und der Verbindlichkeiten. Die Staatsaufsicht übte der Minister für Handel und Gewerbe aus. Organe der Handelshochschule waren der Verwaltungsrat und der Rat des Lehrkörpers.

Die oberste Leitung und Verwaltung der Handelshochschule oblag dem Verwaltungsrat, der sich aus folgenden Vertretern zusammensetzte:

- Oberbürgermeister als Vorsitzender
- Handelsminister (1)
- Stadtgemeinde Königsberg (3)
- Vorsteheramt der Kaufmannschaft (3)
- Universität Königsberg (1)
- Rat der Handelshochschule (2)
- Wissenschaftlicher Leiter der Handelshochschule.

Die wichtigsten Rechte des Verwaltungsrates waren nach § 7 der Ordnung neben dem Recht auf Änderung der Handelshochschulordnung und der Geschäftsordnung, die Anstellung von Personal; was mit Genehmigung des Handelsministers durchzuführen war<sup>919</sup>.

Dem Rat des Lehrkörpers stand der wissenschaftliche Leiter der Handelshochschule als Vorsitzender vor. In diesem waren alle hauptamtliche Dozenten qua Amt vertreten sowie eine Anzahl gewählter nebenamtlicher Dozenten. Der wissenschaftliche Leiter wurde vom Verwaltungsrat angestellt. Ihm unterlag die unmittelbare Leitung der Handelshochschule im Rahmen der vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse<sup>920</sup>. Nach § 11 erstattete der Rat des Lehrkörpers dem Ver-

---

<sup>918</sup> Vgl. Handelshochschule Königsberg, Bericht Studienjahr 1915/16 mit Ordnung Handelshochschule. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 3 Bl. 26

<sup>919</sup> Vgl. Handelshochschule Königsberg, Bericht Studienjahr 1915/16 mit Ordnung Handelshochschule. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 3 Bl. 27

<sup>920</sup> Vgl. Handelshochschule Königsberg, Bericht Studienjahr 1915/16 mit Ordnung Handelshochschule. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 3 Bl. 27

waltungsrat Gutachten in Unterrichtsangelegenheiten, wirkte bei der Zulassung von Studierenden mit, übte die Strafgewalt über diese aus und wählte die Vertreter des Lehrkörpers für den Verwaltungsrat.

#### 4.8.2.2 *Zulassung, Prüfung und Lehre*

Nach § 12 der Ordnung galten für die Handelshochschule folgende Zulassungsbedingungen, die auch schon für die Handelshochschulkurse angewandt worden waren:

- Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis mit beendeter kaufmännischer Lehrzeit oder gleichwertiger fachlicher Ausbildung oder beendeter Lehrgang einer höheren Töchterschule
- Reifezeugnis einer neunklassigen höheren deutschen Lehranstalt oder Anstalten mit äquivalenter Ausbildung
- Lehrer und Lehrerinnen mit Berechtigung zur Verwaltung eines Lehreramtes im Deutschen Reich.

Es konnten darüber hinaus auch Personen nach Beschluss des Zulassungsausschusses zugelassen werden, wenn die Vorbildung als genügend erachtet wurde. Für Ausländer galten die aufgeführten Bestimmungen entsprechend.

An der Handelshochschule in Königsberg konnten sowohl Diplome für Kaufleute als auch für Handelslehrer erlangt werden. Sie war darüber hinaus die erste preußische Handelshochschule mit einem eigenen hauptamtlichen Dozenten für die pädagogisch-didaktische Ausbildung von Handelslehrern<sup>921</sup>. Im ersten Semester waren 19 Studierende immatrikuliert.

#### 4.8.2.3 *Staatlicher Finanzierungszuschuss*

Das Kuratorium der Handelshochschulkurse beantragte bereits 1908, ein Jahr nach Errichtung, den staatlichen Zuschuss auf 20.000 Mark zu erhöhen. Gleichzeitig sagte die Vorsteherschaft zu, ihren eigenen Zuschuss von 5.000 Mark auf 7.000 Mark zu erhöhen<sup>922</sup>. Ab 1909 erhöhte dann der Preußische Staat den Zuschuss für die Handelshochschulkurse von 15.000 Mark p.a. auf 18.500 Mark p.a.<sup>923</sup>. Die

<sup>921</sup> Vgl. Königsbergische Hartungsche Zeitung, Königsberg i. Pr., 24.04.1915

<sup>922</sup> Vgl. Antrag Kuratorium Handelshochschulkurse an Handelsminister, 17.07.1908. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

<sup>923</sup> Antrag Handelsminister an Finanzminister, 29.07.1908 sowie anschließender Genehmigungsbescheid. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

Vorsteherschaft erhöhte den Zuschuss daraufhin ebenfalls um 3.500 Mark auf somit 8.500 Mark p.a.

Das Finanzministerium stellte klar, dass der staatliche Beitrag von 18.500 Mark ein dauerhaft fester sei, der in Zukunft weder erhöht werden würde noch überschritten werden dürfe<sup>924</sup>. Darüber hinaus wurde der Zuschuss von Beginn an unter einem außerordentlichen Kapitel geführt. Ab dem Haushaltsjahr 1920 wurde der Beitrag im Haushaltsplan zwar in den dauerhaften Ausgaben geführt. Dies allerdings mit dem expliziten Hinweis, dass Förderungen von Handelshochschulen grundsätzlich nicht als staatliche Aufgabe anerkannt wurde und deswegen auch nicht in dieser Form im Haushaltsplan aufgenommen werden könnten, damit keine falschen Begehrlichkeiten geweckt würden<sup>925</sup>.

#### 4.8.3 Weitere Entwicklung

Am 1. April 1926 wurde an der Handelshochschule in Königsberg die Rektoratsverfassung eingeführt und im November 1930 das Promotionsrecht gewährt. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde der Lehrbetrieb eingeschränkt, 1945 wurde er endgültig eingestellt.

#### 4.8.4 Bewertung der Gründung

Auf der Besprechung des Berliner Handelsministeriums 1898 waren die Vertreter der Handelsstände der Seestädte des Kaiserreichs für eine Anlehnung von Handelshochschulkursen an bestehende Hochschulen eingetreten und wandten sich gegen die Gründung von eigenständigen Handelshochschulen. Wenige Jahre später bemühte sich der Kaufmannsstand von Königsberg dann darum, in Anlehnung an die Universität Königsberg eine Handelshochschule zu errichten. Dies geschah im Umfeld ähnlicher Bestrebungen in anderen Städten der Region. Die Bemühungen um eine Handelshochschule sind vor allem vor dem Hintergrund einer bewussten Förderung der östlichen Provinzen der Preußischen Regierung zu sehen. Bereits die Handelshochschulkurse konnten mit finanzieller Unterstützung der Preußischen Regierung gegründet werden. Der staatliche Zuschuss wurde zunächst nur

---

<sup>924</sup> Vgl. Schreiben Finanzminister an Handelsminister, 30.11.1908. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

<sup>925</sup> Vgl. Schreiben Finanzminister an Handelsminister, 05.08.1909, GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 1

als außerordentlicher Zuschuss im Rahmen der Ostförderung gewährt, wurde dann aber dauerhaft zugewiesen. Damit war aber nicht das Eingeständnis verbunden, dass für die Förderung von Handelshochschulen staatliche Mittel gerechtfertigt wären, wie im Fall der Handelshochschule in Leipzig. Die Handelshochschule in Königsberg stand zwar unter der Aufsicht des Ministeriums für Handel und Gewerbe, die staatliche Alimentierung der Kurse und später der Handelshochschule fand aber nie aus einem der regulären Titel für den fachlichen Unterricht des Handelsministers statt, sondern wurde aus einem Dispositionsfond geleistet. Die Erfahrungen mit Aachen ließen das Kultusministerium zunächst zögern, der Königsberger Gründung zuzustimmen. Tatsächlich waren aber die Gründungsbedingungen durch die Anbindung an die Universität und den gewählten Zulassungsvoraussetzungen eher mit denen von Leipzig vergleichbar.

Die Verleihung der Rechtspersönlichkeit an eine Handelshochschule war in Preußen ein Novum. Im Preußischen Kultusministerium herrschte die Auffassung vor, dass die Handelshochschulen im rechtlichen Sinne nach dem ALR analog zu Schulen und Gymnasien, d.h. letztendlich nicht als Hochschulen aufzufassen wären. Im ALR waren für fachliche Hochschulen keine Regelungen zur Rechtspersönlichkeit vorgesehen, es gab diese nur für Universitäten oder Schulen und Gymnasien. Die Technischen Hochschulen hatten durch Gewohnheitsrecht in der Zwischenzeit die Rechte von Universitäten annehmen können. Die Schwierigkeiten der Handelshochschule in Königsberg eine eigene Rechtspersönlichkeit zu verleihen, verdeutlichte angesichts der herrschenden Rechtsnormen den Sonderstatus der Handelshochschulen und auch der anderen fachlichen Hochschulen.

## 4.9 Handelshochschule Nürnberg 1919

Die Handelshochschule in Nürnberg wurde am 15. Oktober 1919 eröffnet, nachdem die Stadt Nürnberg, die mittelfränkischen Industrie- und Handelsverbände sowie Unternehmen und Privatpersonen mit einer Stiftung die finanziellen Grundlagen für eine Handelshochschule schufen. Der offizielle Gründungsfestakt erfolgte am 27. Juli 1920. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts gab es verschiedene Initiativen, eine Handelshochschule in unterschiedlicher Form zu eröffnen. Eine besondere Rolle spielte der Wettbewerb mit München um die Errichtung der einzigen Handelshochschule in Bayern.

### 4.9.1 Gründungsablauf

#### 4.9.1.1 *Konzept einer Handelsabteilung an einer neuen TH*

Der Nürnberger Kaufmannsstand war 1897 auf der zweiten Sitzung des DVkU in Leipzig mit einem Vertreter des kaufmännischen Vereins Merkur vertreten<sup>926</sup>. Ab dem Folgejahr richteten dann die Handels- und Gewerbekammer Mittelfranken in Nürnberg sowie der kaufmännische Verein Merkur in Nürnberg handelswissenschaftliche Vorträge aus<sup>927</sup>.

Die Handelshochschulbestrebungen in Nürnberg waren zu Beginn eng mit dem Bemühen verbunden, in Nürnberg eine zweite bayerische Technische Hochschule neben der in München zu gründen. Der Verein Merkur beantragte am 30. Oktober 1901 im Unterrichtsministerium im Rahmen der erwünschten Nürnberger TH eine Handelshochschule einzurichten<sup>928</sup>. Dem Landtag wurde am 26. März 1902 eine Denkschrift über die Errichtung einer zweiten Technischen Hochschule für Bayern vorgelegt, in welcher auch die Gründung einer Handelshochschule im Anschluss an die Technische Hochschule vorgesehen war<sup>929</sup>. Das Interesse an der Gründung einer Handelshochschule wurde in der Zwischenzeit durch Vorträge wach gehalten, die der Verein Merkur organisierte<sup>930</sup>. So war z.B. der Vortrag von Oberlehrer Robert Stern, ei-

<sup>926</sup> Vgl. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1897b), S. Vff.

<sup>927</sup> Vgl. Veröffentlichung Handelskammer Nürnberg, 22.05.1918, S. 9f. StAN C7/VIII KR 4868

<sup>928</sup> Vgl. Schreiben Verein Merkur an Unterrichtsministerium, 30.10.1901. BayHStA MK 22486

<sup>929</sup> Vgl. Schreiben HGKM an Unterrichtsministerium, 12.08.1907. BayHStA MWI 1903; Handelsvorstand Nürnberg an Kammer der Abgeordneten, 14.09.1907. SAN IHK Nr. 224

<sup>930</sup> Vgl. 42. Bericht Verein Merkur, 1902-1903. BayHStA MK 22486

nem Dozenten der Handelshochschule in Leipzig und Leiter des dortigen Musterkontors, am 18. November 1902 über "Das Musterkontor der Handelshochschule in Leipzig" sehr gut besucht. Als nächstes beantragte der Stadtmagistrat Nürnberg am 26. Mai 1903 beim Unterrichtsministerium auf Kosten der Stadt ein Projekt über eine zweite TH für Bayern ausarbeiten zu lassen oder die hierzu erforderlichen Mittel im Herbst 1903 im Landtag zu beantragen<sup>931</sup>.

Der Rektor der städtischen Handelsschule, Prof. Vock, erstellte im Herbst 1903 ein Gutachten, in welchem er sich gegen die Errichtung von Handelshochschulen wandte<sup>932</sup>. Seiner Ansicht nach sollten zunächst kaufmännische Fortbildungsanstalten gegründet werden, bevor an die Gründung einer besonderen Handelshochschule oder an den Ausbau der bestehenden Handelsschule gedacht würde. Nach Vock könnte das Studium angehender Kaufleute ohne weiteres auch an Universitäten oder Technischen Hochschulen durchgeführt werden, wenn diese einen Dozenten für praktische Kontorarbeiten/ Buchhaltung, sowie kaufmännisches Rechnen einstellen und ein Musterkontor einrichten würden. Besondere Handelshochschulen wären ohnehin nicht mehr notwendig, sobald es genügend an höheren Handelsschulen vorgebildete Kaufleute gäbe.

In der Zwischenzeit gab es in Stuttgart Bestrebungen an der dortigen TH eine Handelshochschule einzurichten. Sollte an die TH in Darmstadt, Karlsruhe oder Stuttgart aber keine Handelshochschule angeschlossen werden, forderte der Vorstand des Vereins Merkur im Februar 1904 an der erwünschten TH in Nürnberg eine Handelshochschule anzugliedern<sup>933</sup>. Eine Handelshochschule für ganz Süddeutschland wäre ausreichend. In der Abgeordnetenversammlung des bayerischen Landtages wurden am 20. Mai 1904 Mittel bewilligt, um das Bedürfnis einer zweiten TH in Bayern sowie die Organisation und Verbindung mit einer Handelshochschule zu prüfen. In der Angelegenheit gab es aber im weiteren keine Fortschritte. Auch eine erneute Aufforderung des Magistrats von Nürnberg im März 1905, die Errichtung einer TH in

---

<sup>931</sup> Vgl. Schreiben Verein Merkur an Unterrichtsministerium, 12.02.1904. BayHStA MK 22486

<sup>932</sup> Vgl. Denkschrift über die Zukunft der Handelsschulen in Verbindung mit der Frage der Gründung von Handelshochschulen, Adolf Vock, Rektor städtische Handelsschule, 17.09.1903, S. 9. BayHStA MK 22486

<sup>933</sup> Vgl. Schreiben Verein Merkur an Unterrichtsministerium, 12.02.1904. BayHStA MK 22486

Nürnberg mit einer angegliederten Handelshochschule im bayerischen Landtag zu behandeln, blieb erfolglos<sup>934</sup>.

#### 4.9.1.2 *Wettbewerb mit München*

In Nürnberg wurde zunächst kein detailliertes Konzept einer eigenständigen Handelshochschule ausgearbeitet, während im Sommer 1907 die Münchener Handelskorporationen einen kompletten Lehr- und Finanzplan für eine eigenständige Handelshochschule entwarfen<sup>935</sup>. Die Nürnberger gerieten durch die Münchener Konkurrenz unter Zugzwang und versuchten mit der Mobilisierung von Interessengruppen eine weitere Hochschule in München zu verhindern, zumal aus Sicht der Franken München im Gegensatz zu Nürnberg in keiner Weise eine Stadt des Handels war.

Am 12. August 1907 beantragten die Handelskammer sowie der Handelsvorstand Nürnberg beim Unterrichtsministerium nunmehr die Errichtung einer eigenständigen Handelshochschule in Nürnberg im Landtag zu genehmigen<sup>936</sup>. Die Initiatoren organisierten eine Unterstützungswelle. Neben dem Magistrat von Nürnberg und Fürth unterstützten auch viele Vereine und Verbände diesen Antrag<sup>937</sup>:

- Bezirks-Gremium für Handel und Gewerbe der Stadt Fürth
- Verband Bayerischer Metallindustrieller
- Verein der Deutschen Kaufleute
- Vereinigung der 5 Ortsvereine Nürnberg, Kaufmännischer Verein Nürnberg
- Katholischer kaufmännischer Verein Merkator e.V.
- Ortsgruppe Nürnberg, Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband
- Verband der reisenden Kaufleute Deutschlands, Sektion Nürnberg
- Verein zum Schutze für Handel und Gewerbe Nürnberg
- Verein für Handlungs-Commis von 1858,
- Handelsvorstand Nürnberg<sup>938</sup>.

---

<sup>934</sup> Vgl. Schreiben Magistrat München an Unterrichtsministerium, 16.03.1905. BayHStA MK 22486

<sup>935</sup> Vgl. Kapitel 4.7.2

<sup>936</sup> Vgl. Schreiben HGKM an Unterrichtsministerium, BayHStA MWI 1903; Handelsvorstand Nürnberg an Kammer der Abgeordneten, 14.09.1907. SAN IHK Nr. 224

<sup>937</sup> Vgl. Schreiben Magistrat Nürnberg und Magistrat Fürth an Unterrichtsministerium, 12. und 29.08.1907. BayHStA MK 22486

<sup>938</sup> Vgl. Schreiben an Unterrichtsministerium: Bezirks-Gremium für Handel und Gewerbe der Stadt Fürth, 16.08.1907; Verband Bayerischer Metallindustrieller, 21.08.1907; Verein der



Die Handelskammer sagte mit dem Handelsvorstand Nürnberg einen gemeinsamen jährlichen Zuschuss von 20.000 Mark für eine in Nürnberg zu errichtende Handelshochschule zu, der aus Umlagen finanziert werden sollte<sup>939</sup>. Weiterhin beantragten die städtischen Kollegien der Stadt Nürnberg in Eingaben an das Unterrichtsministerium sowie an die Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten vom 14. Dezember 1907 die Handelshochschule in Nürnberg mit staatlichen Mitteln und als Staatsanstalt zu errichten<sup>940</sup>.

Mit den Anfang bis Mitte 1908 im bayerischen Landtag getroffenen Beschlüssen wurde eine staatliche Organisation und Finanzierung einer Handelshochschule nach und nach ausgeschlossen, so dass die städtischen Kollegien mit Zustimmung des Handelsvorstands die Handelshochschule nach Münchener Muster mit einem jährlichen staatlichen Zuschuss von 40.000 Mark gemeinschaftlich ins Leben rufen wollten. Im Gegenzug zur staatlichen Unterstützung stellte die Stadt ein Grundstück und einen jährlichen Zuschuss von bis zu 50.000 Mark in Aussicht<sup>941</sup>. Im Juni 1908 übersandte die Stadt dem Unterrichtsministerium einen Satzungsentwurf der geplanten Handelshochschule<sup>942</sup>. Die Satzungen wurden in der Lokalschulkommission vorbereitet. In dieser wurde mit dem Besuch von 80 inländischen und 20 ausländischen Studierenden gerechnet. Es sollten vier Dozenten im Hauptamt mit einem Studiendirektor eingestellt werden. Das jährliche Defizit wurde mit ca. 56.000 Mark kalkuliert. Nach neuen Satzungsentwürfen und Kalkulationen vom August 1908 sollte ein Neubau für ca. 400-500.000 Mark von der Stadt errichtet werden und die Unterhaltskosten der Handelshochschule wurden mit 150.000 Mark jährlich angesetzt. Diese wollte die Stadt mit einem Anteil von 100.000 Mark bestreiten, sofern die Handelskammer und der Bund der bayerischen

---

Deutschen Kaufleute, Vereinigung der 5 Ortsvereine Nürnberg, Kaufmännischer Verein Nürnberg, Kath. kaufm. Verein Merkator e.V., 22.08.1907; Ortsgruppe Nürnberg des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, 28.08.1907; Verband der reisenden Kaufleute Deutschlands, Sektion Nürnberg, 06.09.1907; Verein zum Schutze für Handel und Gewerbe Nürnberg, 06.09.1907; Verein für Handlungs-Commis von 1858, 13.09.1907; Handelsvorstand Nürnberg, 14.09.1907. BayHStA MK 22486

<sup>939</sup> Vgl. Schreiben HGKM an Unterrichtsministerium, 13.12.1907. BayHStA MWI 1903

<sup>940</sup> Vgl. Schreiben Magistrat Nürnberg an Unterrichtsministerium, 19.06.1908. BayHStA MK 14058

<sup>941</sup> Vgl. Magistrat Nürnberg an Kammer der Abgeordneten, 08.01.1908. BayHStA MK 22487; Gleiches Schreiben ist auch an die Kammer der Abgeordneten und der Reichsräte gegangen; Magistratsbeschluss, 09.06.1908 und Beschluss der Gemeindebevollmächtigten, 16.06.1908. Vgl. Schreiben Magistrat Nürnberg an Unterrichtsministerium, 19.06.1908. BayHStA MK 14058

<sup>942</sup> Vgl. Schreiben Magistrat Nürnberg an Unterrichtsministerium, 19.06.1908. BayHStA MK 14058

Industriellen den Rest trugen. Es wurde dennoch der Antrag auf einen staatlichen Zuschuss erneuert<sup>943</sup>. Ab dem Winter 1908/1909 sind als vorbereitende Maßnahme zur Handelshochschule vom Verein Merkur Handelshochschulkurse durchgeführt worden<sup>944</sup>. Die Nürnberger Initiatoren verlangten entweder den Münchener oder den Nürnberger Antrag zu genehmigen, aber auf keinen Fall beide<sup>945</sup>.

Das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren forderte Anfang Februar 1909 das Unterrichtsministerium auf, durch eine Konferenz der Beteiligten unter Führung der Abteilung I der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel eine Entscheidung über die Genehmigung von Handelshochschulen und den Sitz einer solchen in Bayern zu erzielen<sup>946</sup>. Ende März 1909 forderte das Unterrichtsministerium vom Nürnberger Magistrat umgehend eine Denkschrift ein, nachdem die angeforderten Gutachten der Gewerbe- und Handelskammern Bayerns eingetroffen waren<sup>947</sup>. Der Magistrat hatte zuvor Ende Januar 1909 um einen Aufschub gebeten, weil die gemeinsam mit der Handelskammer Nürnberg in Vorbereitung befindliche Denkschrift zur kommerziellen und industriellen Bedeutung Nürnbergs noch nicht fertiggestellt war<sup>948</sup>. Die Münchener Denkschrift war bereits im November von den dortigen Initiatoren verabschiedet worden.

Nach den Beratungen in der Sitzung der Ersten Abteilung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel am 10. Mai 1909, in der beide Antragsteller ihre Petitionen vertraten, stellte der Staatsminister und Sitzungsleiter Podewils-Dürniz die Genehmigung beider Anträge in Aussicht<sup>949</sup>. Das wollten die Fürsprecher einer Handelshochschule in Nürnberg aber nicht hinnehmen. Die Nürnberger riefen Podewils-Dürniz seine Aussage in der Kammer der Abgeordneten am 14. Februar 1908 in Erinnerung, nach der er die Überlebensfähigkeit von zwei

---

<sup>943</sup> Beschlüsse in den städtischen Kollegien, 4. und 11.08.1908. Vgl. Schreiben Magistrat Nürnberg an Unterrichtsministerium, 17. und 29.08.1908. BayHStA MK 14058

<sup>944</sup> Vgl. Schreiben Verein Merkur an Unterrichtsministerium, 28.11.1908. BayHStA MK 14058

<sup>945</sup> Vgl. Abschrift des Schreibens der Handelskammer München an die I. Abteilung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel, 10.04.1909 S. 21f.. StAMü Schulamt 1408

<sup>946</sup> Vgl. Schreiben des Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußeren an Unterrichtsministerium, 03.02.1909, Bay HstA MK 22488

<sup>947</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an Magistrat Nürnberg, 24.03.1909. BayHStA MK 22488

<sup>948</sup> Vgl. Schreiben Magistrat Nürnberg an Unterrichtsministerium, 21.01.1909. BayHStA MK 22488

<sup>949</sup> Vgl. Protokoll über die Sitzung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel, Abteilung I, 10.05.1909. BayHStA MWI 1903

Handelshochschulen in Bayern anzweifelte<sup>950</sup>. Gegenüber dem Unterrichtsministerium wurde vor der endgültigen Entscheidung nochmals verdeutlicht, dass nur eine Handelshochschule in Bayern zugelassen werden sollte und zwar in Nürnberg<sup>951</sup>. Mitte Juli 1909 genehmigte das Unterrichtsministerium den Stadtmagistraten München und Nürnberg offiziell die jeweiligen Anträge<sup>952</sup>. Das Projekt der Handelshochschule in Nürnberg wurde fallen gelassen<sup>953</sup>.

#### 4.9.1.3 *Freie Hochschule mit einer Handelshochschule*

Die Nürnberger Initiatoren arbeiteten daraufhin an einer Umgestaltung des kaufmännischen Unterrichtswesens in der Stadt. Die städtischen Kollegien beschäftigten sich zusammen mit der Handelskammer zwischen 1910 und 1913 mit der Frage einer gemeinsamen Institutionalisierung von Handelshochschulkursen<sup>954</sup>. Eine eigentliche Handelshochschule war nicht vorgesehen. Die Handelskammer beantragte am 23. Oktober 1912 eine städtische Handelsakademie zu errichten<sup>955</sup>. Stadtschulrat Konrad Weiss und der Landtagsabgeordnete Magistratsrat Häberlein hatten ein Sachverständigen-Gutachten zur Neuregelung des gesamten kaufmännischen Ausbildungswesens in Nürnberg erstellt, welches auf einem Bericht von Weiss an den Handelsvorstand Nürnberg im März 1911 beruhte, der nach einem Besuch der Handelsschulen in Österreich, der Schweiz, der Handelshochschulkurse in Essen, der Exportakademie in Wien und der Handelshochschule in Antwerpen erstellt wurde<sup>956</sup>. An eine mittlere und höhere Handelsschule sollte eine Angliederung von handelswissenschaftlichen Hochschulkursen stattfinden<sup>957</sup>. Die städtische Handelsakademie wurde als eine

<sup>950</sup> Vgl. Schreiben Handelsvorstandes Nürnberg an Staatsminister Podewils-Dürniz, 22.05.1909. BayHStA MK 14058

<sup>951</sup> Vgl. Schreiben Handelsvorstand Nürnberg an Unterrichtsministerium, 27.05.1909. BayHStA MK 14058

<sup>952</sup> Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an Magistrate von Nürnberg und München, 13.07.1909. BayHStA MWI 1903

<sup>953</sup> Vgl. Berichte über die Errichtung handelswissenschaftlicher Hochschulkurse in Nürnberg, Sachverständigen-Gutachten, 1912, S. 14. BayHStA MK 14058; Nürnberg und der Stand der bayerischen Handelshochschulfrage, Fränkischer Kurier, 08.09.1909, Nr. 459. BayHStA MK 14058

<sup>954</sup> Vgl. I. Bericht an Unterrichtsministerium, 21.04.1914. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 108

<sup>955</sup> Vgl. Schreiben Handelskammer Nürnberg an städtische Kollegien, 29.10.1912. BayHStA MK 14058

<sup>956</sup> "Die Gestaltung des Kaufmännischen Bildungswesen in Nürnberg". Vgl. Schreiben Handelskammer Nürnberg an Kollegien Nürnberg, 29.10.1912. BayHStA MK 14058; Weiß für Schulkommission, 27.02.1913. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 7

<sup>957</sup> Vgl. Weiß für die Schulkommission am 27.02.1913. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 6

vierte Art von kaufmännischer Lehranstalt, ähnlich einer Handelsakademie nach österreichischem Muster, aufgefasst<sup>958</sup>.

Am 28. Februar und am 11. März 1913 beschlossen die städtischen Kollegien, eine dreikursige mittlere Handelsschule mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis sowie Handelshochschulkurse einzurichten<sup>959</sup>. Die Handelsschule sollte mit Beginn des Schuljahres 1913/14 ins Leben treten, die Handelshochschulkurse mit Beginn des Schuljahres 1914/15. Die Leitung der neuen Handelsschule übernahm Prof. Dr. Dorn von der Technischen Hochschule München, der auch gleichzeitig Dozent an der Handelshochschule in München war<sup>960</sup>. Nachdem der Schulvorstand der Städtischen Handelsschule für Knaben einen Satzungsentwurf von Dorn befürwortet hatte, wurde dieser von den städtischen Kollegien noch im März genehmigt<sup>961</sup>. Die Errichtung der Handelshochschulkurse wurde im Frühsommer 1914 beschlossen und für die Eröffnung im Herbst Mittel genehmigt<sup>962</sup>. Das Unterrichtsministerium genehmigte die Errichtung der Kurse am 13. Mai 1914<sup>963</sup>. Der Kriegsausbruch verhinderte aber zunächst die Einrichtung, weil viele Dozenten zum Kriegseinsatz abkommandiert wurden und eine zu geringe Schulfrequenz befürchtet wurde<sup>964</sup>. Die Aufnahme der Handelshochschulkurse wurde ebenfalls beeinträchtigt<sup>965</sup>. Im Sommer 1916 wurden die Handelshochschulkurse organisatorisch von der Handelsschule getrennt, vor allem weil der Vertreter des kriegsbedingt abwesenden Dorn die Mittelschule leitete und für die Handelshochschulkurse nicht kompetent war<sup>966</sup>. Vertreter für die Handelshochschulkurse wurde dann Schulrat Weiß. Die Handelshochschulkurse wurden von

<sup>958</sup> Vgl. Schreiben Handelskammer Nürnberg an Unterrichtsministerium, 12.12.1912. BayHStA MK 14058

<sup>959</sup> Vgl. Schreiben Magistrat Nürnberg an K. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, 13.09.1918. SAN Regierung K. d. I. Abg. 1986 XIII 2459; Vgl. Weiß für die Schulkommission am 27.02.1913. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 7

<sup>960</sup> Vgl. Niederschrift Sitzung erweiterter Schulausschuss, 21.04.1913. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 41

<sup>961</sup> Vgl. I. Bericht an Unterrichtsministerium, 21.04.1914. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 108

<sup>962</sup> Beschlüsse städtische Kollegien, 29.04. und 06.05.1913. Vgl. I. Bericht an Unterrichtsministerium, 21.04.1914. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 108

<sup>963</sup> Vgl. Schreiben der Regierung, Kammer des Innern Mittelfranken an Magistrat Nürnberg, 21.05.1914. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 110; Vgl. Schreiben Unterrichtsministerium an die K. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, 13.05.1914,

<sup>964</sup> Vgl. Beschlüsse städtische Kollegien, 02. und 6.10.1914. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 156; Schreiben Magistrat Nürnberg an Direktorat Handelsschule, 13.10.1914. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 159

<sup>965</sup> Vgl. Beschlüsse städtische Kollegien, 09.11.1915 und 28.12.1915. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 242

<sup>966</sup> Vgl. Schreiben von Dorn an Magistrat Nürnberg, 14.07.1916. StAN C7/VIII KR 4867 Bl. 270

Professoren der Universität Erlangen und Nürnberger Fachvertretern durchgeführt.

Anlässlich der Feier zum 100jährigem Jubiläum der Verkündung der bayerischen Verfassungsurkunde 1918 stellten die städtischen Kollegien in Nürnberg einen Grundstock von 1.000.000 Mio. Mark zur Errichtung einer "Freien Hochschule für Industrie, Handel und allgemeine Volksbildung" zur Verfügung<sup>967</sup>. Zudem hatten Nürnberger Bürger dem Bayerischen König eine Spende von 650.000 Mark zukommen lassen, welche als König Ludwig-Spende der zu gründenden Hochschule überwiesen wurde<sup>968</sup>. Die Handelskammer beteiligte sich mit 25.000 Mark p.a.<sup>969</sup>. Weitere private Spenden von Unternehmen und Einzelpersonen der Region statteten die Hochschule mit einem Stiftungsvermögen von ca. 2,5 Millionen Mark aus<sup>970</sup>. Die Handelshochschulkurse sollten innerhalb der gestifteten "Freien Hochschule" zu einer eigenständigen Abteilung "Handelshochschule" ausgebaut werden<sup>971</sup>. Die Freie Hochschule sollte dazu in drei Abteilungen gegliedert werden:

- Allgemeine Abteilung mit Volkshochschule und Geistes- und Kulturwissenschaften als Mittelpunkt
- Handelshochschule mit den Handelswissenschaften als Mittelpunkt
- Technische Fachhochschule.

Die Satzung der Hochschule wurde von den städtischen Kollegien im Juli 1918 verabschiedet<sup>972</sup>.

Nachdem der Stiftung am 24. August 1919 die staatliche Genehmigung erteilt wurde, wurde auf Drängen der Nürnberger Initiatoren zum Wintersemester 1919/1920 eine eigenständige Handelshochschule eröffnet<sup>973</sup>. Die Handelshochschulkurse waren in Erwartung der erwarteten Handelshochschulgründung sehr gut besucht und die Teilnehmer wollten so bald wie möglich staatlich genehmigte Prüfungen ablegen

---

<sup>967</sup> Vgl. Schreiben Oberbürgermeister an Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußeren, 21.05.1918. BayHStA WMI 1903

<sup>968</sup> Vgl. Schreiben von König Ludwig an Oberbürgermeister, 24.05.1918. StAN C7/VIII KR 4879

<sup>969</sup> Vgl. Veröffentlichung Handelskammer Nürnberg, 22.05.1918, S. 16. StAN C7/VIII KR 4868

<sup>970</sup> Vgl. Proesler, Hans (1950), S. 543

<sup>971</sup> Vgl. Konzept, Ausbau der Handelshochschulkurse, 01.05.1918. StAN C7/VIII KR 4868

<sup>972</sup> Vgl. Gesamtbeschluss Magistrat Nürnberg, 16.07.1918 und Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, 30.07.1918. StAN C7/VIII KR 4868

<sup>973</sup> Vgl. Schreiben Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, 24.08.1919. BayHStA WMI 1903

dürfen. Die Konzeption der Freien Hochschule mit Volkshochschule und Technischer Hochschule wurde allerdings nicht wie von den Initiatoren gewünscht umgesetzt. Am 18. September 1919 wurde lediglich eine staatliche Genehmigung der Handelshochschule unter Vorbehalt ausgesprochen<sup>974</sup>. Ende Juni 1920 lehnte die Staatsregierung die Etablierung der Technischen Abteilung ab, weil darin eine Ausbildung vorgesehen wäre, welche bereits von der höheren technischen Staatslehranstalt in Nürnberg angeboten wurde<sup>975</sup>. Die staatliche Genehmigung zur Errichtung der selbständigen Handelshochschule wurde am 27. Juli 1920 offiziell erteilt<sup>976</sup>.

#### 4.9.2 Organisation

Der Zweck und die Zulassungsbedingungen der Handelshochschule werden nur kurz in den wesentlichen Zügen dargestellt, weil die Erstellung des Lehrplans der Handelshochschule nach Ansicht von Schulrat Weiß keine Schwierigkeit darstellte<sup>977</sup>. In Deutschland gab es bereits eine Anzahl guter Handelshochschulen mit langjähriger Erfahrung. Kurz nach der Nürnberger Gründung begann eine organisatorisch feststellbare Etablierung der Wirtschaftswissenschaften an Universitäten, weil erste privatwirtschaftliche Seminare oder betriebswirtschaftliche Abteilungen gegründet wurden<sup>978</sup>.

Die Hochschule wurde von einem Verwaltungsrat geleitet, dem ein auf fünf Jahre gewählter Direktor vorstand. Der Verwaltungsrat war aus Delegierten der Bayerischen Staatsregierung, des Stadtrats Nürnberg, der Nürnberger Industrie- und Handelskammer, dem Direktor bzw. später Rektor und verdienten Persönlichkeiten zusammengesetzt. Statt eines Hochschulsenats existierte ein Lehrerrat<sup>979</sup>.

Für die Nürnberger Handelshochschule galten folgende Aufnahmebedingungen, die den Nürnberger Verhältnisse angepasst waren:

---

<sup>974</sup> Vgl. Schreiben Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Regierung, Kammer des Innern Mittelfranken, 18.09.1919, Staatsarchiv Nürnberg, Regierung, K. d. I. Abg. 1968 XIII Nr. 2459

<sup>975</sup> Vgl. Schreiben Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, 30.06.1920, BayHStA WMI 1903

<sup>976</sup> Vgl. Schreiben Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, 27.07.1920. BayHStA WMI 1903

<sup>977</sup> Vgl. Konzept, Ausbau der Handelshochschulkurse, 01.05.1918. StAN C7/VIII KR 4868

<sup>978</sup> Freiburg i. Br. 1922: Privatwirtschaftliches Seminar, Göttingen 1922: Seminar für Wirtschaftslehre, Tübingen: Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Jena 1924: Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Marburg 1926: Betriebswirtschaftliche Abteilung, Gießen 1927: Betriebswirtschaftliche Abteilung. Titze, Hartmut (1995)

<sup>979</sup> Vgl. Proesler, Hans (1950), S. 544

- Reifezeugnis einer neunklassigen höheren deutschen Lehranstalt oder Anstalten mit äquivalenter Ausbildung.
- Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis mit abgeschlossener mindestens dreijähriger Lehrzeit.
- Akademisch und seminaristisch gebildete Lehrer mit bestandener zweiter Lehramtsprüfung.
- Personen ohne Mittelschulbildung, die sich durch drei- bis vierjährigen Besuch der städtischen Volksbildungskurse Nürnberg die fachliche Reife für die Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen erwarben. Diese wurden zunächst als Hörer an der Handelshochschule zugelassen und mussten sich nach zwei Semestern einer Prüfung unterziehen. Wurde diese mit dem Prädikat "Gut" bestanden, wurden sie mit Anrechnung der beiden Semester als Studierende aufgenommen.

Die Studiendauer betrug wie an den anderen Handelshochschulen auch vier Semester. Die kaufmännische Diplomprüfung wurde am 20. Januar 1921 ministeriell genehmigt. 1929 wurde die Diplomprüfung für Handelslehrer nach außer-bayerischem Vorbild genehmigt<sup>980</sup>.

#### 4.9.3 Weitere Entwicklung

Unter dem Eindruck der Überführung der Münchener Handelshochschule an die örtliche TH, beantragte auch der Direktor der Handelshochschule Nürnberg Ende Januar 1922 eine regelmäßige staatliche Bezuschussung<sup>981</sup>. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Das Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe sah in Bayern nicht das Bedürfnis für zwei Handelshochschulen gegeben und wollte keinesfalls die Nürnberger Handelshochschule auch noch übernehmen<sup>982</sup>.

Am 3. Januar 1925 wurde der "Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Handels-Hochschule)" Nürnberg die Rektorats- und Senatsverfassung verliehen<sup>983</sup>. Der Stiftungscharakter der Hochschule blieb bestehen und Staat, Kreis, Industrie- und Handelskammer sowie insbesondere die Stadtgemeinde Nürnberg verpflichteten sich zur gemeinsamen Alimentierung der Hochschule. Ende 1927 wurde

<sup>980</sup> Vgl. Proesler, Hans (1950), S. 544

<sup>981</sup> Vgl. Schreiben Direktor Handelshochschule Nürnberg an das Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe, 27.01.1922. BayHStA WMI 1903

<sup>982</sup> Vgl. Schreiben des Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe an Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 07.03.1922. BayHStA WMI 1903

<sup>983</sup> Vgl. Schreiben Staatsministerium für Unterricht und Kultus an Verwaltungsrat Handelshochschule, 03.01.1925. BayHStA WMI 1903

das Habilitationsrecht gewährt<sup>984</sup>. Die zum Jahresbeginn 1929 aufgrund der Ausweitung des Lehr- und Forschungsangebots in "Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" umbenannte Handelshochschule erhielt kurz darauf das Promotionsrecht zum Dr. oec. und wurde 1961 als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät in die Universität Erlangen-Nürnberg eingegliedert<sup>985</sup>.

#### 4.9.4 Bewertung der Gründung

Die Gründung der Handelshochschule in Nürnberg war das Ergebnis der Bestrebungen, eine eigene Hochschule in den Nürnberger Mauern zu errichten. Die Nürnberger Initiatoren wünschten sich ähnlich wie in Köln ein wissenschaftliches Zentrum in der Stadt zurück. In Altdorf hatte auf dem Gebiet der freien Reichsstadt Nürnberg eine Universität bestanden, die 1806 mit der Eingliederung Nürnbergs in das Königreich Bayern aufgelöst wurde. In Nürnberg sollte ähnlich wie in Aachen an einer neu zu errichtenden zweiten bayerischen Technischen Hochschule eine handelswissenschaftliche Abteilung eingerichtet werden. Nachdem dieses Ansinnen Anfang des 20. Jahrhunderts endgültig scheiterte, sahen sich die Nürnberger Initiatoren der Stadt und der Unternehmerschaft mit einem weit fortgeschrittenen Münchener Plan der Gründung einer Handelshochschule konfrontiert. Die Nürnberger versuchten die Staatsregierung dazu zu bringen, nur eine Handelshochschule in Bayern zu gewähren. Zum einen waren die Münchener Gründer mit ihren Planungen viel weiter fortgeschritten und zum anderen gab es nach Ansicht der Nürnberger nur Nachfrage nach einer Handelshochschule in Bayern, wenn nicht sogar in ganz Süddeutschland. Die Nürnberger Bemühungen wurden allerdings trotz der Gründung der Badischen Handelshochschule in Mannheim fortgesetzt. Obwohl die Unterstützung von kaufmännischen und industriellen Verbänden und Vereinigungen für eine alleinige bayerische Handelshochschule in Nürnberg sehr groß war, genehmigte die Bayerische Staatsregierung beide Errichtungsgesuche. Damit waren erneut Nürnberger Hochschulpläne gescheitert. Aus Sicht einiger Initiatoren war das zwar grundsätzlich bedauerlich, aber es herrschte auch eine gewisse Erleichterung darüber, dass die im Zuge des Wettbewerbes ge-

---

<sup>984</sup> Vgl. Proesler, Hans (1930), S. 673

<sup>985</sup> Vgl. Volkert, Wilhelm (1983), S. 187



tätigten, weitreichenden Mittelzusagen nicht erbracht werden mussten.

In Nürnberg wurde daraufhin ein alternatives Konzept, eine "vierte" Stufe des kaufmännischen Unterrichts entwickelt, um eine hochschulähnliche Lehranstalt errichten zu können. Die bereits staatlich genehmigte Handelsakademie wurde aufgrund des ersten Weltkrieges nicht verwirklicht und das Konzept auch kurz darauf verworfen. Es sollte eine freie Hochschule mit anderem Zulassungsvoraussetzungen und Selbstverständnis als an den bestehenden Hochschulen als Stiftung der Nürnberger Bürger errichtet werden. Hiervon wurde letztendlich nur die Handelshochschule verwirklicht, und dies zu einer Zeit als das Ende der eigenständigen Handelshochschule in München bereits absehbar war. Die Nürnberger Gründung stellte die letzte Gründung einer Handelshochschule dar. Die Betriebswirtschaftslehre war bereits im Begriff als Wissenschaft an den Hochschulen akzeptiert zu werden und sich mit der Gründung von besonderen Lehrstühlen und Seminaren an Universitäten zu etablieren.

## 5 UNTERSUCHUNG DER GRÜNDUNGSINTENTIONEN

Um die Entstehungsgründe der Handelshochschulen im Kaiserreich beurteilen zu können, wird die Zusammenarbeit der Gründer unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zielsetzungen und der Möglichkeiten der Zielerfüllung untersucht.

### 5.1 Thesen zu den Ursachen der Handelshochschulgründungen

Die Gründungen der Handelshochschulen im Kaiserreich wurden in den vorhandenen Untersuchungen bislang vor allem auf den Wirtschaftsaufschwung und das soziale Statusbedürfnis des kaufmännischen Standes zurückgeführt<sup>986</sup>. Auf dieser Basis entstanden zwei gängige Thesen, die für die Gründung der Handelshochschulen herangezogen wurden. Diese werden hier um eine dritte These erweitert.

#### 5.1.1 Nachfrage nach höherer kaufmännischer Bildung

Eine Vielzahl von Zeitgenossen und auch nachfolgende Autoren hielten die wirtschaftliche Entwicklung und die daraus folgenden Konsequenzen für die Führung von Unternehmen sowie die nationale sowie internationale Vertretung deutscher kaufmännischer Interessen für einen Hauptgrund der Entstehung von Handelshochschulen<sup>987</sup>. Kirchgässner konstatierte steigende Anforderungen an den Kaufmannsberuf in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die das Bedürfnis nach einer besseren Qualifikation im Kaufmannsstand weckten<sup>988</sup>. Dazu hätten mehrere Punkte beigetragen: Die Weltwirtschaftskrise von 1857, die Auseinandersetzungen im Bereich der "sozialen Frage" sowie die Bemühungen der deutschen Kaufleute, den Vorsprung Englands auf dem Weltmarkt einzuholen. Ab Mitte der 1890er Jahre setzte ein Wirtschaftsboom ein, der bis 1913 anhielt<sup>989</sup>. Bis zur Jahrhundertwende hatte Deutschland als Nachzügler in der industriellen Entwicklung nicht nur mit den früher industrialisierten Ländern gleichgezogen, sondern sie in einigen Wirtschaftssektoren auch übertroffen<sup>990</sup>.

<sup>986</sup> Vgl. Jaraus, Konrad H. (1991), S. 321 f.

<sup>987</sup> Vgl. Algermissen, Johann Ludwig (1907), S. 812; Eckert, Christian (1905b), Sp. 401-403; Beigel, Rudolf (1898), S. 9; Böhmert, Carl Victor (1897), S. 3; Ehrenberg, Richard (1897b), S. 2ff.; Springer, Max (1927), S. 217; Tuckermann, Walther (1932)

<sup>988</sup> Vgl. Kirchgässner, Bernhard (1978), S. 73; Kirchgässner, Bernhard (1988), S. 500

<sup>989</sup> Zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kaiserreiches liegen eine Vielzahl von Monographien vor. Vgl. Fußnote 2.

<sup>990</sup> Vgl. Pierenkemper Toni (1996), S. 90ff.

Die Handelshochschulen seien gegründet worden, um die aus der wirtschaftlichen Expansion entstandene Nachfrage nach akademisch gebildeten Kaufleuten zu befriedigen. Die gewachsene Bedeutung von Industrie und Handel hätte nach einer Pflege der technischen und kaufmännischen Wissenschaften in Lehre und Forschung innerhalb von Institutionen verlangt, die außerhalb der Universitäten organisiert waren<sup>991</sup>. Aufgrund der entstandenen Massenproduktion seien besser qualifizierte Kaufleute in den Unternehmen benötigt worden:

*"Wirtschaftshochschulen und die ihnen eigne, neu geschaffene Disziplin der Betriebswirtschaftslehre stehen in ursächlichem Zusammenhang vor allem mit den typischen Erscheinungen des Großbetriebs und Großunternehmens hoch entwickelter Wirtschaftsstufen."*<sup>992</sup>

Zum einen hätten im Laufe des 19. Jahrhunderts Unternehmen ohne Kaufleute mit spezifisch-akademischer Qualifikation nicht mehr wirtschaftlich geführt werden können<sup>993</sup>. Zum anderen seien die Interessenverbände der Kaufleute wie die Handelskammern und Korporationen immer stärker in die Gesetzgebung für Industrie und Handel einbezogen worden. In den Ministerien wären die Interessenvertreter auf leitende Beamte mit staatswissenschaftlichen oder juristischem Universitätsabschluss getroffen, weshalb erstere dann ebenfalls akademisch ausgebildet werden mussten, um die Interessen mit Sachkompetenz vertreten zu können<sup>994</sup>.

Diese Thesen können aber auch als unzutreffender Rückschluss betrachtet werden, weil der Wirtschaftsaufschwung vor dem ersten Weltkrieg faktisch ohne höhere Wirtschaftsschulen und ohne akademisch qualifizierte Kaufleute vollbracht wurde.

### 5.1.2 Wunsch nach sozialem Aufstieg

Die Handelshochschulgründungen erfolgten, weil das stark ausgeprägte "soziokulturelle Prestigegefälle" zwischen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum eingeebnet werden sollte<sup>995</sup>. Nach Hayashima sei die Handelshochschulbewegung in erster Linie eine wirtschaftsbürgerliche Bewegung gewesen, deren Hauptmotiv die Gleichberechtigung

<sup>991</sup> Vgl. Brocke vom, Bernhard (1980), S. 20

<sup>992</sup> Großmann, H. (1950), S. 33 [Hervorhebung im Original]

<sup>993</sup> Vgl. Klein-Blenkers, Fritz (1990), S. 117

<sup>994</sup> Vgl. Zschaler, Frank (1997), S. 17

<sup>995</sup> Vgl. Franz, Heike (1998), S. 254f.

mit dem Bildungsbürgertum gewesen sei<sup>996</sup>. Das traditionelle Bildungsbürgertum schätzte den Kaufmannsstand aufgrund seines "Erwerbsstrebens" eher gering ein<sup>997</sup>. Mitglieder des Kaufmannsstands forderten eine soziale Gleichstellung mit dem Bildungsbürgertum ein, weil ersterer eine herausragende Stellung für die Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft eingenommen habe<sup>998</sup>. Der politische Einfluss des Kaufmannsstandes auf Gesetzgebung und Politik sollte gestärkt werden, insbesondere gegenüber den agrarischen Interessen in den Parlamenten<sup>999</sup>. Das soziale Prestige des Kaufmannsstandes sollte auch angehoben werden, indem das Juristenmonopol für den Staatsdienst gebrochen werden sollte. Ein solches Monopol war allerdings in Baden und Bayern nicht festzustellen, weil dort bis zum Ersten Weltkrieg höhere Beamte sowohl einer juristischen als auch kameralistischen Laufbahnen entstammten<sup>1000</sup>.

Nach Franz wollte aber nicht nur der Kaufmannsstand durch die Gründung der Handelshochschulen einen sozialen Aufstieg erreichen. Die Bedeutung der Lehrer von kaufmännischen Fachschulen im Rahmen ihrer Bestrebungen um Professionalisierung ihres Berufsstandes sei für die Gründungen bislang unterschätzt worden. Die Handelshochschulbewegung könne nicht als überwiegend wirtschaftsbürgerliche Bewegung betrachtet werden, weil die große Mehrheit der Kaufleute und Industriellen ihr skeptisch oder sogar ablehnend gegenüber stand<sup>1001</sup>. Diese seien quantitativ weniger in der Handelshochschulbewegung tätig gewesen als die Gruppe der Lehrer kaufmännischer Fachschulen, wie durch die Anzahl und das Verhältnis der Mitglieder im DVkU deutlich würde<sup>1002</sup>. Die Lehrer der kaufmännischen Fachschulen wollten über eine Akademisierung ihrer Ausbildung den Aufstieg in das Bildungsbürgertum erreichen, um insbesondere die materielle Gleichstellung mit der Lehrerschaft weiterführender Schulen zu erreichen.

---

<sup>996</sup> Vgl. Hayashima, Akira (1981), S. 182

<sup>997</sup> Vgl. Kocka, J. (1969), S. 472

<sup>998</sup> Vgl. Ehrenberg, Richard (1897b), S. 5; Zendel, Herbert (1957), S. 75

<sup>999</sup> Vgl. Böhmert, Carl Victor (1897), S. 39; Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1897b), S. 34;

<sup>1000</sup> Vgl. Kirchgässner, Bernhard (1979), S. 137

<sup>1001</sup> Vgl. Franz, Heike (1998), S. 33ff.

<sup>1002</sup> Vgl. Darst. 5 am Ende von Kapitel 3.3.1

### 5.1.3 Nutzenzuwächse durch Hochschulstatus

Die gängigen Thesen tragen wichtige Aspekte zur Entstehung der Handelshochschulbewegung bei. Sie erklären aber lediglich, warum die gehobene Kaufmannschaft sich mit der Frage einer höheren Qualifikation sowie deren Bedingungen auseinander zu setzen begann. Mit den gängigen Gründungsthesen kann nicht erklärt werden, warum gerade Handelshochschulen als separate Bildungsinstitution entstanden. Die Motive der Mitglieder der Handelshochschulbewegung waren aber nicht gleichbedeutend mit den Zielen der Untergruppe der Handelshochschulgründer, zumal in den beiden vorgestellten Thesen die wichtige Gruppe der aus der kommunalen Verwaltung stammenden Gründer unberücksichtigt bleibt. Eine genauere Bestimmung der Gründungsursachen von Handelshochschulen kann durch die Untersuchung der Zusammensetzung der Handelshochschulgründer und ihrer Ziele erfolgen, weil die meisten Handelshochschulen durch Public Private Partnerships gegründet wurden. Die Handelshochschulen stifteten den Gründungspartnern sowohl durch die Lehrleistungen für die Kaufleute und Lehrer von kaufmännischen Fachschulen als auch durch den Hochschulstatus Nutzen. Im Vergleich zu alternativen Konzeptionen stellte es sich heraus, dass Handelshochschulen am besten geeignet waren, die Ziele der jeweiligen Gründungspartner zu erfüllen. Die Leipziger Gründung stellte den Ausgangspunkt der Gründungsdynamik dar, weil sich in einem "wettbewerblichen Entdeckungsverfahren" das Leipziger Lehrangebot sowie die Zulassungsbedingungen bewährten. Der Wettbewerb entfaltete eine unintendierte Eigendynamik.

## 5.2 Handelshochschulen als Public Private Partnerships

Für ein Public Private Partnership (PPP) im engeren Sinne ist für die beteiligten Akteure aus dem privaten und öffentlichem Bereich Zielkomplementarität und formelle Kooperation konstituierend.

### 5.2.1 Zum Begriff Public Private Partnership

Der Begriff Public Private Partnership wird sehr heterogen verwendet, weil keine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs vorliegt<sup>1003</sup>. Oftmals wird er für jegliche Zusammenarbeit zwischen dem öffentli-

---

<sup>1003</sup> Zu verschiedenen Definitionsversuchen: Budäus, Diedrich/ Grüning, Gernod (1997), S. 48f.

chen Bereich und privaten Akteuren verwendet. Begriffe sollten aber als Abkürzung für einen komplexen Sachverhalt dienen, damit diese zweckmäßig verwendet werden können<sup>1004</sup>. Ein PPP sollte daher anhand nachvollziehbarer Kriterien von anderen Kooperationsformen im privaten und öffentlichen Bereich abgegrenzt werden<sup>1005</sup>. Im Folgenden wird eine vereinfachte Heuristik mit nur zwei Merkmalen verwendet. Die bedeutendsten Merkmale, um ein PPP im engeren Sinne von anderen Kooperationsformen zwischen öffentlichem Bereich und Privaten abzugrenzen, sind<sup>1006</sup>:

- Verfolgung komplementärer Ziele,
- Vertrag als formalisierte Grundlage der Zusammenarbeit.

Budäus und Grüning grenzen Zielkomplementarität gegenüber Zielkonflikten vor allem über eine andere Form der Zusammenarbeit ab, nämlich über das "Contracting Out" im öffentlichen Sektor. Hierbei erbringt ein privater "Contractor" Leistungen für eine öffentliche Organisation und ist dabei nicht an der Erstellung der Leistung an sich, sondern hauptsächlich an den mit der Leistungserstellung verbundenen Einnahmen interessiert<sup>1007</sup>. In dieser Situation herrsche ein Zielkonflikt zwischen den Kooperationspartnern. Zielkomplementarität sei hingegen dann gegeben, wenn die Zusammenarbeit grundsätzlich den Charakter eines Nullsummenspiels aufweise, d.h. des einen Vorteil wäre des anderen Nachteil<sup>1008</sup>. In einer solchen Situation liegen Anreize für die Partner vor, auftretende Konflikte einvernehmlich beizulegen, um einen gemeinsamen Nutzen realisieren zu können. Es könnten also "Synergie-Effekte" erzielt werden<sup>1009</sup>. Ein PPP kann somit als ökonomische Tauschhandlung interpretiert werden, weil die Partner oftmals glauben, ihre jeweiligen Ziele nicht oder nicht in selbem Maße eigenständig erreichen zu können.

Von PPP im weiteren Sinne könnte gesprochen werden, wenn es bei Zielkomplementarität zwischen den Beteiligten zu informellen Kooperationen kommt. Finden zwischen den Beteiligten informelle Abmachungen bei Zielkonflikten statt, könnte von einem pluralistischen Interessenausgleich gesprochen werden.

---

<sup>1004</sup> Zum Nominalismus: Popper, Karl R. (1995)

<sup>1005</sup> Vgl. Kruzewicz, Michael (1993), S. 7f.

<sup>1006</sup> Vgl. Kouwenhoven, Vincent (1993), S. 120

<sup>1007</sup> Vgl. Budäus, Diedrich/ Grüning, Gernod (1997), S. 47

<sup>1008</sup> Vgl. Budäus, Diedrich/ Grüning, Gernod (1997), S. 53

<sup>1009</sup> Vgl. Kouwenhoven, Vincent (1993), S. 120

**Darst. 1: PPP-Portfolio**

Zielkomplementarität	PPP im weiteren Sinne	PPP im engeren Sinne
Zielkonflikt	Pluralistischer Interessenausgleich	Contracting Out
	Informelle Kooperation	Formelle Kooperation

Quelle: Budäus, Diedrich/ Grüning, Gernod (1997), S. 51

Die Möglichkeiten des "do ut des" in einem PPP sind sehr vielfältig. Die Rechte und Pflichten der Partner werden vor allem von der formalen Gestaltung der Kooperation bestimmt. Die mit einem PPP einhergehenden Risiken aus der asymmetrischen Informationsverteilung der Kooperationspartner können insbesondere anhand der ökonomischen Vertragstheorie der NIÖ untersucht werden.

### 5.2.2 Merkmale der Gründungspartner

Die Gründungen der Handelshochschulen erfolgten fast alle in Kooperation von Mitgliedern aus dem privaten *und* öffentlichen Bereich. Zumeist handelte es sich um Vertreter des Kaufmannsstandes und der kommunalen Verwaltungen oder der örtlichen Universitäten. Die Kooperationspartner verhandelten über die zu erbringenden Leistungen der jeweiligen Handelshochschule und verpflichteten die durch sie repräsentierten Entitäten vertraglich zu einer laufenden Finanzierung und/oder zur Trägerschaft gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen. Zudem beantragten sie die Erlaubnis zur Gründung der jeweiligen Lehranstalt. Bis auf die Handelshochschule Berlin kann jede Handelshochschulgründung im Sinne der Darstellung 1 in Kapitel 1.6.1 als PPP im engeren Sinn aufgefasst werden. In Berlin wurde die Handelshochschule durch die Korporation der Kaufmannschaft gegründet und getragen. Die dortige Gründung könnte höchstens als PPP im weiteren Sinne interpretiert werden, weil die Stadt Berlin im Großen Rat der Handelshochschule vertreten war<sup>1010</sup>. Bei den Leipziger und Königsberger Gründungen beteiligte sich zusätzlich der Staat finanziell an den laufenden Kosten der Handelshochschulen. Darüber hinaus förderete der Sächsische Staat die Leipziger Gründung vergleichsweise aktiv<sup>1011</sup>. Die staatlichen Ministerien bzw. Regierungen werden jedoch

<sup>1010</sup> Vgl. Kapitel 4.5.4

<sup>1011</sup> Vgl. Kapitel 4.1.7

nicht als Kooperationspartner und Handelshochschulgründer angesehen, weil sie aufgrund der gesetzlichen Regelungen zwangsweise die Aufsichtspflicht übernahmen<sup>1012</sup>.

Bei der Beurteilung der gängigen Gründungsthesen wurde zwischen den Mitgliedern der Handelshochschulbewegung und der Untergruppe der Handelshochschulgründer unterschieden. Den aus dem kaufmännischen Stand und den kommunalen Verwaltungen stammenden Gründern ist die Verfügungsgewalt über ökonomisch einsetzbare Ressourcen zu Gunsten der jeweiligen Handelshochschule gemeinsam. Die Vertreter des kaufmännischen Standes konnten zum einen eigene, private Mittel als auch in gewissem Rahmen Mittel der kaufmännischen Korporationen bzw. Handelskammern heranziehen. Zudem nutzten sie Verbindungen zu den jeweiligen Handelsministerien, weil diese die übergeordnete Behörden darstellten. Die aus den kommunalen Verwaltungen stammenden Gründer konnten sich über den politischen bzw. bürokratischen Prozess Zugang zu Ressourcen verschaffen. Dabei handelte es sich zum einen um öffentliche Haushaltsmittel, die von den Stadtverordneten-Versammlungen bewilligt wurden, und zum anderen um politische Verbindungen zu weiteren privaten Geldgebern sowie zu hierarchisch höher angesiedelten Verwaltungsstellen, wie den jeweiligen Kultus- oder Unterrichtsministerien sowie den Handelsministerien. Die politischen Verbindungen waren ein wichtiger "Produktionsfaktor", wie die Kölner Gründung eindrucksvoll demonstrierte. Nicht in diese Gruppen fallen z.B. Gothein und Raydt, die als Gelehrte mit ihrer "theoretischen" Expertise entscheidenden Anteil am Entwurf der Lehrkonzeption sowie der diversen Satzungen hatten. Sie können ohne Zweifel ebenfalls zu den Handelshochschulgründern gezählt werden, auch wenn sie keinen bedeutenden Beitrag leisteten, um die materiellen Grundlagen für die Gründungen zu schaffen.

### Darst. 8: Zusammensetzung der Handelshochschulgründer

Ort	Gründer, (weitere Geldgeber)	Träger
Leipzig	Handelskammer, (Stadt) (Staat)	Handelskammer
Aachen	Handelskammer Verein zur Beförderung der Arbeit-	RWTH Aachen

<sup>1012</sup> So stellten Budäus und Grüning aufgrund der fehlenden Freiwilligkeit in Frage, ob es sich bei dem deutschen dualen Ausbildungssystem um ein PPP handelt. Vgl. Budäus, Diederich/ Grüning, Gernod (1997), S. 45



	samkeit Aachener und Münchener Feuer- versicherungs-Gesellschaft RWTH Aachen	
Köln	Handelskammer Stadt	Stadt
Frankfurt	IfG Handelskammer Stadt (Polytechnische Gesellschaft)	Stadt
Berlin	Korporation der Kaufmannschaft	Korporation der Kaufmannschaft
Mannheim	Handelskammer Stadt	Stadt
München	Handelkammer Handelsverein Stadt	Handelkammer, Handelsverein
Königs- berg	Handelskammer Stadt	Stadt
Nürnberg	Handelskammer Stadt (Stiftung)	Eigene Rechtspersönlichkeit

Quelle: Eigene Zusammenstellung

### 5.2.3 Zielkomplementarität der Handelshochschulgründer

Ausgangspunkt für die Ziele der kaufmännischen Gründer bildete von Mevissens Denkschrift aus dem Jahr 1879: Bessere fachliche Qualifikation des gehobenen Kaufmannsstandes und in Folge dessen höheres soziales Ansehen. Analoge Bestrebungen verfolgten später ebenfalls die Lehrer von kaufmännischen Fachschulen innerhalb des DVkU. Die Untersuchungen und Sitzungen des DVkU und seiner Abteilung für Handelshochschulen unterstützten die Beteiligten ganz wesentlich in ihrem Zielfindungsprozess, weil die Diskussion zum Bedarf von Handelshochschulen auch mit einer Einschätzung der zu erbringenden Leistungen verknüpft war. Für die Leipziger Gründer stand die Ausbildungsleistung der Handelshochschule im Vordergrund. Aufgrund des im Vergleich zu anderen Bundesstaaten weit entwickelten sächsischen kaufmännischen Unterrichtswesens sollten insbesondere Handelslehrer ausgebildet werden. Im industriell geprägten Aachen stand die Umsetzung der alten Konzeption im Vordergrund, kombinierte technische und kaufmännische Ausbildung auf Hochschulniveau anzubieten. Möglichkeiten zur Handelslehrausbildung standen für die Gründer des Kaufmannsstandes und der RWTH nie zur Debatte.

In Köln, Frankfurt a. M. und Nürnberg stand für die Gründer aus dem kommunalen Bereich der Hochschulstatus von Handelshochschulen im Mittelpunkt. Ein bedeutender Teil von diesen war bereits mit abgeschlossenem juristischen oder Lehramtstudium Teil des Bildungsbürgertums<sup>1013</sup>. Für diese stellte zumeist der zu erwartende Hochschulstatus der Handelshochschulen den entscheidenden Faktor für ein Engagement dar. So beantragten die Gründer in Köln, Berlin und München beispielsweise, dem Verwaltungsgremium der Handelshochschule die Bezeichnung "Senat", bzw. dem Leiter die Bezeichnung "Rektor" zu verleihen. Durch den Hochschulstatus stifteten die Handelshochschulen einen über die reinen Bildungsleistungen für den Kaufmannsstand und die kaufmännischen Fachlehrer hinausgehenden, zusätzlichen Nutzen. Hierdurch konnte ein bedeutender Schritt unternommen werden, um auf dem Gebiet der höheren Bildung zu anderen Großstädten aufzuschließen. Die Gründungen sollten das Prestige der Stadt heben und dienten gewissermaßen als Surrogat für eine staatlich finanzierte und getragene Universität, die in diesen Städten zu der Zeit ausgeschlossen war. Die Mannheimer Gründung fiel grundsätzlich auch in diese Gruppe, auch wenn das Streben nach einer höheren Bildungsanstalt in der Denkschrift von Otto Beck zur Reform des kaufmännischen Unterrichtswesens nicht so deutlich formuliert wurde und sich eine zielgerichtete Vorgehensweise erst mit der Berufung von Gothein an die Universität in Heidelberg einstellte. Aber auch in Mannheim sollte die spezielle Weiterbildungsausrichtung der dortigen Handelshochschule das Prestige der Stadt heben.

In Berlin sollte die Handelshochschule der Korporation nach der Gründung der örtlichen Handelskammer und dem Verlust von öffentlich-rechtlichen Zuständigkeiten ihren weiteren Bestand legitimieren. Die Korporation konnte aufgrund ihres umfangreichen Vermögens die Gründung alleine bewerkstelligen und bedurfte keines Kooperationspartners, um "Synergie-Effekte" zu erzielen. Im Mittelpunkt der Münchener Bestrebungen stand zunächst eine bessere Qualifizierung der Kaufmannschaft unter Hinzuziehung des Staates. Dann war es aber für den Münchener Handelsstand wichtig, im Wettbewerb mit Nürnberg nicht zu unterliegen. Dieser Ehrgeiz überlagerte die finanziellen Möglichkeiten des Münchener Handelsstandes, wie sich im Nachhinein herausstellte. In Königsberg wurde die Errichtung einer im Verhältnis zu den bestehenden Handelshochschulen minderausgestatte-

---

<sup>1013</sup> Adickes und Becker waren z.B. Volljuristen.

ten Handelshochschule vor allem aus regionalpolitischen Gründen genehmigt. Die städtischen und kaufmännischen Vertreter wollten mit Unterstützung der Preußischen Regierung die weitere Abwanderung von hochqualifizierten Menschen verhindern ("brain drain").

Wie in Kapitel 1.6.1 angeführt, sind bei Vorliegen von Zielkomplementarität Anreize zu einvernehmlichen Lösungen von Konflikten gegeben. Dies lässt sich auch bei den gegründeten Handelshochschulen feststellen. So wurden Konflikte zwischen Merton und Adickes bei der Frankfurter Akademie oder auch zwischen der Handelskammer und dem Handelsverein München sowie der Stadt über den Anteil an der Deckung des Handelshochschul-Defizits einvernehmlich durch Nachverhandlungen gelöst. Die Anreize, Konflikte zwischen den Gründern nicht durch eine kurzfristige Beendigung der Kooperation zu lösen, lagen auch darin begründet, dass beide Seiten spezifische Ressourcen in die gemeinsame Gründung einbrachten, die nicht ohne weiteres alternativ verwendet werden konnten: Es wurden z.B. finanzielle Mittel auf einen längeren oder unbestimmt langen Zeitraum glaubhaft zugesagt, spezielle Räumlichkeiten bereitgestellt und eingerichtet, sowie Labore und Bibliotheken oder Professuren finanziert. Solche Festlegungen bildeten die Basis für eine vertrauensvolle Partnerschaft.

#### 5.2.4 Formelle Kooperation

Die Kooperation der Gründungspartner erfolgte auf vertraglicher Grundlage. Weder für die Kommunen noch die unterschiedlichen kaufmännischen Vereinigungen bedeutete eine formalisierte Zusammenarbeit Neuland, wie der hohe Anteil an Mischfinanzierungen von kaufmännischen Fortbildungsschulen um 1892 in Darstellung 9 verdeutlicht.

**Darst. 9: Finanzierung kaufmännischer Fortbildungsschulen um 1892**

Geldgeber	Kaufmännische Fortbildungsschulen	
	Alleinfinanzierung	Mischfinanzierung
Staat	1	53
Stadt	9	59
Handelskammer	3	28
Kaufmännische Vereine etc.	64	71

Quelle: Zipperlen, Konrad (1987), S. 37

Die Gründungspartner schlossen Verträge über die Trägerschaft der Handelshochschulen sowie die finanziellen Beteiligungen, bzw. lieferten verbindliche, schriftliche Finanzierungszusagen. Zudem wurden Ordnungen bzw. Satzungen für die Handelshochschulen erlassen. Zu den in Bezug auf die Ziele der Gründer bedeutendsten Regelungen gehörten die Bestimmungen zur Aufstellung des Lehrangebots sowie der Steuerung der Lehrnachfrage durch die Zulassungsbedingungen. Diese prägten den Hochschulcharakter der Handelshochschule. Das Lehrangebot wurde nach der Gründung der ersten selbständigen Handelshochschulen auch durch hauptamtliche Professoren bzw. Dozenten bereit gestellt, so dass die Berufsregelungen einen besonderen Stellenwert einnahmen.

Bei den meisten Handelshochschulen war ein aus Vertretern unterschiedlicher Mitgliedergruppen zusammengesetztes Verwaltungsgremium mit den Kompetenzen ausgestattet, Entscheidungen über die Gestaltung von Lehrangebot und Lehrnachfrage mit Mehrheitsbeschluss zu treffen. Bei einigen Sachverhalten wie z.B. Haushaltsangelegenheiten bestand je nach Trägerschaft und Satzung eine eingeschränkte Autonomie der Handelshochschule, weil externe Stellen zustimmen mussten. In Berlin wurden die wichtigsten Entscheidungen von dem Ältesten-Kollegium getroffen. Dort hatte der Große Rat der Handelshochschule zunächst nur beratende Funktion. Bei Berufungsverfahren behielten sich die Ministerien generell die jeweilige Genehmigung vor. In den Verwaltungsgremien waren nicht nur die Handelshochschulgründer aus der Kaufmannschaft und den Kommunen vertreten. Staatliche Vertreter, Vertreter des Lehrkörpers und der Verwaltungsleiter der Anstalt wirkten in jedem Verwaltungsgremium mit. Je nach Ausrichtung der Handelshochschule waren oftmals auch Vertre-

ter von Bildungsinstitutionen wie Handelsschulen (Leipzig) und Universitäten (Leipzig, Aachen, Berlin, Mannheim, München, Königsberg) vertreten. In Mannheim wurde das anfänglich verfolgte Weiterbildungskonzept der Handelshochschule auch dadurch unterstrichen, dass ein Mitglied des Vorstands der Mannheimer Vereinigung kaufmännischer und technischer Angestellter in das Kuratorium entsendet wurde. Darüber hinaus konnten in Nürnberg, wie in Berlin auch, externe Persönlichkeiten zu Mitgliedern berufen werden.

In der Zusammensetzung unterschieden sich die Verwaltungsgremien der Handelshochschulen von den Senaten der Universitäten, in denen nur Lehrkräfte vertreten waren, glichen ihnen aber im Hinblick auf die zugebilligten Entscheidungskompetenzen. Hierin kam der besondere Hochschulcharakter der Handelshochschulen zum Vorschein. Die Handelshochschulen waren in Bezug auf ihre Autonomie zwischen Hochschulen und Schulen angesiedelt und stellten für viele Zeitgenossen einen eigenartigen Hochschultypus dar<sup>1014</sup>. Die Leiter der Handelshochschulen bemühten sich zwar, über ein allgemeinwissenschaftliches Lehrprogramm mit dem Status von Universitäten gleich zu ziehen. Dies war im Betrachtungszeitraum allerdings nicht möglich. So stellte das Badische Unterrichtsministerium 1908 fest, dass die Handelshochschule Mannheim aus sachlichen Gründen selbstverständlich nicht auf einer Stufe mit den Universitäten oder den Technischen Hochschulen stünde. Darin teile sie das Schicksal der anderen Handelshochschulen sowie der tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschulen als auch der Forst- und Bergakademien<sup>1015</sup>. Und auch in Preußen wurde die Gleichwertigkeit von Handelshochschulen und Universitäten nach Prüfung der Rechtslage durch den Justizminister 1910 im Zusammenhang mit der Anrechnung von an Handelshochschulen verbrachten Semestern auf das Universitätsstudium verneint<sup>1016</sup>.

### 5.2.5 Prinzipal-Agent-Verhältnisse

Die Interessenvertretung in den Verwaltungsgremien der Handelshochschulen unterlag prinzipiell einer Prinzipal-Agent Problematik.

---

<sup>1014</sup> Exemplarisch: Lexis Stellungnahme, 06.12.1903. LAB A Rep. 200-01 V 216 Bl. 29

<sup>1015</sup> Vgl. Schreiben Ministerium Justiz, des Kultus und Unterrichts an Ministerium des Innern, 14.01.1908. GLA Karlsruhe 235/4576

<sup>1016</sup> Vgl. Schreiben Justizminister an Vorsitzenden Kuratorium Handelshochschule Köln, 25.02.1910. GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 1 Nr. 2 Bd. 3, Bl. 256

Nach der Prinzipal-Agent-Theorie bestehen zwischen Prinzipal und Agent Informationsasymmetrien, die der Agent zu Lasten des Prinzipals ausnutzen könnte, weil der Prinzipal die Handlungen des Agenten nicht kostenlos beobachten und von dem vom Agenten erzielten Ergebnis nicht auf seinen Arbeitseinsatz schließen kann.

Ein dokumentiertes Beispiel für ein Prinzipal-Agent-Verhältnis ist für die Frankfurter Akademie mit der Vertretung der Interessen von Merton durch den Geschäftsführer des IfG, Voigt, anzusehen. Nachdem Merton zunächst ein Sondervotum bei der Besetzung von national-ökonomischen Lehrstühlen eingeräumt bekommen wollte, wurden ihm wie der Stadt als Gründungspartner eine gleich hohe Stimmenanzahl im Verwaltungsgremium eingeräumt, so wie beide Seiten auch gleich hohe Zuschüsse zur Akademie leisteten. Eine Parität in der Durchsetzung der Interessen bestand aber lediglich auf dem Papier. Merton konnte als stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums aufgrund seiner vielfältigen Verpflichtungen nicht regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Adickes unternahm nach der Gründung der Frankfurter Akademie zügig weitere Schritte in Richtung einer Universitätsgründung, wozu er seinen diskretionären Spielraum als Vorsitzender des Kuratoriums ausnutzte. Er stellte das Kuratorium z.B. durch Tischvorlagen für die Schaffung von neuen Professuren aus Spendenmitteln faktisch ohne große Diskussionsmöglichkeiten vor vollendete Tatsachen und gab dem Lehrangebot damit neue Ausrichtungen. Voigt konnte Mertons Interessen im Kuratorium gegenüber dem politisch geschickten Adickes nicht wirksam vertreten, worüber Merton aber erst mit Zeitverzögerung informiert wurde.

In der Darstellung 10 werden die mehrstufigen Prinzipal-Agent-Verhältnisse in Bezug auf die Verwaltungsgremien von Handelshochschulen verbildlicht<sup>1017</sup>. Im Frankfurter Beispiel, war die Stadtverordneten-Versammlung einerseits Prinzipal des Oberbürgermeisters, weil dieser von ihr gewählt wurde<sup>1018</sup>. Andererseits können die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung wiederum als Agenten der wahlberechtigten Bürger aufgefasst werden, da sie von diesen gewählt wurden. Der Kaufmannsstand wird grafisch als Teil der wahlberechtigten Bürger dargestellt, weil im Kaiserreich aufgrund der Bestim-

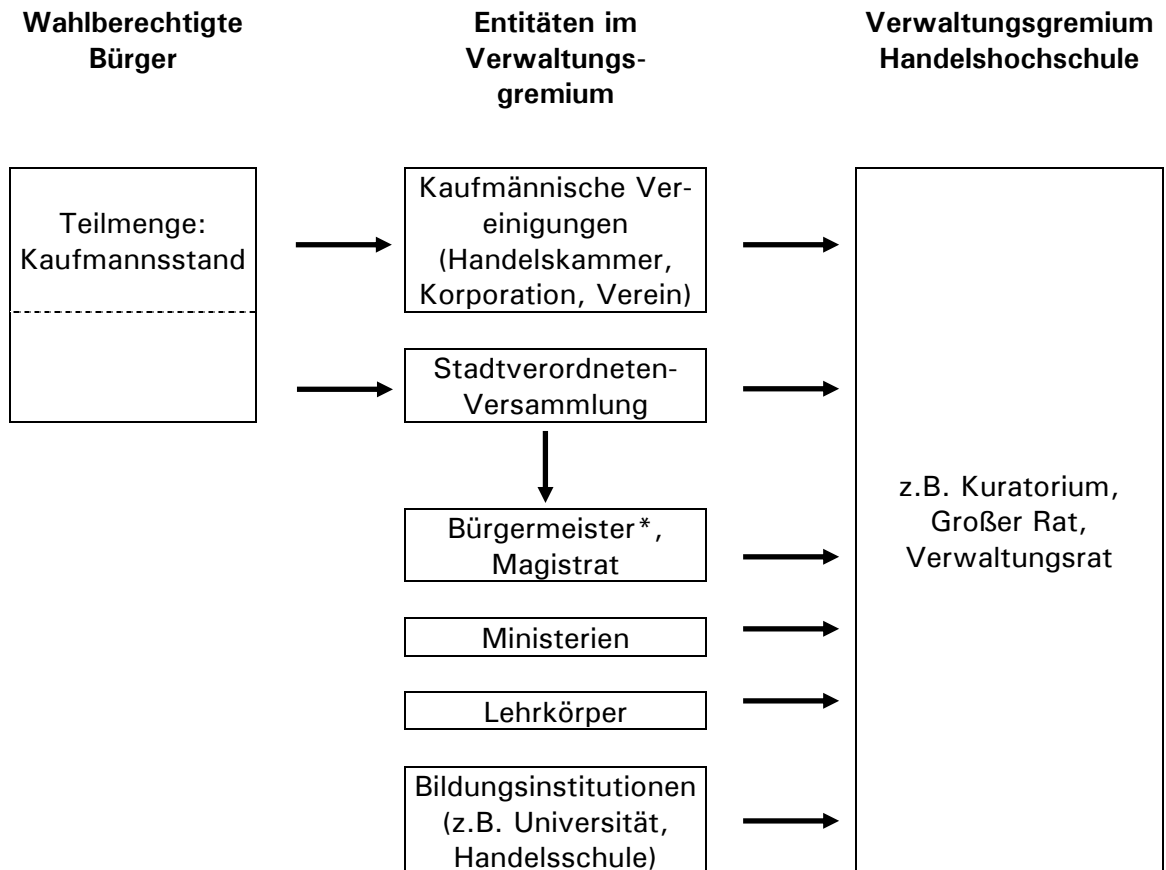
---

<sup>1017</sup> Zum Modell zweistufiger Prinzipal-Agent-Verhältnisse gemäß der Ökonomischen Theorie der Politik: Fritsch, Michael/ Wein, Thomas / Ewers, Hans-Jürgen (2001), S. 387

<sup>1018</sup> Die Wahl musste vom Kaiser genehmigt werden.

mungen zum Bürgerrecht das Drei-Klassen-Wahlrecht herrschte, in dem die wohlhabenden Bürger die stärkste Wahlkraft besaßen<sup>1019</sup>.

### Darst. 10: Prinzipal-Agent-Verhältnisse bei Handelshochschulen



Legende: Prinzipal entsendet → Agent;

\*Die Oberbürgermeister werden vom Kaiser bestätigt.

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Eine Möglichkeit, die Prinzipal-Agent-Problematik zu vermindern, bestand im Abbau von Informationsasymmetrien. So musste der Etat der städtischen Handelshochschulen von den Stadtverordneten-Versammlungen genehmigt werden. Dieses Recht forderte auch der Münchener Magistrat ein, nachdem das Ausgabegebaren der von dem Münchener Handelsverein und der Handelskammer getragenen Handelshochschule auffällig wurde<sup>1020</sup>. Informationsasymmetrie kann aber nie vollständig abgebaut werden, da dies ebenfalls mit Kosten verbunden ist. Eine weitere Maßnahme, opportunistisches Verhalten der

<sup>1019</sup> Vgl. Franke, Peter (1998), S. 136ff.

<sup>1020</sup> Vgl. Kapitel 4.7.3

Mitglieder im Verwaltungsgremium zu verringern, bestand darin, die Amtszeiten zeitlich zu befristen.

### 5.3 Handelshochschulen im Wettbewerb

Die Überlegungen zur höheren Qualifizierung des Kaufmannsstands fanden vor dem Hintergrund bestehender Ausbildungs- bzw. Qualifikationsmöglichkeiten für Kaufleute statt. Eine breite Diskussion setzte nach der Gründung des DVkU 1896 ein. Das war auch der Auftakt zu Überlegungen, ob die Ziele der Kaufmannschaft und der Lehrer von Fachschulen vielleicht auch innerhalb der bestehenden Lehranstalten durch Anpassungen erreicht werden könnten. Nach Mevissens Verständnis würden die Handelsakademien bzw. -hochschulen den Universitäten keine Konkurrenz machen, sondern diesen ergänzend zur Seite treten<sup>1021</sup>. Mit den Gründungen der ersten Handelshochschulen traten diese aber faktisch in den Wettbewerb um Studierende ein. Der Wettbewerb um die Dozenten startete mit der Gründung der Handelshochschule in Köln und der Akademie in Frankfurt, weil diese hauptamtliche Dozenten suchten.

#### 5.3.1 Alternativen zu Handelshochschulen

Die für nötig befundenen Ausbildungsinhalte hätten nicht notwendigerweise auf Handelshochschulen mit einem eigenständigen Verwaltungsgremium vermittelt werden müssen.

##### 5.3.1.1 *Aufstockung von kaufmännische Unterrichtsanstalten*

Mit fast zwanzigjährigem Abstand zu Mevissens erster Stiftung wurde im November 1897 unter Leitung des DVkU systematisch diskutiert, auf welchem Weg die Bildungsziele der Kaufmannschaft und der Lehrerschaft von kaufmännischen Fachschulen verwirklicht werden könnten.

In den Verhandlungen der Abteilung für Handelshochschulen wurde diskutiert, ob bereits bestehende kaufmännische Unterrichtsanstalten oder Hochschulen genutzt werden könnten. Eine Aufstockung der mittlerweile in einigen Orten gegründeten Höheren Handelsschulen wurde vorgeschlagen. Nach dem ersten, in den Verhandlungen des DVkU befürworteten Konzept von Raydt sollte die Handelshochschu-

---

<sup>1021</sup> Vgl. Kapitel 3.2.1; Diese Ansicht teilte auch der Mannheimer Oberbürgermeister Beck: Vgl. Kapitel 4.6.1.2



le in Leipzig an die ÖHL angeschlossen werden<sup>1022</sup>. Es schien eine gute Lösung zu sein, um kaufmännisches fachliches Wissen zu vermitteln. Die handelstechnischen Veranstaltungen von Handelshochschulen fanden wie in Leipzig und Mannheim oftmals tatsächlich zunächst an Höheren Handelshochschulen oder Realgymnasien statt. Zudem wurden Lehrkräfte dieser Schulen als hauptamtliche oder nebenamtliche Dozenten für die handelstechnischen Fächer an Handelshochschulen rekrutiert. Mit einer Anbindung von Handelshochschulen an höhere Fachschulen konnte allerdings keine Anhebung des sozialen Prestiges erwartet werden. Höhere allgemeine Bildung z.B. in Nationalökonomie, Technik- oder Geisteswissenschaften konnte an diesen Lehranstalten nicht auf Hochschulniveau vermittelt werden. Für die in Leipzig wichtige Handelslehrerausbildung kamen auch nur hochschuläquivalente Einrichtungen in Frage. Die Leipziger Lösung bestand darin, der Handelshochschule eine eigene Hochschulsatzung zu verleihen und sie nicht organisatorisch an die ÖHL anzuknüpfen. Nach Raydt wurde dadurch der Hochschulcharakter der Handelshochschule betont. Die Handelskammer konnte so, wie geplant, als Träger der Handelshochschule fungieren.

In Nürnberg wurde später eine Aufstockung einer Handelsschule mit Handelshochschulkursen durchgeführt, nachdem die Nürnberger Bemühungen um die Errichtung der einzigen Handelshochschule in Bayern scheiterten<sup>1023</sup>. Es handelte sich um eine Handelsakademie nach Österreichischem Muster. Einen wirklichen Test dieses Konzepts verhinderte der Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

### 5.3.1.2 *Anpassung von Hochschulen*

Eine weitere Möglichkeit bestand darin, im Rahmen der bestehenden Hochschulen auf die akademischen Wünsche des kaufmännischen Standes einzugehen. In den Verhandlungen zum Stand des Preußischen Unterrichtswesens Anfang 1898 in Berlin bevorzugte der Handelsminister die Einrichtung von speziellen Kursen oder Lehrstühlen an Universitäten gegenüber der Errichtung eigenständiger Handelshochschulen. In Anknüpfung an den Aachener Versuch, fragte die Berliner Korporation der Kaufmannschaft auch zunächst die örtliche Universität und die TH bezüglich einer Zusammenarbeit an. In Königsberg wurden in Zusammenarbeit mit der örtlichen Universität Handelshoch-

---

<sup>1022</sup> Vgl. Kapitel 4.1.1.2

<sup>1023</sup> Vgl. Kapitel 4.9.1.3

schulkurse eingerichtet. Über Preußen hinausgehend, wurden in Mannheim Handelshochschulkurse unter Beteiligung von Dozenten der nahen Heidelberger Universität eingerichtet, und die Münchener Initiatoren wollten ebenfalls mit der örtlichen TH zusammenarbeiten.

Diese Initiativen können nur bedingt als erfolgreich angesehen werden. Zum einen verteidigten viele Hochschullehrer generell die Hochschulautonomie in Bezug auf die Festsetzung der Lehrinhalte und wollten außenstehende Interessen aus Prinzip nicht berücksichtigen müssen<sup>1024</sup>. An diesem Punkt scheiterten viele Kooperationswünsche. So wandten sich z.B. auch in Leipzig die Universitätsprofessoren gegen eine zu enge Anbindung der Handelshochschule. Eckert gab den Hochschulen gar die Hauptverantwortung, handelswissenschaftliche Fragen nicht an den bestehenden Hochschulen behandelt zu haben. Die akademischen Forderungen des Kaufmannsstandes hätten an den konservativen Universitäten in Deutschland kein Entgegenkommen gefunden, genauso wie sie sich zuvor den Bedürfnissen einer naturwissenschaftlich-technischen Lehre versagt hätten<sup>1025</sup>. Er teilte damit von Mevissens Einschätzung, dass die bestehenden Hochschulen ungeeignet wären, eine auf den Kaufmann abgestimmte fachliche Qualifikation zu vermitteln. Zum zweiten mussten weitergehende Anpassungen der Hochschulen auch die Zustimmung der jeweiligen Ministerien finden. Das Preußische Kultusministerium lehnte eine von der örtlichen Kaufmannschaft und Vertretern der RWTH gewünschte eigenständige Handelsabteilung an der RWTH Aachen zum wiederholten Male ab. Als offizieller Grund wurde die umständliche Änderung der Hochschulsatzung genannt. Entscheidend war aber sicher auch die Auffassung, dass auf Hochschulen nach § 1 II 12 ALR Wissenschaften vermittelt werden sollten, wozu die Handelstechniken nicht gezählt wurden. Dies war ein Grund, weshalb bereits 1893 die Aufforderung von Beigel ignoriert wurde, an der Reichsuniversität Straßburg im Elsaß einen Lehrstuhl für Handelswissenschaften einzurichten<sup>1026</sup>.

Einige Handelshochschulkurse können auch als Ausdruck der Kooperation zwischen Kaufmannschaft und Hochschulen gewertet werden. Nach der Gründung der ersten Handelshochschulen traten diese verbreitet in Erscheinung. Sie wurden nicht nur an späteren Handelshochschulorten eingerichtet, um das Bedürfnis für eine Handelshoch-

---

<sup>1024</sup> Vgl. Schreiben Senat TH München an Unterrichtsministerium, 16.01.1908, S. 3. BayHStA MK 22487

<sup>1025</sup> Vgl. Eckert, Christian (1930), S. 658

<sup>1026</sup> Vgl. Eckert, Christian (1930), S. 658

schule einschätzen zu können, sondern auch als zum Teil als Dauer-einrichtung institutionalisiert. Das Potential fachliche Qualifikation zu vermitteln konnte nur schwer eingeschätzt werden. Es hing hauptsächlich davon ab, ob Hochschuldozenten eingesetzt wurden und ob ein systematisch angelegter Lehrplan mit aufeinander aufbauenden Veranstaltungen eingerichtet wurde. Handelshochschulkurse waren im Hinblick auf die Ziele der Kaufmannschaft und der Lehrer an kaufmännischen Fachschulen keine wirklichen Lösungen. Von dem Besuch von Handelshochschulkursen war kein sozialer Aufstieg zu erwarten. Auch Teilnahmezeugnisse wie in Königsberg waren für die Hebung des sozialen Prestiges nicht relevant, da diese nicht einmal von der Berliner Handelshochschule anerkannt wurden.

### 5.3.1.3 *Generelle Ansicht des Handelsstands*

Innerhalb des Handelsstandes gab es Vorbehalte gegenüber einer Ausbildung von Kaufleuten in akademischen Einrichtungen, die nicht vom Handelsstand beeinflussbar waren. Die Mitglieder des Handelsstands legten grundsätzlich Wert auf eine Mitwirkung in der Ausgestaltung der Lehrinhalte, analog zur gängigen Praxis im niederen und mittleren kaufmännischen Unterrichtswesen. Die örtlichen kaufmännischen Vertreter wollten vor allem den Praxisbezug der Ausbildungsinhalte sicher stellen, weshalb sie als Gegenleistung für eine finanzielle Beteiligung an einer Lehranstalt Entscheidungskompetenzen forderten. Der ursprüngliche Wunsch der Handelshochschulgründer in Aachen, innerhalb der RWTH eine Handelsabteilung einzurichten, scheint in diesem Zusammenhang zunächst eine Ausnahme darzustellen. Der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, die Handelskammer zu Aachen und Burscheid sowie die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft sagten schriftlich eine finanzielle Unterstützung zu, hätten aber aufgrund der Hochschulautonomie die Handelsabteilung nicht direkt beeinflussen können<sup>1027</sup>. Im Sinne der Theorie der relationalen Verträge ist allerdings davon auszugehen, dass sich durch die langjährige und umfangreiche Zusammenarbeit zwischen den örtlichen kaufmännischen sowie industriellen Vereinigungen und dem Lehrkörper der RWTH ein besonderes Vertrauensverhältnis entwickelte. Dadurch schienen die Geldgeber auf formelle vertragliche Regelungen nicht angewiesen zu sein, um ihre Interessen wahren zu können.

---

<sup>1027</sup> Vgl. Kapitel 4.2.1.1

Eine gänzlich private Gründung von Lehranstalten ohne staatlich genehmigte Prüfungen war zwar im kaufmännischen Unterrichtswesen nicht unüblich<sup>1028</sup>. So erfolgte verschiedentlich die Gründung von "Handelsakademien", wie z.B. von Huberti in Leipzig oder von Lindwurm in Bonn. Nach Mevissen sollte den Kaufleuten aber eine auf sie abgestimmte allgemeine und fachliche Bildung in *hochschulmäßiger* Weise vermittelt werden. Diese Akademien wiesen jedoch nicht die Merkmale von Hochschulen wie Lehr- und Lernfreiheit auf. Darüber hinaus konnten vergangene und bestehende private Handelsakademien nicht mit staatlich sanktionierten Prüfungen für ein Studium werben, wodurch es kaum möglich war, eine hohe Anzahl an Studierenden zu gewinnen. Nachdem die Ausbildung von Lehrern von kaufmännischen Fachschulen als neues Ausbildungsziel einer Handelshochschule wahrgenommen wurde, mussten die Ausbildungsordnungen zwangsläufig staatlich sanktioniert werden, weil ja eine fachliche und soziale Annäherung an die staatlich geprüften Lehrer von höheren Schulen stattfinden sollte. Die Errichtung von privaten Handelshochschulen oder -akademien ohne staatlich anerkannte Prüfungen stand daher nie ernsthaft zur Debatte.

### 5.3.2 Wettbewerb um Studierende

Potentielle Studierende von Handelshochschulen hatten grundsätzlich die Wahl, eine Hochschule, eine andere Handelshochschule, Handelshochschulkurse oder eine kaufmännische Fachschule zu besuchen sowie in eine kaufmännische Lehre einzutreten. Die Zulassungsbeschränkungen und das Lehrangebot waren die wichtigsten Bestimmungsgründe für die Besuchsfrequenz von Handelshochschulen.

#### 5.3.2.1 *Relevanz der Studierendenfrequenz*

Die Leipziger und Aachener Versuche wurden von potentiellen Handelshochschulgründern mit besonderem Interesse verfolgt. Denn mit den beiden Versuchen würde sich herausstellen, ob die neuartigen Handelshochschulen genügend Nachfrage nach Studierenden entfalten könnten. Es handelte sich gewissermaßen um einen Markttest. Es wurde getestet, ob eine ausreichende Anzahl an Studierenden angesichts der Zulassungsbestimmungen, des Lehrangebots und der Prüfungsmöglichkeiten Zeit und Geld in eine Ausbildung an einer Han-

---

<sup>1028</sup> Vgl. Kapitel 2.1.2

delshochschule investieren würden. Die Studiengebühren der Studierenden, und in geringerem Maße auch der Hörer sowie Hospitanten, waren für die Kostendeckung kein unbedeutender Faktor. So sollten die Kollegengelder und Aufnahmegebühren der Studierenden ca. ein Drittel des Etats der Münchener Handelshochschule umfassen<sup>1029</sup>. Die Kalkulation erfolgte auf der Grundlage der Frequenz und der Ein- und Ausgaben der bestehenden Handelshochschulen. Aus der Darstellung 11 wird ersichtlich, dass die Studiengebühren einen bedeutenden Teil der Einnahmen der Handelshochschulen ausmachten<sup>1030</sup>. Die Studienanzahl stellte damit einen Erfolgsfaktor für den Bestand einer Handelshochschule dar. Die Höhe der Studiengebühren war an den universitären Sätzen ausgerichtet.

#### Darst. 11: Einnahmen der Handelshochschulen 1907/08 in Mark

Handels- hochschule	Studienge- bühren*	Stiftungen (bzw. Kaufmannschaft)	Öffentliche Fonds	Andere Quellen	Summe
Aachen	2.372	22.028	0	22.428	24.800
Berlin	126.978	(140.776)	0	851	268.605
Köln	124.272	64.826	72.100	3.250	264.448
Frankfurt	44.622	173.700	90.000	6.050	314.372
Mannheim	13.178	4.500	16.442	0	34.120
Königsberg	9.265	(5.000)	15.000	344	26.609

\*Vorlesungshonorare, Immatrikulationsgebühren

Bemerkung: Für die Handelshochschule in Leipzig lagen bis auf die öffentlichen Fonds keine Angaben vor, weil die Gebühren direkt an die Dozenten abgeführt wurden.

Quelle: Obst, Georg (1908/09b), S. 195

#### 5.3.2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und dreijähriger Lehrzeit verfügte die Leipziger Handelshochschule über weniger strenge Zulassungsvoraussetzungen als die Universitäten und Technischen Hochschulen. Hierdurch sollten neue Studierendenschichten gewonnen werden. Gleichzeitig war unklar, ob diese Studierenden nicht vielleicht das Niveau der Handelshochschulen aufgrund mangelnder Vorbildung drückten und somit den Hochschulstatus der Handelshochschulen in Gefahr brachten. Die Leipziger Erfahrungen mit dieser Studierendengruppe

<sup>1029</sup> Vgl. Schreiben HGKO an Magistrat München, 14.06.1907. StAMü Schulamt 1408

<sup>1030</sup> Für eine umfassendere Zusammenstellung war die Quellenlage nicht geeignet.

waren für potentielle Gründer wichtig, um den Erfolg einer Handelshochschulgründung besser abschätzen zu können. Durch die beiden Versuche wurde andernorts ein größeres Maß an Planungssicherheit hergestellt, weil Gründungsrisiken reduziert wurden.

Die Leipziger Zulassungsbestimmungen trugen zu den höher als erwarteten Einschreibungszahlen bei. Die Studierenden mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und Lehrzeit umfassten in den ersten Semestern mit einem Anteil zwischen 40 und 55% einen bedeutenden Teil der gesamten Studierenden. Ab dem Wintersemester 1902/03 schwankte der Anteil bis zum Ersten Weltkrieg zwischen 25 und 40%<sup>1031</sup>. In Berlin und Köln stellten die solchermaßen qualifizierten Studierenden in den meisten Semestern mit 50 bis 70% die Mehrheit der Studienanfänger.

Die später gegründeten Handelshochschulen übernahmen zwar im Prinzip die Leipziger Regelungen, wichen aber doch auch aus wettbewerblichen Gründen z.T. von diesen ab. Die "lascheren" Berliner und Mannheimer Regelungen wurden sowohl von konkurrierenden Handelshochschulen, als auch von Absolventen-Vereinigungen mit Kritik bedacht. Letztere fürchteten Rückschläge im Kampf um die staatliche Anerkennung eines "Handelshochschul-Diploms". Im Rahmen der ab 1907 auf Initiative der Leipziger Handelshochschule institutionalisierten gemeinsamen Handelshochschultagungen versuchten die Konkurrenten die Zulassungsbedingungen auf ein höheres Niveau zu heben<sup>1032</sup>. Reichsdeutschen Kaufleuten mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis sollte an allen Handelshochschulen der Nachweis einer dreijährigen kaufmännischen Praxis oder einer gleichwertigen Ausbildung als Aufnahmebedingung zur Auflage gemacht werden. Die getroffenen Vereinbarungen waren allerdings nicht bindend und wurden folglich nicht in allen Handelshochschulen umgesetzt. Weiterhin wurden statuarische Bestimmungen auch durch die Einschreibepaxis unterlaufen. So wurde an der Handelshochschule Leipzig über einen langen Zeitraum hinweg die auf einer Handelsschule verbrachte Zeit, unabhängig von der tatsächlichen Besuchsdauer, als gleichwertige Ausbildung angerechnet. Druck zur Angleichung wurde auch an anderer Stelle geschaffen: Einige Handelshochschulen rechneten nicht nur den Besuch von Handelshochschulkursen sondern auch von Handelshochschulen,

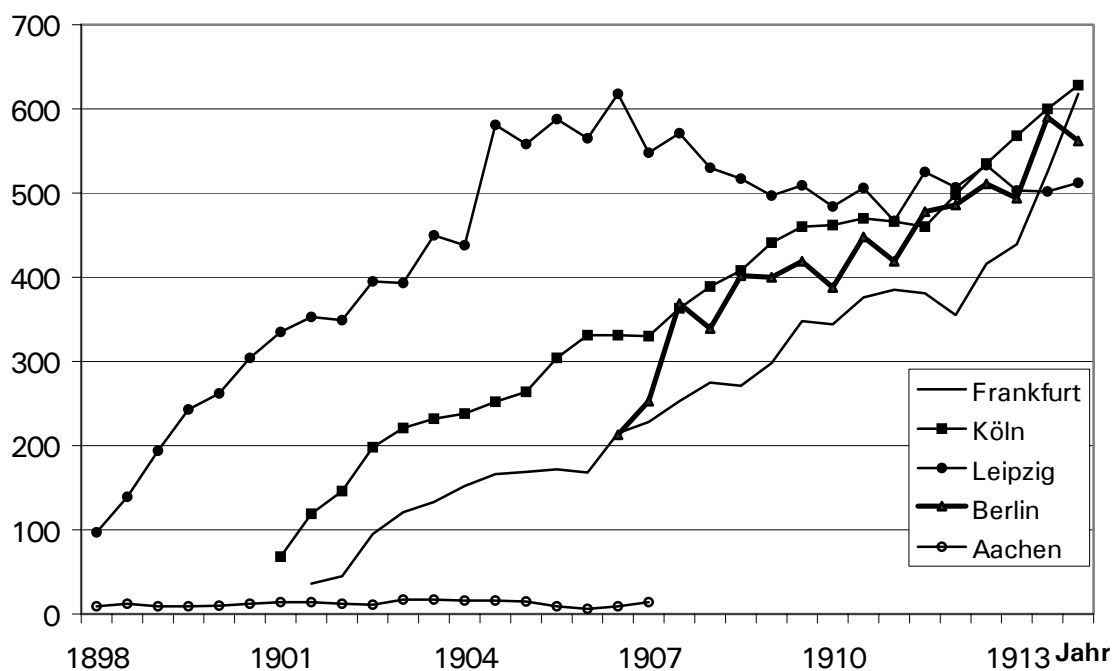
---

<sup>1031</sup> Vgl. Hayashima, Akira (1984), S. 130f.

<sup>1032</sup> Vgl. „Protokoll der Verhandlungen von in Cassel am 3. und 4. Januar 1907 versammelten Vertretern deutscher Handels-Hochschulen“. UAL HHS 146 Bl. 26-33

mit aus ihrer Sicht "zu niedrigeren" Zulassungsbestimmungen, nicht auf die für die Prüfungszulassungen relevanten Studienzeiten an. Einheitliche Aufnahmebestimmungen wurden erst mit den reichsweit verbindlichen Prüfungsordnungen für Diplom-Kaufleute und –Volkswirte während der Weimarer Republik eingeführt. Der Wettbewerb um Studierende durch die Gestaltung von Zulassungsbedingungen zeigte Wirkung. Nach der Gründung der Handelshochschule in Köln wurden die Aufnahmebedingungen an der Aachener Handelshochschule leicht gesenkt, indem von Studienanfängern nur noch der Nachweis der Versetzung in die Prima verlangt wurde<sup>1033</sup>. Dies führte aber auch nicht zu einem höheren Zustrom von Studierenden. Bis zum Ersten Weltkrieg konnten die Handelshochschulen in Köln, Frankfurt und Berlin mit der Anzahl der Immatrikulationen zu der Leipziger Handelshochschule aufschließen, während die Aachener Handelshochschule auf niedrigem Niveau stagnierte. Mannheim und München erreichten Immatrikulationszahlen von knapp 200.

**Darst. 12: Immatrikulationen an Handelshochschulen 1898-1914**



Quelle: Hayashima, Akira (1982), S. 86f.

<sup>1033</sup> Vgl. Kapitel 4.2.2.2

### 5.3.2.3 *Lehrangebot*

Die Handelshochschulen versuchten Studierende auch über das Lehrangebot anzuziehen. Die an den Handelshochschulen zu lehrenden Kernfächer wurden zwar grundsätzlich auf den verschiedenen Sitzungen des DVkU diskutiert und durch Gutachten sowie Resolutionen empfohlen. Die tatsächliche Festlegung hing aber von den Interessen der Gründer vor Ort ab. In Leipzig wurden z.B. besondere Veranstaltungen über den Buchhandel eingeführt. Die Handelshochschulen mit hauptamtlichem Lehrkörper warben damit, besser auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen zu können. So betonten sowohl der erste Studiendirektor der Kölner Handelshochschule, Schumacher, als auch Gothein, dass ihre Studierenden nicht wie in Leipzig und Aachen an Veranstaltungen teilnehmen müssten, die für einen anderen Besucherkreis konzipiert worden wären<sup>1034</sup>. Weiterhin setzte es sich nach der Berliner Gründung an den größeren Handelshochschulen durch, mehrere handelswissenschaftliche Professuren zu errichten. Dadurch wurde insbesondere das fachwissenschaftliche Profil der Lehranstalten in Köln und Frankfurt geschärft, die zuvor das Image einer Allgemeinbildung vermittelnden Hochschule pflegten. Die weitere Ausrichtung der Frankfurter Akademie kam auch in ihrer Bezeichnung zum Ausdruck. In Mannheim versuchten die Gründer zunächst die Handelshochschule in der Tradition der Handelshochschulkurse als nebenberuflich zu besuchende Weiterbildungsanstalt zu etablieren. Der erste Studiendirektor veranlasste dann aber eine Umgestaltung des Lehrprogramms in Richtung einer "echten" Handelshochschule mit Präsenzunterricht und setzte sich für einen verkehrswissenschaftlichen Lehr- und Forschungsschwerpunkt ein.

Als Bestandteil des Lehrangebots können auch die offerierten Prüfungsmöglichkeiten angesehen werden. Die Verwaltungsgremien neugegründeter Handelshochschulen strebten danach, möglichst schnell staatlich genehmigte Abschlussprüfungen zu erhalten. Dies galt sowohl für eine kaufmännische Diplomprüfung als auch für eine Handelslehrerprüfung. Die kaufmännischen Prüfungen wurden zu Beginn nur selten abgelegt, waren aber dennoch werbewirksam, weil sie als Signal für die Qualität und die "Hochschulmäßigkeit" der neuen akademischen Anstalten interpretiert wurden.

---

<sup>1034</sup> Vgl. Handschriftliche Vorlage einer Bekanntmachung in deutschen Zeitschriften, März 1901. UAK Zug. 10c 00 1 Bl. 162f.; Stadt Köln (Hrsg.) (1900), S. 276



### 5.3.3 Wettbewerb um Dozenten

Das Lehrangebot war von der Zusammensetzung des Lehrkollegiums abhängig. Ein geeignetes Kollegium zu schaffen, war insbesondere für die späteren Handelshochschulen eine Herausforderung, weil sie Stellen für hauptamtliches Personal zu besetzen hatten. Das Lehrpersonal für die handelstechnischen Fächer wurde zumeist von Handelsschulen oder ähnlichen Lehranstalten abgeworben. Waren geeignete Kandidaten gefunden, dann bestanden für die Gründer keine größeren Schwierigkeiten diese abzuwerben, weil die Handelshochschulen bessere finanzielle Bedingungen und einen höheren Status anbieten konnten. Der Engpass lag bei diesem Personenkreis aber in der hochschuladäquaten Qualifikation. Auch die Gründer der Handelshochschule in Leipzig mit den engen Verbindungen zur ÖHL hatten Probleme Dozenten mit Hochschulniveau zu finden.

Für die geisteswissenschaftlichen, technischen, juristischen und nationalökonomischen Fächer wollten die Gründer fachliche Koryphäen gewinnen. Aufgrund des ausgebauten Hochschulwesens waren zwar grundsätzlich viele hochqualifizierte Gelehrte vorhanden. Die Schwierigkeit bestand aber darin, arrivierte Professoren und Dozenten für eine Handelshochschule zu begeistern. Aus Sicht vieler Hochschullehrer waren diese mit weit weniger Prestige als die herkömmlichen Hochschulen ausgestattet. In Köln wurden zunächst keine juristische Professuren geschaffen, weil man nicht damit rechnete, geeignete Kandidaten gewinnen zu können. Die Frankfurter Akademiegründung verzögerte sich auch deswegen, weil es bei der Zusammenstellung des Lehrerkollegiums viele Absagen gab, obwohl die Honorierung der Professuren mit denen an Universitäten mithalten konnte und sogar von der Preußischen Regierung reguliert wurde. Die Berliner Korporation verfolgte bewusst die Strategie mit Jastrow und Sombart politisch belastete Professoren anzustellen, weil diese nur geringe Chancen hatten, an anderen Hochschulen eine Professur zu erhalten<sup>1035</sup>.

Wie im Hochschulwesen üblich, traten die Handelshochschulen auch untereinander in Wettbewerb. In Köln trat Harzmann eine hauptamtliche Stellung an, nachdem er vorher in Aachen als nebenamtlicher Dozent an der Handelshochschule tätig war. Zudem konnten die Kölner

---

<sup>1035</sup> Vgl. Kapitel 4.5.2.3

im Wettbewerb mit der RWTH Aachen Prof. Schumacher aus Kiel anwerben<sup>1036</sup>.

---

<sup>1036</sup> Stellungnahme von van der Borgh, 28.07.1900, GStA PK, I. HA Rep. 76 Vb Sekt 17 Nr. 3 Bd. II, Bl. 41

## 6 SCHLUSSBETRACHTUNG

Die einzelnen Handelshochschulgründungen wurden untersucht, um besser als bisher beurteilen zu können, weshalb Handelshochschulen gegründet worden sind. Feste Kriterien für eine Handelshochschulgründung konnten nicht festgestellt werden, weil die Gründungsabläufe trotz mancher Gemeinsamkeiten in der Zielsetzung der Gründer in den verschiedenen Gründungsorten sehr differierten. Es ist nicht möglich zu erklären, weshalb die Handelshochschulen an den beschriebenen Orten in der realisierten Weise gegründet wurden und weshalb Bestrebungen an anderen Orten scheiterten. Über mögliche Gründungsursachen können nur Hypothesen formuliert werden.

Das veränderte wirtschaftliche Umfeld bot den individuellen Entscheidungsträgern Anreize für Anpassungen in der Qualifikation der gehobenen Kaufmannschaft an, gab aber keine vorgefertigten Lösungen an die Hand. Die bildungs- und sozialpolitischen Ziele, die mit einer Handelshochschulgründung verfolgt wurden, bildeten sich erst im Laufe der Zeit im Zuge dieses "Nachdenkens" heraus. Innerhalb der Kaufmannschaft gab es sowohl Befürworter als auch Gegner der Vorstellung, diese Ziele mit einer Handelshochschule erreichen zu können. Ein direkter Wirkungszusammenhang zwischen den strukturellen Änderungen in der Wirtschaft mit den nachfolgenden sozialen Auswirkungen und der Gründung der Handelshochschulen lässt sich schwerlich herleiten. Die Entscheidung der jeweiligen Gründer, sich für die Errichtung von Handelshochschulen einzusetzen, hatte ganz unterschiedliche Motive, die vor allem mit den lokalen Bedingungen zusammen hängen. Das bedeutet, die örtlichen Kooperationspartner verfolgten neben den mit den Handelshochschulgründungen verbundenen Ausbildungsleistungen auch darüber hinausgehende, zusätzliche Ziele. Die Ausbildungsziele wiederum differierten örtlich aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Kooperationspartner und des Wettbewerbs um Studierende. Die Zusammensetzung der lokalen Public Private Partnerships bewirkte unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Ausbildungsleistungen der Handelshochschulen. Die Entscheidungen der Gründer wurden angesichts knapper zeitlicher und wirtschaftlicher Ressourcen (auch) aufgrund eines individuellen ökonomischen Kalküls angestellt. Der gesamte Gründungsprozess war zu Beginn ergebnisoffen.

Die Voraussetzungen für einen Handelshochschulversuch waren in Leipzig im Vergleich zu anderen Standorten recht günstig. Das kauf-

männliche Unterrichtswesen war bereits relativ dicht ausgebaut. Für die Gründung der Handelshochschule in Leipzig sowie das Engagement des sächsischen Staates spielte die Ausbildung von Handelslehrern eine bedeutende Rolle. Mitglieder der ÖHL waren nicht nur im DVkU sehr aktiv, sondern auch mit zwei Sitzen im Handelshochschulsenat vertreten. Während in Köln noch bis 1899 nicht mit einer baldigen Gründung einer Handelshochschule gerechnet wurde, unterstützten die sächsischen Regierungsstellen aktiv den Leipziger Versuch, weil an der Handelshochschule auch Handelslehrer ausgebildet wurden. Nach dem erfolgreichen Leipziger Versuch entstand eine besondere Gründungsdynamik, weil die erfolgreich getesteten Zulassungsbeschränkungen einen großen Interessentenkreis erwarten ließen und die Gründung einer Handelshochschule für die Gründer selber einen zusätzlichen Nutzen darstellte, der nicht mit den Ausbildungszielen oder den Prestigezielen des kaufmännischen Standes zusammenhing. Köln, Frankfurt, Mannheim und Nürnberg besaßen keine Stätte höherer Bildung, und die Gründung einer Handelshochschule schien geeignet, diese Lücke schließen zu können. Die Ziele der Kooperationspartner konnten offenbar am besten mit Handelshochschulen als Organisationsform höherer kaufmännischer Bildung erreicht werden, weshalb sich diese Organisationen gegenüber anderen potentiellen Alternativen durchsetzen.

## Verzeichnis der Archivalien

### **Bayerisches Hauptstaatsarchiv München**

Kgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Unterrichtsministerium): MK 14058, MK 22486, MK 22487, MK 22488, MK 22489

Ministerium des Kgl. Hauses und des Äußeren: MWI 1901, MWI 1903, MF 68338

### **Bayerisches Wirtschaftsarchiv München**

BayWiA Handelshochschule München, Bd.1, 1. Akt, 1896

BayWiA Handelshochschule München, Band 2, 2. Akt, 1906

BayWiA Handelshochschule München, Band 3, 3. Akt, 1908

### **Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin**

GStA PK, I. HA Rep. 76 Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Vb Sek. 17

GStA PK I. HA Rep. 76 Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, VI

GStA PK I. HA Rep. 76 Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, IIa Sektion 51

GStA PK I. HA Rep. 76 Va, Tit.1; Tit. XIX

GStA PK I. HA Rep. 89 Geheimes Zivilkabinett, Jüngere Periode, Nr. 2997

GStA PK, VI. HA, Rep. 92 Nachlass Althoff Nr. 185

GStA PK, I. HA Rep. 120 Ministerium für Handel und Gewerbe, Abt. E XIII

GStA PK, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern, Geheime Registratur, Handelssachen, Tit. 93, Nr. 74

### **Generallandesarchiv Karlsruhe**

Bestand 235 Kultusministerium, Nr. 4575-4578 (keine Nummerierungen innerhalb der Archivalien)

### **Hauptstaatsarchiv Wiesbaden**

Bestand 405, Sign. 3070 (Preußische Regierung Wiesbaden): Preußischer Regierungspräsident Wiesbaden 1901-1910, Mikrofiches 6375- 6383

Jahres/ Verwaltungsberichte der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt am Main ab Studienjahr 1903/04

### **Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden**

Preußische Regierung Wiesbaden, Bestand 405, Nr. 3070: Preußischer Regierungspräsident Wiesbaden 1901-1910; Nr. 6375-6383 (Mikrofiches) Jahres/ Verwaltungsberichte ab Studienjahr 1903/04

**Hessisches Wirtschaftsarchiv Darmstadt**

Institut für Gemeinwohl, Abteilung 15: Nr. 382, Nr. 521, Nr. 21 (?)

**Historisches Archiv der Stadt Köln**

Bestand 1073/ Nr. 115: Nachlass Gustav von Mevissen

Bestand 1073/ Nr. 667: Handelshochschule 1879-1900

Bestand 1105/ Nr. 124:

Bestand 1105/ Nr. 125:

**Institut für Stadtgeschichte Frankfurt**

Schul 36, Schul 41/11

Magistratsakten: S 1581 Bd. 1-2, S 1587, S 1595 Bd. 1, S 1597 Bd. 2

Stadtverordneten-Protokolle: SD 1/175 (u.a. 1899-1902)

**Landesarchiv Berlin**

Korporation der Kaufmannschaft Berlin LAB A Rep. 200-01

**Landeshauptarchiv Koblenz**

Abt. 403: Oberpräsidium der Rheinprovinz, Gewerbe u. Handelsschulen, Handelshochschulen: Nr. 8350

**Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv**

RWWA Akten der Handelskammer zu Köln, Abt. I Nr. 59 Fasz. 7, kaufmännisches Unterrichtswesen, a.) Rheinische Handels-Akademie

**Rheinisch-Westfälisch Technische Hochschule Aachen, Historisches Archiv**

Signatur 875, Signatur 897A, Signatur 900, Signatur 910, Signatur 13011 G-V

**Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden**

Ministerium für Volksbildung Nr. 10230/9: Akten die Begründung einer Handelshochschule in Leipzig betreffend

Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht, Band 6, Nr. 18371: Handelshochschule zu Leipzig, Prüfungsordnung, Bd. 1, 1898-1925

Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht, Band 6, Nr. 18381: Handelshochschule zu Leipzig, Krankenkasse für Studenten 1899-1940

Ministerium für Volksbildung Nr. 18306: Deutscher Verband für das Kaufmännische Unterrichtswesen in Braunschweig 1896-1898

**Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V. Leipzig - Archiv**

Ordner Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Schriften von 1896 bis 1973)

**Staatsarchiv Leipzig**

Bestand 2953

**Staatsarchiv Marburg**

Oberpräsidium der Provinz Hessen-Nassau, Bestand 150: Nr. 2360-2366

**Staatsarchiv Nürnberg**

Industrie- und Handelskammer Nürnberg (Rep. D4) Nr. 58, 224, 226

Reg. V. Mfr. Kdl Abg. 1968, Titel X (Rep. 270 IV) Nr. 2459-2460

**Stadtarchiv Leipzig**

Acta, die Handels-Hochschule in Leipzig betr.:

StV Akt H.6.I. und StV Akt H.6.II.

**Stadtarchiv Nürnberg**

Bestand C 7 / VIII KR Aktengruppe III d 2g: Nr. 4867-4868, 4878-4879

**Stadtarchiv Mannheim**

Nachlass Otto Beck: Nr. 100, Nr. 145

Ratsprotokolle: Filmnummer 643-644

Bürgerausschuss 1907 A18/1

Sammlungen Ortsgeschichte S2/978-1: 1897-1921

**Stadtarchiv München**

Schulamt 1408-1421 (keine Nummerierungen innerhalb der Archivalien)

**Universitätsarchiv, Humboldt-Universität zu Berlin**

Bestand: Handelshochschule

**Universitätsarchiv, Universität Frankfurt a. M.**

Abteilung 500: Nr. 1-10; Lehrkörper

**Universitätsarchiv, Universität Leipzig**

HHS 61, 62, 63, 65, 76, 77, 80, 81, 82, 87, 88, 90, 93, 96, 100, 112, 127, 128146

HHS Rektor Rep. I Kap. III Nr. 39 Bd. 1

UAL Rep. I/XVI/Sec II/Litt A/017 Acta, Protocolle des academischen Senats 1894-1899 Film-Nr. 177 Nr. 17

**Universitätsarchiv, Universität zu Köln**

Zugang 10, Städtische Handelshochschule 1901-1919

UAK Zugang 10/15, Handelsakademie 1879

Zugang 10c 00 1, Handels-Hochschule Band I 1899-1901

Zugang 10c 00 2, Handels-Hochschule Band II 1901-1907

Zugang 10c 00 3, Handels-Hochschule Band III 1906-1917

Zugang 10c 00 9, Kuratorium der Handelshochschule 1900-1918

Zugang 27, Rektor und Personalakten der Handelshochschule



## Verzeichnis der Literatur

**Abelein, Manfred (1968):** Die Kulturpolitik des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland, ihre verfassungsgeschichtliche Entwicklung und ihre verfassungsrechtlichen Probleme, Köln (u.a.) 1968

**Achinger, Hans (1965):** Wilhelm Merton in seiner Zeit, Frankfurt a. M. 1965

**Adickes, Franz (1915):** Persönliche Erinnerungen zur Vorgeschichte der Universität Frankfurt a. M., zum 18. Oktober 1914, Frankfurt 1915

**Adler, Abraham (1905a):** Die Bildung des Kaufmanns auf den Handels-Hochschulen, in: Handels-Hochschul-Nachrichten, III. Jg. Nr. 26 1905, S. 495-497

**Adler, Abraham (1905b):** Haben sich die bisherigen Aufnahmebedingungen an den deutschen Handels-Hochschulen bewährt?, in: Handels-Hochschul-Nachrichten, III. Jg. Nr. 26 1905, S. 506-509

**Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften (Hrsg.) (1902):** Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt am Main, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1902

**Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften (Hrsg.) (1902):** Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt am Main, Jena 1902

**Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften (Hrsg.) (1904):** Bericht des Rektors über die zwei ersten Studienjahre Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1903, Jena 1904

**Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, Frankfurt a. M. (Hrsg.) (1909):** Verwaltungs-Bericht für das Rechnungsjahr 1908/09, Frankfurt a. M. 1909

**Algermissen, Johann Ludwig (1907):** Die Handelshochschule in Köln, in: Arbeiterwohl/ Christlich-Soziale Blätter 1907, S. 811-830

**Ambrosius, Gerold (2000):** Public Private Partnership und Gemischtwirtschaftlichkeit. Neue Formen öffentlich-privater Kooperation in historischer Perspektive, in: Kommunen und Unternehmen im 20. Jahrhundert, Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte, 7. Bd., Matthias Frese und Burkhard Zeppenfeld (Hrsg.), Essen 2000, S. 199-214

**Andernach, Norbert (1972):** Der Einfluss der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848-1918, Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 4, Göttingen 1972

**Apt, Max (1900):** Die Errichtung einer Handelshochschule in Berlin, Vortrag, Berlin 1900

**Apt, Max (1904):** Die Berliner Handelshochschule, in: Handels-Hochschul-Chronik W.-S. 1903/04, München 15. Februar 1904 1. Jg. Nr. 5, S. 37-39

**Apt, Max (1905):** Die Organisation der Berliner Handelshochschule, in: Deutsche Wirtschaftszeitung, Zentralblatt für Handel, Industrie und Verkehr, Berlin 15. Oktober 1905 1. Jg. Nr. 20, Sp. 929-934

**Apt, Max (1907):** Zur Handelshochschulbewegung in Deutschland. Vortrag, gehalten im Stockholmer Handelshochschulverein, Berlin 1907

**Apt, Max (1914):** Handelshochschulen, in: Deutschland unter Kaiser Wilhelm II. Körte, Siegfried/ Zorn, Philipp (Hrsg.), Berlin 1914, S. 1072ff.

**Apt, Max (1927):** 25 Jahre im Dienste der Berliner Kaufmannschaft, Berlin/Zehlendorf 1927

**Apt, Max (1956):** Die Entstehung der Handels-Hochschule Berlin, in: Ein halbjahrhundert Betriebswirtschaftliches Hochschulstudium, Festschrift zum 50. Gründungstag der Handels-Hochschule Berlin, Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e.V. (Hrsg.), Berlin 1956, S. 11-25

**Arndt, Paul (1903):** Das Studium auf der Handelshochschule, Vortrag, Berlin 1903

**Arndt, Paul (1905):** Die Bedeutung der Handelshochschule für den Kaufmann, Vortrag, Berlin 1905

**Arnold, Udo (Hrsg.) (1992):** Preußen als Hochschullandschaft im 19. / 20. Jahrhundert, Lüneburg 1992

**Asmuth, Margaret (1985):** Die Studentenschaft der Handelshochschule Köln 1901 bis 1919, Köln/ Wien 1985

**Bär, Max (1919):** Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 25. Bd., Bonn 1919

**Baumgart, Peter (Hrsg.) (1980):** Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980

**Bechtel, Heinrich (1956):** Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Im 19. und 20. Jahrhundert, 3. Bd., München 1956

**Beck, Otto (1899):** Die Reform des Kaufmännischen Bildungswesens, Denkschrift des Oberbürgermeisters Beck an den Stadtrath der Hauptstadt Mannheim, Mannheim 1899

**Behrend, Martin (1924):** Reisebriefe von der Balkan-Studienfahrt der Handels-Hochschule (Hochschule für Wirtschaftswissenschaften) zu Mannheim, in: Badischer General-Anzeiger, Mannheimer Tageblatt Gengenbach & Hahn, Mannheim 1924

**Behrend, Martin (1925):** Reisebriefe von der England-Studienfahrt der Handels-Hochschule Mannheim (Hochschule für Wirtschaftswissenschaften), in: Badischer General-Anzeiger, Mannheimer Tageblatt Gengenbach & Hahn, Mannheim 1925

**Beigel, Rudolf (1898):** Der Kampf um die Handels-Hochschule, Leipzig, 1898

**Benecke, Otto/ Sauer, Richard (1929):** Die Prüfungen für Kaufleute an den Universitäten und Handelshochschulen in Preußen, Berlin 1929

**Berg, Christa (Hrsg.) (1991):** Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 1870-1918, Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Bd. IV, München 1991

**Bergler, Georg (1963):** Geschichte der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg 1919-1961, 1. Bd., Nürnberg 1963

**Bergler, Georg (1969):** Geschichte der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg 1919-1961, 2. Bd., Nürnberg 1969

**Berke, Rolf (1960):** Überblick über die Geschichte kaufmännischer Schulen, in: Handbuch für das Berufsschulwesen, Fritz Blättner (Hrsg.), Heidelberg 1960, S. 138-152

- Berliner, Manfred (1899):** Die Handels-Hochschule: Ein Beitrag zu ihrer Würdigung, Hannover/Leipzig 1899
- Beulich, Peter (1983):** Das Handelsschulwesen in Deutschland um die Jahrhundertwende (1900), in: Wirtschaft und Erziehung, 1983, S. 154-156
- Blättner, Fritz (Hrsg.) (1960):** Handbuch für das Berufsschulwesen, Heidelberg 1960
- Bleek, Wilhelm (1972):** Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg, Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Zugl. Diss. FU Berlin 1969, Berlin 1972
- Bleicher (1904):** Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a.M., in: Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, IV. Band Das technische Unterrichtswesen, 2. Teil Die Hochschulen für besondere Fachgebiete, Wilhelm Lexis (Hrsg.), Berlin 1904, S. 184-194
- Blum, Theodor (1911):** Das Deutsche Handelsschulwesen, Leipzig 1911
- Böhme, Werner (1930):** Ein Vierteljahrhundert Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e.V., Berlin 1930
- Böhmert, Carl Victor (1897):** Handelshochschulen, Denkschrift zur Errichtung handelswissenschaftlicher Abteilungen an den technischen Hochschulen und Universitäten, Dresden 1897
- Bollmus, Reinhard (1973):** Handelshochschule und Nationalsozialismus, das Ende der Handelshochschule Mannheim und die Vorgeschichte der Errichtung einer Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Heidelberg 1933/34, Meisenheim am Glan 1973
- Bonn, Moritz Julius (1911):** Die Aufgaben der Handelshochschule München, in: Die Aufgaben der Handelshochschule München, Reden und Begrüßungen anlässlich der feierlichen Eröffnung, München 1911
- Borchardt, Knut (1985):** Grundriß der deutschen Wirtschaftsgeschichte, 2. verbesserte Aufl., Göttingen 1985
- Borchardt, Knut (1987):** Zur Geschichte des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart 1987
- Bothe, Gerhard (1970):** Fünfundsiebzig Jahre Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen e.V., in: Wirtschaft und Berufs-Erziehung, Monatsschrift für Berufsausbildung in Industrie und Handel, Sonderdruck aus Heft 5/1970
- Brandt, Karl (1992):** Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre (Bd. 1. Von der Scholastik bis zur klassischen Nationalökonomie), Freiburg i. Br. 1992
- Brinton, Mary C./ Nee, Victor (Hrsg.) (1998):** The New Institutionalism in Sociology, New York 1998
- Brocke vom, Bernhard (1980):** Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882-1907: das "System Althoff", in: Baumgart, Peter (Hrsg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980, S. 9-119
- Brocke vom, Bernhard (1999):** Die Entstehung der deutschen Forschungsuniversität. Ihre Blüte und Krise um 1900, in: Schwinges, Humboldt International, 1999, S. 367-401

**Brocke vom, Bernhard (2001):** Die Entstehung der deutschen Forschungsuniversität, ihre Blüte und Krise um 1900, in: Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Rainer Christop Schwinges (Hrsg.), Basel 2001, S. 367-401

**Brocke vom, Bernhard (Hrsg.) (1991):** Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter, das "System Althoff" in historischer Perspektive, Hildesheim 1991

**Brocke vom, Bernhard (Hrsg.) (1994):** Hochschulpolitik im Föderalismus, die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918, Berlin 1994

**Bruch, Rüdiger vom/ Müller, Rainer A. (Hrsg.) (1990):** Formen außerstaatlicher Wissenschaftsförderung im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, Rüdiger vom Bruch und Rainer A. Müller (Hrsg.), Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 88, Stuttgart 1990

**Bruch, Rüdiger vom (1998a):** Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung, Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890-1914), Husum 1980

**Bruch, Rüdiger vom (1998b):** Wissenschaftspolitik, Wissenschaftssystem und Nationalstaat im Deutschen Kaiserreich, in: Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Preußen: zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Karl Heinrich Kaufhold/ Bernd Sösemann (Hrsg.), Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 148, Stuttgart 1998, S. 73-89

**Budäus, Diederich/ Eichhorn, Peter (Hrsg.) (1997):** Public Private Partnership - Neue Formen öffentlicher Aufgabenerfüllung, Baden-Baden 1997

**Budäus, Diederich/ Grüning, Gernod (1997):** Public Private Partnership - Konzeption und Probleme eines Instruments der Verwaltungsreform aus Sicht der Public-Choice-Theorie, in: Public Private Partnership - Neue Formen öffentlicher Aufgabenerfüllung, Diederich Budäus und Peter Eichhorn (Hrsg.), Baden-Baden 1997

**Bücher, Karl (1910):** Der deutsche Kaufmann und die Handelshochschule, Festrede, Leipzig 1910

**Bücher, Karl (1920):** Die Handelshochschulbewegung in Deutschland, in: ders., Die Entstehung der Volkswirtschaft, 2. Sammlung, Tübingen 1920, S. 429 – 451

**Burchardt, Lothar (1975):** Wissenschaftspolitik im wilhelminischen Deutschland. Vorgeschichte, Gründung und Aufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Göttingen 1975

**Butschek, Felix (1998):** Wirtschaftsgeschichte und Neue Institutionenökonomie, in: Schremmer, Eckart (Hrsg.) (1998): Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Gegenstand und Methode, 17. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Jena 1997, Stuttgart 1998, S. 89-100

**Butschek, Felix (2000):** Die verhaltenstheoretischen Grundlagen der Nationalökonomie und ihre Bedeutung für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung, in: Vierteljahrszeitschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 87. Bd. 2000, S. 322-335

**Chantraine, Heinrich/ Mitsch, Ralf (Hrsg.) (1992):** Von der Gründung der Handelshochschule 1907 bis zur Universität 1967, in: 85 Jahre Handelshochschule – 25 Jahre Universität Mannheim, Begleitheft zur Ausstellung, Mannheim 1992, S. 1-21

**Coase, Ronald Harry (1988):** The Firm, the Market and the Law, Chicago/ London 1988

**Cohen, Arthur/ Simon, Edmund (1926):** Geschichte der Handelskammer München seit ihrer Gründung. Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahrzehnte, München 1926

**Conrad, Johannes (1906):** Einige Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik, in: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge 32. Bd., Jena 1906, S. 433-492

**Conrad, Johannes (u.a.) (Hrsg.) (1910):** Handwörterbuch für Staatswissenschaftler, Ort? 1910

**Conze, Werner (1976):** Sozialgeschichte 1850-1918: Bildung und Erziehung, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2. Bd., Hermann Aubin/ Wolfgang Zorn (Hrsg.), Stuttgart 1976, S. 670-680

**Conze, Werner (Hrsg.) (1985):** Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Stuttgart 1985

**Cornelißen, Christoph (Hrsg.) (2000):** Geschichtswissenschaften. Eine Einführung, Frankfurt 2000

**Dedekind, J. (1836):** Die höhere Lehranstalt oder die merkantilistische Abteilung des Herzoglichen Collegii Carolini zu Braunschweig in ihren Grundzügen, Braunschweig 1836

**Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen (Hrsg.) (1926):** 30 Jahre Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen 62. Bd., Braunschweig 1926

**Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen (1956):** 60 Jahre Deutscher Verband für das Kaufmännische Bildungswesen e.V. 1895-1955, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen 88. Bd., Braunschweig 1956

**Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1896):** Kaufmännisches Fortbildungs-Schulwesen I, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 1. Bd., Braunschweig 1896

**Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1896b):** Kaufmännisches Fortbildungs-Schulwesen II, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 2. Bd., Braunschweig 1896

**Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1897):** Die Lehrdisziplinen der Handelshochschulen, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 5. Bd., Braunschweig 1897

**Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1897b):** Stenographischer Bericht über den zweiten Kongreß des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, Leipzig 11. und 12. Juni 1897, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 6. Bd., Braunschweig 1897

**Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1898):** Handelshochschulen III, Verhandlungen, Gutachten und Lehrprogramme, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 7. Bd., Braunschweig 1898

**Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1899):** Stenographischer Bericht über den dritten Kongress des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen, Hannover vom 5. bis 7. Oktober 1899, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 12. Bd., Braunschweig 1899

**Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1904):** Bericht über die Ausschuss-Beratungen des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 31. Bd., Braunschweig 1904

**Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1926):** Bericht über die Sitzung der Handels-Hochschulkommission, Goslar 9. Januar 1926, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 63. Bd. Braunschweig 1926

**Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.) (1931):** Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Handels-Hochschulen, Berlin 16. Dezember 1930, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 75. Bd. Braunschweig 1931

**Direktoren der sächsischen öffentlichen Handelslehranstalten in Chemnitz, Dresden und Leipzig (1886):** Gutachten der Direktoren der sächsischen öffentlichen Handelslehranstalten in Chemnitz, Dresden und Leipzig zur Einführung einer Handelshochschule in Köln vom 21.12.1886 (Fundort: HASTK 1073/667 Bl. 67-72)

**Doerr, Alexander (1905):** Die Handelstechnik als Wissenschaft, in: Deutsche Wirtschaftszeitung, Zentralblatt für Handel, Industrie und Verkehr, Berlin 1. November 1905 1. Jg. Nr. 21, Sp. 986-989

**Dornseifer, Bernd (1993):** Zur Bürokratisierung deutscher Unternehmen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1993 1. Bd., S. 69-91

**Ebers, Mark/ Gotsch, Wilfried (2001):** Institutionenökonomische Theorien der Organisation, in: Organisationstheorien, Kieser Alfred (Hrsg.), 4. Aufl., Stuttgart 2001, S. 199-251

**Eckert, Christian (1901):** Die städtische Handels-Hochschule in Köln, die erste selbständige Handels-Hochschule in Deutschland, eröffnet am 1. Mai 1901, Berlin 1901

**Eckert, Christian (1904):** Die städtische Handelshochschule in Cöln, in: Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, IV. Band Das technische Unterrichtswesen, 2. Teil Die Hochschulen für besondere Fachgebiete, Wilhelm Lexis (Hrsg.), Berlin 1904, S. 173-183

**Eckert, Christian (1905):** Bedeutung und seitherige Erfahrungen der Handelshochschulen, Mainz, 1905

**Eckert, Christian (1905):** Die städtische Handels-Hochschule in Cöln, Bericht über die zwei Studienjahre 1903 und 1904, Berlin 1905

- Eckert, Christian (1905b):** Der Kaufmann und die Volksbildung, in: Deutsche Wirtschaftszeitung, Zentralblatt für Handel, Industrie und Verkehr, Berlin 1. Mai 1905 1. Jg. Nr. 9, Sp. 401-407 sowie 15. Mai 1905 1. Jg. Nr. 10, Sp. 449-456
- Eckert, Christian (1905):** Studienprogramm, Städtische Handels-Hochschule Cöln, Handelshochschule Köln (Hrsg.), Köln 1905
- Eckert, Christian (1906):** Die städtische Handels-Hochschule in Cöln, Bericht über das fünfte Studienjahr (Sommer-Semester 1905 – Winter-Semester 1905/06), Köln 1906
- Eckert, Christian (1907):** Festschrift zur Eröffnung des Neubaus der Handelshochschule Cöln, Köln 1907
- Eckert, Christian (1908):** Die Afrikafahrt der Kölner Handels-Hochschule, in: Kölnische Volkszeitung und Handels-Blatt, Abend-Ausgabe 49. Jg., Köln 26. Oktober 1908
- Eckert, Christian (1908):** Die städtische Handels-Hochschule in Cöln, Bericht über die Studienjahre 1906 und 1907 (S.S. 1906 – W.S. 1907/08), Köln 1908
- Eckert, Christian (1911):** Die städtische Handels-Hochschule in Cöln, Bericht über die Entwicklung der Handels-Hochschule im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens unter besonderer Berücksichtigung der Studienjahre 1909 und 1910, Köln 1911
- Eckert, Christian (1915):** Die Cölner Hochschulen, Köln, 1915
- Eckert, Christian (1916):** Eröffnungsfeier der Universität Köln, Reden des Geheimen Regierungs-Rat Prof. Dr. Christian Eckert, Rektor der Universität, Köln 1919
- Eckert, Christian (1916b):** Handelshochschulen, in: Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland, 1. Bd. Die kaufmännischen Schulen als Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Adolf Ziegler (Hrsg.), Leipzig 1916, S. 452-504
- Eckert, Christian (1919):** Reden des Geheimen Regierungs-Rat Prof. Dr. Christian Eckert Rektor der Universität: Sonderabzug aus Reden; gehalten bei dem Festakt im großen Saal des Gürzenich am 12. Juni 1919 und bei der Akademischen Feier in der Aula der Universität am 20. Juni 1919, Köln 1919
- Eckert, Christian (1921):** Die neue Universität, Köln 1921
- Eckert, Christian (1922):** Die Stellung der Handelskammern im Aufbau der wirtschaftlichen Interessenvertretungen, Bonn 1922
- Eckert, Christian (1922):** Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung, Jena 1922
- Eckert, Christian (1930):** Handels-Hochschulen, in: Das akademische Deutschland, I. Bd. Berlin 1930, S. 657-665
- Eckert, Christian/ Vetterlein, Ernst (1907):** Zur Eröffnung des Neubaus der Handelshochschule Cöln 26.10.07, Köln 1907
- Edeling, Thomas (Hrsg.) (1999):** Institutionenökonomie und neuer Institutionalismus. Überlegungen zur Organisationstheorie, Interdisziplinäre Organisations- und Verwaltungsforschung, 2. Bd., Opladen 1999
- Ehrenberg, Richard (1897a):** Handelshochschulen I, Denkschrift über die Handelshochschule, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen 3. Bd., Braunschweig 1897

**Ehrenberg, Richard (1897b):** Handelshochschulen II, Denkschrift über die Handelshochschule, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen 4. Bd., Braunschweig 1897

**Ehrenberg, Richard (1897b):** Erweist sich die Errichtung von Handelshochschulen (Handelsakademien) als ein Bedürfnis und auf welcher Grundlage sind die selben eventuell einzurichten?, in: Stenographischer Bericht über den zweiten Kongreß des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, Leipzig 11. und 12. Juni 1897, Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen (Hrsg.), Braunschweig 1897

**Ehrenberg, Richard (1899):** Handelshochschulen I, Handelshochschulen II, in: Schmollers Jahrbuch, 23. Jg. 1899, S. 369-372

**Ennen, Leonard (1857):** Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln, mit besonderer Rücksicht auf Ferdinand Franz Wallraf, Köln 1857

**Erlei, Mathias/ Leschke, Martin/ Sauerland, Dirk (1999):** Neue Institutionenökonomik, Stuttgart 1999

**Eyll, Clara von (1965):** Gustav von Mevissen und die Idee der Handelshochschule. Zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages am 20. Mai 1965, in: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Köln, 20. Jg. 1965, S. 254-258

**Eyll, Clara von (1996):** Kölns Wirtschaftsbürgertum im 19. Jahrhundert (bis 1914), in: Wirtschaftsbürgertum in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Karl Möckl (Hrsg.), München 1996, S. 251-279

**Ferber, Christian von (1956):** Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864-1954, Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer Bd 3, Helmuth Plassner (Hrsg.), Göttingen 1956

**Fiedler, Wolfram (1991):** Zur Geschichte der Öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig, in: Wissenschaftliche Zeitschrift Handelshochschule Leipzig 1/1991, S. 62-68

**Fischer, Wolfram (1964):** Unternehmerschaft, Selbstverwaltung und Staat. Die Handelskammern in der deutschen Wirtschafts- und Staatsverfassung des 19. Jahrhunderts, Berlin 1964

**Fischer, Wolfram (1985):** Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, III Mitteleuropa. Deutschland 1850 - 1914, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 5. Bd., Wolfram Fischer (Hrsg.), Stuttgart 1985, S. 386ff.

**Fischer, Wolfram (Hrsg.) (1985):** Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 5. Bd., Stuttgart 1985

**Fischlein, W. (1968):** Die Arbeit der deutschen Industrie- und Handelskammern auf dem Gebiet der Jugendbildung bis 1933, Diss. Nürnberg 1968

**Flämig, Christian (u.a.) (Hrsg.) (1996):** Handbuch des Wirtschaftsrechts, 2. A., Berlin (u.a.) 1996

**Flesch-Thebesius, Max (1964):** Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main, Überblick über ihre Entwicklung und vorgesehenen Planungen, Frankfurt a. M. 1964



**Franke, Peter (1998):** Stadt und Bürgerrechtsentwicklungen im 19. Jahrhundert. Das Beispiel Preußen, in: Agrarische Verfassung und politische Struktur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte Preußens 1700-1918, Wolfgang Neugebauer und Ralf Pröve (Hrsg.), Berlin 1998, S. 123-143

**Franz, Heike (1998):** Zwischen Markt und Profession. Betriebswirte in Deutschland im Spannungsfeld von Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum, Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Band 11, Göttingen 1998

**Franz, Heike/ Kieser, Alfred (1998):** Die Frühphase der Betriebswirtschaftslehre an Hochschulen (1898-1932) - Von der Handelstechnik zur Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft, in: Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre. 100 Jahre Fachdisziplin - zugleich eine Verlagsgeschichte, Eduard Gaugler und Richard Köhler (Hrsg.), Stuttgart 2002

**Franz, Johann Arnold Joseph Freiherr von (1786):** Gedanken zur Aufnahme und Beförderung der Handelung und der damit in Verbindung stehenden Gewerben in kurkölnischen Landen, Köln 1786

**Frese, Matthias/ Zeppenfeld, Burkhard (Hrsg.) (2000):** Kommunen und Unternehmen im 20. Jahrhundert, Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte, 7. Bd., Essen 2000

**Fritsch, Michael/ Wein, Thomas / Ewers, Hans-Jürgen (2001):** Marktversagen und Wirtschaftspolitik, 4. Aufl., München 2001

**Frohwein, Hans-Günther (1956):** Die Handels-Hochschule Berlin in Zahlen, in: Ein Halbjahrhundert betriebswirtschaftliches Hochschulstudium, Festschrift zum 50. Gründungstag der Handels-Hochschule Berlin, Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e.V. (Hrsg.), Berlin 1956, S. 248-255

**Gast, Paul (Hrsg.) (1921):** Die Technische Hochschule zu Aachen 1870-1920. Eine Gedenkschrift, Aachen 1921

**Gaugler, Eduard/ Köhler, Richard (Hrsg.) (2002):** Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre. 100 Jahre Fachdisziplin - zugleich eine Verlagsgeschichte, Stuttgart 2002

**Gehrig, Hans (1925):** Ein neuer Weg zum Studium der Wirtschaftswissenschaften, in: ZfB 2. Jg. 1925, S. 489-492

**Gerold Ambrosius/ Petzina, Dietmar/ Plumpe, Werner (Hrsg.) (1996):** Moderne Wirtschaftsgeschichte, eine Einführung für Historiker und Ökonomen, München 1996

**Goetz, Karl (1926):** Die Studierenden der Betriebswirtschaftslehre auf den Preußischen Hochschulen, in: ZfB 3. Jg. 1926, S. 958-961

**Gothein, Eberhard (1901):** Die Handelshochschule in Köln, Teil I in: Der Lotse, Hamburgische Wochenschrift für deutsche Kultur, 1. Jg. 6. April 1901 Heft 27, S. 1-9, Teil II, in: Der Lotse, Hamburgische Wochenschrift für deutsche Kultur, 1. Jg. April 1901 Heft 28, S. 37-46

**Gothein, Eberhard (1901):** Die Handelshochschule in Köln, Teil I, in: Der Lotse, Hamburgische Wochenschrift für deutsche Kultur, I. Jg., 6. April 1901 Heft 27, S. 1-9

**Gothein, Eberhard (1906):** Denkschrift, betr. den Ausbau der Handelshochschulkurse der Stadt Mannheim, Juni 1906 (Fundort: Organisation der Handelsakademie, Bibliothek des Stadtarchivs Mannheim, Sign. A 14/108)

**Gothein, Eberhard (1990):** Denkschrift über die Errichtung einer Handelshochschule in Köln vom Mai 1900, in: Handelsakademie – Handelshochschule – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Der Weg von der Handelsakademie und Handlungswissenschaft des 18. Jahrhunderts zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Betriebswirtschaftslehre des 20. Jahrhunderts, Friedrich-Wilhelm Henning (Hrsg.), Köln/ Wien 1990, S. 166-174

**Graf de Grais, Hue (1914):** Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche, Berlin 1914

**Griewank, Karl (1927):** Staat und Wissenschaft im Deutschen Reich. Zur Geschichte und Organisation der Wissenschaftspflege in Deutschland, Freiburg 1927

**Großmann, H. (1950):** Aus der Entwicklungsgeschichte der Handelshochschule Leipzig (1898-1964), in: ZfhF 2. Jg 1950, S. 30-39

**Groten, Manfred (1999):** Der Nachlass Gustav von Mevissen, Köln 1999

**Günther, Kurt (1931):** Die Preußischen Handels-Hochschulen, Band I Die Handelshochschule in Königsberg i. Pr., Sammlung von Vorschriften der Preußischen gewerblichen Unterrichtsverwaltung, Langensalza 1931

**Haas (1932):** Zum 25jährigen Bestehen der Handels-Hochschule Mannheim 1907-1932, Mannheim 1932

**Hammerstein, Notkar (1989):** Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main: von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Frankfurt a. M. 1989

**Handelsakademie Leipzig (Hrsg.) (1898):** Handelsakademie Leipzig. Erste und einzige höhere Bildungsanstalt, Leipzig 1898

**Handelshochschule Aachen (Hrsg.) (1904):** Lehrplan der Handelshochschule, angelehnt an die Königl. Technische Hochschule zu Aachen für das Studienjahr 1904/1905, Aachen 1904

**Handelshochschule Aachen (Hrsg.) (1907):** Programm der Handelshochschule, angelehnt an die Königl. Technische Hochschule zu Aachen für das Studienjahr 1907/08, Aachen 1907

**Handelshochschule Berlin (Hrsg.) (1906):** Eröffnung der Handelshochschule Berlin, Berlin 1906

**Handelshochschule Berlin (Hrsg.) (1906):** Handelshochschule Berlin, Berlin 1906

**Handelshochschule Berlin (Hrsg.) (1909):** Die Handelshochschule Berlin, Berlin 1909

**Handelshochschule Berlin (Hrsg.) (1909):** Jahresbericht über die Handelshochschule Berlin, Berlin 1909

**Handelshochschule Berlin (Hrsg.):** Bericht der Handels-Hochschule Berlin über die Rektorats-Periode 1906/09, Berlin 1909

**Handelshochschule Berlin (Hrsg.) (1908):** Bericht über das erste Studienjahr 1906/07 der Handels-Hochschule Berlin, Berlin 1908

**Handelshochschule Berlin (Hrsg.) (1930):** Chronik der Handels-Hochschule Berlin 1926-1930, Berlin 1930

**Handels-Hochschule Koenigsberg (Hrsg.) (1915):** Ordnung fuer die Diplompruefung an der Handels-Hochschule zu Koenigsberg, Königsberg i. Pr. 1915

**Handelshochschule Koenigsberg (Hrsg.) (1925):** Pruefungsordnung für Kaufleute und Handelslehrer an der Handelshochschule in Koenigsberg i. Pr. , Königsberg i. Pr. 1925

**Handels-Hochschule Köln (Hrsg.) (1901):** Bericht der Städtischen Handels-Hochschule in Cöln über das Sommersemester 1901, Köln 1901

**Handels-Hochschule Köln (Hrsg.) (1901):** Die städtische Handels-Hochschule in Köln, die erste selbständige Handels-Hochschule in Deutschland, eröffnet am 1. Mai 1901, Berlin 1901

**Handels-Hochschule Köln (Hrsg.) (1901):** Städtische Handelshochschule zu Köln, Köln 1901

**Handels-Hochschule Köln (Hrsg.) (1901):** Zur Eroeffnung der städtischen Handels-hochschule in Köln am 1. Mai 1901, Köln 1901

**Handels-Hochschule Köln (Hrsg.) (1902):** Städtische Handels-Hochschule in Cöln, Prüfungsordnung für Handelslehrer, Köln 1902

**Handels-Hochschule Köln (Hrsg.) (1902):** Städtische Handels-Hochschule in Cöln, Ordnung für die Diplom-Prüfung, Köln 1902

**Handels-Hochschule Köln (Hrsg.) (1905):** Städtische Handels-Hochschule Cöln. Studienprogramm, Köln 1905

**Handels-Hochschule Köln (Hrsg.) (1907):** Zur Eroeffnung des Neubaus der Handelshochschule Cöln, Köln 1907

**Handels-Hochschule Leipzig (Hrsg.) (1899):** Prüfungsordnung für die an der Handelshochschule zu Leipzig abzuhaltenden Prüfungen vom 13. Januar 1899, Leipzig 1899 (Fundort: UAL HHS 112)

**Handels-Hochschule Leipzig, Hochschule für Wirtschaftswissenschaften (1930):** Feier der Verkündung des Promotionsrechts am 2. Juli 1930, Druckschrift, Leipzig 1930 (Fundort: UAL HHS 61)

**Handelshochschule Leipzig, Rektor (Hrsg.) (1979):** Handelshochschule Leipzig heute, Leipzig 1979

**Handelshochschule Mannheim (Hrsg.) (1908):** Vorlesungen und Fachkurse im Sommer-Semester 1908, beginnend 27. April 1908, Mannheim 1908 (Fundort: GStA PK, I. HA Rep. 120 E Abt. XIII Fach 1 Nr. 2 Bd. 3 Bl. 53ff.)

**Handels-Hochschule Mannheim (Hrsg.) (1912):** 1. Jahresfeier der Handels-Hochschule Mannheim am 6. Juli 1912, Mannheim 1912

**Handels-Hochschule Mannheim (Hrsg.) (1932):** Zum 25jährigem Bestehen der Handelshochschule Mannheim 1907-1932, Mannheim 1932

**Handelshochschule München (Hrsg.) (1911):** Die Aufgaben der Handelshochschule München, Reden und Begrüssungen anlässlich der feierlichen Eröffnung, München, 1911

**Handelskammer Köln (Hrsg.) (1856):** Jahres-Bericht der Handelskammer zu Köln für Köln, Köln 1856

**Handelskammer zu Leipzig (1887):** Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig, Leipzig 1888

**Handelskammer zu Leipzig (1895):** Gutachten der Handelskammer zu Leipzig, betreffend die Ausbildung und Prüfung von Versicherungs-Technikern und von Lehrern der Handelswissenschaften, Leipzig 25. Oktober 1895 (Fundort: SHD MfV 10230/9, Blatt 4)

**Handelskammer zu Leipzig (1897):** Mitglieder, Ausschüsse und Handelsschul-Vorstand, Druckschrift, Leipzig Januar 1897

**Hansen, Joseph (1906a):** Gustav von Mevissen, Ein rheinisches Lebensbild 1815-1899, 1. Band, Berlin 1906

**Hansen, Joseph (1906b):** Gustav von Mevissen, Ein rheinisches Lebensbild 1815-1899, 2. Band, Berlin 1906

**Hansen, Joseph (1931):** Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution, Bd. 1, Bonn, 1931

**Harney, Klaus (1987):** Fortbildungsschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. III 1800 – 1970. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, Christa Berg (Hrsg.), München 1987, S. 281-291

**Hassinger, Erich (Hrsg.) (1974):** Bibliographie zur Universitätsgeschichte, Verzeichnis der im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1971 veröffentlichten Literatur, Freiburg u.a. 1974

**Hattenhauer, Hans (Einf.) (1996):** Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten: von 1794, 3. Aufl., Neuwied u.a. 1996

**Hayashima, Akira (1981):** Zur Geschichte der Kölner Handelshochschule, in: Kwansei Gakuin University Annual Studies, 30. Jg. 1981, S. 181-218

**Hayashima, Akira (1982):** Der Kölner Weg zum Promotionsrecht, Zur Geschichte einer deutschen Handelshochschule, in: Kwansei Gakuin University Annual Studies, Nishinomiya Japan, 31. Jg. 1982, S. 21-88

**Hayashima, Akira (1984):** Die Frequenz der deutschen Handelshochschulen 1898-1920, in: Kwansei Gakuin University Annual Studies, Nishinomiya Japan, 33. Jg. 1984, S. 121-152

**Hayashima, Akira (1988):** Die Absolventen der preußischen Handelshochschulen, Erster Teil, Kwansei Gakuin University Annual Studies, Nishinomiya Japan, 37. Jg. 1988

**Hayashima, Akira (1989):** Die Absolventen der preußischen Handelshochschulen, Zweiter Teil, Kwansei Gakuin University Annual Studies, Nishinomiya Japan, 38. Jg. 1989

**Hayashima, Akira (1990):** Die Absolventen der preußischen Handelshochschulen, Dritter Teil, Kwansei Gakuin University Annual Studies, Nishinomiya Japan, 39. Jg. 1990

**Hayashima, Akira (1998):** Die erste Generation der Kölner Diplom-Kauffrauen und Diplom-Handelslehrerinnen, Kwansei Gakuin University Social Sciences Review, Nishinomiya Japan, 3. Jg. 1998 (Reprint)

**Hayashima, Akira (1998):** Zur Gründung der Handelsakademie St. Gallen, in: Kwansei Gakuin University Annual Studies, Nishinomiya Japan, 44. Jg. 1995, S. 47-78

**Hayashima, Akira (1999):** Die erste Generation der Kölner Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer, *Kwansei Gakuin University Social Sciences Review*, Nishinomiya Japan, 4. Jg. 1999 (Reprint)

**Hayashima, Akira (2000):** Geschichte der Handelshochschule München 1910-1922, *Kwansei Gakuin University Social Sciences Review*, Nishinomiya Japan, 5. Jg. 2000 (Reprint)

**Hayashima, Akira (2002):** Heinrich Nicklisch und seine Leipziger Kommilitonen 1898-1914, *Kwansei Gakuin University Social Sciences Review*, Nishinomiya Japan, 7. Jg. 2002 (Reprint)

**Hebeler, Lieselotte (1936):** Der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen 1895-1935, *Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen* 78. Band, Braunschweig 1936

**Helms, Alwin (1904):** Handelshochschule in Bayern, in: *Handels-Hochschul-Chronik* W.-S. 1903/04, München 15. März 1904 1. Jg. Nr. 6, S. 49-52

**Heimbüchel, Bernd (1988):** Die neue Universität. Selbstverständnis-Idee und Verwirklichung, in: *Kölner Universitätsgeschichte* 2. Bd., Senatskommission für die Geschichte der Universität zu Köln (Hrsg.), Köln/ Wien 1988, S. 101-705

**Heimbüchel, Bernd (1990):** Von der Handelshochschule zur Universität zu Köln, in: *Handelsakademie – Handelshochschule – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Der Weg von der Handelsakademie und Handlungswissenschaft des 18. Jahrhunderts zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Betriebswirtschaftslehre des 20. Jahrhunderts*, Friedrich-Wilhelm Henning (Hrsg.), Köln/ Wien 1990, S. 123-142

**Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.) (1990a):** Handelsakademie – Handelshochschule – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Der Weg von der Handelsakademie und Handlungswissenschaft des 18. Jahrhunderts zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Betriebswirtschaftslehre des 20. Jahrhunderts, Köln/ Wien 1990

**Henning, Friedrich-Wilhelm (1990b):** Von der Handelsakademie zur Handelshochschule (18. bis 20. Jahrhundert), in: *Handelsakademie – Handelshochschule – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Der Weg von der Handelsakademie und Handlungswissenschaft des 18. Jahrhunderts zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Betriebswirtschaftslehre des 20. Jahrhunderts*, Friedrich-Wilhelm Henning (Hrsg.), Köln/ Wien 1990, S. 53-79

**Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.) (1990c):** Vorschläge zur Einrichtung und Gestaltung einer Handelshochschule in Köln 1786, 1860, 1879 und 1900, Ferdinand Franz Walraff 1786, Georg Prottegeier 1860, Gustav Mevissen 1879, Eberhard Gothein 1900, in: *Handelsakademie – Handelshochschule – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Der Weg von der Handelsakademie und Handlungswissenschaft des 18. Jahrhunderts zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Betriebswirtschaftslehre des 20. Jahrhunderts*, Friedrich-Wilhelm Henning (Hrsg.), Köln/ Wien 1990, S. 145-174

**Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.) (1988):** Betriebswirte in Köln. Über den Beitrag Kölner Betriebswirte zur Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre, *Studien zur Geschichte der Universität*, 6. Bd., Köln/ Wien 1988

**Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.) (1988):** Kölner Volkswirte und Sozialwissenschaftler, *Studien zur Geschichte der Universität*, 7. Bd., Köln/ Wien 1988

**Herrmann W. (1952):** Christian L. Maria Eckert 16.3.1874-27.6.1952, in: ZfB 22. Jg. 1952, S. 467-468

**Herrmann, Dieter P. (1990):** Wirtschaft, Staat und Wissenschaft, der Ausbau der privaten Hochschul- und Wissenschaftsförderung im Kaiserreich, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 3. Bd. 1990, S. 350-368

**Handels-Hochschule Köln 1901 (1) (1901):** Die städtische Handels-Hochschule zu Köln, die erste selbständige Handels-Hochschule in Deutschland, eröffnet am 1. Mai 1901, Berlin 1901

**Handels-Hochschule Köln 1901 (2) (1901):** Die Studien-Ordnung der Handels-Hochschule, in: Die städtische Handels-Hochschule zu Köln, Berlin 1901, S. 50-56

**Historische Kommission bei der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (1961):** Karl-Marx-Universität Leipzig, Bibliographie zur Universitätsgeschichte 1409 – 1959, Aus den Schriften der historischen Kommission bei der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, 36, Bibliographie zur Geschichte der Stadt Leipzig: Sonderband 2, Leipzig 1961

**Hoffmann, Ernst (1962):** Zur Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland, Bielefeld 1962

**Hohorst, Gerd (u.a.) (Hrsg.) (1975):** Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. II. Materialien zur Statistik des Kaiserreiches 1870-1914, München 1975

**Horlebein, Manfred (1976):** Die berufsbegleitenden kaufmännischen Schulen in Deutschland (1800-1945). Eine Studie zur Genese der kaufmännischen Berufsschule, Forschung und Praxis beruflicher Bildung 3. Bd, Rolf Berke (Hrsg.), Frankfurt a. M./ Bern 1976

**Horlebein, Manfred (1991):** Kaufmännische Berufsbildung, in: Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IV, München 1991, S. 404-409

**Huber, Ernst Rudolf (1982):** Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart 1982

**Huber, Ernst Rudolf (1986) (Hrsg.):** Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, 2. Bd. Deutsche Verfassungsdokumente 1851-1900, Stuttgart (u.a.) 1986

**Huberti, L. (1884):** Die Mängel unseres gegenwärtigen kaufmännischen Bildungswesens, in: Handelsakademie, 1. Jg. 1884, S. 10-12, 26-27, 41-43, 57-61

**Hubrich, Eduard (1918):** Die Korporationsnatur der preußischen Universitäten, in: Archiv des öffentlichen Rechts, 38. Bd. 1918, S. 219-258

**Hummel, Otto (1935):** Handels-Hochschule Königsberg Pr., Werbeschrift, Königsberg i. Pr. 1935

**Humpert, Magdalene (1937):** Bibliographie der Kameralwissenschaften, in: Kölner Biographische Arbeiten 1. Bd., Corsten H./ Waller E. (Hrsg.), Köln 1937

**Huyskens, Albert (1921):** Die Gründung der rheinisch-westfälischen polytechnischen Schule, in: Die Technische Hochschule zu Aachen 1870-1920. Eine Gedenkschrift, Paul Gast (Hrsg.), Aachen 1921

**Institut für Gemeinwohl (Hrsg.) (1900):** Bericht des Instituts für Gemeinwohl zu Frankfurt am Main über das vierte Geschäftsjahr 1899/1900, Frankfurt am Main Juli 1900

**Institut für Gemeinwohl (Hrsg.) (1901):** Bericht des Instituts für Gemeinwohl zu Frankfurt am Main über das fünfte Geschäftsjahr 1900/1901, Frankfurt am Main 1901

**Institut für Gemeinwohl (Hrsg.) (1902):** Bericht des Instituts für Gemeinwohl zu Frankfurt am Main über das sechste Geschäftsjahr 1901/1902, Frankfurt am Main 1902

**Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig (Hrsg.):** Veröffentlichung der Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig e.V.

**Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig (Hrsg.) (1992):** Die Rektoren der Handelshochschule Leipzig 1898-1992, Veröffentlichung der Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig e.V. Nr. 6, Leipzig 1992 (Als PDF-File im Internet erhältlich: <http://www.igghhl.de/rektoren.php4>)

**Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig (Hrsg.) (1998):** Zur Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre in Deutschland, 100 Jahre Handelshochschule Leipzig 1898-1998, Leipzig 1998

**Isaac, Alfred (1923):** Die Entwicklung der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre in Deutschland seit 1898, Berlin 1923

**Jarausch, Konrad H (1991):** Universität und Hochschule, in: Christa Berg (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 1870-1918 Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Bd. IV, München 1991, S. 313-344

**Jarausch, Konrad H. (1984):** Deutsche Studenten 1800-1970, Frankfurt a. M. 1984, S. 79f.

**Jastrow, Ignaz (1897):** Handelshochschulen und Handelswissenschaft, in: Soziale Praxis, 6. Jg. 1897, S. 866-872

**Jastrow, Ignaz (1907):** Kaufmannsbildung und Hochschulbildung. Bürgertum und Staatsverwaltung, Zwei akademische Festreden, Berlin 1907

**Kähler, W. (1904):** Der gegenwärtige Stand der Handelshochschulbewegung in Deutschland und der an der kgl. Technische Hochschule zu Aachen angelehnte zweijährige Kursus für Handelswissenschaften, in: Königliche Technische Hochschule zu Aachen, Aachen 1902, S. 72-81

**Kähler, W. (1904):** Die Handelshochschulbewegung, in: Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, IV. Band Das Technische Unterrichtswesen, 2. Teil Die Hochschulen für besondere Fachgebiete, Wilhelm Lexis (Hrsg.), Berlin 1904, S. 165-202

**Kähler, W. (1904):** Die Handelshochschule bei der Technischen Hochschule in Aachen, in: Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, IV. Band Das Technische Unterrichtswesen, 1. Teil Die Technischen Hochschulen, Wilhelm Lexis (Hrsg.), Berlin 1904, S. 219-223

**Kähler, W. (1908/09):** Die Auflösung der Aachener Handelshochschule, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 1. Jg. 1908/09, S. 171-172

**Kannegießer, Otto (1892):** Frankfurts Gegenwart und nächste Zukunft: eine Denkschrift, Frankfurt a. M. 1892

**Kellenbenz, Hermann (1965):** Handelshochschulen – Betriebswirtschaft – Wirtschaftsarchive, in: Tradition, 10. Jg. 1965, S. 301-309

**Kellenbenz, Hermann/ Eyll, Klara van (1972):** Die Geschichte der unternehmerischen Selbstverwaltung in Köln 1797-1914, Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln 1972, Köln 1972

**Kellenbenz, Hermann (1981):** Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. II: Vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, München 1981

**Kerschensteiner, Georg (1904):** Referat über die Gründung einer Handelshochschule in München, München Oktober 1904 (Fundort: BAYWIA Handelshochschule München, Band 1, 1. Akt, 1896)

**Kerschensteiner, Georg (1906):** Bericht über die zweite Sitzung der Vorberatungskommission für die Errichtung einer Handelshochschule in München, München 22. März 1906 (Fundort: BAYHSTA: MK 22486)

**Kerschensteiner, Georg (1910/11):** Rede anlässlich der Eröffnung der Handelshochschule München am 4. Oktober 1910, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 3. Jg. 1910/11, S. 298-300

**Kerschensteiner, Georg (1911):** Zur Vorgeschichte der Handelshochschule München, in: Handelshochschule München (Hrsg.): Die Aufgaben der Handelshochschule München, Reden und Begrüßungen anlässlich der feierlichen Eröffnung, München 1911, S. 7-14

**Kirchgässner, Bernhard (1978):** Nicht-staatliche Gründungen wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulen an Rhein und Main, in: Wissenschaft und Gesellschaft, Herausforderungen und Wechselwirkungen ihrer Zeit, Rudolf Schmitz (Hrsg.), Stuttgart 1978, S. 73-93 (Reprint in: Bernhard Kirchgässner, Wirtschaft, Finanzen, Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag, Josef Wysocki (u.a.) (Hrsg.), Sigmaringen 1988, S. 479-499

**Kirchgässner, Bernhard (1979):** Die Gründung der Handelshochschulen Frankfurt und Mannheim als Leistung des Besitz- und Bildungsbürgertums, in: Stadt und Hochschule im 19. und 20. Jahrhundert, Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung Bd. 5, Erich Maschke/ Jürgen Sydow (Hrsg.), Sigmaringen 1979, S. 123-139

**Kirchgässner, Bernhard (1988):** Die Handelshochschule Mannheim 1907 – 1933, in: Bernhard Kirchgässner: Wirtschaft, Finanzen, Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag, Josef Wysocki (u.a.) (Hrsg.), Sigmaringen 1988, S. 500 – 508

**Klein-Blenkers, Fritz (1988):** Rudolf Seyffert (1893-1971) als Forscher und akademischer Lehrer, Köln 1988

**Klein-Blenkers, Fritz (1990):** Die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts, in: Handelsakademie – Handelshochschule – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Der Weg von der Handelsakademie und Handlungswissenschaft des 18. Jahrhunderts zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Betriebswirtschaftslehre des 20. Jahrhunderts, Friedrich-Wilhelm Henning (Hrsg.), Köln/ Wien 1990, S. 93-114

**Klein-Blenkers, Fritz (1992):** Gesamtübersicht über die Hochschullehrer der Betriebswirtschaft in der Zeit von 1898-1955, Köln 1992

**Klein-Blenkers, Fritz (1996):** Corcelle Seneuil, Emminghaus, Lindwurm als Vorläufer der neuen Betriebswirtschaftslehre des 19. Jahrhunderts, Köln 1996



**Klein-Blenkers, Fritz (1998):** Zur Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre, in: Zur Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre in Deutschland, 100 Jahre Handelshochschule Leipzig 1898-1998, Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig (Hrsg.), Leipzig 1998, S. 11-50

**Kluke, Paul (1972):** Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main 1914-1932, Frankfurt a. M. 1972

**Koehler, Max (1938):** Pionier der Leistung. Die Förderung der Handels-Hochschule Leipzig durch die sächsischen Industrie- und Handelskammern, in: Die sächsische Wirtschaft, 27. Jg. (Heft 26) 1. Juli 1938, S. 813-814

**König, Wolfgang (1981):** Stand und Aufgaben der Forschung zur Geschichte der deutschen Polytechnischen Schulen und Technischen Hochschulen im 19. Jahrhundert, in: Technikgeschichte Bd. 48, Nr.1, 1981, S. 47 – 67

**Königliche Technische Hochschule zu Aachen (1897):** Programm der Königlichen Technischen Hochschule zu Aachen für das Studienjahr 1897/98, Aachen 1897

**Körte, Siegfried/ Zorn, Philipp (Hrsg.) (1914):** Deutschland unter Kaiser Wilhelm II., Berlin 1914

**Kooiman, Jan (Hrsg.):** Modern Governance - New Government-Society Interactions, London 1993

**Korporation der Kaufmannschaft von Berlin (Hrsg.) (1898):** Verfassung der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin vom 19. Februar 1898, Berlin 1898 (Fundort: LAB A Rep. 200-01 KKB K 80)

**Kouwenhoven, Vincent (1993):** Public-Private Partnership: A Model for the Management of Public-Private Cooperation, in: Modern Governance - New Government-Society Interactions, Jan Kooiman (Hrsg.), London 1993

**Kruzewicz, Michael (1993):** Lokale Kooperationen in NRW - Public-Private-Partnership auf kommunaler Ebene, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Duisburg 1993

**Kühne, Hermann Theodor (1870):** Ueber das Bedürfnis und die Organisation einer Handels-Akademie, Auf Veranlassung der Handelskammer zu Leipzig als Manuskript gedruckt, Leipzig 1870

**Kulemann, Wilhelm (1908):** Die Berufsvereine 1. Bd., Jena 1908

**Lademacher, Horst (1973):** Von den Provinzialständen zum Landschaftsverband. Zur Geschichte der landschaftlichen Selbstverwaltung der Rheinlande, Köln 1973

**Leitherer, Eugen (1961):** Geschichte der handels- und absatzwirtschaftlichen Literatur, Köln und Opladen 1961

**Lexis, Wilhelm (1904a):** Übersicht der gegenwärtigen Organisation der deutschen Universitäten, in: Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, I. Band Die Universitäten, Wilhelm Lexis (Hrsg.), Berlin 1904, S. 39-57

**Lexis, Wilhelm (1904b):** Staatswissenschaften, in: Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, I. Band Die Universitäten, Wilhelm Lexis (Hrsg.), Berlin 1904, S. 219-224

**Lexis, Wilhelm (Hrsg.) (1904a):** Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, I. Band Die Universitäten, Berlin 1904

**Lexis, Wilhelm (Hrsg.) (1904b):** Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, IV. Band Das technische Unterrichtswesen, 1. Teil Die Technischen Hochschulen, Berlin 1904

**Lexis, Wilhelm (Hrsg.) (1904c):** Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, IV. Band Das technische Unterrichtswesen, 2. Teil Die Hochschulen für besondere Fachgebiete, Berlin 1904

**Lindwurm, Arnold (1866):** Grundzüge der Staats- und Privatwirtschaftslehre nebst einer Darlegung deren Verhältnisses zur Jurisprudenz und anderen verwandten Wissenschaften, Braunschweig 1866

**Lindwurm, Arnold (1870):** Handels- Akademie zu Bonn, Braunschweig 1870

**Locke, Robert R. (1984):** The End of the Practical Man: Entrepreneurship and Higher Education in Germany, France, and Great Britain, 1880-1940, London 1984

**Locke, Robert R. (1985):** Business Education in Germany, Past System and Current Practice, in: Business History Review, 59. Bd. 1985, S. 232 – 253

**Lorenz, Charlotte (1956):** Hochschulstatistik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 5, Tübingen, Göttingen 1956, S. 127-137

**Lüdicke, Reinhard (1918):** Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817-1917, Stuttgart 1918

**Ludwig, Hannelore (1991):** Die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Lehre in Köln von 1901 – 1989/90, Studien zur Geschichte der Universität zu Köln Bd. 12, Köln 1991

**Lütge, Friedrich (1966):** Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, Berlin, Heidelberg u. New York 1966

**Marperger, Paul Jacob (1997):** Trifolium mercantile aureum oder dreyfach güldenes Klee-Blat der werthen Kauffmannschaft (Nachdruck der Ausgabe von 1723, hrsg. von U. A. Michelsen und K. F. Pott, Schriften zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 13), Köln 1997

**Marperger, Paul Jacob (1999):** Wohl-unterwiesener Kauffmanns-Jung (Nachdruck der Ausgabe von 1715, hrsg. von Jürgen Zabeck, Schriften zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 15), Köln 1999

**Martiensen, Jörn (2000):** Institutionenökonomik. Die Analyse der Bedeutung von Regeln und Organisationen für die Effizienz ökonomischer Tauschbeziehungen, München 2000

**McClelland, Charles E. (1980):** State, society, and university in Germany, Cambridge (u.a.) 1980

**Mellerowicz, Konrad (1956):** Die Idee der Betriebswirtschaftslehre und ihre Entwicklung durch die Handelshochschule Berlin, in: ZfB 26. Jg. 1956, S. 605-615

**Meuthen, Erich (1988):** Die alte Universität, in: Kölner Universitätsgeschichte I. Bd., Erich Meuthen (Hrsg.), Köln, 1988

**Meuthen, Erich (Hrsg.) (1988):** Kölner Universitätsgeschichte, Köln 1988

**Mevissen, Gustav von (1855):** Jahresbericht der Kölner Handelskammer für 1855, Köln 1856

**Mevissen, Gustav von (1879):** Denkschrift des Herrn Geheimen Kommerzienrats Dr. Gustav von Mevissen in Köln, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Köln, verfasst bei Gelegenheit seiner ersten Schenkung zu diesem Zwecke im Jahre 1879, Köln 1879. (Fundort: HASTK, Best. 1073 Nr. 667); Reprint in: Handelsakademie – Handelshochschule – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Der Weg von der Handelsakademie und Handlungswissenschaft des 18. Jahrhunderts zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Betriebswirtschaftslehre des 20. Jahrhunderts, Friedrich-Wilhelm Henning (Hrsg.), Köln/Wien 1990, S. 158-165

**Ministerium für Handel und Gewerbe (1898):** Verhandlungen über das kaufmännische Unterrichtswesen in Preussen zu Berlin am 31. Januar und 1. Februar 1898, Berlin 1898

**Ministerium für Handel und Gewerbe (1902):** Verhandlungen über das kaufmännische Unterrichtswesen in Preussen am 31. Januar und 1. Februar 1898, gedruckt in: Die Fachbildung des Preussischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert nach den Bestimmungen des Gewerberechts und der Verfassung des gewerblichen Unterrichtswesens, Oskar Simon (Hrsg.), Berlin 1902, S. LII-LXXV

**Mitteis, Heinrich/ Lieberich, Heinz (1992):** Deutsche Rechtsgeschichte, 19. Aufl., München 1992

**Most, Otto (1927):** Die Selbstverwaltung der Wirtschaft in den Industrie- und Handelskammern, Jena 1927

**Müller, Detlef K./ Zymek, Bernd (1987):** Sozialgeschichte und Statistik des Schulsystems in den Staaten des Deutschen Reiches, 1800-1945, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Band II: Höhere und mittlere Schulen 1. Teil, Göttingen 1987

**Müller, Rainer A. (2001):** Vom Ideal zum Verfassungsprinzip. Die Diskussion um die Wissenschaftlichkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Rainer Christop Schwinges (Hrsg.), Basel 2001

**Münstermann, Hans (1963):** Die Verwirklichung der Wirtschafts-Hochschul-Idee, in: Geschichte und Kapitalwirtschaft, Beiträge zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1, Wiesbaden 1963, S. 15

**Münstermann, Hans (1954):** Die Handels-Hochschule Aachen - Ein Versuch zur Verwirklichung der Wirtschafts-Hochschul-Idee, in: Technik-Wirtschaft-Kultur. Carl-Max Maedge zum 70. Geburtstag, Peter Mennicken und Fritz Ottel (Hrsg.), Düsseldorf 1954, S. 45-57

**Nee, Victor (1998):** Sources of the New Institutionalism, in: The New Institutionalism in Sociology, Mary C. Brinton und Victor Nee (Hrsg.), New York 1998

**Neugebauer, Wolfgang/ Pröve, Ralf (Hrsg.) (1998):** Agrarische Verfassung und politische Struktur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte Preußens 1700-1918, Berlin 1998

**Nicklisch, Heinrich (1926):** Der Diplom-Handelslehrer, Berlin 1926

**Nipperdey, Thomas (1990):** Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990

**North, Douglass C. (1994):** Economic Performance Through Time, Alfred Nobel Memorial Prize Lecture in Economic Science, in: American Economic Review, 84. Bd., S. 359-368

**NRW-Hauptstaatsarchiv, Selbstverlag (Hrsg.) (1994):** Die Bestände des NRW-Hauptstaatsarchivs, Kurzübersicht, Düsseldorf 1994

**o.V. (1908/1909):** Rubrik Hochschulwesen, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 1. Jg. 1908/09, S. 74-75, 110, 183, 262, 302-303

**o.V. (1911/1912):** Rubrik Handelshochschulnachrichten, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 4. Jg. 1911/12, S. 34-35, 176

**o.V. (1922/1923):** Rubrik Hochschulwesen bzw. Hochschulnachrichten, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 15. Jg. 1922/23, S. 70, 94-95, 167

**o.V. (1923/1924):** Rubrik Hochschulnachrichten, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 16. Jg. 1923/24, S. 68, 262

**o.V. (1924/1925):** Rubrik Hochschulnachrichten, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 17. Jg. 1924/25, S. 194

**Obst Georg (1912/13):** Zu dem Aufsatz: "Die deutschen Handelshochschulen usw.", in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 5. Jg. 1912/13, S. 213

**Obst, Georg (1908/09):** Die deutsche Handelshochschulen im Jahre 1908/09, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 2. Jg. 1909/10, S. 131-134

**Obst, Georg (1908/09):** Die deutschen Handelshochschulen, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 1. Jg. 1908/09, S. 192-196

**Pabst, Klaus (1988):** Der Kölner Universitätsgedanke zwischen Französischer Revolution und Preußischer Reaktion (1794-1818), in: Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 2., Köln 1988, S. 1-100

**Paletschek, Sylvia (2001):** Die permanente Erfindung einer Tradition: Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2001

**Paulsen, F. (1904):** Überblick über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Universitäten mit besonderer Rücksicht auf ihr Verhältnis zur Wissenschaft, in: Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, I. Band Die Universitäten, Wilhelm Lexis (Hrsg.), Berlin 1904, S. 3-38

**Penndorf, Balduin (1903):** Die Ausbildung der Handelslehrer an den Handelshochschulen, in: Allgemeine deutsche Lehrerzeitung: zugleich Organ der allgemeinen deutschen Lehrversammlungen und des Deutschen Lehrer-Pensionsverbandes, 55 (1903) 19, S. 225-226

**Penndorf, Balduin (1916):** Geschichte des kaufmännischen Unterrichtswesens, in: Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland, 1. Bd. Die kaufmännischen Schulen als Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Ziegler (Hrsg.), Leipzig 1916, S. 115-170

- Penndorf, Balduin (1923/24):** Zum 25jährigem Jubiläum der Handelshochschule Leipzig, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 16. Jg. 1923/24, S. 26-27
- Penndorf, Balduin (1930):** Entstehung und Entwicklung der Handels-Hochschulen, in: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Kaufleute, 2. Jg. 1922, S. 73-80, 93-98
- Pfund, Walter (1915):** Neue Stimmen zur Handelshochschulfrage, in: Handels-Hochschulnachrichten, Berlin/Leipzig 1915, Sp 1-4, 9-16
- Pfund, Walter (1956):** 50 Jahre Verband Deutscher Diplom-Kaufleute, in: Ein Jahrhundert betriebswirtschaftliches Hochschulstudium, Festschrift zum 50. Gründungstag der Handels-Hochschule Berlin, Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e.V. (Hrsg.), Berlin 1956, S. 118-122
- Pierenkemper, Toni (1996):** Umstrittene Revolutionen. Industrialisierung im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1996
- Pierenkemper, Toni (1998):** Wirtschaftsgeschichte, in: Geschichte, H.-J. Goertz (Hrsg.), Reinbeck bei Hamburg 1998, S. 362-378
- Pierenkemper, Toni (2000a):** Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse. Stuttgart 2000
- Pierenkemper, Toni (2000b):** Wirtschaftsgeschichte, in: Geschichtswissenschaften. Eine Einführung, Christoph Cornelißen (Hrsg.), Frankfurt 2000, S. 194-205
- Pierenkemper, Toni (2004):** Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftswissenschaften. Vom Nutzen ihrer Wechselwirkungen, in: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Arbeitsgebiete - Probleme - Perspektiven, 100 Jahre Vierteljahreszeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Günther Schulz (et. al.) (Hrsg.), Wiesbaden 2004, S. 577-597
- Pleiß, Ulrich (1963):** Entwicklung der Diplom-Handelslehrausbildung in Deutschland aus der Sicht des Hochschulortes Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen Heft 20, Berlin 1963
- Plum, Gustav (1927):** Die Entwicklung des betriebswirtschaftlichen Studiums in Preußen, in: ZfB, 4. Jg. 1927, S. 867-872
- Plum, Gustav (1928):** Die Entwicklung des betriebswirtschaftlichen Studiums in Preußen, in: ZfB 5. Jg. 1928, S. 225-228
- Popper, Karl R. (1992):** Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 2. Bd., 7. Aufl., Tübingen 1992
- Popper, Karl R. (1995):** Zwei Arten von Definitionen, in: Lesebuch: ausgewählte Texte zur Erkenntnistheorie, Philosophie der Naturwissenschaften, Metaphysik, Sozialphilosophie, Karl R. Popper, hrsg. von David Miller, Tübingen 1995, S. 70-84
- Popper, Karl R.; hrsg. von Miller, David (1995):** Lesebuch: ausgewählte Texte zur Erkenntnistheorie, Philosophie der Naturwissenschaften, Metaphysik, Sozialphilosophie, Tübingen 1995
- Preußische Statistik (1901):** Statistik der preußischen Landesuniversitäten 167. Bd. 167, Berlin 1901
- Prion, Wilhelm (1913):** Der Deutsche Handels-Hochschul-Verband, in: Handels-Hochschulnachrichten, 1913, Sp. 73-79

**Prion, Wilhelm (1935):** Irrtümer und Fehlmeinungen in einer Programmschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Kaufleute vom April 1935, Berlin 1935

**Proesler, Hans (1930):** Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Handels-Hochschule) Nürnberg, in: Das Akademische Deutschland Bd. 1, 1930, S. 673f.

**Proesler, Hans (1950):** Die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg (Geschichte, Wesen, Aufgaben), in: ZfhF N.F. 2. Jg. 1950, S. 542-551

**Raydt, Hermann (1897):** Zur Begründung einer Handelshochschule in Leipzig: Denkschrift im Auftrag der Handelskammer zu Leipzig, Leipzig 1897

**Raydt, Hermann (1898):** Die Handelshochschule zu Leipzig, die erste in Deutschland eröffnet am 25. April 1898, Denkschrift, Leipzig 1898 (Fundort: SHD, MfV 10230/9, Akten die Begründung einer Handelshochschule in Leipzig betreffend, Blatt 1ff.)

**Raydt, Hermann (1904):** Die Handelshochschule in Leipzig, in: Lexis, Wilhelm (Hrsg.), Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, IV. Band Das technische Unterrichtswesen, 2. Teil Die Hochschulen für besondere Fachgebiete, Berlin 1904, S. 195-202

**Raydt, Herrmann (1905):** Handelshochschulen, in: Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik III. Bd., Wilhelm Rein (Hrsg.), Langensalza 1905, S. 958-967

**Raydt, Hermann (1908):** Zehnter Jahresbericht der Handels-Hochschule zu Leipzig, Leipzig 1908

**Raydt, Hermann (1911):** Dreizehnter Jahresbericht der Handelshochschule zu Leipzig, Leipzig 1911

**Raydt, Hermann (1991):** Zur Begründung einer Handels-Hochschule in Leipzig. Denkschrift im Auftrag der Handelskammer zu Leipzig, Reprint der Ausgabe von 1897 Leipzig, Veröffentlichung der Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig e.V. Nr. 1, Leipzig 1991

**Raydt, Hermann (1991):** Zur Begründung einer Handels-Hochschule in Leipzig, Reprint der Ausgabe Leipzig 1897, Veröffentlichung der Interessengemeinschaft Geschichte der Handelshochschule Leipzig e.V., Nr. 1, Leipzig 1991

**Redlich, Fritz (1957):** Academic Education for Business, Its Development and the Contribution of Ignaz Jastrow (1856-1937), The Business History Review 31. Bd., S. 35-91

**Richter, Friedrich (1996):** Die Wirtschaftswissenschaften an der Albertus-Universität zu Königsberg 1900-1945: Einige Elemente ihrer Entwicklung, in: Die Albertus-Universität zu Königsberg: Höhepunkte und Bedeutung; Vorträge aus Anlass der 450. Wiederkehr ihrer Gründung, Hans Rothe (Hrsg.), Bonn 1996, S. 95-122

**Richter, M. (1899):** Handelshochschulbestrebungen, in: Der Kynast, 2. Jg. 1899, S. 67-3, 119-129

**Richter, Rudolf (1994):** Institutionen ökonomisch analysiert: zur jüngeren Entwicklung auf einem Gebiet der Wirtschaftstheorie, Tübingen 1994

**Richter, Rudolf/ Furubotn, Eirik (2003):** Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung, 3. Aufl., Tübingen 2003

**Roellecke, Gerd (1996):** Geschichte des deutschen Hochschulwesens, in: Handbuch des Wissenschaftsrechts 2. A, Christian Flämig (u.a.) (Hrsg.) (1996), Berlin (u.a.) 1996, S. 3-36

**Romeyk, Horst (1985):** Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914-1945, Publikationen des Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 63, Düsseldorf 1985

**Romeyk, Horst (1994):** Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816-1945, Publikationen des Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 69, Düsseldorf 1994

**Rüegg, Walter (2004):** Themen, Probleme, Erkenntnisse, in: Geschichte der Universität in Europa, Walter Rüegg (Hrsg.), Band III Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945), München 2004, S. 17-41

**Rüegg, Walter (2004) (Hrsg.):** Geschichte der Universität in Europa, Band III Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945), München 2004

**Rutherford, Malcolm (1996):** Institutions in Economics. The Old and New Institutionalism, Cambridge (u.a.) 1996

**Sächsische Industrie- und Handelskammern (1896):** Präsidialvortrag über das kaufmännische Unterrichtswesen, 9. November 1896 (Fundort: SHD MfV 10230/9, Blatt 5, S. 1-11)

**Savary, Jacob (1968):** Der vollkommene Kauf- und Handelsmann (Neudruck der deutschen Übersetzung, Genf 1676), Frankfurt a.M. 1968

**Schilfert, Bernd-Joachim (1984):** Die Berliner Handelshochschule: Faktoren der historischen Herausbildung und widersprüchlichen Entwicklung einer liberal-bürgerlichen Lehr-, Forschungs- und Studieneinrichtung unter den Bedingungen des deutschen Imperialismus und ihre Einordnung in das gesellschaftliche Erbe, Dissertation, HU Berlin, Berlin 1984

**Schmid, A. (1912/13):** Handelswissenschaft und Praxis, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 5. Jg. 1912/13, S. 1-5

**Schmid, A. (1913/14):** Handelshochschulen und hochschulartige Handelslehranstalten in der Gegenwart, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 6. Jg. 1913/14, S. 176-182

**Schmidt, Fritz (1917):** Der Lehrbetrieb in der Privatwirtschaftslehre an den deutschen Handelshochschulen, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 10. Jg. 1917/18, S. 4-14, 89-94

**Schmitt, Harry (1892):** Das Kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands, Berlin 1892

**Schmitz, Kurt (1967):** Der Rheinische Provinziallandtag 1875-1933, Bonn, Phil. F., Diss. v. 3. Juli 1967, (auch: Bergische Forschungen VI, Neustadt/Aisch 1967)

**Schneider, Dieter (1997):** Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, in: WiSt H. 10, Oktober 1997, S. 490 – 500

**Schneider, Dieter (2000):** Verdankt die Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehrern ihre Theorie?, in: ZfbF 53. Jg., S. 419-439

**Schneider, Dieter (2002):** Die ersten Handelshochschulen, in: Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre. 100 Jahre Fachdisziplin - zugleich eine Verlagsgeschichte, Eduard Gaugler und Richard Köhler (Hrsg.), Stuttgart 2002, S. 40-59

**Schott, Sigmund (Hrsg.) (1907):** Mannheim seit der Gründung des Reiches 1871-1907, Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart 3. Bd., Mannheim 1907

**Schremmer, Eckart (Hrsg.) (1998):** Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Gegenstand und Methode, 17. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Jena 1997, Stuttgart 1998

**Schröter, Arthur (1913):** Die Handelshochschule Mannheim, in: Der Kaufmann und das Leben, Beiblatt zur Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 3. Jg. 1913/14, Leipzig 1913, S. 107-114

**Schrötter, Georg (1911):** Das Projekt einer Handelshochschule im 18. Jahrhundert, in: Der Kaufmann und das Leben, Beiblatt zur Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 1. Jg. 1911/12, Leipzig 1911, S. 158-162

**Schulz, Günther (et. al.) (Hrsg.) (2004):** Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Arbeitsgebiete - Probleme - Perspektiven, 100 Jahre Vierteljahreszeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wiesbaden 2004

**Seiler, Christoph (Stellv. Vorsitzender der Handelskammer Nürnberg) (1909):** Referat für die Sitzung der I. Abteilung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel in München, 28. April 1909 (Fundort: BAYHSTA MK 14058)

**Seyffert, Rudolf (1971):** Über Begriff, Aufgaben und Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre, 6. Aufl., Stuttgart 1971

**Seyffert, Rudolf (Hrsg.) (1932):** Quellen und Studien zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, Stuttgart 1932

**Siercks, H. (1908):** Das deutsche Fortbildungsschulwesen nach seiner geschichtlichen Entwicklung und in seiner gegenwärtigen Gestalt, Leipzig 1908

**Simon, Oskar (1902):** Die Fachbildung des Preussischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert nach den Bestimmungen des Gewerberechts und der Verfassung des gewerblichen Unterrichtswesens, Berlin 1902

**Spiegel, Heinz-Rudi (1990):** Begründung und Motive privater und industrieller Wissenschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Formen ausserstaatlicher Wissenschaftsförderung im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, Rüdiger vom Bruch und Rainer A. Müller (Hrsg.), Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 88, Stuttgart 1990, S. 153-184

**Springer, Max (1927):** Die Entwicklung und Tätigkeit der Mannheimer Handelshochschule, in: Badische Heimat 14. Band, Karlsruhe 1927, S. 216-221

**Stadt Frankfurt (Hrsg.):** An die Stadtverordneten-Versammlung: Bericht des Magistrats, die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main betreffend, Frankfurt a. M., Magistrat 1886/87 - 1928/29

**Stadt Köln (Hrsg.) (1900):** Protokolle der Stadtverordneten-Versammlungen, S. 269-278, 12. Juli 1900

**Stadt Köln (Hrsg.) (1902):** Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Cöln in den Etatsjahren 1891 bis 1900, Köln 1902



- Stadt Köln (Hrsg.) (1908):** Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Cöln in den Etatsjahren 1901 bis 1905, Köln 1908
- Stadt Mannheim (Hrsg.) (1904):** Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim 1903/04, Mannheim 1904
- Stadt Mannheim (Hrsg.) (1906):** Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim 1905/06, Mannheim 1906
- Stadt Mannheim (Hrsg.) (1908):** Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim 1907, Mannheim 1908
- Stegemann, Gustav (1887):** Die Handelshochschulbewegung in Deutschland, in: Das Handels-Museum 12, 44. Bd. 1887, S. 561-563
- Steindamm, Johannes (1909/10):** Das kaufmännische Bildungswesen in Nürnberg, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 2. Jg. 1909/10, S. 253-256
- Steindamm, Johannes (1909/10):** Zwei Handelshochschulen in Bayern?, Die deutsche Handelshochschulen im Jahre 1908/09, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 2. Jg. 1909/10, S. 111-112
- Stratmann, Karlwillem (1999):** Quellen und Dokumente zur kaufmännischen Berufsausbildung im 18. Jahrhundert, Köln 1999
- Sundhoff, Edmund (1979):** Dreihundert Jahre Handelswissenschaft (Schriften zur Handelsforschung; Nr. 60), Göttingen 1979
- Täubrich, Rainer (1990):** Archive in Ostpreußen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg unter Einschluß des Memellandes und des Soldaugebietes, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1990
- Titze, Hartmut (1987):** Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820-1944, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Band I Hochschulen 1. Teil, Göttingen 1987
- Titze, Hartmut (1995):** Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830-1945, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Band I Hochschulen 2. Teil, Göttingen 1995
- Tobies, Renate (1991):** Wissenschaftliche Schwerpunktbildung: der Ausbau Göttingens zum Zentrum der Mathematik und Naturwissenschaften, in: Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das "System Althoff" in historischer Perspektive, Bernhard vom Brocke (Hrsg.), Hildesheim 1991
- Treue, Wilhelm (1973):** Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, Bd. I: 18. und 19. Jahrhundert, Bd. II: 20. Jahrhundert, 3. stark erweit. Aufl., Stuttgart 1973
- Tronnier, Louis (1926):** 30 Jahre Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen. Beschlüsse und Anregungen, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen 62. Bd., Braunschweig 1926
- Tuckermann, Walther (1932):** Zur Entwicklung der Handels-Hochschulidee, in: Zum 25jährigem Bestehen der Handelshochschule Mannheim 1907-1932, Handelshochschule Mannheim (Hrsg.), Mannheim 1932, S. 3-11

**Ullmann, Hans-Peter (1997):** Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918, in: *Moderne deutsche Geschichte* 7. Bd., Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Darmstadt 1997

**Urbschat, Fritz (1925/26):** Aus der Geschichte der Handels-Hochschule Königsberg i. Pr., Zu ihrem zehnjährigem Bestehen, in: *Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis*, 18. Jg. 1925/26, S. 56

**Urbschat, Fritz (1962):** Die Geschichte der Handelshochschule Königsberg i. Pr., Beihefte zum Jahrbuch der Albertus Universität Königsberg i. Pr., Bd. XXI, Würzburg 1962

**Verband Deutscher Diplom-Handelslehrer (1956):** Das Studium der Diplom-Handelslehrer an der Handels-Hochschule Berlin und seine Bedeutung für das kaufmännische Bildungswesen, in: *Ein Halbjahrhundert betriebswirtschaftliches Hochschulstudium*, Festschrift zum 50. Gründungstag der Handels-Hochschule Berlin, Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e.V. (Hrsg.), Berlin 1956, S. 114-117

**Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e.V. (Hrsg.) (1955):** Festschrift zur Halbjahrhundertfeier des Verbandes Deutscher Diplom-Kaufleute e.V., Berlin 1955

**Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e.V. (Hrsg.) (1956):** Ein Halbjahrhundert betriebswirtschaftliches Hochschulstudium, Festschrift zum 50. Gründungstag der Handels-Hochschule Berlin, Berlin 1956

**Vock, Adolf (1903):** Denkschrift über die Zukunft der Handelsschulen in Verbindung mit der Frage der Gründung von Handelshochschulen, verfasst und dem Hochlöblichen Magistrate der kgl. bayer. Stadt Nürnberg vorgelegt von Adolf Vock, Rektor der städtischen Handelsschule, 17. September 1903 (Fundort: BayHStA MK 22486)

**Voigt, Andreas (1899):** Die Akademie für Social- und Handelswissenschaften zu Frankfurt, Frankfurt a. M. 1899

**Voigt, Emma (1926):** Die Stellung der Wirtschaft zur kaufmännischen Berufsschule. Diss U Köln, Köln 1926

**Voigt, Stefan (2002):** *Institutionenökonomik*, München 2002

**Volckart, Oliver (2004):** *Institutionenökonomische Erklärungen und wirtschaftshistorische Modelle*, in: *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Arbeitsgebiete - Probleme - Perspektiven*, 100 Jahre Vierteljahrszeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Günther Schulz (et al.) (Hrsg.), Wiesbaden 2004, S. 619-637

**Volkert, Wilhelm (Hrsg.) (1983):** *Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1908*, München 1983

**Wachsmuth, Richard (1926):** Die Errichtung der Akademie und ihre Entwicklung zur Universität. Rede zur Feier des 25. Jahrestages der Eröffnung der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1926

**Wachsmuth, Richard (1929):** Die Gründung der Universität Frankfurt, im Auftrag ihres Senats, Frankfurt a. M. 1929

**Wallis, John J./ North, Douglass C. (1986):** Measuring the Transaction Sector in the American Economy, in: *Long-Term Factors in American Economic Growth*, Stanley L. Engermann und Robert E. Gallmann (Hrsg.), Chicago 1986, S. 95-148

- Weber, Eduard (1990):** Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre, Nachdruck von 1914 in: Schriften zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre 4. Bd., Köln 1990
- Weber, Karl (Bearb.) (1919):** Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluss der Reichsgesetzgebung, 42 Bände 1880-1919, IV. Band, München 1919
- Weber, Wolfgang E. J. (2002):** Geschichte der europäischen Universität, Stuttgart 2002
- Wehler, Hans-Ulrich (1995):** Von der "Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 3. Bd., München 1995
- Weiser, Johanna (1996):** Das preußische Schulwesen im 19. und 20. Jahrhundert: ein Quellenbericht aus dem Geheimen Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Köln (u.a.) 1996
- Wende, Erich (1930):** Grundlagen des preussischen Hochschulrechts, Berlin 1930
- Werner, F. (1915/16):** Die jüngste Handelshochschule, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 8. Jg. 1915/16, S. 68-70
- Werner, F. (1916):** Bericht über das Studienjahr 1915/16, Handelshochschule zu Königsberg i. Pr., Königsberg i. Pr. 1916 (Fundort: GStA PK, I. HA Rep. 120 Abt. E XIII Fach 3 Nr. 6 Bd. 3 Bl. 25)
- Werner, F. (1917/18):** Die Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule zu Königsberg i. Pr., in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 10. Jg. 1917/18, S. 84-86
- Werner, F. (1925/26):** Das Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München, in: Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 18. Jg. 1925/26, S. 85-86
- Wernicke, Alexander (1897):** Die Bewegung für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland, in: Braunschweigisches Magazin, Jg. 1897, Nr. 10
- Wetzel, Jürgen (Hrsg.) (1992):** Das Landesarchiv Berlin und seine Bestände, 2. A., Berlin 1992
- Wiedenfeld, Kurt (1927):** Universität und Handels-Hochschule, Leipzig 1927
- Williamson, Oliver E. (1985):** The Economic Institutions of Capitalism, New York 1985
- Wittmann, Waldemar (Hrsg.) (1993):** Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Teilband 1, 5. A., Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre 1. Bd., Stuttgart 1993
- Wolff, W. (1899):** Der Deutsche Verband für das Kaufmännische Unterrichtswesen und seine bisherige Wirksamkeit, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen 10. Bd., Braunschweig 1899
- Zendel, Herbert (1957):** Die Handelshochschulidee und ihre Verwirklichung in Deutschland, Dissertation, Mainz, 1957
- Ziegler, Adolf (1916):** Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland, 1. Bd. Die kaufmännischen Schulen als Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Leipzig 1916

**Zimmermann, Franz (1899):** Handelsschulen. Uebersicht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Handelsschulen und höheren Handelsschulen im In- und Auslande, Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen 8. Bd., Braunschweig 1899

**Zolger, Ivan (1905):** Das kommerzielle Bildungswesen im Deutschen Reiche, Das kommerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischen Staaten 2. Teil, Wien 1905

**Zöller, Egon (1891):** Die Universitäten und Technischen Hochschulen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Bedeutung in der Kultur, ihre gegenseitige Stellung und weitere Ausbildung, Berlin 1891

**Zschaler, Frank (1997):** Vom Heilig-Geist-Spital zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, 110 Jahre Staatswissenschaftlich-Statistisches Seminar an der vormals königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität, 90 Jahre Handelshochschule Berlin, Berlin 1997